

# Das Erbe transatlantischer Sklaverei. Zu den notwendigen menschenrechtlichen und zivilisatorischen Folgen heute

---

vorgelegte Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades Doktor  
der Philosophie (Dr. Phil.)

eingereicht am

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Gutachter: Prof. Dr. Hajo Funke/Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr

**Tag der Disputation: 05.07.2011**

von

Romain Banikina Zeba  
[rzeb@zedat.fu-berlin.de](mailto:rzeb@zedat.fu-berlin.de)  
Tel.0176/25455417

## INHALTSVERZEICHNIS

Danksagung und Widmung.....	5
Motivation und Relevanz der Arbeit.....	6
<b>I. Einleitung</b>	
1. Einführung in die Thematik.....	8
2. Zielsetzung der Arbeit und Fragestellungen.....	11
3. Methode und Struktur der Arbeit.....	13
<b>II. Theoretische Grundlagen: Anmerkungen zu den westlichen Begriffen von Zivilisation und Menschenrechten</b>	
1. Kapitel: Der <i>Zivilisations</i> begriff.....	15
1.1 Die begriffliche Bestimmung.....	15
1.2 Der ethnozentrische Gehalt des Begriffs und seine Funktionen...18	18
1.3 Die Folgen des westlichen Begriffs von Zivilisation.....	22
1.3.1 Aus westlicher Sicht.....	22
1.3.2 Aus außereuropäischer Sicht und Kritikpunkte.....	26
1.4 Die Renaissance des Begriffs seit dem 11.September 2001.....	32
1.5 Zusammenfassung.....	36
2. Kapitel: Der <i>Menschenrechts</i> begriff.....	38
2.1 Die Genese des Menschenrechtsgedankens.....	38
2.2 Die begriffliche Bestimmung der Menschenrechte.....	43
2.3 Die Universalisierung der Menschenrechte nach 1945.....	48
2.4 Zusammenfassung.....	55

3. Kapitel: Die Menschenrechte und die transatlantische Sklaverei.....	58
3.1 Das Schweigen europäischer Philosophen als Verrat an der Aufklärung.....	58
3.2 Die Amerikanische Revolution und die Sklavereifrage.....	68
3.3 Die Abolition und Emanzipation: Triumph für die Menschenrechte?.....	85
3.4 Der weiße Rassismus als Antwort auf die Sklaven- emanzipation.....	99
3.5 Die Bürgerrechtsbewegung als Kampf um die Menschenrechte.....	107
3.6 Zusammenfassung.....	119
4. Kapitel: Die Konsequenzen des Verbrechens der transatlantischen Sklaverei.....	122
5. Kapitel: Abschließende Bemerkungen und Zwischenbilanz.....	131

### **III. Die Entschädigungsfrage als politische Konsequenz der transatlantischen Sklaverei und als Chance zur Rehabilitierung der westlichen Begriffe von „Zivilisation“ und „Menschenrechte“**

1. Kapitel: Einführung in die Thematik und Lehren aus der Geschichte.....	136
2. Kapitel: zur Entschädigungsdebatte um das Unrecht der transatlantischen Sklaverei.....	143
2.1 Die transatlantische Sklaverei in der Geschichte und Erinnerung.....	143
2.2 Die US-amerikanische Debatte.....	152
2.3 Die blackjüdische Kontroverse um die Sklavereifrage.....	164
2.4 Zusammenfassung.....	170

3. Kapitel: Die Resonanz der Debatte in Afrika.....	173
3.1 Die Abuja-Reparationskonferenz.....	173
3.2 Die Durbaner UN-Konferenz als Anklagebank.....	178
3.3 Die Frage nach der Verantwortung.....	186
3.3.1 Zur Stärke und Schwäche der Argumente.....	186
3.4 Zusammenfassung.....	194
<b>IV. Schlussfolgerungen aus der Begriffs- und Entschädigungsdebatte</b>	
1. Kapitel: Aus der Begriffsdebatte.....	197
1.1 Auf begrifflich-konzeptioneller Ebene.....	197
1.2 Auf institutionell- politischer Ebene.....	201
2. Kapitel: Aus der Entschädigungsdebatte....	204
3. Kapitel: Resümee und Endergebnis.....	210
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	217

## **DANKSAGUNG UND WIDMUNG**

Die vorliegende Dissertation ist das Resultat einer wissenschaftlichen Ausbildung, in der das Interesse an den Themen Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus bereits vom ersten Semester an eine besondere Rolle gespielt hat. Anhand der Nord-Süd-Problematik, die ihr historisches Zentrum in der transatlantischen Sklaverei hat und ihre materielle Umsetzung im Kolonialismus fand, habe ich als Afrikaner während meiner politikwissenschaftlichen Ausbildung am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin versucht zu hinterfragen, warum Europa trotz der Aufklärung diese ideologischen Konstrukte nicht überwindet und warum Afrika die Folgen des europäischen Expansionismus nach wie vor tragen muss.

Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Hajo Funke, danke ich für die langjährige und die unermüdete Betreuung während meiner ganzen akademischen Laufbahn am OSI. Dank seines sozialen Engagements ist er für mich mehr als ein Professor gewesen.

Ein besonderer Dank gilt natürlich Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr, der neben seinem hervorragenden wissenschaftlichen Scharfsinn auch ein sozial engagierter Mensch ist. Ihm verdanke ich die philosophische Ausrichtung der vorliegenden Dissertation.

Weiterhin möchte ich mich bei Frau Ellen Wagner bedanken, die trotz der akuten finanziellen Lage der Kirchengemeinde Dahlem-Dorf immer wieder einen Weg gefunden hat, mir unter die Arme zu greifen. Allen meinen Freunden seien an dieser Stelle auch für die anregenden Diskussionen und für ihre konstruktive Kritik bedankt. Und ein spezieller Dank gilt meiner Freundin, Noelly Makabi, für die wunderbaren Kinder Célian-Merdi Zeba und Ronely Zeba-Makabi.

## **MOTIVATION UND RELEVANZ DER ARBEIT**

Die allererste Motivation für die vorliegende Arbeit bleibt nach wie vor mein Interesse an der Nord-Süd-Problematik, die nun mit der Debatte um das Entschädigungsverlangen afrikanischer Staaten bzw. der afrikanischen Diaspora für das Unrecht der transatlantischen Sklaverei wissenschaftlich abgeschlossen werden soll. Dass das Thema bislang kein öffentliches Interesse geweckt hat, liegt sicherlich nicht an der Tatsache, dass das Verbrechen schon Jahrhunderte zurückliegt, sondern an dessen Ausmaß und dessen Folgen, die heute in Afrika bzw. auch in der Diaspora allgegenwärtig sind. Deshalb ist es an der Zeit, dass Afrikaner diese Geschichte aus ihrer eigenen Opferperspektive schreiben, sodass deutlich werden kann, dass der transatlantische Sklavenhandel trotz Komplizenschaft afrikanischer Herrscher das allererste Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, das die westliche Zivilisation in der Blütezeit ihrer Vernunft und Intelligenz begangen hat, und dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen diesem Verbrechen und vielen gegenwärtigen Problemen Afrikas gibt.

Ich will mit der vorliegenden Arbeit ans Licht bringen, dass all diejenigen Staaten, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Deutschland als Moralapostel präsentierten und Deutschland anschließend den Holocauststempel aufdrückten, bereits Zigtausende Zivilisationsverbrechen begangen hatten, lange bevor die national-sozialistischen Herrscher das Ihrige begingen. Auf diesem Hintergrund liegt die Relevanz der vorliegenden Arbeit nicht nur in der Bereicherung der Forschung auf diesem Gebiet, sondern auch in ihrer politisch-moralischen Intention: Sie soll zunächst eine Art Ergänzung zur deutschsprachigen Literatur über die Geschichte der Afroamerikaner darstellen, die sich allerdings zusätzlich mit der brisanten Thematik der Entschädigungsfrage befasst. *Norbert Finzsch* hat in seinem Werk „Von Benin nach Baltimore“ bereits auf diese Lücke aufmerksam gemacht, indem er den Deutschen vorwirft, die Geschichte der Schwarzen in den USA als eine Art Schutzargumentation bzw. „psychische Entsorgung“

ihrer eigenen Vergangenheit zu missbrauchen. Neben ihm bemängelt auch *Jürgen Osterhammel* das Desinteresse deutscher Historiker an der transatlantischen Sklaverei, da sie Geschichte nach wie vor als Nationalgeschichte auffassen und nichts anders.

*Politisch* relevant ist die vorliegende Arbeit insofern, als sie der Politikberatung wichtige Anhaltspunkte anbietet, die einerseits für die Gestaltung einer vernünftigen Menschenrechtspolitik und andererseits für eine bessere Entwicklungspolitik weltweit unter Mitbestimmung der Entwicklungsländer dienlich sein könnten. Und in *moralischer* Hinsicht schließlich, weil sie dafür sorgt, dass eine fundamentale Gerechtigkeit hergestellt wird, dass Täter und Opfer im Recht Maß und Ziel des Unrechtsausgleichs und des zukünftigen Friedens suchen. Dies erfordert Mut und politischen Willen, „bis die Gerechtigkeit strömt wie Wasser“, wie *Martin Luther King* einmal sagte, womit ich meinen normativen Ansatz umreiße.

## I. Einleitung

### 1. Einführung in die Thematik

Dass die Sklaverei in der Antike und im Mittelalter nur noch ein verminderter Rechtsstatus war, der jeden Menschen treffen konnte, bleibt historisch bewiesen. Doch was uns die Sklavereiforschung über die Geschichte des transatlantischen Sklavenhandels und die daraus folgende Institution der Sklaverei in den nordamerikanischen Kolonien überliefert, ist nicht nur eine vorgebliche Beschränkung durch die schwarze Hautfarbe, sondern sie kontrastiert auch völlig mit den *Freiheitsidealen* und mit der *Menschenrechtsidee* westlichen Gedankenguts. In jenem Jahrhundert also, das ein Plädoyer gegen Willkür und Unterdrückung war, entlarvten sich die *Menschenrechte* auch als Katalysator der Barbarei und Unterjochung über die Grenzen Europas hinaus. Von *Locke* über *Montesquieu* bis hin zu den Gründungsvätern der amerikanischen Nation (*Jefferson, Madison*) spielte die Lage der angeketteten Schwarzen so gut wie keine Rolle. Als *Madison*, Nachbar *Jeffersons* und selbst Verfechter der Institution der Sklaverei, die „Virginia Bill of Rights“ im Jahr 1776 verfasste, verlor er kein Wort über die Situation seiner eigenen Sklaven. Die Chance bzw. die günstige Gelegenheit, der Universalität der *Menschenrechte* gerade in ihrer epochalen Entstehung gerecht zu werden, wurde dadurch vertan. Denn der mit Gewalt begleitete Expansionsrausch des Westens ließ keinen Raum für eine Perspektive der Gleichheit aller Menschen. Die Herrschaft des weißen Mannes auf amerikanischen Plantagen während der Zeit der Sklaverei, die Rassentrennung nach der Sklavenemanzipation in den Südstaaten der USA und ihre ideologische Nachahmung in Südafrika im 20. Jahrhundert wurden weltgeschichtlich sogar als „hohe Stufe“ der *Zivilisation* angesehen und dementsprechend heroisiert.<sup>1</sup> All das macht deutlich, dass die westlichen Begriffe der *Menschenrechte* und *Zivilisation* auf westlichen und insbesondere eurozentrischen Vorurteilen beruhen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Schissler 2000, Wie universal sind Menschenrechte. Eine grundlegende Kontroverse, S.28.



Denn traditionell gesehen entsprangen sie der geistigen Pionierleistung der europäischen Philosophen und Denker der Aufklärung. So beruhen sie in dieser philosophisch-ideengeschichtlichen Interpretation folgerichtig auch auf westlichen Werten und Normen. Doch gerade diese historisch einlinige Wahrnehmung beider Begriffe ist heute politisch wie wissenschaftlich umstritten: Zum einen, weil diese dominante Form der Geschichtswahrnehmung den Menschenrechtsgedanken ausschließlich in westlicher Philosophie und Rechtstraditionen begründet, ohne dabei Dokumente anderer Traditionen wie zum Beispiel aus dem arabischen Raum, aus China, Japan usw. analysiert zu haben. Diese *Webersche* Auffassung einer „Entwicklungsrichtung von universeller Bedeutung“ der westlichen Zivilisation<sup>2</sup> führt dazu, dass der *Menschenrechts*begriff von den westlichen Industriestaaten heute aus machtpolitischen Erwägungen missbräuchlich als Rechtfertigung angeblicher moralischer Überlegenheit verwendet wird.<sup>3</sup> Zum anderen aber, weil dabei nur jene Dokumente hervorgehoben werden, die nicht in eklatantem Widerspruch zu den Menschenrechtsnormen stehen. Dabei werden mehrere Strömungen ausgeblendet, die die Aufklärungsphilosophie nicht nur beschämen, sondern auch in Misskredit bringen. Zunächst seien Philosophen und Theoretiker des Rassismus und Antisemitismus wie Arthur Gobineau oder Houston Stewart Chamberlain *zu* nennen. Außerdem werden auch Gegenströmungen zur Aufklärung wie in der deutschen Romantik nicht erwähnt; parallel dazu werden Philosophen wie Theodor W. Adorno und Max Horkheimer nicht berücksichtigt, die totalitäre Ideologien und Despotismus als zentrale Bestandteile der Aufklärung betrachten. Und zuguter Letzt werden in rechtlich-historischer Hinsicht die rechtliche Absicherung des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklavenhaltung in der „Neuen Welt“, die rassistischen Kolonialgesetzgebungen und die Jahrhunderte andauernde rechtliche Diskriminierung von Schwarzen in den USA ausgeblendet.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Weber 1963 in seiner Vorbemerkung zu seinen Gesammelten Aufsätzen zur Religionssoziologie.

<sup>3</sup> Vgl. Kalny 2008, S.196.

<sup>4</sup> Ebenda.

Es ist also nicht verwunderlich, wenn man sich sogar durch die Pervertierung der naturwissenschaftlichen Aufklärung der angeblich minderwertigen schwarzen Rassenzugehörigkeit bediente, um so die Versklavung der Afrikaner zu rechtfertigen. Mit anderen Worten ausgedrückt heißt das, dass die Versklavung der Afrikaner in deren „benachteiligter Stellung“ innerhalb der Schöpfung und in „ihrer Sklavennatur“ begründet wurde. *Bitterli* ist also nichts hinzuzufügen, wenn er sagt, dass, wenn aus solchen Überzeugungen gehandelt worden wäre, dann wäre jener unselige Tatbestand schon damals bereits gegeben gewesen, der es erlaubt, den Begriff des „*Verbrechens gegen die Menschlichkeit*“ verwenden zu können.<sup>5</sup> So entstand letztendlich ein weitverbreitetes rassistisches Bewusstsein, auf dem Ideologien, Deutungsmuster und Praktiken des modernen Westens bis heute noch in Form von Rassismus und Ausbeutung beruhen.

Genau diese Kontinuität in der einseitigen Interpretation der Begriffe von *Zivilisation* und *Menschenrechten* ist Gegenstand politischer Dispute in der internationalen Politik heute. Denn die heilige Formel „*Wir*“, die „*Guten*“ und „*die Anderen*“, die „*unzivilisierten Bösen*“ wird von den Opfern vergangener Verbrechen nicht mehr hingenommen, da diese den westlichen Industriestaaten trotz ihrer historischen Untaten eine weiße Weste verleiht. Nicht zuletzt gewinnt auf der Folie des ambivalenten Aufklärungsgehalts der *Zivilisations-* und *Menschenrechtsentwicklung* des Westens sogar das geschichtliche Verbrechen der transatlantischen Sklaverei heute Profil. Dass „*The past is never dead, it is not even past*“, wußte bereits *William Faulkner*. Die Debatten um eine mögliche Entschädigung und Anerkennung dieses historischen Leids, wie sie insbesondere seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre und auf der UN-Weltkonferenz zum Rassismus und zur Sklaverei geführt worden sind, geben Anlass dazu, diese Ambivalenz hin zu untersuchen, um die heutige Sicht derjenigen besser zu analysieren, die mit der transatlantischen Sklaverei als Erbschaft (Rassismus, Ausbeutung und Unterdrückung usw.) in den afrikanischen und afroamerikanischen Kontexten konfrontiert sind. Ob aus diesen Entschädigungsdebatten jedoch

---

<sup>5</sup> Vgl. *Bitterli* 1970, S.139.

ein Kompromiss zwischen den Täter- und Opfernationen hervorgehen kann, stellt der Autor vorerst dahin. Einerseits, weil die meisten Verbrechen in jener Zeit begangen wurden, in der noch keine entsprechende Menschenrechtsethik entwickelt worden war. Auf der anderen Seite, weil der Tatbestand des heutigen Begriffs des „*Verbrechens gegen die Menschlichkeit*“ eine völkerrechtliche Errungenschaft der Nachkriegszeit ist. Unter dieser Prämisse versuchen europäische Täternationen jede Schuld von sich zu weisen. Ob diese Argumente in der Tat völkerrechtliche Bedenken sind oder ob sie einfach ins Reich der Schutzbehauptungen gehören, wird erst mit dem Abschluss der vorliegenden Forschungsarbeit geklärt sein können. Dass die UN-Menschenrechtskommission an der Weltkonferenz gegen Rassismus im September 2001 in Durban die transatlantische Sklaverei zwar eindeutig als „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“ verurteilte, den Opfernationen jedoch keinen freien Weg für entsprechende Klagen ebnete, macht deutlich, dass diese Thematik sowohl politisch als auch völkerrechtlich ein äußerst kompliziertes Unterfangen ist.

## **2. Zielsetzung der Arbeit und Fragestellungen**

Vor dem Hintergrund vorangegangener Ausführungen lautet die Hauptfrage der vorliegenden Arbeit:

- Inwieweit tragen die westlichen Begriffe von *Zivilisation* und *Menschenrechte* bis heute die Spuren der transatlantischen Sklaverei in „aufgehobener“ Form in sich?

Obwohl die Menschenrechte in der Gegenwart wichtiger Gegenstand der internationalen Politik geworden sind, bleibt ihre Wahrnehmung bzw. ihre Begründung nach wie vor aufgrund ihrer Genese an westliche Vorurteile gebunden. Es könnte behauptet werden, dass in der Epoche der transatlantischen Sklaverei noch kein ausgeprägtes Menschenrechtsethos vorhanden war, aber was die Weltöffentlichkeit in der Menschenrechtspolitik

der westlichen Industrienationen heute erlebt, ist eine Kontinuität der Ambivalenz und der Einseitigkeit. Mithin kommt der Autor der vorliegenden Arbeit zu dem Schluss, dass die Menschenrechtsproblematik begrifflicher Natur ist. So lautet die auf die Hauptfragestellung bezogene These des Autors; *Menschenrechte* westlicher Provenienz wurden von Europäern und für Europäer erdacht und formuliert, da sie den europäischen Zeitumständen entsprangen und aus ökonomisch bedingten Gründen nur auf Europa Bezug nahmen. Dass der Westen den Menschenrechtsdiskurs heute seiner Interpretationshoheit unterwirft,<sup>6</sup> untermauert darüber hinaus diese These. Ohne Auschwitz hätten die Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg die Kodifizierung der Menschenrechte gewiss nicht gewagt, dennoch bleiben die in der UN-Charta verbrieften Menschenrechte von 1948 ein Privileg für einen Kreis von Menschen in bestimmten Nationen, die diese Rechte allen anderen tagtäglich verweigern, um mit *Sana* zu sprechen.<sup>7</sup>

Diese These des Autors stützt sich natürlich auf die Feststellung von *Aimé Césaire*<sup>8</sup>, die auch in der afrikanischen Diaspora vertreten wird, die Folgendes besagt: Wäre der Holocaust außerhalb des westlichen Kulturraums geschehen, dann wäre es auch nicht zu einer Kodifizierung bzw. einer Universalisierung dieser westlichen Rechtsnormen durch die Vereinten Nationen gekommen. Erst mussten die braunen Gewaltherrscher Menschenrechte, Demokratie und liberales Denken auf europäischem Boden mit Stiefeln treten, damit sich der Westen auf den universalen Gehalt der Menschenrechte besinnen konnte. Mit anderen Worten ausgedrückt, *Hitler* hatte auf europäischem Boden Verbrechen begangen, die sonst nur den „primitiven“ Völkern damals galten.

Aus der vorangegangenen Hauptfrage ergibt sich deshalb eine weitere Frage, die folgendermaßen lautet:

---

<sup>6</sup> Es sei auch hinzugefügt, dass der Menschenrechtsbegriff nach wie vor an seiner Bestimmung, Begründung und an seinem Geltungsbereich krankt.

<sup>7</sup> Vgl. Sana 1992, S.138.

<sup>8</sup> Vgl. Césaire 1955.

- Welche begrifflichen, konzeptionellen und politischen Konsequenzen müssen gezogen werden, um dem Universalitätsanspruch der westlichen Begriffe von *Zivilisation* und *Menschenrechten* Genüge zu tun?

An dieser Stelle kann bereits ein Ausblick auf die Antwort der vorhergehenden Frage gemacht werden: Das Verlangen der afrikanischen Staaten bzw. der afroamerikanischen Organisationen nach einer Entschädigung für das Unrecht der transatlantischen Sklaverei könnte meines Erachtens als eine Chance zur Rehabilitierung des westlichen Begriffs der *Menschenrechte* aufgefasst werden, sodass über eine neue Menschenrechtspolitik nachgedacht werden kann, die den bisherigen restriktiv individualistischen *Menschenrechtsbegriff* der westlichen Industrienationen überwindet. Der westliche *Zivilisationsbegriff* seinerseits ist heute bereits als wissenschaftlich obsolet zu betrachten, da dieser systematisch diskriminierend und mit dem Genozid eng verknüpft ist.

### **3. Methode und Struktur der Arbeit**

Methodisch gesehen handelt es sich bei dem vorliegenden Forschungsprojekt um eine Theoriearbeit. Im Mittelpunkt der Analyse steht ein Methodenmix: Nach einem Einstieg in die Thematik im einführenden Teil (I) der Arbeit wird im zweiten Teil (II) *deskriptiv-analytisch* vorgegangen, während sich der dritte Teil (III) der Methode der *Diskursanalyse* bedient. *Deskriptiv-analytisch* wird im zweiten Teil (Teil II) der vorliegenden Forschungsarbeit anhand von Material über den *Menschenrechts-* und *Zivilisationsdiskurs* des 18. Jahrhunderts eine sozialgeschichtliche Begriffsdiskussion geführt, um so den „Occidentalism“ beider Begriffe herauszuarbeiten, der in der heutigen Menschenrechtspolitik auch sehr umstritten ist. Mir ging es dabei nicht um die Einzelanalyse, sondern darum zu zeigen, wie die Geschichte des Westens durch diese Begriffe globalisiert wurde. Es wurde gezeigt, wie *Max Weber* <sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Weber 1963, Bd.I.

mit seiner Vorstellung von einem einlinigen Fortschritt der Geschichte die riesigen humanen Kosten des Okzidentalismus, den individualistischen Charakter des Menschenrechtsbegriffs, der die kollektive westliche Struktur voraussetzt, billigend in Kauf nimmt. Zusammenfassend wird also gezeigt, wie dem westlichen Begriff von *Zivilisation* neben einer außerordentlichen Fülle segensreicher Errungenschaften auch die Geschichte und Gegenwart von *Genoziden* und *Ethnoziden (cultural genocide)* zugrunde liegt, nicht angefangen mit dem Beginn der Aufklärungsphilosophie, sondern wie *Todorov* uns erinnert, im Jahr 1492 (Ende des 15. Jahrhunderts!), das er als Beginn des modernen Zeitalters betrachtet. Denn gerade jenes Datum hat seiner Meinung nach die gegenwärtige europäische Identität vorgezeichnet und begründet, da mit Kolumbus die europäische Genealogie, in kultureller Hinsicht wohl gemerkt, begann.<sup>10</sup>

Im dritten Teil (III) der vorliegenden Arbeit wird mit Hilfe der *Diskursanalyse* über das Verlangen der Nachkommen der Opfer der transatlantischen Sklaverei nach Entschädigung reflektiert. Dabei werden Dokumente, politische Statements, Zeitschriften, Zeitungsartikel und Interviews von den Akteuren sowohl der US-amerikanischen Entschädigungsdebatte als auch der Durbaner UN-Konferenz gegen Rassismus vom September 2001 und der Genfer UN-Konferenz („Durban II“) gegen Rassismus vom April 2009 ausgewertet. Eine Analogie zu einigen Beispielen in der Vergangenheit und Gegenwart wird auch hergestellt.

Um die eingangs formulierten Fragen der Untersuchung besser beantworten zu können, wird im abschließenden Teil (IV) des Forschungsprojekts der Versuch gewagt, die Erkenntnisse des zweiten (II) und des dritten Teils (III) miteinander zu konfrontieren, um daraus schlüssige Erkenntnisse zu gewinnen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Todorov 1985, S.13.

## **II. Theoretische Grundlage: Anmerkungen zu den westlichen Begriffen von *Zivilisation* und *Menschenrechten***

### **1. Kapitel: Der Zivilisationsbegriff**

#### **1.1 Die begriffliche Bestimmung**

Der Begriff *Zivilisation* ist ein europäisch geprägter Begriff, der sowohl in der sozialwissenschaftlichen als auch in der kulturwissenschaftlichen Forschung Gegenstand einer Kontroverse bleibt. Er ist kontrovers insofern, als viele diesen Terminus als obsolet betrachten und ihn deshalb denjenigen überlassen, die ihn als ein Kampfbegriff zu Kriegszwecken missbrauchen. Würde man diesen Schritt wagen wollen und den Begriff suspendieren, liefe man Gefahr, auf andere von ihm abgeleitete Termini zu verzichten, die in den europäischen Sprachen tief verwurzelt sind: zum Beispiel Zivilrecht, Zivilgesellschaft, Zivilschutz usw. Wenn der Begriff jedoch als ein analytisches Instrument innerhalb der wissenschaftlichen Forschung betrachtet werden soll, muss man ihn nun als einen theoretischen Gegenstand formulieren. *Angelova*<sup>11</sup> schlägt zum Beispiel zwei Herangehensweisen vor: die *empirische*, in der Wörterbücher oder Literaturzitate untersucht werden, um erkennen zu können, wie dieser Begriff in den unterschiedlichen Ländern gebraucht wird; und eine *theoretische* Herangehensweise, die diesen Begriff theoretisch bestimmt, um ihn seine Formulierung zu imitieren; der Weg einer kulturwissenschaftlichen und philosophischen Ermittlung also.

Was die *empirische* Formulierung bzw. was die Wörterbuchbedeutungen des Begriffs anbelangt, kann nur festgehalten werden, dass der Begriff *Zivilisation* selbst in Europa keine einheitliche Prägung und Bedeutung aufweist. Denn je unterschiedlicher die europäischen Kulturen, desto unterschiedlicher sind auch Prägung und Bedeutung des Begriffs *Zivilisation*, um von einer philosophischen Auslegung ganz zu schweigen. Die bisherige Auslegung des Begriffs geht eher vom alltäglichen Gebrauch aus

---

<sup>11</sup> Vgl. Angelova 2003.

und entspringt dem Kontext des Gebrauchs durch Schriftsteller oder Politiker. Indes entspringen daraus unterschiedliche Bedeutungen, die für den deutschsprachigen, englischsprachigen, französischsprachigen oder slawischen Raum charakteristisch sind.

Nach dem oben Gesagten soll nun anhand von einigen Beispielen versucht werden, den Begriff der *Zivilisation* näher zu fassen: Dem renommiertesten Wörterbuch der deutschen Sprache, WAHRIG, ist folgende Bedeutung zu entnehmen: *Zivilisation* bedeutet hier *die technisch fortgeschrittenen, verfeinerten äußeren Formen des Lebens und der Lebensweise eines Volkes, im Unterschied zur Kultur*. DUDEN seinerseits definiert den Begriff *Zivilisation* als *Gesamtheit der durch den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt geschaffenen und verbesserten sozialen und verbesserten Lebensbedingungen*. Im Wortfeld finden sich zum Beispiel folgende Wortverwendungen: Dieses Land hat eine hohe, niedrige *Zivilisation* usw. Ganz zu schweigen von den abgeleiteten Begriffen wie *Zivilisationskritik*, *Zivilisationsstufe*, *Zivilgesellschaft*, *Zivilprozess* usw...

Den vorhergehenden Ausführungen ist zu entnehmen, dass in beiden Definitionen ein europäischer Maßstab vorausgesetzt wird, ohne dabei Rücksicht auf besondere Merkmale anderer Kulturkreise zu nehmen. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass diese Definitionen nur auf Europa Bezug nehmen, die nun verallgemeinert bzw. globalisiert wurden. Es ist also nicht verwunderlich, wenn *Max Weber*<sup>12</sup> in seinen „Gesammelte[n] Aufsätze[n] zur Religionssoziologie“ die Auffassung von der Einzigartigkeit und universellen Bedeutung einer besonderen „westlichen“ *Zivilisation* hervorhebt.

Bevor aber die zweite Möglichkeit näher betrachtet werden soll, sei noch darauf hingewiesen, dass in deutschsprachigen Wörterbüchern eine Entwicklung des Begriffes *Zivilisation* zu beobachten ist, die sich vom

---

<sup>12</sup> Vgl. Weber 1963, Bd. I.



abschätzigen, eurozentrisch orientierten Begriff langsam abkehrt und den Begriff nun etwas wertfreier im postkolonialen Diskurs fasst.<sup>13</sup>

*Kulturwissenschaftlich* und *philosophisch* betrachtet spielt für die Bestimmung und die Ortung des Gegenstandes *Zivilisation* der erkenntnistheoretische Ansatz von *Karl Poppers* Dreiweltentheorie<sup>14</sup> eine große Rolle. In Anschluss an *Kant* betrachtet der Philosoph die Welt in ihrer ständigen Vielfalt und Veränderbarkeit als eine Einheit von drei Welten: die Welt (1) der physischen Gegenstände (Universum, Planeten, Natur, der Kosmos), die Welt (2) als Welt der psychischen Zustände, einschließlich der Bewusstseinszustände, das heißt die Welt der psychischen und geistigen Prozesse oder die der menschlichen Reflexionen und Selbstreflexionen. Demnach ist der Mensch also Subjekt und Objekt seiner Umwelt und seiner *Zivilisation* zugleich. Und schließlich (3) die Welt der Inhalte des Denkens und der Erzeugnisse des menschlichen Geistes. Das ist auch die Welt der Hervorbringungen des menschlichen Denkens und der Resultate des menschlichen Handelns, vom Feuer und Rad über die unterschiedlichen Bauten und kulturellen Tätigkeiten bis zur Atombombe. Zu dieser dritten Welt zählt *Popper* auch die Sprache und alle Produkte der menschlichen Kultur. Diese dritte Welt, die man als die *Grenzen der Zivilisation* bezeichnet, ist die Grundlage für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit. Sie ist entscheidend insofern, als man genau in diese Welt hineingeboren wird und aus der man unter Umstände auch herauswächst. Was das Verhältnis zwischen Mensch und Kultur anbelangt, kann der vorhergehenden Überlegung folgend der Mensch deshalb gleichzeitig als *Schöpfer und Geschöpf der Kultur* betrachtet werden. Aus dieser Perspektive betrachtet ist die Lebenswelt des Menschen einfach seine Kultur. Es ist schon bekannt, dass der Mensch erst im soziokulturellen Umfeld zu dem wird, was er ist und werden soll, und das Menschenbild einer konkreten Epoche erst aus dem soziokulturellen Umfeld heraus zu erkennen ist, in der produktiven Wechselwirkung zwischen Lebens- und Kulturerzeugnissen und zwischen dem Subjekt und seinen sozialen Bezügen. Mit dieser

---

<sup>13</sup> Ebenda.

<sup>14</sup> Mehr dazu Popper 1974.

kulturanthropologischen Erklärung der menschlichen Natur können wir unter *Zivilisation* letztendlich *eine Form der Organisation der Bürger und ihrer Kultur* verstehen, *die sowohl die materielle, als auch die soziale und mentale Sphäre umfasst*. Dabei ist *Zivilisation sowohl als der Prozess der Errichtung materieller, sozialer und mentaler Organisation zu verstehen als auch als das Resultat dieses historischen Prozesses*. Und die materielle, soziale und mentale Organisation sind auch die drei Säulen menschlicher Zivilisationen, die in ihren Inhalten und in ihrer Gestaltung die einzelnen Zivilisationen beschreiben und sie voneinander unterscheidbar machen.

Nach der vorangegangenen kulturwissenschaftlichen Diskussion des Begriffs *Zivilisation*, wird der Begriff nun auf seinen eurozentrischen Gehalt und seine Funktionen hin überprüft, um daraus erkennen zu können, welche Vorstellungen sich mit ihm verbinden.

## **1.2 Der ethnozentrische Gehalt des Begriffs und seine Funktionen**

Wie bereits eingangs erwähnt wurde, ist der Begriff *Zivilisation* ein europäisch geprägter Begriff. Trotz unterschiedlicher Bedeutungen in Europa weist der Begriff im westeuropäischen Kontext einen gewissen Grad an Gemeinsamkeit auf. Abgeleitet vom französischen Begriff der „Civilité“ (=feine, höfische Sitten), bezeichnet der westliche Begriff von *Zivilisation* einen Prozess oder zumindest das Resultat eines Prozesses<sup>15</sup>, der einen Übergang von der landwirtschaftlichen Lebensform zu einer kultischen und intellektuellen Lebensform voraussetzt und an dem Stand der Technik, an der Art der Verhaltensformen, an der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und schließlich an religiösen Ideen und Gebräuchen erkennbar wird. In seinem 1988 erschienen Werk „*L’Identité de la France*“ definierte Braudel *Zivilisation* „die Art und Weise, wie man geboren wird, lebt, liebt, sich verheiratet, dankt, glaubt, lacht, sich ernährt, sich kleidet, seine Häuser baut, seine Felder anordnet, sich gegenüber den anderen verhält.“<sup>16</sup>

---

<sup>15</sup> Vgl. Elias 1976, S.3.

<sup>16</sup> Vgl. Braudel 1988, S.73.

*Braudels* Definition erscheint wertfrei zu sein, da diese alle Charakteristika einer menschlichen Gemeinschaft umfasst, ohne dabei bestimmte Aspekte zu betonen. Dass der Begriff auch im Frankreich des späten 18. Jahrhunderts entstanden und zunächst nur auf Westeuropa und Deutschland begrenzt gewesen war, sagt schon einiges. Denn in jener Zeit tritt der in der höfischen Gesellschaft bisher dahin gebrauchte Begriff der „Courtoisie“ zurück und stattdessen kam nun ein neuer Begriff, der der „Civilité“ in Gebrauch, der gleich bedeutend mit der Zivilisierung der menschlichen Verhaltensregeln ist. Selbst das deutsche Bürgertum übernahm jene Verhaltensregeln, jedoch nicht den Begriff *Zivilisation*, der in Deutschland stets im semantischen Dualismus mit dem Begriff der Kultur stand. Und während man im Französischen und Englischen als Neubildung „Civilisation“ gebrauchte, blieb der Begriff im Deutschen allerdings mit dem traditionellen Ausdruck *Kultur* verbunden.

Dass der französische *Zivilisations*begriff immer mehr dem bürgerlichen Fortschrittsgedanken verpflichtet war, wobei Wissen als eine zentrale Rolle spielte, sieht *Kuzmics* in der Tatsache, dass es eine Übertragung des Begriffs der „Zivilisierung“ vom Verhalten Einzelner auf den Staat, die Verfassung, die Erziehung und auf den als barbarisch-unvernünftig empfundenen Strafvollzug erfolgte.<sup>17</sup> Nicht zuletzt erschienen auch die gesellschaftliche Ungleichheit durch ständische Schranken und die ökonomische Unfreiheit durch staatliche Handelsbeschränkungen als barbarisch. Deshalb sollte diese Zivilisierung alle Gesellschaftsbereiche erreichen, damit der Fortschrittsgedanken auf das gesamte Land ausgedehnt werden konnte. Die Folge war eine evolutionär wirkende Kontinuität des *Zivilisations*begriffes, die bis zur politischen Zerreißprobe der bürgerlichen Revolution führte. Hier ist eine Analogie zu *Elias* Begriff der „Zivilisierung“ festzustellen, der am individuellen Verhalten und der jeweiligen „Affektlage“ orientiert ist.

Aus diesem Fortschrittsglauben des 19. Jahrhunderts resultierend diente der westliche *Zivilisations*begriff als „asymmetrischer Gegenbegriff“ zunächst

---

<sup>17</sup> Vgl. *Kuzmics* 1989, S.82.

vor allem der internen Selbstverständigung der Europäer selber. Die Grenzen zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ sollten erkennbar sein, indem man versuchte, die eigene Entwicklungsstufe zu überhöhen, *Alterität* zu konstruieren, um so die eigene *Identität* zu stiften. Zur Bestätigung dieser Aussage sei deshalb hinzugefügt, dass der Begriff in Frankreich zum Beispiel noch nicht zu den Schlagwörtern der Revolution zählte. Erst seit der Herrschaft *Napoléons* ging vom Begriff *Zivilisation* ein stark nationales Sendungsbewusstsein aus, wonach Paris als „Capitale de la Civilisation“ und Frankreich als Hort der *Zivilisation* bestimmt war, während der Gegner (Preußen) der Barbarei bezichtigt wurde. Diese Funktion wird am folgenden Beispiel konkretisiert: Zunächst sei auf die deutsche Reaktion um 1800 in Hinblick auf den französischen Kunstraub 1796 bis 1798 in Italien hingewiesen, der in Deutschland als grundlegender Verstoß gegen die europäische *Zivilisation* gewertet wurde. Damit galten die Franzosen in den Augen der Deutschen als „Barbaren“ und Zerstörer des antiken Erbes, während Deutschland als Bewahrer der Kunst bzw. als zivilisierte Nation galt. Doch mit der Zerstörung des Louvre im Jahre 1815 durch deutsche Truppen kehrte sich die Identitätszuweisung um und wurde vor allem in den Jahren 1870/71 und während des Ersten Weltkriegs politisch instrumentalisiert: Von nun an galt Frankreich als zivilisierte Nation, Deutschland hingegen als „barbarisch“.

Mit diesem Beispiel wollte *Savoy* zeigen, wie der Begriff der *Zivilisation* bereits im frühen 18. Jahrhundert auch politisch verortet wurde und wie es dazu diente, durch *Alterität* die eigene Position genauer zu bestimmen.<sup>18</sup> Dennoch muss hier darauf hingewiesen werden, dass weder der Begriff *Zivilisation* (Frankreich) noch Kultur (Deutschland) die Grausamkeiten des Ersten Weltkriegs verhindern konnten. Dass beide Begriffe danach ihren programmatischen Glanz verloren, ist nicht verwunderlich. Selbst der in Frankreich hoch gehandelte Begriff der *Civilisation* erlitt einen erheblichen Prestigeverlust.

---

<sup>18</sup> So Bénédicte Savoy während des vierten Sommerkurses des Zentrums für Vergleichende Geschichte Europas (ZVGE), der vom 2. bis 7. September 2002 in Berlin mit dem Titel „*Die europäische Zivilisation. Idee und Praxis*“ stattfand.

Um den Begriffshorizont etwas zu erweitern, diente er im späten 19. Jahrhundert zur „Selbstdefinition“ der Kolonisten außerhalb Europas und hat auf diese Weise nachhaltig zur Abgrenzung von den außereuropäischen Völkern geführt. Damit wurde der *Zivilisations*begriff aufgrund seines eurozentrischen Gehalts zu einem politischen Konzept bzw. zu einem „Kampfbegriff“, mit dessen Hilfe alles Fremde als „barbarisch“ ausgegrenzt werden konnte. Obwohl die *Eliassche* Erforschung des menschlichen *Zivilisations*prozesses deutlich macht, dass auch andere Gesellschaften mit ihren Lebens- und Denkweisen einer Entwicklungsdynamik unterliegen und sich dabei vom europäischen Standard abheben, schien das die Europäer nicht weiter zu interessieren. Selbst *Elias* Warnung vor all jenen Überlegenheitsgefühlen, Wertungen und Zensuren, die sich mit dem Begriff „*Zivilisation*“ oder „unzivilisiert“ verbinden, blieb unbeachtet. Denn nur durch die Distanz zu den eigenen subjektiven Werturteilen kann die Andersartigkeit fremder Gesellschaftsstrukturen verstanden und akzeptiert werden.

Unter Berücksichtigung des oben Gesagten kann also festgehalten werden, dass zwei Begriffe der *Zivilisation* in den Vordergrund treten: Der erste Begriff der „*Zivilisiertheit*“ beschäftigt sich mit der Entwicklung bzw. mit der Umwandlung innereuropäischer Gesellschaftsstrukturen, von der Verfeinerung der Sitten bis hin zur Rationalisierung des Affektiven. Der zweite Begriff hingegen beschäftigt sich mit der *Zivilisation* im Rahmen des Selbstverständnisses westlicher Eliten, das sich gegenüber den „Wilden“, der „Barbarei“ abgrenzt. Dieser wird von Akteuren innerhalb pragmatischer Kontexte gebildet. Dieser Begriff ist insofern ethnozentrisch, als er eine auf die eigene Ethnie bezogene Blickverengung für die Leistungen anderer Kulturen an den Tag legt. Und der Tatsache, dass aus diesem ethnozentrischen Verständnis des Begriffs der *Zivilisation* eine monströse zivilisatorische Maschine entstanden ist, wird im Folgenden nachgegangen. Denn um *Zivilisations*regeln amtlich festlegen zu können, bedurfte es eines bestimmten Gesetzeskodexes. Indes ermöglichte der Begriff der

*Menschenrechte* diese gesetzliche Festlegung, da dieser sozusagen aus *Zivilisationsbegriff* hervorging bzw. da beide eng miteinander verbunden sind.

### **1.3 Die Folgen des westlichen Begriffs der Zivilisation**

#### **1.3.1 Aus westlicher Sicht**

Eine erste Konsequenz dieses nahezu irrsinnigen Begriffsverständnisses stellt die Tatsache dar, dass mit diesem bestimmte Vorstellungen verbunden waren, mit deren Hilfe (Selbst-) Bilder des Westens geschaffen wurden, die bis in die Gegenwart präsent sind. Aus westlicher Sicht bestand und besteht die Überzeugung, dass die westliche *Zivilisation* allen anderen überlegen und deshalb berechtigt ist, sich als Weltzivilisation zu entfalten und durchzusetzen. Aus diesem Selbstverständnis der westlichen Kultur heraus entstand eine *Heilsbringermentalität* bzw. ein aggressives *Sendungsbewusstsein*, das zunächst in den Kreuzzügen und dann in den christlichen Missionierungskampagnen zum Ausdruck kam und in die Tat umgesetzt wurde. Der erste „Zivilisierungsprozess“ stand mit den Kreuzzügen unter christlichem Vorzeichen: Das Kreuz in der einen, das Schwert in der anderen Hand, sollte der Einfluss der christlich-westlichen Kultur in der ganzen Welt vergrößert werden. Im Folgenden soll anhand des Beispiels der Eroberung Amerikas die Umsetzung dieser Überzeugung verdeutlicht werden.

Mit der Eroberung Amerikas im Jahr 1492 durch *Kolumbus* begann nach *Todorov* das moderne Zeitalter im westlichen Sinne. In den Augen der Europäer bzw. der Spanier ließ sich die Verbreitung des christlichen Glaubens bei den „Indianern“ sowohl durch göttliches Gesetz als auch durch das Naturrecht begründen. Das erste „Geschenk“, das die Ureinwohner Amerikas von den Fremden aus Europa erhielten, war die christliche Taufe als Zeichen der Erlösung von ihrer Wildheit bzw. ihrer Primitivität. Mag man auch *Las Casas* als Kolonialkritiker seiner Zeit feiern, der die Gewaltanwendung gegen die „Indianer“ strikt ablehnte, so handelte doch

auch er nur der Prämisse gemäß, es gebe nur eine „wahre“ Religion, nämlich seine eigene, und die „Indianer“, ihre Kultur und ihr Glaube seien daher der europäischen Tradition im Allgemeinen und den Spaniern im Besonderen unterlegen und untergeordnet. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der christliche Glaube besaß nicht individuelle, sondern universelle Bedeutung und Gültigkeit. Aufgrund dieser von ihm geteilten Grundannahmen konnte *Las Casas* trotz seiner kolonialkritischen Position das Evangeliumprojekt nicht aufgeben. Genau an diesem Punkt verliert seine Kolonialkritik meiner Meinung nach ihren moralischen Gehalt. Denn in der Überzeugung, man selbst besitze die überlegene Religion bzw. die Wahrheit, liegt bereits Gewalt verborgen, weil die Folge ganz offensichtlich ist, dass diese Wahrheit den anderen aufgezwungen wird,<sup>19</sup> mit welchen Mitteln auch immer.

Dass Europa keine Lehre aus der Fehlsteuerung seiner Zivilisation unter christlichem Vorzeichen zog, zeigt die Tatsache, dass man im 16. Jahrhundert die weitere Erkundung des gesamten Planeten unter dem Vorzeichen der *Aufklärung* unternahm, als die Zeit der Kreuzzüge beendet war. Sowie es *Latouche* zu Recht ausdrückt, hatte das Reisen der Europäer um jene Zeit einen philosophischen Hintergrund, nämlich Beobachtung und Kenntnisse zu sammeln, um *über alles alles zu wissen*.<sup>20</sup> Denn die Glocken der Neuzeit hatten schon geläutet und der europäische Mensch musste aus der Finsternis seiner mittelalterlichen Unmündigkeit befreit und in die Welt der Vernunft geführt werden. Die neuen Träger des Fortschritts bzw. der Herrschaft, wie moderne Wissenschaft, Technik und Ökonomie, ermöglichten es den Europäern, alles zu wagen und mit allem zu experimentieren, insbesondere, wenn es rentabel war. So ist aus dem philosophisch denkenden Menschen der Aufklärung der instrumentell denkende Rationalist der Neuzeit hervorgegangen. Nicht nur die „Wilden“ außerhalb Europas sollten folglich in den Dienst der westlichen Macht gestellt werden, sondern auch ihre natürlichen Ressourcen. Einer der Vertreter dieser Zweckmäßigkeit und der Herabsetzung der Natur zur verwertbaren Materie war *Francis Bacon*. Man denke nur an seinen Diskurs,

---

<sup>19</sup> Mehr zu diesem Thema bei Todorov 1985.

<sup>20</sup> Vgl. *Latouche* 1994, S. 12ff.

„*Neu-Atlantis*“, in dem er die Natur im Sinne der Bourgeoisie als ein Ausbeutungspotenzial betrachtet. Zur Untermauerung dieses Gedankens sei deshalb folgendes Zitat angeführt:

*„Der Zweck...ist es, die Ursachen und Bewegungen sowie die verborgenen Kräfte in der Natur zu ergründen und die Grenzen der menschlichen Macht soweit wie möglich zu erweitern.“<sup>21</sup>*

Dieses Zitat gibt bereits einen Anstoß zum Wissenswettbewerb zwischen allen Völkern dieser Erde. Unter dem Motto „*Wissen ist Macht*“ kann man schon eine Vorahnung dessen gewinnen, was mit denjenigen Völkern geschehen würde, die über kein Wissen und keine moderne Technik verfügen. So kann davon ausgegangen werden, dass ihr Schicksal in technischer Hinsicht schon besiegelt ist. Es muss noch hinzugefügt werden, dass der christliche Glaube trotz seiner erbitterten Niederlage durch die Aufklärung weiterhin mit von der Partie war. Selbst unter technischem Vorzeichen spielte die christliche Religion nach wie vor die erste Geige bei der „Zivilisierung“ der „Wilden“ weltweit, da sie Hand in Hand mit den weltlichen Eroberern die Weltexpansion in Angriff nahm. Denn während die Militärs die Gebiete und die Menschen unterwarfen und die Kaufleute bzw. Handelsgesellschaften die Märkte eroberten, eroberten die Missionare die Seelen der Einheimischen, um ihnen einerseits für die Annahme der christlichen Religion aufzuzwingen und auf der anderen Seite um ihre Widerstandskraft gegenüber den Eindringlingen aus Europa außer Kraft zu setzen. Ohne diese Gehirnwäsche, der die außereuropäischen Völker unterzogen worden waren, wäre das *Zivilisationsprojekt* vielleicht anders ausgegangen.

Nach den vorhergehenden Ausführungen kann also festgehalten werden, dass die geistliche und die weltliche Macht in jener Zeit miteinander verquickt waren und dass die Christianisierung erst mit machtpolitischen Instrumenten gelingen konnte. Nicht zuletzt argumentiert der Konstanzer

---

<sup>21</sup> Vgl. Bacon 1959, *New-Atlantis*, S.83.



Historiker, *Osterhammel*, dass die Missionen der Selbstvergewisserung und –verständnis ebenso wie die ideologische Bindung der Eliten an das imperialistische Projekt, der Herrschaftslegitimation gegenüber den Unterworfenen wie der Konstruktion von Alterität dienten.<sup>22</sup> Und es war sicherlich nicht allein die ideologische Überzeugung Europas, die beste aller denkbaren Kulturen der Welt vermitteln zu müssen, die zu eifrigen Missionsanstrengungen führte, sondern es gab auch die individuellen Beweggründe der Missionare, wie den Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie aufgrund von Missionsleistung oder wie die geistige Erhöhung durch ein Martyrium, führt er fort.

Darüber hinaus kann das koloniale *Zivilisationsprojekt* in der außereuropäischen Welt nicht von den Entwicklungen in Europa selbst abgetrennt werden. Wie in den vorangegangenen Ausführungen bereits angedeutet wurde, bezogen sich die Wahrnehmungen zivilisatorischer Differenz, die die Europäer machten, zunächst oft auf die eigenen Nachbarn. Aber als der Westen in eine Krise seiner Ideologie und Werte steckte, die durch den Aufstieg des Sozialismus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden war, wobei die Werte der modernen Gesellschaftsordnung entschieden in Frage gestellt wurden und den Anspruch des Westens, allen anderen überlegen zu sein, in eine schwere Wertekrise versetzte, brauchte der Westen unbedingt einen Ausweg aus der Krise. So erschien das *Zivilisationsprojekt* ein willkommener Versuch zu sein, die inneren Widersprüche zu exportieren. Dieser Anspruch der Überlegenheit gegenüber anderen Völkern sollte die Einigkeit unter den europäischen Völkern wieder herbeiführen und den Glauben an die modernen westlichen Werte, wenn auch außerhalb Europas, wieder herstellen. Dass viele europäische Völker die höchste Stufe der *Zivilisation* noch nicht erreicht hatten und der Barbarismus noch in ihnen selbst steckte, konnte damals noch niemand erkennen. Erst mit dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg wurde deutlich, dass die erhoffte Stufe der *Zivilisation* sich noch in weiter Ferne befand. Denn trotz des Erfolgs des *Zivilisationsprojektes* konnte die tiefe

---

<sup>22</sup> Vgl. Osterhammel 2005, S.438.

Erschütterung des Machtsystems, das in den Worten *Latouches* auf der fast ausschließlichen Herrschaft der kapitalistischen Bourgeoisie beruhte, nicht mehr verhindert werden. Die moderne bürgerliche Bourgeoisie hatte ihr gutes Gewissen längst verloren; d.h. die Überzeugung, dass ihre Werte die allerbesten sind. Hinzu kommt, dass die russische Revolution dem Anspruch des Westens, das einzige *Zivilisationsmodell* zu sein, einen schweren Schlag versetzte.

Zusammenfassend muss deshalb festgehalten werden, dass das *Zivilisationskonzept* selbst innerhalb des westlichen Machtsystems innere Widersprüche der Neuzeit verursachte, die zu einer Krise des politischen Liberalismus in Europa führten, die wiederum den Weg für den Aufstieg totalitärer Systeme wie dem Stalinismus, dem Nationalsozialismus und dem Faschismus ebnete. Und mit dem industriellen Massenmord an den europäischen Juden wurde dann der Gipfel des *Zivilisationsbruchs* erreicht und der Westen schließlich wachgerüttelt. Dennoch bedeutete das Scheitern des *Zivilisationskonzepts* in Europa nicht gleichzeitig auch das Scheitern des *Zivilisationsprojekts* über die Grenzen Europas hinaus. Was aus diesem Projekt geworden ist und wie die Unterdrückten bzw., wie es *Fanon* ausdrückt die „Verdamnten dieser Erde“ die Lage aus ihrer Sicht wahrnehmen, wird im Folgenden erörtert.

### **1.3.2 Aus außereuropäischer Sicht und Kritikpunkte**

Der vorangegangene Punkt hat deutlich gezeigt, mit welcher Überzeugung Europa den außereuropäischen Völkern dieser Erde begegnete, nämlich mit der Passion der eigenen Überlegenheit gegenüber den „Wilden“. Doch damit das *Zivilisationsprojekt* von Erfolg gekrönt wurde, gab es neben der eigenen Überzeugung auch die Erwartung einer gewissen Rezeptivität aufseiten der zu Zivilisierenden, sagt *Osterhammel* zu Recht.<sup>23</sup> Diese sind zwei wichtige Charakteristika, die das *Zivilisationsprojekt* ausmachten. Doch- wie richtig gesagt wird-, nicht *alles was gut gemeint ist, ist automatisch auch gut*

---

<sup>23</sup> Vgl. Osterhammel 2005, S.438.

*gehandelt*. Mit anderen Worten ausgedrückt stellt sich die Frage, was dann geschieht, wenn diese Erwartung einer gewissen Rezeptivität nicht erfüllt wird. Die Antwort auf diese Frage birgt bereits die Methode in sich, die von den Europäern angewandt wurden. Und die Methode ist nichts Geringeres als die des *Aufzwingens*. Denn um jemandem allerdings seinen eigenen Willen aufzuzwingen, bedarf es unbedingt einer gewissen *Macht*. So kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass der *Zivilisationsbegriff* an sich zwei gewichtige politologische Begriffe verbirgt, nämlich den der *Macht* und den der *Herrschaft*. Max Weber definiert Macht als die „Durchsetzung des eigenen Willens auch gegen Widerstreben“<sup>24</sup> und Herrschaft als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“. <sup>25</sup> Selbst wenn wir uns an dieser Stelle daran erinnern sollten, dass die Ausübung von Macht nicht unbedingt über Zwang erfolgt und dass Macht durchaus auch legitim sein kann, muss im Falle der Sklaverei bzw. der Kolonialherrschaft vom Machtmissbrauch gesprochen werden, wodurch der Machtbegriff eine negative Konnotation bekommt. Denn wir sind uns im Klaren darüber, dass beim Führungsanspruch des Abendlandes gegenüber dem Rest der Welt in der Geschichte der Rückgriff auf militärische Überlegenheit unverzichtbar ist und die Drohung damit das bequemste politische Instrument nach wie vor ist. Und die Konsequenzen dafür sind mehr als offensichtlich: *Ethnozide, Genozide, Dekulturation, Blutorgien usw....*

So verlief auch die Eroberung Amerikas durch die spanischen Konquistadoren. Zivilisation bedeutete für die „Indianer“ das Erlernen einer fremden Religion. *Dekulturation* und *Genozid* bestimmen seitdem die Geschichte der Eroberung Amerikas durch die Spanier. Obwohl die spanischen Konquistadoren sich an Treu und Glauben und an gewisse moralische Werte gebunden fühlten, wurden sie von der Annahme der entschiedenen Überlegenheit der christlichen Religion dazu verleitet, das grauenhafteste und blutigste Kapitel der schriftlich überlieferten

---

<sup>24</sup> Vgl. Weber 1956, S.28.

<sup>25</sup> Ebenda 19885, Teil 1, §16.

Weltgeschichte vor 1933 aufzuschlagen.<sup>26</sup> Selbst *Las Casas*, den man in der überlieferten Weltgeschichte als Verteidiger der „Indianerrechte“ betrachtet, tat nichts anderes, als seine eigene Religion als die beste emporzuheben und diese den „Wilden“ notfalls auch mit Gewalt nahezubringen. Ein Geistlicher seines Ranges muss schon damals gewusst haben, dass das Christentum an sich eine egalitäre Religion ist und dass, in Christi Namen Menschen in die Sklaverei zu zwingen, ein christliches Vergehen war. Doch dank seines Überlegenheitsgefühls als Europäer verkamen, um mit *Todorov* zu sprechen, die *Verschiedenheit* zur *Ungleichheit* und die *Gleichheit* zur *Identität*.<sup>27</sup> Deshalb konnte ihm nicht in den Sinn kommen, dass diese Verschiedenheit kraft einer egalitären Religion zur Brüderlichkeit und Gleichheit vor Gott hätte verwandelt werden können. Dieser Tatbestand lag an der simplen Erklärung, dass weder er noch andere Verteidiger der Indianer der spanischen Expansion feindselig gegenüberstanden. Man wollte ja die Versklavung der „Indianer“ verhindern, aber nicht die Ideologie des Kolonialismus. Und damit dieses Projekt gelingen konnte, bedurfte es natürlich eines naiven Empfängers. Somit handelten *Las Casas* und Co. im Namen des europäischen Zivilisationsprojektes noch im christlichen Gewand und bedienten sich dabei der im Zivilisationskonzept verborgenen Instrumente von *Macht* und *Herrschaft*, die wiederum ein bestimmtes Gewaltpotenzial verlangten. Ähnlich erging es Afrika, das seit Langem von den Europäern aufgrund des Aussehens der Afrikaner zur Heimat der „schwarzen Wilden“ und der Heiden erklärt wurde. Deshalb mussten sie zum vernünftigen Glauben erzogen, also „zivilisiert“ werden. Sie mussten außerdem noch von ihrem „primitiven“ Glauben befreit und zur entwickelten Hochgottreligion der Weißen bekehrt werden, da der Glaube an den christlichen Gott immer mit Zivilisiertheit verbunden war.

Diese beiden Beispiele weisen sozusagen eine bestimmte Analogie bzw. eine Ähnlichkeit in Bezug auf das europäische Zivilisationsprojekt auf. Denn egal, ob „Indianer“ oder Afrikaner die Wahrnehmung der Europäer standfest: Sie sind „Wilde“, „unzivilisiert“ und uns deshalb untergeordnet. Gemäß unserem

---

<sup>26</sup> Vgl. Von Prollius 2007, S.253.

<sup>27</sup> Vgl. Todorov 1985, S.177.

heutigen Völkerrechtsverständnis wäre aufgrund dieser Prämisse der Tatbestand des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ erfüllt gewesen. Denn es ging dabei um ein spirituelles Abenteuer mit der Absicht, fremde Völker nicht zu „zivilisieren“, sondern sie zu verwestlichen. Und dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass sie sich nach dem Übertritt zum Christentum von ihren Traditionen und Wertvorstellungen lossagen mussten. Damit wurde die Nabelschur, die diese Menschen mit ihrer eigenen Kultur und Gemeinschaft verband, zertrennt, was sie ihr entfremdete. Die christliche Religion leistete dementsprechend als wichtiger Bestandteil der westlichen Zivilisation einen erheblichen Beitrag zur Herabwürdigung außereuropäischer Völker und ihrer Kultur. Statt die christliche Mission sachlich und inhaltlich zu verkünden, wie es der Herr in der Bibel gemeint hat, verhalf sie den Kolonialherren, die Eingeborenen auf ihre Unterwerfung und Entfremdung seelisch vorzubereiten. Damit wurde den Eingeborenen darüber hinaus ein abendländisches Denksystem aufgezwungen, das der Rechtfertigung des ausbeuterischen und verbrecherischen Zivilisationsprojektes diene. Die Natur, die ein spiritueller Teil der Menschen in Afrika und Amerika war, wurde despiritualisiert, um sie zum Nutzen des Industriekapitalismus bedenkenlos und systematisch ausplündern und dann zerstören zu können, getreu sowohl dem christlichen Motto „Macht euch die Erde untertan“ als auch dem *Bacon*schen New-Atlantis. Weder die Zivilisationen der Azteken noch die Inka-Kulturen wurden zum einem Sinnbild des neuen Kontinents, sondern die fast nackte Kannibalin.<sup>28</sup>

In politischer sowie in sozio-ökonomischer Hinsicht zerstörte die Gleichzeitigkeit von Mission und Kolonisation nicht nur die Bedeutung des eigenen Gesellschaftssystems, sondern veränderte auch seine Produktionsweisen. Willkürliche Grenzziehungen, Öffnung der Märkte und erzwungener Anbau bestimmter Pflanzen usw. fallen alle in diese Maßnahmenkategorie. Sie kamen allesamt nicht auf natürlichem Weg zustande, sondern wurden von der Kolonialmacht mit offener Gewalt

---

<sup>28</sup> Vgl. Beck u.a 1992, S. 15.

durchgesetzt. Es ist also nicht verwunderlich, wenn viele Regionen der Erde bis dato noch unter den Folgen dieser traumatischen Erfahrungen leiden.

Da der Rahmen dieses Abschnitts nicht gesprengt werden soll, kann an dieser Stelle nur festgehalten werden, dass das europäische Zivilisationsprojekt durch den Wunsch nach Bereicherung und Bemächtigung motiviert wurde, den *Todorov* als Zwiegestalt des Machtstrebens ansieht. Aus Reflex der gesteigerten Macht und des neuen Machtbewusstseins und zugleich zur Rechtfertigung des eigenen Weltherrschaftsanspruchs über andere Völker der Erde und mit der wesentlichen Prämisse, dass diese Völker ihnen geistig und technisch unterlegen seien, begann die Generalprobe für den Massenmord an den Juden in Deutschland. Genau an diesem Punkt lag die Paradoxie der Kolonisierung: Die selbst genannten Verkünder der Zivilisation verfielen selbst in die Barbarei, die sie eigentlich bei den „Wilden“ beseitigen sollten. Das war natürlich kein Zufall, sondern ein Beleg dafür, dass die westliche Zivilisation der Meinung *Sanas* zufolge vom ersten Moment an barbarische Züge enthielt<sup>29</sup>, die ab und zu aufschienen. Auschwitz sei- so Sana- nur ein Paradebeispiel dafür, dass die Barbarei heute systematisch und industriemäßig betrieben werden kann. Diese bestätigt sogar ein Verfechter der Überlegenheit der christlich geprägten weißen Rasse in Bezug auf die Europäer und die „Barbaren“ im folgenden Zitat:

*„Bei uns gibt es mehr Gutes und mehr Böses als bei ihnen (Barbaren): Ein böser Europäer ist böser als ein Wilder, denn er betreibt das Böse auf raffinierte Weise.“<sup>30</sup>*

Oder, wie sich *Schiller* verzweifelt folgende Frage stellte: *„Das Zeitalter ist aufgeklärt...woran liegt es, dass wir immer Barbaren sind?“<sup>31</sup>*

---

<sup>29</sup> Vgl. Sana 1992, S.32.

<sup>30</sup> Vgl. Leibniz 1961, S.81.

<sup>31</sup> Hier zitiert nach Sana 1992, S.33.

Diese Zitate beinhalten die verborgene Wahrheit, dass es tatsächlich keine wirklichen „Wilden“ und „Zivilisierten“ gibt, wie es die Pioniere der Aufklärung zu glauben vermochten. Sie zeigen außerdem auch, dass das Dogma von der Überlegenheit der Zivilisation über die Wildheit und die Barbarei ein rein ideologisches Produkt zur Befriedigung des Machtriebes und der kapitalistischen Habgier der modernen Bourgeoisie ist. Denn gäbe es in der Tat eine Überlegenheit der Zivilisation über die Barbarei, dann wäre die Geschichte der Menschheit keine Chronik von Verbrechen, wie *Goldwin* es behauptet.<sup>32</sup> Statt Dekulturation hätte man vielleicht eine gelungene Akkulturation gefeiert. In den Worten *Latouches* bedeutet Akkulturation: Wenn zwei Kulturen aufeinandertreffen und die kulturellen Merkmale, die ausgetauscht werden, sich gegenseitig die Waage halten und jede Kultur nach der Integration und Übernahme der fremden Elemente ihre Identität und Eigendynamik behält.<sup>33</sup> Vergleicht man nun diese Position mit dem, was man aus der europäischen Zivilisationsgeschichte kennt, dann ist davon auszugehen, dass bei den außereuropäischen Völkern das Gegenteil eingetreten ist. Es hat eine unidirektionale Beeinflussung stattgefunden, wobei die aufnehmende Kultur gleichsam überwuchert wurde, in ihrer Eigenart bedroht und Opfer einer regelrechten Aggression wurde. Die Aggression äußerte sich sowohl auf physischer (Völkermord) als auch auf symbolischer Ebene (Ethnozid), der Völkermord in diesem Zusammenhang war also ausschließlich nur kultureller Natur.

Vor diesem Hintergrund ist schließlich zu behaupten, dass außereuropäischen Völkern europäische bzw. westliche Werte aufgezwungen wurden, da diese in den Augen der Zivilisierenden einen „höheren“ Wert besitzen. Dies impliziert automatisch, dass die Zivilisierenden ihnen nicht denselben menschlichen Status zugestanden wie sich selbst. Gewiss hätte man die Christianisierung und den Export westlicher Merkmale nicht verurteilt, wenn dieser auf Freiwilligkeit beruht hätte oder im Rahmen eines kulturellen Austausches stattgefunden hätte. Da die europäische Kultur

---

<sup>32</sup> Zitiert nach Sana 1992, S.35. Mehr dazu William Goldwin 1976, *Enquiry concerning Political Justice*, S.83.

<sup>33</sup> Vgl. Latouche 1994, S.70.

aber den anderen aufgezwungen wurde, verliert Europa hier sein zivilisatorisches Alibi. Die Europäer fragten die Afrikaner zum Beispiel nicht, ob sie den christlichen Glauben annehmen oder ob sie ihre eigenen Kulturreiche zugunsten von Staatsgebilden europäischer Provenienz aufgeben wollten; sie wurden gezwungen, das zu akzeptieren, was ihnen von den Europäern gegeben wurde. Und für *Todorov* liegt hierin die Gewalt, die unabhängig von der etwaigen Nützlichkeit der betreffenden Gegenstände ist.<sup>34</sup>

Nach diesen Anmerkungen über den Verlauf des europäischen Zivilisationsprojektes darf man allerdings nicht annehmen, dass der Diskurs um die „Zivilisation“ und die „Barbarei“ längst der Geschichte angehört. Im Gegenteil, der Begriff der Zivilisation erlebt immer wieder eine Renaissance in bestimmten Situationen, in denen es um die Aufrechterhaltung der Grenzziehung zwischen dem „Guten“ aus dem Westen und dem „Bösen“ aus den anderen Regionen der [Welt] geht, auch wenn dieser Diskurs sich in einem neuen Gewand zeigt. Der folgende Abschnitt will der Sache nachgehen.

#### **1.4 Die Renaissance des Zivilisationsbegriffs nach dem 11. September 2001**

Wenn das Jahr 1492 laut *Todorov* den Beginn des modernen Zeitalters markiert, dann markiert der 11. September 2001 den Beginn einer neuen Ära des internationalen Terrorismus und der Gestaltung der Weltpolitik, diesmal aber in umgekehrter Richtung. Nicht die verstiebelten „Missionare“ der westlichen Zivilisation verüben Massaker an „primitiven“ Völkern, sondern die Gegner der westlichen Zivilisation islamisch-fundamentalistischen Formats erschüttern die westliche Welt mit ihren Terroranschlägen an dem World-Trade-Center in New York. Damit wird die westliche Zivilisation Opfer ihrer eigenen Technik. Was der US-Politologe,

---

<sup>34</sup> Vgl. Todorov 1985, S.215.



*Huntington* in seinen Verschwörungsschriften „prophezeite“, schien sich in den Augen vieler westlicher Entscheidungsträger zu bewahrheiten. Während *Huntington* beobachtete, wie seine Verschwörungstheorie am 11. September 2001 realistische Gestalt annahm, musste *Fukuyama* eine schwere Niederlage seiner Prophezeiung des „Ende[s] der Geschichte“ hinnehmen. Denn bei seiner Euphorie über den Zusammenbruch des Ostblocks Ende der 80er Jahre verkannte *Fukuyama* völlig, dass neben dem Kommunismus als „Erzfeind“ des Westens noch der islamische Terrorismus sein Schläferdasein fristete. Diese Verkennung ist natürlich stellvertretend für die Fehleinschätzung der westlichen Experten, wenn es um die Erkundung der Lage in nichtwestlichen Regionen Welt geht.

Zweifelsohne aber haben die Ereignisse vom 11. September 2001 die Welt wie damals in „zivilisiert“ und „primitiv“ gespalten. Die Begriffe „zivilisierte Welt“ und „Zivilisation“ werden fast ausschließlich auf den Westen bezogen und so explizit in Gegensatz zum „barbarischen Osten“ gesetzt. Besonders in den Medien wird der Islam im vorherrschenden Diskurs als das „Andere“ oder sogar als „Bedrohung“ dargestellt. Sowohl in den Vereinigten Staaten von Amerika als auch in Europa rückte der islamische Terrorismus in den Vordergrund öffentlicher und politischer Diskussionen, wobei die islamische Religion und der internationale Terrorismus häufig sogar als Synonym benutzt werden. Natürlich bedarf es keiner übernatürlichen Kräfte, um zu erkennen, dass Staaten immer Feindschaftsdiskurse konstruieren, indem sie real existierende Gefahren verabsolutieren oder sich selbst Feinde schaffen. Und wie Diskurse unsere Wahrnehmung, Interpretationen und unser Verständnis des alltäglichen Geschehens beeinflussen und formen können, wie Foucault sagt, kann durchaus am Beispiel des islamischen Terrorismus aufgezeigt werden. Ausgehend von diesem Befund kann man den Eindruck aufkommen lassen, dass der Westen ständig auf der Suche nach Feindbildern ist, um seine Machtinteressen legitimieren zu können. Da der „Erzfeind“ Kommunismus längst besiegt ist, muss ein anderer an seine Stelle treten, nämlich der „internationale Terrorismus“ bzw. der „islamische Terrorismus“.

Dass der auf den 11. September folgende „Anti-Terror- Krieg“ die Grundprinzipien der westlichen Demokratie in Keim erstickt, spielt bei den politischen Entscheidungsträgern des Westens keine Rolle. Denn es gilt, die Werte der westlichen Welt zu verteidigen, selbst wenn dabei bestimmte Grundrechte eingeschränkt werden müssen. Indem der Polizei und den Geheimdiensten mehr Bemächtigung eingeräumt wird, präventiv wie präemptiv zu arbeiten, um mit *Narr*<sup>35</sup> zu sprechen, werden auch Gesetze gemäß den vermeintlichen Erfordernissen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus verabschiedet. Somit wird die Legislative im demokratischen Entscheidungsprozess einfach überrumpelt.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Phänomen des internationalen Terrorismus nicht aus heiterem Himmel gekommen ist, sondern im Sinne Sanas das Produkt einer verfehlten Emanzipation seitens der westlichen Zivilisation ist. Historisch gesehen war die westliche *Zivilisation* aufgrund ihrer überheblichen Vorstellung der Überlegenheit über alle anderen Kulturen nicht in der Lage, mit anderen Zivilisationen kommunikativ in Kontakt zu treten. Dass der Westen von der islamischen Zivilisation nichts lernen kann, ist ein Rätsel. Als die islamische Welt ihre glorreichen Zeiten erlebte, war Europa nur ein Kulturkreis am Rande der Welt, von dem man wenig Notiz nahm. Und die christliche Religion kann sich wohl an den Widerstand islamischer Führer in Europa erinnern. Dass sich heute immer mehr Muslime in einen religiösen Fundamentalismus verfallen, liegt an dem Scheitern des europäischen *Zivilisationsprojekts*, das außerhalb Europas als eine spirituelle Farce entlarvt worden ist. Da der Westen die islamische Welt in spiritueller Hinsicht nicht verwestlichen konnte, versucht man heute wenigstens, ein westliches Zivilisationsmodell in Form des Nation Building und des Menschenrechtsdiskurses einzuführen. Und der Irak dient uns als ein Beispiel dafür. So wird der Kampf gegen den „internationalen Terrorismus“ von Vielen als eine Art „Zivilisationskrieg“ im Sinne *Huntingtons* zur Wahrung und Aufrechterhaltung westlicher Interessen in

---

<sup>35</sup> Vgl. Narr 2007, S.6.

der globalisierten Welt gesehen. Denn bei immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen basiert nun der „Kampf ums Überleben“ der westlichen Zivilisation auf dem *Hobbesschen* Prinzip des „bellum omnium contra omnes“ und dieser Kampf wird nicht humaner geführt, sondern noch brutaler. Und wenn der New Global Player China den Industrieländern diese Interessen streitig macht, dann muss der Westen eine neue Strategie entwickeln, um in dieser globalen Machtskonstellation weiterhin die Oberhand zu behalten.

Schließlich kann festgestellt werden, dass der westliche Begriff von Zivilisation immer wieder in einem neuen Gewand erscheint und dass in seinem Namen immer neue Feindbilder geschaffen werden. So bestätigt sich auch die ethnozentrische Deklination dieses Begriffs. Nicht der internationale Terrorismus islamischen Formats ist die eigentliche Gefahr für die westliche Zivilisation, da er „barbarisch“ sei, sondern ein westlicher Universalismus, der den Anderen seine Werte aufzwingt, stellt auch eine Bedrohung für die westlichen Werte selbst, insbesondere für den Humanismus dar. Denn der westliche Universalismus akzeptiert die Sphäre der Familie und der Religion der Anderen nicht, in diesem Punkt ist *Schissler* wirklich nichts hinzuzufügen.<sup>36</sup> *Zivilisation* kann in diesem Verständnis nur das Modell des europäischen Nationalstaates sein, der auf den Werten des christlichen Glaubens beruht und in dem eine „zivilisierte“ Sprache gesprochen wird, allen voran Englisch oder Französisch. Aus diesem Grunde wehren sich die islamischen Fundamentalisten aller Welt gegen diesen westlichen Einfluss auf ihre Wertvorstellungen. Das Konzept der Verwestlichung der Welt stellt sich in den Augen des Autors der vorliegenden Forschungsarbeit als irreführend und als Destabilisierungsfaktor in der Weltordnung heraus. Aus diesem Blickwinkel heraus wird deutlich, dass neue Konzepte des Kulturaustausches entwickelt werden müssen, damit ein friedliches Zusammenleben der Kulturen gefördert wird. Im 21. Jahrhundert müssen natürlich andere Werte in den

---

<sup>36</sup> Vgl. Schissler 2005, S.29.

Vordergrund der politischen Gestaltung gestellt werden, weil das Zeitalter der europäischen Expansion längst vergangen ist.

### 1.5 Zusammenfassung

Wir haben im Laufe des vorangegangenen Kapitels gesehen, wie der westliche Begriff von *Zivilisation* seinem Ursprung nach zweckgebunden ist. Während er einerseits als Wertbegriff die Humanisierung des Menschen und der gesellschaftlichen Lebensweise, den Fortschritt von Wissenschaft und Technik gefördert hat, so erfüllt er auf der anderen Seite im Rahmen nationalistischer und kolonialistischer Diskurse jedoch Inklusions- und Exklusionsfunktion in Form positiver Selbstzuschreibungen und negativer Fremdzuschreibungen. In seinem Namen wurden in den letzten Jahrhunderten an Völkern außereuropäischer Herkunft aufgrund ihrer „Andersartigkeit“ Genozid und Ethnozid begangen. Die „Fortschrittsapostel“ und die „Heilsbotschafter“ des Westens verfielen selbst in die Barbarei, die sie eigentlich beseitigen wollten und die man glaubte, längst überwunden zu haben. Vor diesem Hintergrund braucht man nicht davor zurückzuschrecken zu behaupten, dass die angeblich zivilisierte Welt mit ihrer Vernunft kartesianischer Prägung die grausamsten Verbrechen der Weltgeschichte begangen hat, die entweder direkt von ihr (wie im kolonialen und imperialistischen Zeitalter) oder von Kräften, die in ihrem Schoß entstanden sind und sich ihrer technischen Mittel bedienen, wie dem Faschismus ausgingen.<sup>37</sup> Es ist also nicht verwunderlich, wenn in der wissenschaftlichen Debatte immer wieder die Frage gestellt wird, ob diese Großverbrechen (besonders die des 20. Jahrhunderts) einen *Zivilisationsbruch* markieren oder bereits im *Zivilisationsprozess* selbst angelegt seien. Doch für viele, allen voran Sana und Latouche, hat die westliche *Zivilisation* ihr eigenes Modell von Barbarei erzeugt, das aus der Fehlsteuerung und Fehlentwicklung des Rationalismus der abendländischen Wissenschaft, Produktion und Technik entstanden ist.<sup>38</sup> Mit anderen

---

<sup>37</sup> Vgl. Sana 1992, S.36.

<sup>38</sup> Ebenda.

Worten ausgedrückt, die Barbarei ist mit der (westlichen) *Zivilisation* also untrennbar, weil sie mit Genozid verknüpft. Denn die Technik, die eigentlich Wohlstand und Überfluss stiften soll, hat der Ungerechtigkeit, der Gewalt und dem Hass viele Hilfsmittel an die Hand gegeben. Nicht zuletzt wird die westliche *Zivilisation* aufgrund ihrer modernen Technik als eine unpersönliche, seelenlose und führerlose gewordene Maschine betrachtet, die die Menschheit in ihren Dienst stellt hat und die Umwelt hemmungslos zerstört.<sup>39</sup>

In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen kann aus der Sicht der Opfer des europäischen *Zivilisationsprojekts* schließlich festgehalten werden, dass das Fortschritts-Credo der bürgerlichen Philosophie sich in Wirklichkeit nicht bewahrheitet hat und bis heute immer wieder in Rückschritt umschlägt (Adorno), sein Universalismus nichts anderes als eine Täuschung der außereuropäischen Völker darstellt. Ist das moderne Denken der Neuzeit etwa so extrem doktrinär ausgerichtet, dass es das Gute im menschlichen Sein völlig verkennt; oder sind es die Werte des Fortschritts wie Wissenschaft, Technik und Ökonomie, die den Menschen in eine falsche Richtung führen? Um Licht in das Dunkel dieser Fragen zu bringen, soll im Folgenden der Begriff der *Menschenrechte* untersucht werden.

---

<sup>39</sup> Vgl. Latouche 1994, S.12.

## 2. Kapitel: Der Menschenrechtsbegriff

### 2.1 Die Genese des Menschenrechtsgedankens

Neben dem *Zivilisationsbegriff* ist der Begriff der *Menschenrechte* auch ein europäisch geprägter Begriff. Denn seit Langem geisterte die Idee der Menschenrechte durch die Köpfe der Menschen. Nicht nur aufgrund der antiken biblischen Vorstellung der Gottähnlichkeit (Genesis 1. Mose 1, 27) des Menschen beiderlei Geschlechts in der Schöpfungsgeschichte des Alten Testaments, wonach alle Menschen vor Gott gleich sind, entstand diese Idee, sondern einfach aus Situationen des alltäglichen Lebens heraus. Allerdings lässt sich aus dieser religiösen Gleichheitslehre noch kein stärkeres Bekenntnis zu den *Menschenrechten* ableiten, das erst mit der Aufklärung zur vollen Blüte kam. Dennoch, in der europäischen Kulturgeschichte lassen sich vereinzelt Dokumente finden, die die *Menschenrechte* bereits vor ihrer philosophischen und rechtlichen Ausarbeitung definieren und festhalten. Diese Texte machten für jedermann deutlich, welche unveräußerlichen Rechte der Einzelne hat, und zwar nicht durch den Gnadenerweis eines anderen, sondern aus eigenem Recht.<sup>40</sup> Zu nennen ist an dieser Stelle zum Beispiel die englische *Magna Charta* aus dem Jahr 1215, die allerdings nicht die Rechte jedermanns festlegte, sondern die Privilegien des Adels; oder die *zwölf Artikel von Memmingen* aus demselben Jahr, die als erste *Menschenrechtserklärung* in Europa gelten, da diese während der Bauernkriege den Bauern zubilligten, Holz aus dem Wald zu nehmen. Schließlich sei noch die Bill of Rights des Jahres 1689 angeführt, die die Macht des Königs einschränkte und vor allem die Rechte des Parlaments gegenüber dem Monarchen definierte.<sup>41</sup>

Diese Beispiele sind nur ein Beleg dafür, dass die Idee der *Menschenrechte* in Europa nicht erst durch die Aufklärung entstand. Außerdem zeigen sie, dass die historische Genese der *Menschenrechte* auf die religiösen, philosophischen und kulturellen Quellen der abendländischen Geistesgeschichte

---

<sup>40</sup> Vgl. Kühne 2007, S.2.

<sup>41</sup> Ebenda.

zurückzuführen ist. Doch die Urmutter aller *Menschenrecht*serklärungen in der europäischen Kulturgeschichte ist die „*Virginia Declaration of Rights*“ bzw. die „Unabhängigkeitserklärung“ des Jahres 1776, die erstmals eine Auflistung der Grundrechte enthielt und der nachfolgenden „*Virginia Bill of Rights*“ desselben Jahres als Vorbild dienten. Selbst die „*Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen*“ aus dem Jahr 1789, die das Kerndokument der Französischen Revolution darstellt, knüpfte an die amerikanischen Dokumente an.

Dem vorausgegangen muss allerdings die geistige Pionierleistung einiger europäischer Gelehrter sein, die die amerikanischen und die französischen Revolutionäre zur Verfassung ihrer emanzipatorischen Dokumente inspirierte. Deshalb ist es an dieser Stelle notwendig, die Vordenker der *Menschenrechts*idee in aller Kürze vorzustellen: Zunächst sei *Thomas Hobbes* (1588-1679) erwähnt, der eigentlich kein Philosoph der Aufklärung war. Obwohl sich keine direkte *Menschenrechts*formulierung bei ihm erkennen lässt, bleibt er jedoch aufgrund seiner Staatsphilosophie ein Vorläufer der *Menschenrechte* schlechthin. Denn er geht in seiner Theorie davon aus, dass jeder Mensch im Naturzustand ein Selbsterhaltungsrecht hat. Doch aufgrund der Unsicherheit und Gefahren des Naturzustandes verzichtet der Mensch auf dieses und tritt seine damit verbundenen Naturrechte an den Staat ab. Mit anderen Worten ausgedrückt, dem Staat wird nach Hobbes uneingeschränkte Macht eingeräumt und die *Menschenrechte* müssen sich dem unterordnen. Hier wird deutlich, dass die *Menschenrechte* bei Hobbes nur eine schwache Stellung einnehmen. Doch die Tatsache, dass er ein solches Recht überhaupt zur Sprache gebracht hatte, beeinflusste der Meinung von *Menschenrechtsexperten* zufolge viele Philosophen. Allen voran ließ *John Locke* (1632-1704) sich von Hobbes inspirieren und griff seine Grundgedanken auf, allerdings mit einer etwas anderen Akzentuierung, da er die Naturrechte über den Staat stellte und die Funktion des Staates in der Sicherung und Erhaltung jener Rechte sah. Falls der Staat diese Funktion nicht nachkomme, verliere er seine Legitimation. Hier wird deutlich, dass er dem Staat im Gegensatz zu Hobbes keine uneingeschränkte Macht einräumte, sondern den Gedanken der Gewaltenteilung in Legislative

(gesetzgebende Gewalt) und Exekutive (ausführende Gewalt) forderte. Die Judikative (also die Rechtsprechung) wurde dann später durch *Charles de Montesquieu* (1689-1755) hinzugefügt. Locke stellt hier zum ersten Mal das Individuum in den Vordergrund und ordnet es dem Staat über. Nicht zuletzt hatten seine Ideen einen großen Einfluss auf die von *Thomas Jefferson* formulierte amerikanische Unabhängigkeitserklärung aus dem Jahr 1776, in der unveräußerliche Rechte wie das Recht auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück betont und festgehalten wurden.

Der erste Aufklärer, der die *Menschenrechte* direkt anspricht, ist *Jean-Jacques Rousseau* (1712-1778). Auch er hat eine sehr spezifische Auffassung der Menschenrechte, indem er die Freiheit als Grundlage des Menschseins versteht. Seiner Meinung nach sind alle Menschen von Natur aus frei und gleich, deshalb sollen sie dies auch im Staat bleiben. Er unterscheidet dabei zwischen natürlicher, bürgerlicher und sittlicher Freiheit. Obwohl der Mensch mit der unbegrenzten natürlichen Freiheit ausgestattet ist, ist er aber im Naturzustand nicht wirklich frei, da er Opfer seiner Triebe und seines Egoismus ist. Er ist wirklich erst frei, wenn er sich als sittliches Wesen frei dazu entscheidet, sich an selbst gegebene Gesetze zu halten. So zieht Rousseau die sittliche der natürlichen Freiheit vor. Und der Übergang von der natürlichen zur sittlichen Freiheit ist die Voraussetzung der Vervollkommnung der Freiheit im Staat. Die Bürger, ausgestattet mit der sittlichen Freiheit, sind Basis der Gesetzgebung. Nach dieser Auffassung sind die *Menschenrechte* bei Rousseau gegenüber dem Staat nicht einklagbar. Nur das Menschenrecht auf Freiheit ist die Basis des Staates, ohne das der Staat nicht denkbar wäre. In der Französischen Revolution gewannen diese Auffassungen an Übergewicht.

Schließlich sei noch ein weiterer Aufklärer und Mitbegründer der Idee des Rechtsstaates genannt, nämlich *Immanuel Kant* (1724-1804). Auch bei ihm spielt die Freiheit eine große Rolle, da diese seiner Meinung nach das einzige Menschenrecht ist, von dem alle anderen *Menschenrechte* (wie Gleichheit und Selbstständigkeit) abgeleitet werden können. Das Recht kann nicht von der Natur des Menschen abgeleitet werden, sondern ist vielmehr ein



Vernunftrecht, das unabhängig von historischen, kulturellen, sozialen und religiösen Umständen gelten muss. So sieht er die Legitimation und die vorrangige Aufgabe des Rechtsstaates in der Sicherung und Erhaltung der Freiheitsrechte. Demnach ist es für den Staat ausgeschlossen, die *Menschenrechte* in Frage zu stellen, da er damit seine eigene Legitimation antasten würde. Hier werden die *Menschenrechte* also zur Legitimation des Staates.

In Anbetracht der hier vorgestellten philosophischen Ideen der Aufklärung kann festgestellt werden, dass sich eine Entwicklung von der Anerkennung der Naturrechte bei *Hobbes*, die aber dem Staat untergeordnet werden, über die Überordnung der *Menschenrechte* über den Staat bei *Locke* bis zur Anerkennung der Menschenrechte als Basis und Legitimation des Staates bei *Rousseau* und *Kant* erkennen lässt. Gerade diese berechtigt uns zu der Behauptung, dass die Idee der *Menschenrechte* eine Antwort auf die Unrechtserfahrungen der Religionskriege, des Absolutismus und somit der Grund für die Entstehung des Macht- und Herrschaftsapparates des modernen Staates gewesen ist.<sup>42</sup> Vor allem *Locke* wird als Schöpfer der menschenrechtlichen Trias von Leben, Freiheit und Eigentum ein erheblicher Einfluss auf die Geschichte der Menschenrechte zugesprochen, da er die Frage nach der gerechten Staatsordnung auf dem Boden der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft neu stellte. Dass die Parallelen seiner Passagen des „*Second Treatise of Government*“ zu der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung unverkennbar sind, bestätigt die Tatsache, dass seine politische Theorie dabei eine bedeutende Artikulationshilfe leistete hatte. Selbst die Französische Revolution von 1789 misst den Staat im Sinne der *Lockeschen* Theorie an seiner Leistung für die Wahrung der *Menschenrechte*. Von daher liegt es nahe, dass die *Menschenrechte* in ihrer klassischen Ausgestaltung an die westlich-abendländische Geistes-tradition gebunden sind, da sie neben dem Demokratieprinzip der wohl signifikanteste Ausdruck politischer Normativität der Neuzeit sind.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Vgl. Bielefeldt 1999, in: Reuter (Hrsg.), S.43-73.

<sup>43</sup> Vgl. König 1994, S.84.

Es muss allerdings vermerkt werden, dass ihre Durchsetzung aufgrund vielfältiger Widerstände aus Kreisen des Adels, der Kirche und nicht zuletzt des Bürgertums ein schwieriges Unterfangen war. Denn erst durch die *Menschenrechte* wurden die ständischen Privilegien ausgeweitet, die nun nicht mehr nur einer bestimmten sozialen Gruppe, sondern theoretisch und idealerweise allen Menschen zukamen. Insbesondere in der durch die Französische Revolution traumatisierten katholischen Kirche fand die konservative *Menschenrechtskritik* im 19. Jahrhundert einen institutionellen Rückhalt. Denn ihre offizielle Haltung zu den *Menschenrechten* blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein von Skepsis und offener Ablehnung geprägt. Kein Wunder, denn die katholische Kirche war diejenige Institution, die den Menschen im Mittelalter mithilfe ihrer Dogmen in der geistigen Dunkelheit gefangen hielt. Obwohl der christliche Glaube von seinem Wesen her egalitär ist, konnte die katholische Kirche dem Gleichheitsaspekt keinen Raum geben, da sie auch nach der weltlichen Macht strebte.

Wenn wir den ganzen Abschnitt nun Revue passieren lassen, stellen wir fest, dass aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen seiner Vordenker der *Menschrechtsbegriff* nicht wirklich eindeutig festlegte, was die *Menschenrechte* überhaupt bedeuten und wie diese begrifflich zu bestimmen sind. Deshalb wenden wir uns dem folgenden Punkt zu, um etwas Licht in die Angelegenheit der Menschenrechte zu bringen.

## 2.2 Die begriffliche Bestimmung der Menschenrechte

In den internationalen Beziehungen hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges keine andere politische Leitidee so an Bedeutung gewonnen wie die Universalität der *Menschenrechte*. Denn ihrem moralischen bzw. formalen Gehalt nach stünden allen Menschen, allein kraft ihres Wesens als Menschen und unabhängig von ihrer biologischen und sozialen Ausstattung, moralisch begründete Rechte zu, die eine legitimierte Rechtsordnung anerkennen und gewährleisten muss.<sup>44</sup> Und da sie für alle Menschen gelten, sind sie insofern *universell*, da sie für alle in gleichem Maße gelten. Sie sind insofern *egalitär* und insofern *kategorisch*, da sie keinem Menschen abgesprochen werden können. Das sind also die Bestimmungen, die die *Menschenrechtsrhetorik* seit geraumer Zeit beherrschen. Doch wenn wir aber einen Blick auf die unterschiedlichen *Menschenrechtsauffassungen* werfen, stellen wir fest, dass der Begriff *Mensch* als Empfänger der *Menschenrechte* juristisch nicht genau definiert ist und zu allgemein verwendet wird. Denn die in den vorhergehenden Ausführungen referierten Schöpfer des *Menschenrechtsgedankens* unterscheiden die *Menschenrechte* in folgenden Kategorien: zunächst als Abwehrrecht gegen Gewalteinwirkungen durch den Staat und durch einzelne (negative Freiheitsrechte), dann als Recht zur politischen und gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildung (positive Teilnahmerechte) und schließlich als Recht zur Gewährung und Sicherung gleicher und angemessener Lebensbedingungen (soziale Teilhaberechte). Hier wird deutlich, dass der Mensch kein abstraktes Subjekt sein kann, sondern ein konkretes Rechtssubjekt, nämlich Staatsbürger einer bestimmten Staatsordnung. Dies wird sogar in der *klassisch-liberalen* Auffassung der *Menschenrechte* durch die Naturrechtsauffassung *Lockes* und die Vernunftrechtsauffassung *Kants* verdeutlicht. Denn beide verstehen die *Menschenrechte* vornehmlich als gleiche negative Freiheitsrechte aller, die als vorstaatliche Rechte moralisch begründet sind und die die Teilnahme- und Teilhaberechte durch den Staat ermöglichen und sichern.

---

<sup>44</sup> Mehr dazu Reuter 1999, S.1.

Auch in anderen *Menschenrechts*auffassungen wird der Begriff *Mensch* im juristischen Sinne nicht klar definiert, da dieser Mensch in juristischer Hinsicht der Staatsbürger einer bestimmten Staatsordnung ist. In der *republikanischen* Auffassung der Menschenrechte zum Beispiel, die durch *Rousseau* beeinflusst wird, werden auch die positiven Teilnahmerechte hervorgehoben, die in der Konzeption eines gemeinsamen Guten begründet sind. Anders ausgedrückt heißt das, dass nur die positive Verpflichtung aller an der Mitwirkung der allgemeinen Willensbildung die gleichen negativen Freiheitsrechte und sozialen Teilhaberechte für alle sicherstellen kann. Und die *sozialistische* Auffassung sieht die gleichen sozialen Teilhaberechte aller als Voraussetzung für die Beachtung der negativen Freiheitsrechte und positiven Mitwirkungsrechte. Dieser Auffassung liegt natürlich die anthropologische Theorie eines gemeinschaftlichen Wesens des Menschen zugrunde.

Indes wird deutlich, dass all diese *Menschenrechts*auffassungen einer bestimmten Kategorie der *Menschenrechte* zugeordnet sind. Und genau an diesem Punkt geraten die *Menschenrechte* in eine begriffliche Schwierigkeit. Deshalb geistert in der wissenschaftlichen Diskussion über die begriffliche Bestimmung der *Menschenrechte* die Frage herum, ob dies *vorstaatliche Rechte* oder die von einem politischen Gemeinwesen *positiv gesetzten Rechte* sind, die im deutschen Kontext zum Beispiel auch Grundrechte heißen. Außerdem macht eine weitere Frage die Runde, nämlich, ob der Ausdruck „Rechte“ in einem moralischen oder in einem juristischen Sinne verstanden werden muss. Das heißt also, wenn die Vorstaatlichkeit der *Menschenrechte* betont wird, so erhält der moralische Aspekt das Übergewicht. Wird ihr Schutzcharakter hingegen betont, dann scheinen die positiv gesetzten Rechte den Vorzug zu gewinnen. Doch der modernen Staatsphilosophie und des Rechtsstaats westlicher Provenienz folgend kann der Ausdruck „Recht“ durchaus auch nur im juristischen Sinne verstanden werden, selbst wenn man dabei den moralischen Aspekt nicht aus den Augen verlieren sollte. Es sei hier an den religiösen und philosophischen Ursprung des Begriffs erinnert. Dennoch kann der Rechtsbegriff an sich nur in einem politischen Gemeinwesen verwendet werden, also in einem Rechtsstaat. Diese Meinung

wird auch von *Habermas* geteilt, der im Sinne einer republikanisch-liberalen Auffassung das Recht über die Moral stellt. Er führt fort, dass Recht und Moral getrennt bleiben sollen, da sie sich in ihren „Formeigenschaften“ unterscheiden und sich nur in unterschiedlichen Funktionen bei der Integration einer Gesellschaft ergänzen.<sup>45</sup> Er wendet sich also gegen *Kant* und gegen die naturrechtliche Auffassung. Somit sieht *Habermas* in den *Menschenrechten* nur einen Rechtsbegriff, da er diese vornehmlich als Rechte im juristischen Sinne thematisiert, d.h. nämlich nur in Gestalt legaler Grundrechte. *Menschenrechte* sind seiner Auffassung nach primär legale Grundrechte, die ihre Legitimität aus der Legitimität des Rechtssetzungsprozesses einer konkreten demokratischen Rechtsgemeinschaft erhalten. Hier erkennt man natürlich seine Absicht, Menschenrechte und Volkssouveränität wechselseitig vorauszusetzen.

Der positive Rechtsbegriff *Habermas* ist allerdings dem Einwand ausgesetzt, er schränke den universalen Charakter der *Menschenrechte* zugunsten nur bestimmter Menschen ein, nämlich solchen, die Staatsbürger in einem demokratischen Gemeinwesen sind und die über Grundwerte verfügen. *Menschenrechte* sollen hingegen ja für alle gelten. Und diese moralische Sichtweise der *Menschenrechte* findet man zum Beispiel bei *Tugendhat*, der die *Menschenrechte* als moralisch begründete Rechte versteht. Die Moral, auf die er sich dabei stützt, ist die der „universellen und gleichen Achtung“.<sup>46</sup> An diese Auffassung der *Menschenrechte* knüpft sich auch die *Menschenrechtsauffassung* der nichtwestlichen Staaten, die sich darum bemühen, den *Menschenrechten* völkerrechtliche Qualität zu verleihen. Mit anderen Worten heißt das, dass *Menschenrechte* nicht mehr als unmittelbare Rechte des Einzelnen im und gegen den Staat verstanden werden sollten, sondern als Rechte des Staates gegenüber anderen Staaten, unter anderem Rechte der Entwicklungsländer auf Hilfe aus den Industrienationen. Und diese Art von Ressourcentransfer kann meines Erachtens nur moralisch begründet sein und nähert sich etwa der sozialistischen Auffassung der *Menschenrechte* an. Nicht zuletzt verlangten die Entwicklungsländer eine

---

<sup>45</sup> Vgl. *Habermas* 19., S.106.

<sup>46</sup> Vgl. *Tugendhat*, a.a.O, S.336.

umfassende Erweiterung des *Menschenrechtskatalogs* mit sozialen Anspruchsrechten.

Nach dem Gesagten wird deutlich, wie strittig die Bedeutung, Begründung und der Inhalt des *Menschenrechtsbegriffs* sind. Es ist also nicht verwunderlich, wenn bisher trotz des universalen Geltungsanspruchs der *Menschenrechte* noch keine festumrissene, durchgehend anerkannte Fassung des *Menschenrechtbegriffs* zustande gekommen ist. Und diese begriffliche Schwierigkeit um den westlichen Begriff der *Menschenrechte* gilt auch als Ursache der Universalismusskepsis seitens der Entwicklungsländer, die den westlichen Industrienationen mit dem Vorwurf begegnen, dass die *Menschenrechte* als Instrument westlicher Hegemonialansprüche und Interessenpolitik anzusehen sind. In diesem *Menschenrechtsbegriff* stehen Moral und Recht einander gegenüber, wobei die eine sich ins Abstrakte verflüchtigt und das andere aber in einem bestimmten demokratischen Gemeinwesen politisch und juristisch klar definiert zu sein scheint. In der Tat ist der Ausdruck „Mensch“ nur anthropologisch oder theologisch zu verorten, und nicht juristisch oder politisch. Darunter ist die Idee zu verstehen, dass wir alle als eine Menschheit auf der einen Erde leben. Dennoch bleibt diese moralische Idee ohne territorialstaatliche Grenzen nur heiße Luft. Da die *Menschenrechte* ein Produkt der Moderne sind, steht ihr Universalitätspostulat in Konkurrenz mit dem Prinzip der Souveränität der territorialen Grenzen, die eine republikanische Gestalt annahm, denn beide Prinzipien wurden von der Moderne hervorgebracht. Dieses Prinzip zur Legitimierung der äußeren und inneren Souveränität selbstständiger, territorialer Einheiten wurde nicht nur von *Jean Bodin* in seiner Abhandlung „*les Six livres de la République*“ deutlich gemacht, sondern gilt auch heute als völkerrechtliches Prinzip. Die Republik ist also von nun an allein zuständig für die Behandlung ihrer Bürger. Und das klassische Völkerrecht heute ist sozusagen der Wächter territorialer Souveränitäten, das einer weltweiten Geltendmachung universaler *Menschenrechte* wiederum vorsteht. Hier hat die Moral keinen Platz, sondern lediglich positiv gesetztes Recht. So bleiben menschenrechtliche Normen stark an nationale, territorialstaatlich

garantierte, positiv gesetzte Normensysteme als Bürger- und Grundrechte eingebunden. Vor diesem Hintergrund ist die juristische Irrelevanz des *Menschenrechtsbegriffs* ans Licht gekommen, die *Kriele*<sup>47</sup> folgendermaßen erklärt: Die Formel „alle Menschen“ ist auch juristisch folgenlos, weil die Verfassung für Deutschland zum Beispiel selbstverständlich nur die Rechte deutscher Staatsbürger festlegen kann. Und wie die Rechtswirklichkeit in der DR Kongo beispielsweise aussehen sollte, darüber können deutsche Bürger und der deutsche Staat eine moralische Meinung haben, aber sie können sie nicht rechtlich regeln. Was sie nur regeln können, ist, dass, jeder, der das Gebiet des deutschen Staates betritt, ohne Weiteres alle Rechte eines deutschen Bürgers genießt. Auch hier wissen wir übrigens, dass es auch ein Einbürgerungsverfahren gibt.

Wir haben so erhellt, dass die Aussage „alle Menschen“ zwar aufklärerischen Ursprungs ist, jedoch ohne juristische Relevanz bleibt, die zu einer politischen Konkretisierung führen könnte. Hierbei handelt es sich lediglich um eine abstrakte *Menschenrechtsmaxime*, selbst wenn wir uns den *Niklas Luhmanns* Begriff der „Weltgesellschaft“ in Erinnerung rufen. Hier ist die Frage berechtigt, ob das Universalitätspostulat dieser westlichen Rechtsnormen nicht bereits die Prämisse verbirgt, dass das westliche Staatsmodell das beste und möglicherweise einzige sei, das *Menschenrechte* anerkennen und gewährleisten kann und es deshalb überall durchgesetzt werden solle. Hier gerät der *Menschenrechtsbegriff* aufgrund seiner begrifflichen Unklarheit und seiner westlichen Genese, genauso wie der *Zivilisationsbegriff* in eine tief greifende Glaubwürdigkeitskrise gegenüber anderen Kulturen. Und wie diese Krise nach dem Zweiten Weltkrieg zum Ausdruck kam, wird im Folgenden nachgezeichnet.

---

<sup>47</sup> Vgl. Kriele 1975, S.110 ff.

### 2.3 Die Universalisierung der Menschenrechte nach 1945

Wie eingangs des Kapitels bereits erwähnt wurde, sind und bleiben *Menschenrechtsforderungen* eine Antwort auf konkrete Unrechtserfahrungen. Diese Auffassung behielt auch nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Gültigkeit. Die menschenverachtende Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus veranlasste die internationale Staatengemeinschaft dazu, die Prinzipien der *Menschenrechte* in Erklärungen und Konventionen zu begründen und weltweit durchzusetzen. Etwas pointiert ausgedrückt, es mussten zunächst viele Menschen sterben, damit man im Jahr 1948 zu einer Universalisierung der *Menschenrechte* kommen konnte. Und in der „*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*“ der Vereinten Nationen finden sie ihre wohl bekannteste Kodifizierung, deren Vorläufer wiederum die „*Virginia Bill of Rights*“ von 1776 und die französische „*Déclaration des droits de l'Homme et du Citoyen*“ von 1789 bilden. In der UN-Konvention sehen viele Experten einen bedeutenden Schritt in der zweihundertjährigen Geschichte der *Menschenrechtskodifikationen*. Denn unter den faschistischen Regimes Europas konnte man von einer Epoche der „Auflösung der klassischen Menschenrechtskataloge“ sprechen. Und diese Destruktion der *Menschenrechtsprinzipien* war bereits der Reaktion des nationalsozialistischen Propaganda-Reichsministers *Goebbels* zu entnehmen, als er nach dem Sieg seiner Partei (NSDAP) im Jahr 1933 von „Tilgung des Jahres 1789 aus der Geschichte“ sprach. Die Alliierten und viele jüdische Intellektuelle und Gelehrte waren diejenigen, die dem Jahr 1789 seine Bedeutung in der Geschichte geben wollten, indem sie eine intellektuelle Anstrengung zur Aktivierung, Verbreitung und Realisierung des *Menschenrechtsgedankens* unternahmen. Somit war die internationale Verrechtlichung des *Menschenrechtsschutzes* der bedeutendste Aspekt der jüngeren *Menschenrechtsgeschichte*, da sie auf einen tief greifenden Strukturwandel der internationalen Beziehungen seit dem Zweiten Weltkrieg hinweist. Und dieser Strukturwandel wird außerdem noch durch internationale zwischenstaatliche Organisationen gestützt, die auf die *Menschenrechtsfragen* einen erheblichen Einfluss ausüben. Hinzu kommt auch die Tatsache, dass mit den weltweit wirkenden Medien und dank der



Aktivitäten privater Menschenrechtsorganisationen die Entstehung einer internationalen Öffentlichkeit ermöglicht wurde, die zum Teil Menschenrechtsverletzungen ins Bewusstsein hebt und zu einer bewegenden Kraft für den Menschenrechtsgedanken geworden ist.<sup>48</sup>

Dennoch, trotz dieser Aufwertung, die die Menschenrechte in der internationalen Politik und im internationalen Recht in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, besteht damals wie heute ein tiefgreifendes Problem, nämlich die Frage, ob man die Universalisierung der westlichen Rechtsnormen vornehmen kann, ohne dabei die Pluralität der Kulturen zu ignorieren oder abzuwerten. Zahlreiche Einwände gab es diesbezüglich, die gegen diesen Prozess sprachen. Aus der Fülle dieser Einwände wollen wir nur zwei herausgreifen, um dem philosophischen Gehalt der vorliegenden Arbeit gerecht zu werden: Zum einem, dass die *Menschenrechte* ihrer Genesis nach historisch und kulturell ein westliches Konzept sind. Zum anderen, dass die Menschenrechte als Ausdruck einer individualistischen Lebensweise mit dem kommunitären Ethos vieler nicht-westlicher Gesellschaften unvereinbar sind. In der Tat ist kaum zu bestreiten, dass die *Menschenrechte* historisch zunächst in Europa und Nordamerika zum Durchbruch kamen. Daraus wird geschlussfolgert, dass sie an die kulturellen, philosophischen und metaphysischen Voraussetzungen des „westlichen“ Denkens gebunden sind. Und wenn sich Menschen anderer Kulturen und Orientierung zu Menschenrechten wirklich bekennen, besteht also die Gefahr eines Kulturwechsels. So erweist sich die Universalität der *Menschenrechte* der Meinung *Bielefeldt* zufolge von vornherein entweder als illusionär, oder sie wird mit dem globalen Durchsetzungsanspruch einer bestimmten Religion und Kultur vermischt und gerät damit zu einer Kategorie imperialistischer *Zivilisationsmission*.<sup>49</sup>

Des Weiteren versteht der zweite Einwand die *Menschenrechte* als Individualrechte und sieht sie deshalb in einen abstrakten Gegensatz zu Gemeinschaftsbindungen gestellt. In der Tat statten die *Menschenrechte*

---

<sup>48</sup> Vgl. Birtsch 1991, in: Reinalter (Hrsg.), S.166.

<sup>49</sup> Vgl. Bielefeldt 1999, in: Reuter (Hrsg.), S.57f.

jedem einzelnen Menschen als Subjekt mit für ihn günstigen Rechten aus, die ihn gegen staatliche Willkürherrschaft und autoritäre Kollektive schützen sollen. Denkt man an die kapitalistisch-ökonomische Deklination<sup>50</sup> der *Menschenrechte*, ist dieser Einwand natürlich berechtigt. Denn das Konzept kam in erster Linie der Bourgeoisie zugute, die ihr Privateigentum vor dem Eingriff des Staates schützen wollte. Es sei an dieser Stelle an die amerikanische Pflanzerelite erinnert, die selbst die „Virginia Bill of Rights“ verfasste, um ihre Interessen nicht mehr mit der englischen Krone teilen zu müssen. Und genau an dieser individuellen Ausrichtung des westlichen Menschenbegriffs knüpft sich die Hauptkritik der nicht-westlichen Staaten an der westlichen Menschenrechtskonzeption. Von den islamischen Kollektivvorstellungen der Pflichtlehre (*Faraid*) über die afrikanischen Gemeinschaftsvorstellungen bis hin zu den südasiatischen Religionen wird die „einseitige Ausrichtung der Menschenrechte an Individualinteressen“ beklagt. Nicht zuletzt haben die afrikanischen Staaten in ihrer Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, in der „*Banjul-Charta*“, die zum 1981 zum Abschluss kam, aber erst im Jahr 1986 in Kraft trat, soziale und kollektive Aspekte hinzugefügt. Einen grundlegenden Dissens zum westlichen *Menschenrechtsverständnis* spiegelt auch die „Allgemeine Islamische *Menschenrechtserklärung*“ des Islamrats für Europa des Jahres 1981 wider: Sie stellt das Recht auf Leben, Freiheit und Gleichheit unter den Vorbehalt der Scharia; die Islamische Konferenz von Kairo des Jahres 1990 negiert sogar den Freiheitsanspruch des Menschen.

Dass die nicht-westlichen Staaten mit ihren kulturrelativistischen Argumenten gegen das Universalitätspostulat des westlichen Menschenrechtsbegriffs nicht allein stehen, belegen einige Kritiker aus dem europäischen Kulturkreis. *Belden Fields*<sup>51</sup> ist der Ansicht, dass die erwähnten Vordenker und Rechtstexte der Idee der Menschenrechte selektiv gelesen und interpretiert werden, obwohl manche ihrer Textstellen Zweifel aufkommen lassen: Zunächst erwähnen sie *Hobbes*, der von den Erfahrungen des englischen Bürgerkriegs geprägt, einen souveränen und

---

<sup>50</sup> Mehr dazu bei Narr 2007.

<sup>51</sup> Hier zitiert nach Kalny 2008, S.200.

allmächtigen Staat konzipiert, dem gegenüber er als einziges Recht des Individuums das Recht auf Leben anerkennt. *Locke* ergänzt diese Konzeption mit dem Recht auf Besitz und stimmt sonst unter Berufung auf die Bibel der Idee der absoluten staatlichen und männlichen Machtausübung zu.<sup>52</sup> Mit seinem Sozialvertrag formuliert *Rousseau* die Zielsetzung einer Gesellschaftsform, in der „jeder einzelne trotz seiner Vereinigung mit allen, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie zuvor“; dieser Vertrag war seiner Meinung nach jedoch nur zwischen dem Staat und Männern abzuschließen und vom Klima bzw. der Produktivität des Bodens abhängig und damit nicht in heißen und oder kalten Ländern anwendbar.<sup>53</sup> Und *Hume* seinerseits vertritt die Ansicht, dass Afrikaner nur zur Imitation fähig seien und daher genauso wie alle anderen nicht weißen Menschen „den Weißen natürlich unterlegen“.<sup>54</sup> *Kant* findet in Schwarzen kein Gefühl, welches über das Läppische stiege und unterstützt dadurch *Montesquieus* Theorie, wonach die Hautfarbe auf die Denkfähigkeit schließen lässt, sowie die darauf aufbauende Rechtfertigung der Sklaverei.<sup>55</sup> Verwunderlich also, dass der Schöpfer des kategorischen Imperativs auch Frauen und Lohnabhängige explizit von seinen Überlegungen zur Freiheit ausschließt.

An die vorangegangenen Ausführungen anschließend soll nicht versäumt werden, auch *Karl Marx* zu erwähnen, der seine Kritik primär gegen das liberale Menschenrechtskonzept richtet. In seiner „Schrift zur Judenfrage“ sieht er als Subjekt der Menschenrechte den egoistischen Menschen als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Und die Funktion der *Menschenrechte* besteht seiner Ansicht nach darin, diesen isolierten, beschränkten Menschen, der als „Monade“ betrachtet wird, zu erhalten und die Entfaltung seines Egoismus zu garantieren. Insbesondere bei ihm wird das *Menschenrechtskonzept* von John Locke angegriffen und dessen Orientierung am absoluten Individuum, dem der Bezug zu seinen Mitmenschen abhandengekommen ist.<sup>56</sup> Die feministische Theorie ihrerseits

---

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Ebenda.

<sup>54</sup> Ebenda.

<sup>55</sup> Ebenda.

<sup>56</sup> Vgl. Marx und Engels 1956, S.360.

führt im Anschluss an die Kritik der nicht-westlichen Staaten folgende Argumente in die Diskussion ein: Wenn die Reklamation der *Menschenrechte* als kulturelle Überlegenheit und zur Verschleierung der Herrschaft des westlichen, weißen und wohlhabenden Mannes verstanden wird und in diesem Sinne Ausdruck seines Kulturimperialismus ist, dann ist dies Grund genug hinsichtlich der Geschlechterdifferenz scharfe Kritik an der Einseitigkeit und fehlenden Universalität der Menschenrechte zu üben. Denn die *Menschenrechte* sind in dieser Auffassung viel zu lange Männerrechte geblieben. All diese kritischen Anhaltspunkte sind Belege dafür, dass auch im Westen aufgrund der Geschlechterdifferenz die vorgeblich universale Geltung der Menschenrechte nicht eingelöst wurde bzw. bis dato nicht eingelöst wird.

Allen diesen Kritikpunkten zum Trotz warnt *Bielefeldt* vor einer einseitigen Denkweise. Selbst wenn die *Menschenrechte* eine bestimmte historische Kontinuität aufweisen, dürfen einige Aspekte der Diskontinuität nicht außer Acht gelassen werden. Denn auch im Westen waren die *Menschenrechte* kein Geschenk des Himmels, oder, um mit Bielefeldt zu sprechen, sie sind den westlichen Gesellschaften nicht wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen, sondern mussten *erkämpft* werden.<sup>57</sup> Und wenn dabei Widerstände seitens der christlichen Kirchen zu überwinden waren, dann können die *Menschenrechte* nicht essenziell als ein „westliches Konzept“ deklariert werden. Außerdem lassen sich die *Menschenrechte* in ihrem umfassenden emanzipatorischen Anspruch nicht einfach auf die Abwehrkomponente gegen staatlichen und kommunitären Zwang reduzieren, da sie vielmehr auch positiv auf andere Bereiche des alltäglichen Lebens zielen, wie zum Beispiel die *freie* Vergemeinschaftung in Ehe und Familie, Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsleben usw. Das mag alles ja gut klingen, aber alle diese von Bielefeldt angeführten Beispiele werden weiterhin jedoch von einer Determinanten bestimmt, nämlich der Freiheit. Und in manchen Fällen kann man diese freie Wahl des Einzelnen nur in den westlichen Gesellschaften beobachten. In Afrika oder in der islamischen Welt

---

<sup>57</sup> Ebenda.

ist das Individuum an die Gemeinschaft so stark gebunden, dass seine Entscheidungsfreiheit dem Willen und Wohl der Gemeinschaft untergeordnet sein muss. So scheidet das Gegenargument von Bielefeldt an dieser Stelle aus.

Die oben angeführten Argumente belegen nochmals deutlich, wie der westliche *Menschenrechtsbegriff* nicht nur aufgrund seines Individualcharakters, sondern auch aufgrund seiner Genesis im Zentrum der Kritik steht. Diese Kritik ist insofern berechtigt, weil die westlichen Staaten ihre Rechtsnormen nach dem Zweiten Weltkrieg trotz der Warnungen vieler Experten zum Trotz als *universal* erklärten. Zudem waren ihre Autoren auch diejenigen, die diese *Menschenrechtserklärungen* der Vereinten Nationen von 1948 hauptsächlich erarbeiteten, denn zu diesem Zeitpunkt standen die meisten nicht-westlichen Länder noch unter kolonialer Herrschaft des Westens und waren in den Vereinten Nationen noch nicht als Staaten vertreten. So müssen sich die westlichen Industrienationen den Vorwurf gefallen lassen, dass die Universalisierung der *Menschenrechte* im Jahr 1948 als Versuch des Westens zu werten ist, westliche Rechtsvorstellungen als verbindliches Weltrecht nicht westlichen Völkern und Kulturen aufzuzwingen. Nicht zuletzt ist die Menschenrechtsdebatte im Rahmen der Vereinten Nationen seit den 70er Jahren durch spezifische Anliegen der „Dritten Welt“ geprägt worden. Denn aufgrund des europäischen Imperialismus, Kolonialismus und Rassismus, unter denen die Völker der nicht-westlichen Länder leiden, steht den westlichen Industrienationen die Rolle des Lehrmeisters in *Menschenrechtsfragen* schwer.

An dieser Stelle verdient noch ein Sachverhalt aus der Gründungsphase der UN Erwähnung zu finden: Der Ansicht *Susan Waltz* zufolge war die Absicherung der Machtbereiche das wichtigste Anliegen der Siegermächte in der Nachkriegszeit. Folgerichtig sind bei den Gründerkonferenzen des Jahres 1944 vorerst nur zwei Staaten (die USA und China) für die Aufnahme von *Menschenrechten* in die UN-Gründungscharta eingetreten. Denn Großbritannien befürchtete einen Zusammenbruch des Empires, wenn die

*Menschenrechtssprache* aufgenommen würde; für die Sowjetunion standen die *Menschenrechte* in zu krassem Widerspruch zum Stalinismus. Und selbst die USA äußerten ab 1945 aufgrund der Rassenfrage im eigenen Lande Bedenken gegenüber dem Projekt der *Menschenrechte*, und in ähnlicher Weise befürchtete Australien auch die Rassenfrage mit der Gründung der UN. Zusammenfassend blieb vorerst nur das sich im Bürgerkrieg befindende China als einzige Großmacht, die hinter der *Menschenrechtsidee* stand.<sup>58</sup> Aus dem heutigen Verständnis erscheint die damalig positive Haltung Chinas der *Menschenrechtsidee* gegenüber als eine Ironie der Geschichte. Denn diese Großmacht ist einer der vielen Staaten der Welt, die die *Menschenrechte* heute mit Füßen treten. Vielleicht ist ihre positive Haltung zur *Menschenrechtsidee* damals als ein Reflex aus der Bürgerkriegssituation zu bewerten, aus realpolitischer Erwägung also. Ansonsten hat China in der *Menschenrechtsfrage* heute kein gutes Zeugnis vorzuweisen.

Mit dem vorangegangenen Abschnitt sollte gezeigt werden, wie die *Menschenrechtsfrage* von Anfang an mit den Machtverhältnissen in den internationalen Beziehungen zusammenhängt. Und wenn die westlichen Industriestaaten heute den *Menschenrechtsgedanken* überall mit Waffengewalt durchzusetzen versuchen, kann der Vorwurf der Westlichkeit nicht mehr verneint werden. Denn es schwingt dabei nach wie vor die Prämisse mit, dass das westliche *Zivilisationsmodell* das Beste in der Welt sei; seine Wertvorstellungen sollen überall gelten, seine Staatsform und seine individualistische Lebensweise, diesmal jedoch „humanitär“ verpackt. Hier kommen wir nochmals auf *Todorov* zurück, als er sagte, dass man die Merkmale einer *Zivilisation* gutheißen kann, aber das bedeutet lange nicht, dass man sie den anderen auch aufzwingen kann.<sup>59</sup> Heutige afrikanische Staaten zum Beispiel waren in dieser Generalversammlung des Jahres 1948 gar nicht vertreten, dies impliziert einfach die Tatsache, dass sie überhaupt nicht gefragt wurden, ob die *Menschenrechte* westlicher Provenienz in dieser Form wollen oder nicht; oder ob diese mit ihren sozialen Werten kompatibel sind oder nicht.

---

<sup>58</sup> Vgl. Waltz 2001, S. 51.

<sup>59</sup> Vgl. Todorov 1985, S.

Und was die Frage nach dem Individualcharakter der *Menschenrechte* anlangt, so kann man mit einer Überlegung *Sanas* antworten: Er ist der Meinung, dass das moderne Denken neben den emanzipatorischen Errungenschaften auch einen gewissen Ich-Drang hervorgebracht hat, der von der Bourgeoisie sozialisiert und dann auf eine rechtspolitische Grundlage gestellt wurde.<sup>60</sup> Und aus dieser Entwicklung des bürgerlichen Ich-Drangs ist dann der westliche Individualismus entstanden, der das industrielle und kapitalistische Zeitalter auszeichnet. Dieser Ich-Drang hat nun zur Folge, dass eine starke Selbstverwirklichung, eine Ausbreitung des Ichs entwickelt wurde, die das Streben nach Beherrschung oder Einengung der Mitmenschen einschließt. Demzufolge ist nicht nur der Egoismusvorwurf von Marx also berechtigt, sondern auch die Universalismusskepsis der nicht-westlichen Gesellschaften gegenüber dem westlichen *Menschenrechtskonzept* Lockescher Prägung. Was das Streben nach Beherrschung oder Einengung der Mitmenschen anbelangt, hat uns die Entdeckung Amerikas bereits einen Vorgeschmack auf die transatlantische Sklaverei gegeben.

## 2.4 Zusammenfassung

Der westliche *Menschenrechtsbegriff* ist im Gegensatz zum *Zivilisationsbegriff* kein offensichtlicher Kampfbegriff, jedoch auch nicht unumstritten. Nicht nur aufgrund seiner Genesis bzw. seines Universalismuspostulats ist der Begriff der *Menschenrechte* umstritten, sondern auch aufgrund seiner begrifflichen Schwierigkeit; unter anderen seiner Begründung, seiner Bedeutung und seiner Inhalte. Juristisch gesehen sind die Menschenrechte laut Verfassungsrechtler nur leere Deklamationen, die über keinerlei juristische Verbindlichkeit verfügen. Um es mit *Kriele* etwas provokativ auszudrücken, „*sie leben so hoch in den Sternen, dass niemand an sie herankommt*“<sup>61</sup>, weil sie juristisch belanglos sind. Dies hat zur Folge, dass das deklamatorische Bekenntnis einfach über die Abwesenheit von

---

<sup>60</sup> Vgl. Sana 1992, S.59 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Kriele 1975, S.160 ff.

Menschenrechten hinwegtäuscht. Selbst ihr naturrechtlicher und ihr theologischer Ursprung haben für die juristische Auslegung keinerlei Bedeutung; dieser ist juristisch irrelevant.<sup>62</sup> Im Laufe des vorhergehenden Kapitels haben wir zu klären versucht, welches Menschenbild den *Menschenrechten* überhaupt zugrunde liegt und was Gleichheit als Inbegriff der Rechte der Menschen eigentlich bedeutet. Im Anschluss haben wir festgestellt, dass das Subjekt, das den *Menschenrechten* zugrunde liegt, juristisch und politisch gesehen nur der Staatsbürger eines souveränen Gemeinwesens sein kann. Somit bleibt die Formel „alle Menschen“ nur moralisch begründet ohne jegliche Bestimmung von Territorialität.

Über diese begriffliche Schwierigkeit hinaus bleibt das Universalismuspostulat nach wie vor Objekt einer internationalen Kontroverse. Denn seine Universalisierung nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1948 erfolgte als ein westliches Oktroi, da sie aus einer westlichen Perspektive und in Abwesenheit vieler außerwestlicher Kulturen erfolgte, die in jener Zeit noch unter der Bevormundung westlicher Staaten standen und noch nicht als souveräne Staaten existierten. Dieser politische Makel führt zu der Annahme, dass die *Menschenrechte* auf einer trügerischen Pseudo-Universalität aufbauen, die willkürlich durchgesetzt und durch die Negierung des Anderen aufrechterhalten wird. So ist es nicht verwunderlich, dass die universale Geltung der Menschenrechte nur noch in Form eines Lippenbekenntnisses existiert. An dieser Stelle ist *Latouche*<sup>63</sup> nichts hinzuzufügen, wenn er sagt: „...im westlichen Humanismus- Universalismus liegt auch die tragische Wahrheit. Die Behauptung, dass die Werte des Westens, da sie „natürlich“ sind, die eines jeden Menschen und aller Menschen sind.“ Genau unter dieser Prämisse fand die Universalisierung der *Menschenrechte* durch die Vereinten Nationen im Jahr 1948 statt. Dokumente bzw. Rechtstraditionen anderer Kulturkreise wurden nicht konsultiert, ob sie vielleicht Hinweise auf menschenrechtliche Werte beinhalten.

---

<sup>62</sup> Ebenda.

<sup>63</sup> Vgl. Latouche 1994, S.70.



Vor diesem Hintergrund muss darauf hingewiesen werden, dass Universalität nur auf einem wirklich universellen Konsens beruhen kann, der einen Dialog zwischen den Kulturen voraussetzt. Die Idee der *Menschenrechte* an sich bleibt unumstritten ein emanzipatorisches Erbe der Menschheit, das die Menschen vor Willkürherrschaft schützen soll; niemand hat also die Absicht, sie gänzlich abzutun. Es ist jedoch notwendig, dass sie kein Privileg für eine bestimmte Menschengruppe aufgrund ihres „siegreichen“ Geschichtsverlaufs bleiben, sondern tatsächlich für alle Menschen dieser Erde in gleichem Maße gelten. Wenn die *Menschenrechte* aufgrund ihrer historischen Entwicklung ein hellenistisch-jüdisch-christliches Projekt sind, dann enthalten sie der Meinung *Latouches*<sup>64</sup> zufolge auch das Streben nach einer brüderlichen Menschheit. Denn sie sind diejenigen Werte, die parallel zur Zerstörung der kulturellen Vielfalt und zum Imperialismus in den westlichen Industrienationen den Traum von einem emanzipierten Gemeinschaftswesen hervorgebracht haben, in denen alle Menschen ihren Platz als freie Bürger haben. An diesem Traum soll auch das Universalismuspostulat anknüpfen.

---

<sup>64</sup> Ebenda, S.150 ff.

### **3. Kapitel: Die Menschenrechte und die transatlantische Sklaverei**

#### **3.1 Das Schweigen der europäischen Philosophen als Verrat an der Aufklärung**

Der größte Skandal des europäischen Humanismus besteht in der Tatsache, dass der transatlantische Sklavenhandel im Zeitalter der Aufklärung statthatte (18. Jahrhundert), in jener Epoche also, in der Europa auf der geistigen Höhe seiner Kulturgeschichte stand. Deshalb soll dieser Abschnitt mit der von *Delacampagne* gestellten Frage eingeleitet werden, ob Licht und Schatten untrennbar verbunden sind oder sogar ob sogar die Vernunft gemeinsame Sache mit dem Bösen macht.<sup>65</sup> Die Antwort auf diese Frage kann man dem Kapitel über den Zivilisationsbegriff entnehmen, nämlich dass sowie die Trennlinie zwischen Zivilisation und Barbarei dünn ist, hatte auch das Licht der Aufklärung in historischer Hinsicht viele Schatten. Sollte dieser menschenverachtende Transport über den Atlantik aus westlicher Sicht etwa als segensvoller Weg in die „Zivilisation“ gelten? Vor diesem Hintergrund wäre es bereits im Ansatz verfehlt zu behaupten, dass die Theoretiker der Aufklärung den transatlantischen Sklavenhandel und die nachfolgende Institution der Sklaverei auf den nordamerikanischen Plantagen verurteilt hätten. Denn von *Locke* über *Montesquieu* bis hin zu *Rousseau* hatte es keine ernst zunehmende philosophische Kritik am transatlantischen Sklavenhandel gegeben. Alle Passagen über Sklaverei, die man ihren philosophischen Werken entnehmen kann, nehmen auf die Form der Sklaverei auf europäischem Boden Bezug und hatten mit der Institution der Sklaverei in der „Neuen Welt“ überhaupt nichts zu tun.

Um der Frage noch chronologischer nachzugehen, seien folgende Überlegungen angeführt: Im Zusammenhang mit dem Beispiel der Versklavung der „Indianer“ haben wir gesehen, dass *Las Casas* einer der Kolonialkritiker jener Zeit sich für die Rechte der Ureinwohner einsetzte. Doch um seinen indianischen Schützlingen die Versklavung durch die

---

<sup>65</sup> Vgl. *Delacampagne* 2004, S.

Spanier zu ersparen, machte er seinen spanischen Zeitgenossen den Vorschlag, nämlich die Versklavung der „Indianer“ durch die Versklavung der Schwarzen zu ersetzen, da diese den harten Arbeitsbedingungen unter dem tropischen Klima körperlich mehr gewachsen waren als die „Indianer“. Um seinem Vorschlag Nachdruck zu verleihen, verzichtete er im Jahr 1514 auf seine indianischen Sklaven und ersetzte sie einige Jahre später durch schwarze Sklaven.<sup>66</sup> Und der *Historia* kann man seine Haltung gegenüber den Schwarzen entnehmen:

*Es war gewiss erstaunlich, mit welcher Blindheit sie (Colon und seine Nachfolger) damals in diese Länder kamen und ihre Bewohner behandelten als seien sie Afrikaner.“(II, 27)<sup>67</sup>*

Dieses Zitat zeigt deutlich, dass Las Casas gegenüber „Indianern“ und Schwarzen nicht dieselbe Haltung einnahm. Selbst wenn er ein paar Fälle der Versklavung der Afrikaner in Europa bereits erlebt hatte und die der „Indianer“ erst vor seinen Augen begann, weist sein Rechtsempfinden dennoch rassistische Züge auf, denn er sah die Versklavung der Schwarzen als etwas Naturgegebenes an. Man muss sich zudem vor Augen halten, dass er die Unterwerfung der „Indianer“ nicht unterbinden wollte, sondern er wollte bewirken, dass diese eher durch Mönche als durch Soldaten erfolgte. An dieser Stelle ist schließlich die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass Las Casas weder die „Indianer“ noch die Schwarzen als ihm ebenbürtig betrachtete und sie ihm deshalb untergeordnet bleiben mussten. Seine spätere Reue gehört meiner Meinung nach ins Reich der spirituellen Täuschung, nicht seiner Vernunft. Als einer der ersten Kolonialkritiker jener Zeit verspielte er die Chance auf eine spätere Menschenrechtsethik. Aufgrund seiner ethnozentrischen Sichtweise des menschlichen Wesens stellte er sozusagen die Weichen für den einseitigen Charakter des Menschenrechtsbegriffs. Und es bleibt nur eine Frage der Geschichtsinterpretation, wie seine Haltung aus heutiger Sicht beurteilt werden kann. Aus der Perspektive der Opfer hat er sicherlich keinen Ruhm

---

<sup>66</sup> Vgl. Todorov 1985, S.205.

<sup>67</sup> Ebenda.

verdient, selbst wenn sie diese „Völker ohne Geschichte“<sup>68</sup> sind und deshalb die Geschichtsschreibung nicht beeinflussen und überwachen können. Dass europäische Philosophen der Aufklärung Nachkommen von Kolumbus sind und das Jahr 1492 den Beginn der Moderne markiert, hat Todorov zu Recht bemerkt.<sup>69</sup>

Dass Las Casas Beispiel diesbezüglich kein historischer Einzelfall ist, wird im Folgenden anhand der Untersuchung der Haltung weiterer Denker in der europäischen Kulturgeschichte deutlich. Dabei soll festgestellt werden, ob im europäischen Urteilsvermögen gegenüber der Versklavung der Schwarzen eine gewisse Kontinuität oder Diskontinuität vorhanden war. Mit Montesquieu beginnend kann festgestellt werden, dass er im 115. seiner „persischen Briefe“ (Lettres Persanes, 1721) sogar die römische Praxis der Sklaverei pries. Auch wenn er im selben Werk die europäische koloniale Expansion anprangerte (Brief 121), so ändert dies nichts an seiner gleichgültigen Haltung gegenüber dem transatlantischen Sklavenhandel und der Situation der afrikanischen Sklaven in den französischen Kolonien Amerikas. Seine Kritik an den europäischen Kolonialmächten richtete sich primär, um mit Delacampagne zu sprechen, gegen den expansionistischen Ehrgeiz des „Despoten“ Ludwig XIV.<sup>70</sup> Man könnte ja von einem Rechtsgelehrten seiner Zeit und vom Vordenker der judikativen- Gewalt juristisch etwas mehr erwarten. Doch dieser Erwartung konnte auch sein berühmtes Werk „Vom Geiste der Gesetze“ (De L’Esprit des Lois) nicht entsprechen, das als Grundlage eines modernen Staates dient. Zwar erwähnte er das Thema „Sklaverei der Neger“ im fünften Kapitel des 15. Buches, doch wendet er sich hier nicht ausdrücklich gegen die Sklaverei als Institution als solcher aus, sondern nur gegen eine Misshandlung der Sklaven. Er versäumte es, wie Las Casas übrigens, seine Empathie in ein rechtliches Engagement mit einer revolutionären Zielsetzung zu verwandeln. Von daher erschien ihm auch der „Code noir“ ein notwendiges juristisches Mittel zu sein, um die Exzesse der Sklavenbesitzer gegenüber ihren Sklaven

---

<sup>68</sup> Das ist ein provokativer Titel eines Werkes von Eric R. Wolf 1986: Die Völker ohne Geschichte. Europa und die andere Welt seit 1400.

<sup>69</sup> Vgl. Todorov 1985, S.13.

<sup>70</sup> Vgl. Delacampagne 2004, S.201.

einzdämmen. Es ist nicht verwunderlich, wenn dieser monströse juristische Text in seinem Werk „Vom Geiste der Gesetze“ keinen Eingang fand. Im Gegenteil sollte dieser juristische Text seiner Meinung nach der Perpetuierung der Sklaverei dienen, ohne dabei eine Gefahr weder für die Sklavenbesitzer noch für die Souveränität des Königs darzustellen.

Vor dem Hintergrund der hier dargelegten Fakten wäre es eine Verdrehung historischer Tatsachen, Montesquieu aufgrund seiner hervorstechenden Beiträge zum modernen Recht als Abolitionisten zu betrachten. Obwohl er die Sklaverei als naturwidrig und als einen Verstoß gegen das Naturrecht verurteilte, befürwortete er gleichzeitig die Sklaverei in bestimmten Gegenden der Erde, in denen die Wärme die Menschen faul macht und sie nur durch Furcht vor Bestrafung zu tüchtigen Arbeitern gemacht werden können. In diesem Fall verstoße die Sklaverei seiner Meinung nach weniger gegen die Vernunft. Mit anderen Worten kann man sagen, dass er die Versklavung der Schwarzen unter gewissen Umständen als gerechtfertigt ansah. Seiner Argumentation liegt bereits eine ökonomisch-kapitalistische Verwertung der schwarzen Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit zugrunde. Und diese Argumentation wirkte bis hin zur Kolonisierung des afrikanischen Kontinents fort, als die Schwarzen als faul und untüchtig betrachtet wurden. Folgendes Zitat Montesquieus sollte den europäischen Sklavenhändlern nun die philosophische Rechtfertigung für die Versklavung der Schwarzen bieten:

*„...ceux I-il s'agit sont noirs depuis les pieds jusqu'à la tête; et ils ont le nez si écrasé qu'il est Presque impossible de les plaindre. On ne peut se metre dans l'idée que Dieu, qui est un être très sage, ait mis une âme, surtout une âme bonne, dans un corps tout noir...”(De L'esprit des Lois, 494 ff.)<sup>71</sup>*

Mit dem Zitat wollte der Autor der vorliegenden Arbeit nicht nur die Haltung Montesquieus in der Sklavenfrage verdeutlichen, sondern auch die Prämisse, unter der die Schwarzen versklavt wurden. Nicht zuletzt spricht *Bitterli* von

---

<sup>71</sup> Hier zitiert nach Bitterli 1970, S.

einer verabsolutierenden Vernunft, die sich deutlich gegen alle Arten von Sklaverei wandte, und von einer relativierenden Vernunft, die in ihrem Urteil von den jeweiligen Verhältnissen und von der Besonderheit der Umstände ausging.<sup>72</sup>

Diese ambivalente Haltung *Montesquieus* gegenüber dem transatlantischen Sklavenhandel war in der zeitgenössischen Epoche keine Seltenheit. Denn neben ihm zeichnete sich noch ein anderer Denker, *John Locke*, durch eine ambivalente Haltung in der Sklavenfrage aus, dessen einflussreiches Werk „*The Second Treatise of Government*“ des Jahres 1689 den aufgeklärten Kolonisten in Amerika als philosophische Grundlage bzw. als Rechtfertigung des Unabhängigkeitskriegs gegen das Mutterland England diente und dem die „*Virginia Bill of Rights*“ und die „*Unabhängigkeitserklärung*“ von 1776 zu verdanken sind. Locke stellt die These auf, dass der Mensch frei von jeder höheren Gewalt auf Erden ist und nicht dem Willen oder der gesetzgebenden Gewalt eines anderen Menschen unterstehen darf. Und diese These war insofern revolutionär, weil in ihr eine Kritik an der autoritären Herrschaft und an der Leibeigenschaft zum Ausdruck kam, die bei der Entstehung seines Werkes überall in Europa noch verbreitet war. Kurzum, seine Thesen waren sozusagen ein Angriff gegen die Herrschaft der Fürsten und stellten dadurch das hierarchische Prinzip in Frage. Im Grunde forderte Locke durch seine Thesen eines der Grundrechte des Menschen ein, nämlich das *Recht auf Freiheit*. Daraus lässt sich also seine ablehnende Haltung gegenüber sowohl der freiwilligen als auch der aufgezwungenen Sklaverei ableiten. All diese zivilisatorischen Thesen könnten dazu führen, dass Locke auf die Liste der Gegner des transatlantischen Sklavenhandels gesetzt würde. Doch das wäre wieder eine Verdrehung historischer Tatsachen, denn auch seine innovativen Gedanken stammten aus den direkten Erfahrungen mit seiner Umgebung. Das heißt, dass das Thema Sklaverei in seinem Werk nur die europäische Praxis der Sklaverei betraf und nicht die der „*Neger*“. Genau wie *Montesquieu* kannte er den Sklavenhandel nicht aus eigener Anschauung, sondern aus zeitgenössischen Reiseberichten. Er verfolgte zwar die Vorgänge

---

<sup>72</sup> Vgl. Bitterli 1970, S.136.

in Übersee mit großer Aufmerksamkeit, aber dies führte nicht dazu, dass er die Verhältnisse und insbesondere den Sklavenhandel verurteilt hätte. Locke war selber Aktionär der „Royal Africa Company“ und so am transatlantischen Sklavenhandel direkt beteiligt. Dieses Beispiel zeigt, wie schwer sich manch europäischer Denker und Gelehrter und allgemein die europäische Kulturgeschichte mit der Andersartigkeit bzw. mit der Vielfalt des menschlichen Wesens tat.

Des Weiteren lässt sich auch bei *Rousseau* keine grundlegende Kritik an der Verschleppung und Versklavung der Afrikaner finden. In seinem „*Contrat social*“ soll er den juristischen Gehalt der Sklaverei in Frage gestellt und den von Ludwig XIV und Colbert geschriebenen „Code noir“ angeprangert haben. Aber aus welchen Gründen Frankreich diese menschenverachtende Praxis ausgerechnet gegen das afrikanische Volk richtete, war für ihn kein Thema. An dieser Stelle wäre es nicht verfehlt zu behaupten, dass er in den angeketteten Schwarzen keine ebenbürtigen Menschen sah. Somit verfestigte sich auch bei ihm die Überzeugung, dass die Versklavung der Schwarzen eine schicksalhafte Notwendigkeit war. Er war ein Gegner einer Sklaverei, die weiße Europäer zum Opfer machte. Dies lässt sich mit folgendem Zitat von *Louis Sala- Molins* untermauern:

*“Cet esclave, que le maître par une convention toute à son profit et toute à la charge de l’esclave, n’est pas le Noir razié en Afrique et vomé sur le sol français de L’Amérique du vent. Cet esclave est le Français de France, le Blanc de Blancolande chrétienne, le Parisien de Paris; c’est tout simplement le Citoyen à qui Rousseau veut rendre la dignité en l’élevant à la catégorie de part du souverain. Le Noir d’Afrique n’en est pas là. Le Nopir des Antilles encore moins.”<sup>73</sup>*

Da Unterjochung und Sklaverei in den Augen Rousseaus nicht naturgemäß waren und somit dem Naturrecht zuwiderliefen, hätte man durchaus von ihm erwarten können, dass er seine philosophischen Überlegungen über die

---

<sup>73</sup> Vgl. Sala- Molins 1998, S241 ff.

Grenzen jeglicher ethnozentrischen Restriktion hinweg gefasst hätte. Oder auch, analog zu Las Casas, dass er die Franzosen dazu hätte auffordern müssen, ihre amerikanischen Kolonien im Namen der *Menschenrechte* aufzugeben.

Es lässt sich noch eine Reihe von Beispielen für die in sich widersprüchliche und menschenverachtende Haltung bei den europäischen Denkern finden. Um jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, soll die Untersuchung dieses Kapitels auf die genannten drei Denker beschränkt bleiben. Und die Auswahl dieser drei Denker ist insofern legitim, als wir ihnen die Idee der *Menschenrechte* aufgrund ihrer geistigen Pionierleistung zu verdanken haben. Wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, findet in ihr aufklärerisches Werk keine philosophische Kritik am transatlantischen Sklavenhandel Eingang. Es ist daher als ironische Pointe der Geschichte zu betrachten, dass die Schiffe der Sklavenhändler Namen wie *Voltaire*, *Rousseau*, *Jesus*, *Hoffnung*, *Gleichheit* und *Freundschaft* trugen.

Nachdem die Haltung europäischer Philosophen und Denker erörtert wurde, drängt sich nun die Frage auf, warum entgegen allen Freiheitsbekundungen hier ein Pakt des Schweigens geschlossen wurde? Die Antwort auf diese Frage verbirgt bereits die Zuspitzung dessen, was im Folgenden skizziert wird: Unumstritten bleibt, dass die Sklaverei in der Antike von ihren Zeitgenossen für eine normale Tatsache gehalten wurde, ebenso in den nachfolgenden Epochen aufgrund ihrer ökonomischen Funktion. Dennoch reicht dieser ökonomische Aspekt meines Erachtens nicht aus, um die Gleichgültigkeit bzw. diese Verschwörung des Schweigens, die sich gegen die schwarzen Sklaven richtete, zu erklären. Wieso stieß die Versklavung der Afrikaner auf weit geringeren Widerstand als zuvor die unmenschliche Behandlung der „Indianer“? Man könnte ja behaupten, weil sie nicht als Untertanen der spanischen Krone galten oder weil sie von ihren eigenen Herrschern verkauft wurden, wie *Bitterli* es vermutet.<sup>74</sup> Diese Überlegung

---

<sup>74</sup> Mehr zu diesen Fragen bei Bitterli 1970, S.136.



bemäntelt jedoch nur die eigentliche Ursache der Versklavung seit der Antike, so *Delacampagne*. Seiner Ansicht zufolge hatte diese Gleichgültigkeit gegenüber unterschiedlichen versklavten Völkern die gleiche Wurzel: Denn egal ob in Athen oder in Rom und in den amerikanischen Kolonien- der Sklave war ein *Fremder*, der aus einer unbekanntem Ferne kam oder ein *Muslim*, ein *Wilder* und in Bezug auf die transatlantische Sklaverei ein Schwarzer, der in der Vorstellung der aufgrund seines Aussehens nicht dem Ebenbild Gottes entsprach. Aus diesem Grunde konnte das Schicksal dieses Fremden weder den Seelen der Humanisten noch jenen der Christen Unbehagen bereiten, da sein Kulturkreis von den Europäern mit tiefster Verachtung betrachtet wurde. Und in dieser Verachtung waren rassistische Züge verborgen, die jedoch erst im 19. Jahrhundert zum Ausdruck kamen. Es sei an dieser Stelle auf die gründlichen Arbeiten von *Poliakov* in Frankreich hingewiesen, die diese These untermauern und Verwendung des Rassismusbegriffs von *Hannah Arendt*<sup>75</sup> und *Étienne Balibar* widersprechen. Darin geht er davon aus, dass trotz der verspäteten Entstehung des Rassenbegriffs (erst im 20. Jahrhundert) und der Anwendung der großen Rassentheorien (im 19. Jahrhundert), ihre Lehren jedoch den biologischen bzw. pseudo-biologischen Theorien des 18. Jahrhunderts entsprangen.

All diese Theorien basieren wiederum auf dem Fundus einer sehr alten „naturalistischen“ Glaubensüberzeugung, die seit Ende des Mittelalters von Volk und Gebildeten gleichermaßen geteilt wurde. Dieser Fundus schöpft seinerseits aus verschiedenen Quellen, nämlich der Feindseligkeit des mittelalterlichen Christen gegenüber den „Ungläubigen“, seinem Hass auf die „Ketzer“ und schließlich auch die typische Xenophobie der griechisch-lateinischen Oberschicht gegen die Barbaren, die sie von Natur aus als minderwertig empfanden. Ausgehend von diesem Sachverhalt muss die These Arendts im Zusammenhang mit Rassismus und Nationalismus widerlegt werden, denn in den Worten Scharenbergs ging nicht der Nationalismus dem Rassismus, sondern wie am Beispiel der Entstehung

---

<sup>75</sup> Ihre umstrittene These besagt, dass der Rassismus der Europäer gegen Schwarze erst mit der Begegnung beider Völker zum Tragen kam. Doch in seinem 2000 erschienenen Werk „Histoire de la Philosophie“ widerlegt Delacampagne dieser These, S.223-225.

und der Rechtfertigung der transatlantischen Sklaverei gezeigt wird, umgekehrt der Rassismus dem Nationalismus historisch voraus.<sup>76</sup> An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass die Verachtung der Schwarzen auf der seit den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bestehenden willkürlichen Auslegung einer Bibelstelle (Gen. 9, 20-27) beruhte. Diese Bibelstelle im Alten Testament erzählt die Geschichte von Noah und seinen Söhnen Sem, Ham und Japhet. Ham, der von seinem Vater zur Knechtschaft verflucht wurde, galt als Stammvater der schwarzen Menschen afrikanischer Herkunft. In ihnen sahen die weißen Christen die von Gott selbst zur Knechtschaft Bestimmten, während sie sich selbst, die Weißen also, als die zur Herrschaft bestimmten Abkömmlinge des von Noah und Gott geliebten Japhet verstanden. Obwohl diese Bibelstelle keinerlei Angabe über eine spezifische Hautfarbe der Söhne Noahs macht, sah das christliche Abendland des Mittelalters in dieser Geschichte eine Bevorzugung der weißen Christen. Es ist also nicht verwunderlich, dass diese Überzeugung sowohl in der europäischen Literatur bis ins 18. Jahrhundert hinein als auch später in den katholischen Missionsschulen salonfähig war, wobei der Teufel und die Dämonen immer in schwarzer Farbe dargestellt wurden. Man sieht also, wie aus einer fragwürdigen Auslegung eines historischen Textes ein gefährliches Denksystem aufgebaut werden und zu erheblichen historischen Folgen führen kann. Für die Afrikaner bedeutete diese verfälschte Interpretation der Heiligen Schrift Versklavung und Kolonialismus, denn die Gründe für die Zivilisationsmission lagen bereits vor. Somit hatten europäische Sklavenhändler bzw. amerikanische Sklavenhalter keinen Grund, von Gewissensbissen geplagt zu werden, weil die Versklavung der Afrikaner aufgrund ihrer benachteiligten Stellung innerhalb der Schöpfung und ihrer Sklavennatur schlechthin eine schicksalhafte Notwendigkeit darstellte.

Von diesem Argumentationsstrang ausgehend, bestätigt sich die Behauptung *Todorovs* also, dass die europäische Genealogie genau mit der Ankunft Kolumbus in der „Neuen Welt“ begann. Dass dies keine isolierte

---

<sup>76</sup> Vgl. Scharenberg 1998, S.33.

und sinnenleerte Behauptung ist, hat Delacampagne in seinem Werk bestätigt, denn der weiße Rassismus war bereits ausgeprägt, als Kolumbus die „Neue Welt“ entdeckte. Daraus lässt sich auch das grausame Vorgehen der Spanier gegenüber den „Indianern“ erklären. Ohne die Rassismusprämisse wäre es zu keiner Grausamkeit gekommen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, aus welchen Gründen die europäische Vernunft des ausgehenden 18. Jahrhunderts in der Sklavenfrage kapitulierte. Denn aus einer tiefgreifenden Verachtung den Afrikanern aufgrund ihres Aussehens gegenüber konnten die europäischen Denker der Aufklärung die Unrechtmäßigkeit des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei auf den nordamerikanischen Plantagen nicht verurteilen, da sie in ihnen keine ebenbürtigen Menschen sahen. Die Verschwörung des Schweigens zeigt deutlich, dass das Universalismuspostulat der Menschenrechte ein Versuch der westlichen Bourgeoisie war, die europäische Masse der Epoche zu manipulieren und ihnen den Glauben an die europäische Zivilisationsmission über die Grenzen Europas hinaus abzuverlangen. Was jedoch dahinter steckte, war Unterdrückung und brutale Ausbeutung außereuropäischer Völker. Während die Völker Europas den Bürgerstatus erlangten, blieben Afrikaner und andere „Wilde“ im Status von Untertanen, weil sie den Europäern von Natur aus untergeordnet sind. Da Verbrechen an diesen Völkern aus dieser Überzeugung verübt wurden, ist aus unserem heutigen völkerrechtlichen Verständnis schon der Sachverhalt des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ erfüllt. Hatten die Vordenker der Ideen der Menschenrechte etwa ein falsches Bild des Menschseins, oder war ihre geistige Anstrengung nur zur Blüte des Industriekapitalismus gedacht? Kein Wunder, dass auch die westliche Historiografie zum Thema des transatlantischen Sklavenhandels von der Kollaboration afrikanischer Herrscher und vom ökonomischen Aspekt überbordnet wird, während die philosophische Kritik nur spärlich gesät ist.

Wenn schon die Vordenker der Aufklärung mit ihren Zivilisationstheorien in der Sklavereifrage eine ambivalente Haltung an den Tag legten, indem sie

zum Beispiel die Lage der angeketteten Afrikaner völlig ignorierten, was soll nun eine Revolution, die aus dem Geist dieser modernen Epoche entsprang, wohl bewirken? Um diese Frage beantworten zu können, wird im Folgenden die Amerikanische Revolution untersucht, um festzustellen, wie die Perversion der Idee der Menschenrechte westlicher Provenienz in ihr zum Tragen kamen.

### **3.2 Die Amerikanische Revolution und die Sklavereifrage**

Zunächst aber ist eine einleitende Anmerkung zu den Ursachen und zum Ausbruch der Revolution in kürzester Fassung erforderlich. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich die Kolonisten in Nordamerika wie Engländer gefühlt. Denn ihre Lebensweise und ihr Denken waren so englisch geprägt, dass niemand auf die gekommen wäre, einen Umsturzversuch zu wagen. Doch bald sollten aus diesen Kolonisten aus mehreren Motiven „Amerikaner“ werden. Eine fundamentale Umwälzung musste stattfinden, deren Errungenschaften Politik und Gesellschaft westlicher Länder bis in unsere unmittelbare Gegenwart hinein prägen. Die Ursachen dafür lagen sowohl im Mutterland als auch in den Kolonien, und die Antriebskraft war wiederum der Geist der Aufklärung. Mit anderen Worten ausgedrückt heißt das, die Kolonisten fühlten sich als Sklaven der Engländer und wollten ihnen nicht mehr untergeordnet sein. Es musste etwas geschehen, damit sie sich aus diesem Ungleichheitsverhältnis befreien konnten. Selbst, wenn der ökonomische Aspekt dabei eine große Rolle spielte, gab der politische Aspekt für die Kolonisten jedoch den Ausschlag. Denn die Auführer wehrten sich gegen eine Verstärkung der imperialen Kontrolle über die Kolonien, die in der Präambel des „Zuckergesetzes“ von 1764 unmissverständlich formuliert wurde. Hier kam bereits die unterschiedliche Auffassung über die Art politischer Repräsentation zum Tragen. Während im Mutterland nach wie vor die Ansicht herrschte, dass ein Mandatsträger bzw. ein Parlamentsabgeordneter der Gesamtbevölkerung gegenüber Verantwortung trage, so waren sich die Kolonisten aufgrund ihrer gewachsenen Erfahrungen in den *Assemblies* der Meinung, dass

Volkvertreter direkt und ausschließlich ihren Wählern verpflichtet seien. Und dieser politische Konflikt führte zu einem kolonialen Protest, der mit dem Streit um das Stempelsteuergesetz<sup>77</sup> von 1765 einen vorläufigen Höhepunkt erreichte: Wirkungsvoller Importboykott englischer Waren und spontane Massendemonstrationen waren Begleiterscheinung dieses politischen Konflikts. Er führte dazu, dass die *Assembly* von Virginia eine Resolution mit der Feststellung verabschiedete, dass nur eine repräsentative Versammlung der Kolonien das Recht zur Besteuerung ihrer Bürger hat. Daraus resultierte dann das berühmte Motto des kolonialen Widerstandes „*No taxation without representation*“ (keine Besteuerung ohne politische Repräsentation). Schließlich tagte im Oktober 1765 in New York eine „Anti-Stempelsteuergesetz-Versammlung“ mit Vertretern aus den neuen Kolonien. Laut Experten kann dieser interkoloniale Kongress als ein erster Schritt zur Revolution angesehen werden. So entbrannte aus einem Steuergesetz der fundamentale Konflikt zwischen Mutterland und Kolonien, der in den Unabhängigkeitskrieg und die Revolution einmündete. Am 4. Juli 1776 wurde die von dem Juristen *Thomas Jefferson* aus Virginia vorbereitete Unabhängigkeitserklärung ohne Gegenstimmen bei Enthaltung vonseiten New Yorks angenommen.

Mit der vorhergehenden Ausführung sollte der Entstehungsgeist des politischen Widerstandes moderner Variante auf den Punkt gebracht werden. „Modern“ war der Widerstand insofern, weil er keine rein spontane Reaktion auf soziale Ungerechtigkeit gewesen war, sondern vielmehr aus dem tiefgeistigen zivilisatorischen Impuls der Aufklärung hervorging, wie es bereits in Europa an der Tagesordnung war. Es ist also nicht verwunderlich, dass auch die ideellen Wurzeln der Amerikanischen Revolution dem Aufklärungszeitgeist entsprangen. Denn in der Tat waren sich alle Unabhängigkeitsaktivisten darüber einig, dass nur eine republikanische Staatsform die Kolonien von der Tyrannei der englischen Monarchie befreien konnte. Und durch *Thomas Paines* „*Common Sense*“ erhielt diese feste

---

<sup>77</sup> Dieses Gesetz sah nicht nur eine direkte Steuer auf jede Art von Druckerzeugnissen, sondern auch den Aufbau einer britischen Bürokratie vor, die diese Steuern einziehen sollte. Die Betroffenen waren unter anderem Kaufleute, Anwälte und Journalisten.

revolutionäre Überzeugung noch einen erheblichen Antrieb, wie mit folgendem Zitat belegt wird:

*„Wir sehen mit anderen Augen, wir denken mit einem anderen Geist als früher: Wir kennen unsere eigenen Vorurteile, als hätten sie anderen Menschen gehört.“<sup>78</sup>*

Parallel zu Paines Schriften gehörte auch *Montesquieus* „Vom Geist der Gesetze“ aus dem Jahr 1748 und *Adam Smiths* „Theory of Moral Sentiments“, in der sogar die Sklaverei verdammt wurde, zu den wichtigsten Texten der Amerikanischen Revolution. Die „Virginia Bill of Rights“ und die „Unabhängigkeitserklärung“ entsprangen ihrerseits den Ideen des aufgeklärten Naturrechts Lockescher Prägung. Der Theorie *Lockes* folgend sahen die Kolonisten in der Revolution das einzig legitime Mittel, sich von der Tyrannei der britischen Krone zu trennen. Mit der Unabhängigkeitserklärung wollten sie die bisher rein philosophischen Menschenrechtsideen des aufgeklärten Naturrechts in die politische Praxis überführen:

*We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable rights; that among these, are life, liberty and the pursuit of happiness.“<sup>79</sup>*

In den Worten der deutschen Menschenrechtsexpertin, *Astrid Jaeger*, wurde dieser Akt der Trennung vom Mutterland als Wahrnehmung des natürlichen Widerstandsrechts des Volkes gegen unrechtmäßige Herrschaft begründet, der mit einem Katalog von Gravamina gegenüber *George III.* belegt wurde und der zugleich einen Katalog der missachteten englischen Freiheiten darstellte.<sup>80</sup> Es soll sogar eine Passage *Jeffersons* in der Unabhängigkeitserklärung enthalten gewesen sein, die den englischen König wegen Sklaverei an den Pranger stellte und die Sklaverei als solche

---

<sup>78</sup> „Letter to the Abbé Raynal, in: Philip S. Foner, ed., The Complete Writings of Thomas Paine, Vol. II, S.243.

<sup>79</sup> Auszug aus der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung.

<sup>80</sup> Vgl. Jaeger 1990, in: Fröhlich/Rüsen (Hrsg.), S.63.

verurteilte. Auf Druck der Südstaaten musste diese Passage allerdings gestrichen werden.

Es ist also festzustellen, dass mit der Amerikanischen Revolution zum ersten Mal die Ideen der Menschenrechte und das Prinzip der Volkssouveränität zur fundamentalen Legitimationsbasis eines politischen Systems verwirklicht wurden: die Wahrung der Menschenrechte als Staatspflicht und die Zustimmung des Volkes zur Regierung. Damit nahm eine rein politische Theorie Gestalt an, die die Legitimität politischer Herrschaft von völlig neuen Prämissen abhängig machte. Genau in diesem Punkt lag der Ansicht vieler Revolutionsexperten zufolge, allen voran *Dippel*, die entscheidende Bedeutung der Amerikanischen Revolution, nämlich in der verfassungsrechtlichen Verankerung der Menschenrechte, sowie im Prinzip der Gewaltenteilung und in der Festsetzung der Verfassung als höherrangigem Recht.<sup>81</sup> Dieser Prozess der Amerikanischen Revolution ist es gewesen, der dem europäischen Volk vor Augen führte, dass aufklärerische Ideen in die Praxis umsetzbar waren.

Doch wie *Dippel* uns erinnert, dass eine Revolution ohne Konflikt undenkbar sei, barg die Amerikanische Revolution trotz der weltweiten Euphorie über die gelungene erste Umwälzung der Moderne ihre dunklen Seiten. Als die Unabhängigkeitserklärung verabschiedet wurde, waren Schwarze als Sklaven und damit als Eigentum ebenso wenig in die Konzeption der revolutionären Ideale (wie Freiheit und Gleichheit) einbezogen, wie Frauen und Kinder. Damit stellte die Revolution mit ihrem Anspruch auf Gleichheit aller Menschen nicht nur ein gesellschaftliches Paradoxon dar, sondern lief auch dem Universalitätsanspruch der Menschenrechte zuwider.

Obwohl Schwarze auch an den revolutionären Protesten und an dem Unabhängigkeitskrieg beteiligt waren, um gemeinsam die amerikanische Sache vor den marschierenden Briten zu verteidigen und obwohl mehrere

---

<sup>81</sup> Vgl. Dippel 1985, S.

von ihnen wegen Tapferkeit vor dem Feind ausgezeichnet wurden<sup>82</sup>, änderte sich an ihrem Status als Sklaven vorerst nichts. Im höchsten Revolutionsrat wurden sogar Bedenken über ihre Teilnahme an der Revolution geäußert, bis ihre Rekrutierung vom Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen, *George Washington*, schließlich am 9. Juli 1775 verboten wurde. Damit wollte man den Südstaatlern natürlich entgegenkommen, die in der Bewaffnung der Schwarzen eine Bedrohung ihres Status als Herren über die Schwarzen sahen. Kein Wunder also, wenn sie sich bereits einiger Klischees bedienten, um ihre ablehnende Haltung zu rechtfertigen, nämlich Schwarze seien von Natur aus zu unterwürfig und zu feige, um gute Soldaten abzugeben. Diese Behauptung bleibt ironisch insofern, als uns die vorhergehenden Ausführungen gezeigt haben, dass auch Schwarze tapfer sind. Außerdem kann man die Sorge bzw. die Befürchtung der Südstaatler so interpretieren, dass sie den weißen Rekruten aus dem Süden nicht zumuten wollten, Seite an Seite mit Schwarzen für die Freiheit zu kämpfen. Man hatte möglicherweise auch Angst vor einem Sklavenaufstand, der die Ökonomie des Südens dann in die Rezession gestürzt hätte. Im Gegensatz zu den Südstaatlern sahen die Nordstaatler die Vorteile, die sich aus der Verpflichtung schwarzer Soldaten ergaben, da sie in den ersten Schlachten der Unabhängigkeitsbewegung bereits einen wertvollen Dienst erwiesen hatten. Hier zeichnete sich also ein Nord-Süd-Konflikt in der Sklavereifrage ab, der dann schließlich in einen blutigen Bürgerkrieg einmündete.

Allerdings dauerte es nicht lange, bis Washington seine negrophobe Haltung in der Rekrutierungsfrage revidieren musste. Nicht etwa, weil er vom Geist der Menschlichkeit endlich beseelt worden wäre, sondern weil er verzweifelt erfahren musste, dass Lord *John Murray Dunmore* (1730-1809) auf britischer Seite allen Sklaven Freiheit versprach, die ihre Herren verließen und für das britische Empire kämpfen wollten. Mit seinem Motto „*Liberty to Slaves*“ war er in der Tat so erfolgreich, dass Washington sich sogar gezwungen sah, zuzugeben, dass der Einsatz schwarzer Truppen Dunmore zum

---

<sup>82</sup> Peter Salem gilt als Paradebeispiel für diese Auszeichnung. Nicht umsonst errichtete seine Heimatstadt später zu seiner Ehrung ein Denkmal für seine Tapferkeit als Soldat der Revolution. Näheres dazu bei Finzsch 1999 oder Quarles 1940, *The Negro in the American Revolution*.



„gefährlichsten Mann Amerikas“ mache und dass der Erfolg in diesem Krieg davon abhinge, „wer die Neger schneller bewaffnen könne“. Auf Empfehlung Washingtons musste der Kongress deshalb am 6. Januar 1776 eine Reihe von Regelungen beschließen, die die Verpflichtung schwarzer Soldaten in der regulären Armee betrafen. Weitere Regelungen waren für Sklavenhalter vorteilhaft insofern, als sie Sklaven an ihrer eigenen Stelle ins Feld schicken konnten. Um Dunmores Slogan „Liberty to Slaves“ entgegenzuwirken, sahen sich auch die Kolonisten dazu gezwungen, ähnliche Versprechungen zu machen. Und in der Tat erlangten viele Sklaven die lang ersehnte Freiheit nach der Ableistung des Militärdienstes; andere mussten noch den juristischen Weg einschlagen, bis sie per Gerichtsbeschluss in die Freiheit entlassen wurden.

Aus der hier dargestellten Beschreibung der Atmosphäre während der Revolutionsphase ist ein gewisser Widerspruch in der Revolutionsrhetorik festzustellen, in dem viele Revolutionsgenossen eine Gefahr für das revolutionäre Freiheitsideal sahen. Nicht zuletzt hatte die politisch aktive Frau von *John Adams* zum Beispiel in einem Brief aus dem Jahre 1774 an ihrem Mann diese Gefahr zum Ausdruck gebracht, als sie Folgendes schrieb:

*Es scheint mir immer ein überaus frevelhaftes Unterfangen, selbst für etwas zu kämpfen, was wir täglich anderen rauben und vorenthalten, die genauso das Recht auf Freiheit haben wie wir selbst.<sup>83</sup>*

Noch deutlicher brachte eine Abolitionistin diesen Widerspruch auf den Punkt, der ihrer Meinung nach die Sache der Amerikanischen Revolution unglaublich mache:

*„Wenn es etwas wirklich Lächerliches gibt, dann ist es ein amerikanischer Patriot, der mit der einen Hand die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet und mit der anderen Hand eine Peitsche über seinen verängstigten Sklaven schwingt.“<sup>84</sup>*

---

<sup>83</sup> Zitiert nach Finzsch 1999, S.121.

<sup>84</sup> Ebenda.

Beide Zitate bilden sozusagen den Kern der Kritik an der heuchlerischen Rhetorik der Amerikanischen Revolution, da sie bereits auf den ethnozentrischen Gehalt der zivilisatorischen Errungenschaften hinweisen. Interessant ist ja in diesem Zusammenhang insbesondere, dass sie von zwei Frauen stammen. Und wenn man noch bedenkt, dass sich diese Sklaven haltenden Kolonisten manchmal auch als „Sklaven“ der Engländer bezeichneten, um so die Form der Unterdrückung in ihrer Revolutionsrhetorik moralisch besser anprangern zu können, dann ist ihnen die historische Ironie gelungen. Aus diesem Grunde erschien den Engländern dieser unangemessene Gebrauch des Begriffs als eine Art Inkonsequenz der Amerikaner. Nicht zuletzt fragte zum Beispiel *Samuel Johnson*:

*„How is it that we hear the loudest Yelps for Liberty among the drivers of Negroes?“<sup>85</sup>*

+

Doch *Hannah Spahn* will diesen unangemessenen Gebrauch des Begriffs „Sklave“ bei den Kolonisten in dieser besonderen historischen Situation erklärt wissen. Da die Revolutionsepoche eine Zeit des Umbruchs war, stießen verschiedene Vorstellungswerte aufeinander, meint sie im Folgenden. Viele Begriffe waren dabei, ihre moderne Bedeutung anzunehmen. So erschien den Kolonisten der Begriff „Sklave“ im Kampf gegen die englische Unterjochung plausibler als alles andere.<sup>86</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass die Institution der Sklaverei gerade während der Amerikanischen Revolution zur *cause célèbre* wurde und somit auch im zeitgenössischen Rechtsempfinden umstritten war. Das Freiheitsideal der Revolution förderte das Unbehagen der Sklaven haltenden Kolonisten zutage. Denn wenn der Kernsatz der Amerikanischen Revolution, der auch in der Unabhängigkeitserklärung Eingang fand, folgendermaßen lautete: „...all men are created equal, that they are endowed by their Creator with

---

<sup>85</sup> Vgl. Davis 1975, S.275.

<sup>86</sup> Vgl. Spahn 2002, S. 21 ff.

*certain unalienable Rights; that among these, are Life, Liberty, and the pursuit of Happiness*, wie konnte sich diese Erklärung mit dem Halten von Sklaven vertragen, denen man diese „unalienable rights“ vorenthielt? Die Antwort auf diese Frage muss natürlich in der zeitgenössischen Epoche gesucht werden, selbst wenn es das humanistische Empfinden vieler Menschen heute beleidigt. Mit anderen Worten verbirgt sich die Antwort hinter dem damaligen Verständnis der Begriffe *Freiheit*, *Eigentum* und *Gleichheit*. Deshalb muss im Folgenden anschaulich gemacht werden, wie diese Begriffe in der nachrevolutionären Phase überhaupt verstanden wurden. Zunächst gehen wir dem Begriff der Freiheit in aller Kürze nach.

Für *Patterson* war der Begriff der Freiheit ursprünglich gesehen dreidimensional zu verstehen: *persönliche Freiheit* (das Fehlen von Beschränkungen für den Wunsch, das zu tun, was uns gefällt); *bürgerliche Freiheit* (die Fähigkeit über die Belange der Gemeinschaft mitzubestimmen); und *souveräne Freiheit* (die Möglichkeit, das zu tun, was man will und zwar sowohl in Bezug auf uns selbst wie auch in Bezug auf andere).<sup>87</sup> Der Begriff Freiheit verdankt seine begriffliche Kohärenz jedoch der Idee der *Macht*. Anders ausgedrückt heißt das: Persönlich frei sind wir in dem Maße, in dem wir nicht unter der Macht eines anderen stehen oder nicht durch die Macht eines anderen gehindert werden, das zu tun, was wir möchten. Dieses Freiheitsverständnis hatte sich im 19. Jahrhundert allerdings in zweifacher Form gewandelt, im positiven (oder im Sinne souveräner Freiheit) und im bürgerlichen Sinne. Zu diesem Zeitpunkt sind wir nun frei im positiven Sinne oder im Sinne souveräner Freiheit in dem Maße, wie wir Macht ausüben, zunächst Macht über uns selbst also und dann über andere. Im bürgerlichen Sinne schließlich sind wir frei, wie wir an der kollektiven Macht des Staates teilhaben. In konkreter Hinsicht gesehen, trifft hier das Motto „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit seines Nächsten beginnt“ auf Genauste zu.

---

<sup>87</sup> Vgl. Patterson 1999, in: Huften, S.140-193 oder Patterson 1991, Freedom: Freedom in the Making of the Western Culture.

Um zu verstehen, was diese souveräne Freiheit bedeutet, denke man nur an die nackte Gewalt im europäischen Feudalismus, die von einer Minderheit von Adligen ausgeübt wurde und die später im Zuge der europäischen Expansion an die Peripherie der Alten Welt exportiert wurde. Wenn der Begriff der Freiheit also seine begriffliche Kohärenz der Idee der Macht zu verdanken hat, dann ist Macht auch mit Gewalt eng verbunden. Denn ohne diese Verquickung von Macht und Gewalt wäre das Projekt der westlichen Zivilisationsmission nicht realisierbar gewesen. Dass auch die Sklavenhalter in den Südstaaten damals nicht weit entfernt von einem solchen Freiheitsverständnis waren, ist nicht verwunderlich. Selbst die Gründer der amerikanischen Nation, *Thomas Jefferson*, *James Madison* und *George Washington* konnten sich auch von diesem fehlgeleiteten Freiheitsbegriff nicht distanzieren. Denn während sie vom englischen Empire die Freiheit verlangten, hielten sie sich selbst noch Sklaven. Und als sie die eigene Freiheit erlangten, diente aufgrund ihres „Plantation Complex“ eine menschenverachtende Auslegung des Freiheitsbegriffs und der Demokratie dazu, ihre Haltung zur Sklavenhalterung zu rechtfertigen. Nicht zuletzt war das Grundmuster der Freiheit und Demokratie dort im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts schon fest etabliert, es gab ein großes Reservoir an Sklaven, isoliert durch den Rassismus, und eine starke Solidarität unter den Mitgliedern aller weißen Schichten, die gemeinsame Interessen mit der herrschenden Sklavenhalterelite zu haben glaubten.<sup>88</sup> So komisch es heute auch klingen mag, es herrschte zu jener Zeit tatsächlich die uneingeschränkte Überzeugung, dass es zwischen Freiheit und Sklaverei keinen Widerspruch gebe. Selbst *William J. Cooper* bekräftigt dieses südstaatliche Freiheitsverständnis mit der Bemerkung, dass das Lob der Freiheit im Süden immer auch die Freiheit umfasste, die Sklaverei beizubehalten. Denn im Süden herrschte die Ansicht, „Sklaven seien Eigentum, und das Eigentumsrecht wiederum integraler Bestandteil der Freiheit.“<sup>89</sup> Wenn der Unabhängigkeitserklärung zu entnehmen ist, dass jeder amerikanische Bürger das Recht auf „pursuit of happiness“ hat, womit auch der Erwerb und die Sicherung von Besitz gemeint sind, wie hätte man

---

<sup>88</sup> Vgl. Patterson 1999, in: Huften, S.140-193.

<sup>89</sup> Vgl. Cooper 1983, S.35-39.

Sklaven, die im Besitz amerikanischer Bürger waren, einfach emanzipieren können, ohne dabei das Recht dieser Bürger auf die Unversehrtheit ihres Besitzes zu verletzen? Hier standen die Gegner der Sklaverei vor der Schwierigkeit juristischer Auslegung, die nicht so einfach zu bewältigen war.

Wie im Laufe der Arbeit bereits mehrfach betont wurde, kann solch eine Frage beim heutigen Betrachter nur Empörung und Erschütterung auslösen. Betrachten wir den Vorgang allerdings aus der Perspektive eines Historikers, so kann die Frage der Auslegung nur aus der juristischen Perspektive südstaatlicher Variante jener Zeit beantwortet werden. Selbst den Nordstaatlern, die allmählich für eine Abschaffung der Sklaverei plädierten, bereitete diese Frage ein verfassungsrechtliches Unbehagen. Denn die Institution der Sklaverei war Bestandteil südstaatlicher Verfassungen und somit das Fundament der Gesellschaft. Verfassungsrechtlich gesehen also konnten die Sklavereigegner keinen Ausweg finden, deshalb blieben ihnen nur Argumente aus dem moralischen Arsenal übrig. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es die freiesten und die mächtigsten Aristokraten des Südens waren, die die Unabhängigkeit von Britannien gefördert hatten und somit zu Gründungsvätern der neuen amerikanischen Nation wurden. Alle hatten etwas gemeinsam, nämlich dass sie alle Sklavenhalter waren. Selbst, wenn man nicht aus dem Auge verlieren sollte, dass nicht alle Weißen Sklaven hielten und dass eine Mehrheit der Bevölkerung sowohl im Norden wie auch im Süden keine Sklaven besaßen, ändert nichts an der Tatsache, dass die Grundsäule der Amerikanischen Demokratie sich von Anfang an auf ökonomisch-kapitalistischen Interessenlogik stützten. Das heißt mit anderen Worten, die Einzellegislativen des Südens wurden von dieser Pflanzereelite bestimmt, die in dieser Weise ihre eigenen Interessen vertreten und durchsetzen konnten. Dass die „Bill of Rights“, das erste und bedeutsamste Recht der Amerikaner, das auch der Französischen Erklärung der Menschenrechte als Vorbild diente, von einem Sklavenhalter verfasst wurde, zeigt, wie die amerikanische Demokratie auf Dauer die Spuren der Sklaverei tragen sollte, selbst, wenn sie eine ständige Quelle der Verlegenheit für jene Sklavenhalter gewesen war. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass hier das Universalitätspostulat der Menschenrechte zugunsten des

aufstrebenden Kapitalismus verletzt wurde. Freiheit bedeutete in diesem Zusammenhang Schutz des Privateigentums der Pflanzereelite vor einem eventuellen Eingriff des Staates. Deshalb mussten die Engländer die politische Macht an sie abtreten, damit sie allein über ihr Eigentum (Sklassen) bestimmen konnten. Hier zeichnete sich bereits die erste ökonomisch-kapitalistische Deklination der Menschenrechte ab.

Neben dem Begriff der Freiheit stand auch der Begriff der Gleichheit, der auch als Grundsatz der Amerikanischen Revolution gilt, im Mittelpunkt der nachrevolutionären Debatte. Bei den Eliten des Nordens und des Südens machte die Angst vor der Massendemokratie Schule. Patterson bringt diese Angst zutreffend auf den Punkt, indem er sagte, dass es notwendig war, in der Hitze der Revolution zu erklären, „alle Menschen seien gleich geschaffen“, im nüchternen Licht des nachrevolutionären Morgens erschien dies jedoch als ein gefährliches Gerede. Ob es in der Tat Hitze der Revolution oder eine Farce der bürgerlichen Demokratie war, bleibt vorerst dahingestellt. Es konnte sowieso nicht mehr rückgängig gemacht werden, da der Grundsatz bereits in der Verfassung festgelegt worden war. In den Schriften der Gründungsväter und der nachrevolutionären Generation war diese Angst vor zu viel Demokratie nicht zu übersehen. Noch im Jahr 1814 warnte deshalb *John Adams*:

*„Wir sind alle mit gleichen Rechten geboren, aber mit ganz verschiedenen Reichtümern und der Bestimmung zu ganz unterschiedlichem Erfolg und Einfluss im Leben.“<sup>90</sup>*

Mit diesem Zitat meinte er natürlich die arme weiße Unterschicht, die sich vielleicht von den revolutionären Grundsätzen eine Verbesserung ihrer sozialen Situation erhoffte, denn was nutzt die Unabhängigkeit bzw. die Freiheit ohne Reichtum? Damit wurde deutlich, dass die Revolution neben der Sklavereifrage noch ein weiteres Problem verbarg. Und das ist die tief greifende Ambivalenz und Heuchelei des bürgerlichen Liberalismus des 18.

---

<sup>90</sup> Zitiert nach Patterson 1999, in: Huften, S.140-193.

Jahrhunderts, meint *Patterson* zu Recht. Einerseits sprachen die Liberalen leidenschaftlich von der Gleichheit aller Menschen und auf der anderen Seite bezeichneten sie jedoch im selben Atemzug die Besitzlosen bzw. die Massen als „Parasiten“.<sup>91</sup> Es sei an dieser Stelle betont, dass der amerikanische Süden in der Gleichheitsfrage im Gegensatz zum Norden keinen Grund zur Beunruhigung sah, da die arme weiße Unterschicht durch die Sklaverei ruhiggestellt werden konnte. Somit erfüllte die Sklaverei eine Doppelfunktion für die Pflanzerelite: Zunächst die rein wirtschaftliche, um Reichtümer anzuhäufen, und dann die psychologische, damit das kleine weiße Volk etwas Beruhigendes hatte, zu wissen, dass es noch eine andere Bevölkerungsschicht gab, die unter ihm stand. Dieser Aspekt wurde von den Politikern in ihren Wahlkampagnen unmissverständlich betont. Auch *John C. Calhoun* hat *John Quincy Adams* während eines Spaziergangs im Jahr 1820 Folgendes anvertraut:

*„...die Verrichtung ‚entwürdigender‘ Arbeit ausschließlich durch Sklaven ist die beste Gewähr für die Gleichheit unter den Weißen. Dadurch wird für sie ein gleich bleibendes Niveau geschaffen. Ungleichheiten, aufgrund derer ein Weißer einen anderen tyrannisieren könnte, werden so nicht nur provoziert, sondern konnten überhaupt nicht zustande kommen.“<sup>92</sup>*

Dieses Zitat macht deutlich, wie die Eliten des bürgerlichen Liberalismus den Rassismus benutzten, um die kapitalistische Ausbeutung der Massen zu vertuschen. Wie naiv das arme weiße Volk gewesen ist, das sich nur aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit den kapitalistischen Eliten zurechnete, lässt sich nur aus der damaligen Perspektive begreifen. Dass diese Täuschungsmaschinerie auch heutzutage von Politikern in Gang gesetzt wird, ist aus ihrer schwächer werdenden Stellung gegenüber dem neoliberalen Geist zu erklären. Aus diesem Grund kann behauptet werden, dass das vom bürgerlichen Staat eingeführte Gleichheitsprinzip nach wie vor eine rein formale Sache ist. Für *Sana* ist der ökonomische

---

<sup>91</sup> Ebenda. Am Beispiel Englands wurden die englischen Massen vom bürgerlichen Liberalismus sogar als „Abschaum“ bezeichnet.

<sup>92</sup> Ebenda.

Ausdehnungsdrang so stark, dass das Primat der Geburt nur durch die subtilere, die willkürliche Herrschaft des Geldes und dem aus ihr hervorgegangenen Konkurrenzkampf aller gegen alle ersetzt werden kann.<sup>93</sup> Daraus resultiert der westliche Individualismus, der dann das industrielle und kapitalistische Zeitalter kennzeichnet. Und genau an diesem Punkt des Individualismus krankt der westliche Begriff der Menschenrechte und sein Universalitätspostulat mit der Formel „alle Menschen“ ist ein vorgetäuschter Kollektivismus des bürgerlichen Humanismus.

Dass Ungleichheit in der nachrevolutionären Phase bereits vorprogrammiert ist, haben die Klassiker der Revolutionsforschung erkannt. So meinte zum Beispiel der französische Politiker und Schriftsteller *Alexis de Tocqueville* dass es eine verborgene Liaison zwischen der Gleichheit als solcher und den Revolutionen gebe, sodass die eine ohne das Auftreten der anderen nicht bestehen könne.<sup>94</sup> Anders ausgedrückt heißt das: Alle Revolutionen, die die gesellschaftlichen Umstände gewandelt haben, fanden statt, um entweder die Ungleichheit zu bekräftigen oder sie kompromisslos zu beseitigen. Und dieser bereits in der Antike entwickelte Gedanke gibt uns natürlich einen guten Anhaltspunkt zur Bewertung der Amerikanischen Revolution. Denn in seinem fünften Buch der „Politik“, das bis heute als die beste Einführung in die Ursachen politischer Revolutionen gilt, hat *Aristoteles* auf den untrennbaren Zusammenhang zwischen revolutionären Umwälzungen und Gleichheitsvorstellungen hingewiesen.<sup>95</sup> Mit Aristoteles lässt sich deshalb feststellen, dass die Amerikanische Revolution eine Gleichheit unter den Pflanzereliten geschaffen hat, die wiederum eine Gleichheit unter der gesamten weißen Bevölkerung vortäuschte. Dies bedeutet gleichwohl in Hinblick auf die Sklavereifrage, dass die Amerikanische Revolution die Ungleichheit in der neu gegründeten amerikanischen Nation bekräftigt hat, statt sie zu beseitigen. Dass Geschichte sich wiederholt, hat uns das Beispiel der „braunen Revolution“ des Jahres 1933 gezeigt, die aufgrund ihres Rassenwahns Ungleichheit extrem bekräftigt und legitimiert hat. Und

---

<sup>93</sup> Vgl. Sana 1992.

<sup>94</sup> Vgl. Davis 1990, S.91.

<sup>95</sup> Vgl. Schwarz 1989.



aufgrund der in der nachrevolutionären Phase herrschenden Ungleichheit befürchteten viele Zeitgenossen eine neue Revolution in Amerika, die ihrer Ansicht nach die Umstände verbessern sollte. Diese verdichtete Atmosphäre hat Tocqueville während seiner Amerikareise feststellen müssen. Falls Amerika jemals eine Revolution erleben sollte, so meinte er, würde diese durch die Stellung der Schwarzen auf dem amerikanischen Boden herbeigeführt werden. Damit sprach er die Sklaverei indirekt an, die er als das gefährlichste Übel in der Gesellschaft anprangerte, womit er meinte, dass die Ungleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen die Revolution hervorrufen wird.<sup>96</sup> *Tocqueville* war also derjenige zeitgenössische Denker, der dank seiner scharfsinnigen Beobachtungen der amerikanischen Verhältnisse den amerikanischen Bürgerkrieg vorhergesagt hatte. Die Art und Weise, wie die Südstaaten Despotismus und Gewalt vergeistigt und die Sklaverei als eine unveränderbare Sitte verinnerlicht hatten, ließ diese Vorahnung in ihm aufsteigen.<sup>97</sup>

Neben *Tocqueville* äußerte sich auch *Lafayette* besorgt über den nachrevolutionären Zustand Amerikas. Denn er stand an der Seite der Kolonisten während der Revolution und wollte nach seiner Rückkehr in die USA (1824-1825) den Erfolg des amerikanischen revolutionären Experiments bewerten. Sein Urteil war niederschmetternd, da er die Heuchelei jener Amerikaner anprangerte, die mit ihm gemeinsam um die Freiheit gegen das britische Empire gekämpft hatten. Vor diesem Hintergrund forderte er seine Revolutionsgenossen dazu auf, sich wieder auf die heiligen Grundsätze der Revolution zu besinnen, welche von Habgier, Heuchelei und Verrat untergraben worden waren. So wurde er zum wichtigsten Sprachrohr der Abolitionisten aller Couleurs, die sich an ihn wandten und sich bei ihm ein Gehör verschaffen wollten.<sup>98</sup>

---

<sup>96</sup> Mehr dazu bei Spahn 2002, S.92.

<sup>97</sup> Es sei angemerkt, dass Tocquevilles Aufmerksamkeit primär dem politischen System der neu gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika galt. Doch das Übel der Sklaverei so präsent war, drängte es sich ihm geradezu auf.

<sup>98</sup> Mehr dazu bei Davis 1990. Als Weggefährte der amerikanischen Kolonisten während des Unabhängigkeitskampfs war Lafayette derjenige Franzose, der die republikanischen Grundsätze nach Frankreich übermittelte. So wurde er in den Worten des Sklavereiexperten Davis zum einzigen wirklichen Held der Französischen Revolution. In seiner „triumphalen

All die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich genug gezeigt, wie die Amerikaner die Grundsätze ihrer Revolution verrieten, selbst wenn sie diese heute immer noch als einheitsstiftendes Ritual feiern. *Abraham Lincoln* muss das bereits im Jahr 1855 erahnt haben, als er feststellte, dass

*„die Gier Herr über Sklaven zu werden, viele Amerikaner dazu gebracht habe, die Gleichheit als eine ‚offensichtliche Lüge‘ abzukanzeln....Der Unabhängigkeitstag ist noch ganz dahingeschwunden; er ist noch immer ein großer Tag, um Feuerwerkskörper abzuschießen....Am Anfang unserer Nation stand die Erklärung, dass ‚alle Menschen gleich geschaffen‘ sind: Heute bedeutet dies für uns in der Praxis: ‚Alle Menschen sind gleich geschaffen, außer den Negern...“<sup>99</sup>*

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die Amerikanische Revolution, die ein Vorbild für die erste Verwirklichung der Idee der Menschenrechte sein sollte, aufgrund der Sklavenhaltung einerseits und der Ungleichheit zwischen Eigentümern und Besitzlosen auf der anderen Seite ein einseitiges Unternehmen des amerikanischen Bürgertums war, das jedoch „humanistisch“ verpackt wurde. Die Menschenrechtsrhetorik in der Vorphase der Revolution entpuppte sich in der nachrevolutionären Phase als eine Manipulation des Massenenthusiasmus, da Freiheit und Gleichheit in Wirklichkeit ein Privileg für die herrschende Klasse blieb. Denn der Erfolg von *Freiheit* und *Gleichheit* im damaligen Amerika wurde von einer Zunahme der Sklaverei begleitet. Dort fanden zwei widersprüchliche Entwicklungen statt, die das zentrale Paradoxon der Amerikanischen Revolution darstellen. Selbst wenn sie in der Geschichte der Menschenrechte einen entscheidenden Schritt darstellen, stellen sie jedoch gleichzeitig mit dem Fortbestehen der Sklaverei eine der größten menschenrechtlichen Tragödien vor dem Holocaust dar. Dies hat zur Folge, dass der Adressatenkreis der Menschenrechtserklärungen ethnozentrisch und exklusiv ausgelegt wurde. Vor verfassungsrechtlichem Hintergrund heißt das: Der in der

---

Rundreise“ durch Amerika (1824-1825) nach einer vierzigjährigen Abwesenheit sahen viele Amerikaner das republikanische Pendant zur Wiederkunft Christi.

<sup>99</sup> Ausführlich dazu bei Stone 1966, in: *World Politics*, S.159-176.

Naturrechtsphilosophie angelegte Universalitätsgedanke von Menschenrechten wurde zugunsten einer nationalstaatlichen Verfassungsaufnahme im Sinne von Grund- und Bürgerrechten verworfen, indem man ihn in seiner notwendigen politischen Konkretisierung nur auf die Bürger einer spezifischen Staatsordnung bezog. In der damaligen amerikanischen Gesellschaft galten schwarze Sklaven nicht als amerikanische Staatsbürger, sondern als Eigentum einiger amerikanischen Bürger. So limitiert in der amerikanischen Verfassung die staatsrechtliche Manifestation der Menschenrechte den universalen Menschenrechtsgedanken.<sup>100</sup> Selbst die Formel der Unabhängigkeitserklärung von 1776 „that all men are created equal“ darf über die amerikanische Menschenrechtswirklichkeit nicht hinwegtäuschen. Da viele der amerikanischen „founding fathers“, so *Thomas Jefferson*, *James Madison* und *George Washington*, selbst Sklaven besaßen, konnten sie in der Sklaverei kein Unrecht sehen. Außerdem standen sie vor dem Dilemma, sich zwischen Freiheitsentzug und Besitz oder Freiheit und Eigentum entscheiden zu müssen. Dass sie sich für die erste Variante entscheiden würden, zeichnete sich bereits ab. Und genau an diesem Punkt sehen Revolutionsexperten das Problem der Amerikanischen Revolution; denn sie gefährdeten so ihr mit eigenen Händen erkämpftes zivilisatorisches Werk und damit auch das Ansehen der Amerikanischen Revolution auf der ganzen Welt. Dieser Fleck auf der weißen Weste der Amerikanischen Revolution musste sogar der Vater der amerikanischen Verfassung (Bill of Rights) und Amerikas originellster Vordenker des Republikanismus, *James Madison*, eingestehen, als er sagte, dass

*„das Fortbestehen der Sklaverei der moralischen Kraft des amerikanisch-republikanischen Vorbildes in der übrigen Welt erheblichen Schaden zufüge.“<sup>101</sup>*

Nicht zuletzt bezeichnete er die Sklaverei sogar als „Makel“ und „Schandfleck“. Spannend bleibt natürlich die Frage, ob man diesen Kontrast

<sup>100</sup> Vgl. Kühnhardt 1987, S.73.

<sup>101</sup> Zitiert nach Davis 1990, S.87.

zwischen Freiheitsideal und der Sklaverei im Sinne *Spahns* aus historischer Perspektive betrachten sollte, wie es die Historiker gern hätten, oder aber ob er aus einer modernen Sichtweise problematisiert werden muss. Grundsätzlich kann dieser Konflikt nur aus einer modernen Perspektive erörtert werden, denn mit der Aufklärung ist bereits die moderne Zeit angebrochen. Und die Amerikanische Revolution, die der Kultur dieser Aufklärung entsprang, markiert den Beginn der Umsetzung aller Aufklärungsideale in die Tat. Von daher bleibt der Vorwurf des Widerspruchs bzw. des Kontrasts bestehen.

Dennoch sollen die positiven Seiten der Amerikanischen Revolution nicht übersehen werden. Wenn sie auch zunächst keine Freiheit für die Sklaven gebracht hatte und die Sklaverei nicht sofort aufhob, lässt sich doch feststellen, dass sie wenigstens die Diskussion um die Sklaverei entfachte. Und genau an diesem Punkt unterscheidet sich die neuzeitliche Sklaverei von der antiken Sklaverei. Denn die Antike kannte keine Sklavereidebatte, da die Sklaverei in jener Zeit von Zeitgenossen als ein normales gesellschaftliches Phänomen betrachtet wurde. Außerdem war es die Amerikanische Revolution, die dafür Sorge trug, dass der englische Sklavenimport abgeschafft wurde. Von daher wäre es bereits im Ansatz verfehlt, die Amerikanische Revolution als Ganzes zu verurteilen. Wie sie die Diskussion um die Sklaverei entfachte, soll im Folgenden dargelegt werden. Zu klären wird allerdings sein, ob die zivilisatorischen Errungenschaften der Amerikanischen Revolution die Sklaverei tatsächlich zu Fall brachten oder nicht. Kurzum: Entsprang die Abschaffung der Sklaverei dem Geist der europäischen Aufklärung, oder entsprang sie schlicht und einfach der ökonomischen Notwendigkeit der damaligen Zeit?

### **3.3 Die Abolition und Emanzipation: Triumph für die Menschenrechte?**

Da die vorliegende Arbeit nicht die historische Erforschung der Sklaverei zum Gegenstand hat, liegt auch eine ausführliche Behandlung des Themas Abolition nicht in ihrem Interesse. Das Augenmerk dieses Kapitels wird hauptsächlich auf entscheidende Momente der Abolition gerichtet, die sowohl in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung als auch in der Weltgeschichte als Wendepunkte eingegangen sind. Unterschiedliche Motive, unterschiedliche Interessenlagen der Akteure und schließlich unterschiedliche Bedingungen, die die Abolition begünstigt hatten und die Institution der Sklaverei letztendlich zu Fall brachten, werden hier ausgeleuchtet. Als Resultat wird zu untersuchen sein, ob die Sklavenemanzipation den zentralen Begriffen Zivilisation und Menschenrechte zuzurechnen ist oder nicht.

Zum Einstieg in das Thema kann dennoch vorweg betont werden, dass die Abolition und die Sklavenemanzipation das Beste war, was der modernen Welt damals widerfahren ist. Sie wurde von moralisch-religiös motivierten Menschen initiiert sowie durch Zeitungen und Flugblätter, durch politische und militante Aktionen und nicht zuletzt durch Literatur befördert.<sup>102</sup> Das Thema bleibt jedoch nach wie vor im Zentrum wissenschaftlicher Kontroversen. Mit der wissenschaftlichen Diskussion darüber wird meistens auch die Rentabilitäts- bzw. Lukrativitätsdiskussion des transatlantischen Sklavenhandels zum Zeitpunkt der Abolition verknüpft. Dabei ergeben sich zwei Argumentationsstränge, in denen auch ethno-ideologische Vorurteile mitschwingen. Diejenigen, die die Eigenständigkeit Europas in seiner Entwicklungsgeschichte vertreten, sind in der Regel auch diejenigen, die die Abolition mit dem läuternden Geist Europas begründen. Und all diejenigen,

---

<sup>102</sup> À propos Literatur : Hier ist Harriet Beecher- Stowes zu erwähnen, die mit den moralischen Aussagen ihres Romans „Uncle Tom’s Cabin“ (Onkel Toms Hütte) von 1852 tief verwurzelte Werte und vor allem die Religiosität der amerikanischen Bevölkerung berührte. Folgerichtig stand es lange Zeit auf der Liste der meistverkauften Bücher ganz weit oben. Durch die Art und Weise, wie Onkel Tom dabei versucht, trotz aller Zumutungen, Schmerzen und Leiden sich selbst als moralischen und gläubigen Menschen zu erhalten und ein gerechtes Leben vor Gott zu führen, war er für die zeitgenössischen Leser der moralisch bessere Mensch, und das, obwohl er schwarz war.

die einen unabdingbaren (ökonomischen) Zusammenhang zwischen der Entwicklung Europas und der Unterentwicklung anderer Länder sehen, sind meistens identisch mit denen, die ökonomische Motive als Motor für die Abolition verantwortlich machen. Als Verfechter der letzteren Position sei hier *Eric Williams* genannt<sup>103</sup>, der diesbezüglich eine Wende in der Geschichtsschreibung herbeiführte, die zuvor die humanistischen Beweggründe als einzig maßgeblich für die Abolition in den Vordergrund stellte. Mit seiner Analyse der funktionalen Rolle von Sklaverei und Sklavenhandel innerhalb des französischen und britischen Merkantilismus warf er den Europäern zum ersten Mal anhand quantitativ-wissenschaftlicher Belege vor, dass ihr Wohlstand auf dem Elend von Millionen andersfarbiger Menschen beruht. Ein Vorwurf, der einige Jahre später von den neueren Arbeiten von *Darity* (1985), *Solow* (1985) und *Inikori* (1992) wieder aufgegriffen wurde. Mit seinem berühmten Satz „*No Skyship without Slavery*“ (keine Mondlandung ohne Sklaverei) sah er in der transatlantischen Sklaverei den Motor der industriellen Revolution in England. Und als sich die Sklaverei für das britische Empire wirtschaftlich nicht mehr lohnte, wurde sie abgeschafft. Seine Thesen ebneten nicht nur den Weg für eine heftige Diskussion in der Abolitionsforschung, sondern erschütterten auch die bis dahin geltende Interpretation der Abolition, nach der sie ein Ergebnis der zivilisatorischen Innovationen Europas war. Somit wurden die religiös-humanistischen Anstrengungen von britischen Abolitionisten wie *John Wesley* und *William Wilberforce* in die Schranken gewiesen. Denn diese standen an der Spitze einer religiösen Bewegung, der „second great awakening“ (Erweckungsbewegung), die in England zunächst die durch die industrielle Revolution verursachte Massenverelendung im Blick hatte, aber sich dann auch die Probleme der Sklaverei auf die Fahne schrieb. Diese religiösen Reformatoren traten für eine „Reform des Lebensstils und der Ethik“ ein, um die durch die industrielle Revolution aus den Fugen geratene Welt zu retten. Nach mehreren Abolitionsanträgen im britischen Parlament gelang es im Jahr 1808, ein Verbot des Sklavenhandels im britischen Empire zu erzwingen.

---

<sup>103</sup> Vgl. Williams 1944.

Wie man wohl sagt, dass die Wissenschaft von der Diskussion lebt, ließ auch die Reaktion auf Williams These nicht lange auf sich warten. Denn zum Schutz des europäischen Geistes versuchte man, diese These in die marxistische Ecke zu drängen. Daraufhin widerlegte ein anderer britischer Historiker *Seymour Drescher* die These Williams mit der Begründung, Großbritannien habe durch einen bewussten Bruch mit einem gewinnträchtigen Wirtschaftssystem einen „Econocide“ (Wirtschaftsmord) riskiert, der zu einer Rezession führte.<sup>104</sup> Doch wer die Geschichte der Abolition kennt, weiß genau, dass der Fall des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei nicht durch eine bewusste Entscheidung der Politik verursacht wurde, sondern durch politisch unkalkulierbare Umstände. Mehrere Faktoren prallten aufeinander und versetzten die damaligen Entscheidungsträger unter Zugzwang, sie mussten politisch handeln.

Was die Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika damals anlangt, verknüpft sich die Abolitionsfrage in der wissenschaftlichen Diskussion mit den Motiven des Amerikanischen Bürgerkrieges. Während einerseits die Sklaverei als einzig Ursache dieses Bürgerkrieges bei den Historikern angesehen wurde, dessen Ergebnis die Abschaffung der Sklaverei und eine formale Gewährung der Bürgerrechte für die ehemaligen Sklaven war, machen andere Wissenschaftler ökonomische Motive für den Ausbruch des Amerikanischen Bürgerkrieges verantwortlich. Beide Argumentationsstränge können so interpretiert werden, dass die Amerikanische Revolution durch das „second great awakening“ ihren Geist wiederfand, wobei die Rolle der Quäker (wie *William Lloyd Garrison*) und der protestantischen „Erweckungsbewegung“ (die Methodisten) des späten 18. Jahrhunderts, der die Hauptvertreter des britischen Abolitionismus entstammten, hier hoch geschätzt und dementsprechend auch sehr gelobt wird. Diese Ansicht wird auch von der amerikanischen Historiografie unterstrichen. Der andere Argumentationsstrang stellt dann das ökonomische Interesse in den Vordergrund. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass die Sklaverei allein

---

<sup>104</sup> Vgl. Drescher 1977.

aus ökonomischem Kalkül abgeschafft wurde und die Abolition nicht aus dem zivilisatorischen Geist Europas hervorging. Somit wären die Verdienste der amerikanischen Abolitionisten einem historischen Relativismus unterzogen. Allen voran *Charles* und *Mary Beard* haben die wissenschaftliche Diskussion angestoßen, als sie in ihrem 1927 erschienenen Buch „The Rise of American Civilisation“ ausschließlich ökonomische Interessen für den amerikanischen Bürgerkrieg verantwortlich machten:

*„Under the drive of economic forces, it was the cotton interest that led the slave states into the appalling crisis.“<sup>105</sup>*

Im Zusammenhang mit dem amerikanischen Bürgerkrieg verdient zur Ergänzung der vorhergehenden Ausführung noch ein Sachverhalt erwähnt zu werden: Wenn die amerikanische Historiografie behauptet, dass die Sklaverei der einzige Grund gewesen sei, warum der Bürgerkrieg geführt werden musste, ist diese Behauptung eine Verdrehung historischer Tatsachen. Gewiss stand das Problem der Kollision von Eigentums- und Freiheitsrechten im Mittelpunkt der amerikanischen Gesellschaft und deshalb konnte dort jedwede Entscheidung über die Freilassung der Sklaven nicht so einfach über die Köpfe der Bevölkerung hinweg getroffen werden. Doch für den Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges waren die Ursachen laut Experten unterschiedlicher Natur. Denn es mischten sich sowohl ökonomische wie auch ethnische und religiöse Unterschiede, die sich mehr und mehr zuspitzten, bis der Konflikt nicht mehr friedlich ausgetragen werden konnte. Ökonomisch gesehen wollten die Südstaaten nach dem Erwerb neuer amerikanischer Territorien im Westen und Südwesten die Sklaverei nicht nur in diesen neu erworbenen Territorien einführen, sondern sie auch in den sklavereifreien Staaten des Nordens wieder etablieren. Diese wäre für die auf der Lohn- und Maschinenarbeit basierende Produktion aus dem Norden natürlich ein Nachteil gewesen, denn die neuen Territorien hatten keine ausgebaute Infrastruktur aufzuweisen. Um die industrielle

---

<sup>105</sup> Vgl. Beard 1927, S.628-662.



Infrastruktur aufbauen zu können, hätte es eines enormen Zeitaufwands bedurft. Währenddessen hätten die Sklavenhalter aus dem Süden mit ihrer einfachen Produktion mit Sklaven diese Zeit zur ökonomischen Etablierung nutzen können, zumal diese Gebiete aufgrund der Ausbeutung von Sklaven einen erheblichen Produktionsvorteil boten. So wären die lohnabhängigen Arbeitnehmer aus dem Norden in harte Konkurrenz mit den Sklaven geraten. Eine zivilisatorische Innovation ist hier also nicht zu erkennen, vielmehr aber ein egoistisches, aber in jener Zeit durchaus verständliches Interesse des Nordens, das zur Ablehnung der Sklaverei führte. Man befürchtete durch die Einführung der Sklaverei eine Senkung sowohl des Lohnniveaus wie auch des Wohlstands.

Neben diesem ökonomischen Gesichtspunkt wird auch auf den religiösen Aspekt aufmerksam gemacht: Das „Second great awakening“ war in Nordamerika durch die Quäker sehr präsent. Zwei Grundgedanken waren mit dieser Erweckungsbewegung sehr eng verbunden, die für die Abschaffung der Sklaverei in Amerika entscheidend waren: Erstens betrachtete man jeden Menschen als Ebenbild Gottes, als sein Geschöpf. Obwohl dies theologisch gesehen keine neue Erkenntnis war, wurde das Wort Gottes durch die Quäker sehr strikt ausgelegt, nämlich in dem Sinne, dass Gott jede Seele über den gleichen Wert verfügt, sei es die eines Schwarzen, Weißen, Roten oder eine Gelben. Es sei darum eine schwere Sünde und ein Vergehen gegen Gott, andere Menschen zu versklaven. Diese religiöse Überzeugung darf allerdings nicht dazu verleiten zu glauben, dass es keinerlei Vorurteile mehr gegenüber anders aussehenden Menschen gab, aber sie verdeutlicht trotzdem die Tatsache, dass allen Menschen schon auf Erden die gleichen Rechte und Freiheiten eingeräumt werden müssen. Die Quäker konnten auf diese Weise ihrer eigenen Verantwortung vor Gott gerecht werden. Zweitens bedeutete das „Second great awakening“ eine Abkehr von der Prädestinationslehre, wonach das Schicksal jedes Menschen (insbesondere in Bezug auf das Jenseits) nicht von vornherein vorgezeichnet ist, sondern durch eigene (gute) Taten verändert werden kann. Und die Kombination beider Gedanken ergibt, dass jeder Mensch Sorge für seinen Mitmenschen tragen soll, um diesen vor der Sünde zu bewahren. Da die

Sklaverei als eine schwere Sünde angesehen wurde, sahen sich die amerikanischen Abolitionisten in der moralischen Pflicht, Sklavenhalter um ihres eigenen Seelenheils willen zur Aufgabe der Sklaverei zu bewegen. Das ist laut Experten eine der wichtigsten Quellen der Bewegung der Abolitionisten gewesen.

Mit dem vorhergehenden religiösen Aspekt verknüpft sich auch der ethnische Aspekt, der in der Bevölkerung der Nord- und Südstaaten eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielte. Folgender Sachverhalt verdient deshalb noch erwähnt zu werden: Es ist bekannt, dass die weiße Bevölkerung der Nordstaaten in den Anfängen der USA meistens aus Engländern protestantischen Glaubens bestand. Infolge der Masseneinwanderung jedoch kamen Einwanderer hinzu, die vom römisch-katholischen Glauben geprägt waren, unter anderem Iren, katholische Deutsche, Polen und Italiener. Mit dieser Einwanderung veränderte sich die amerikanische Gesellschaft kulturell und religiös erheblich, sodass Konflikte entstanden, die durch die bisherige relative Homogenität nicht entstanden waren. Obwohl dieser Aspekt in der Ursachenforschung des amerikanischen Bürgerkriegs nicht als wesentlicher Faktor gehandelt wird, spielt er in der Folklore der USA eine Rolle. Man denke nur an die Tatsache, dass *John F. Kennedy* der erste katholische Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika war.

Zu guter Letzt sei noch die bundesstaatliche Integrität erwähnt, die sogar *Abraham Lincoln* Kopfzerbrechen bereitete. Nicht zuletzt gehörte dies auch zu den Slogans seiner berühmten Rede von 1859 „Freiheit, Gleichheit und staatliche Integrität“ zwei Jahre vor seiner Wahl zum Präsidenten der USA. Die Sorge der Politik bestand damals darin, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Südstaaten sich eine secessionistische Bewegung sich entwickelte, die für die Abtrennung der Nordstaaten und die Gründung einer Südstaatenunion plädierte. Ein Erfolg dieser politischen Rebellion hätte die Gründungsphilosophie der Vereinigten Staaten von Amerika erschüttert, das heißt konkret, dass das Versprechen der amerikanischen Verfassung auf Freiheit und des Rechts des individuellen Strebens nach Glück, die

ökonomische Entwicklung, die politische und militärische Stärke gefährdet gewesen wären. Die Angst vor der Zersplitterung führte dazu, solche secessionistischen Bestrebungen im Keim zu ersticken. Selbst Lincoln, der sich als diplomatischer Staatsmann erwies, konnte vor einem blutigen Bürgerkrieg zugunsten der Freiheit und der staatlichen Integrität nicht mehr zurückschrecken.

Mit dem, was bis zu diesem Punkt über die Interessenlage in der nachrevolutionären Phase der USA gesagt wurde, sollte verdeutlicht werden, dass die Amerikaner ihr Blut in ihrem zweiten Krieg nicht im Interesse der Zivilisation und Menschenrechte, das heißt mit anderen Worten, nicht im Interesse der schwarzen Sklaven vergossen, wie es von vielen Amerikanern heute behauptet wird, sondern aus rein realpolitischen Erwägungen der damaligen Mandatsträger heraus. Dass aus diesem Konflikt auch eine formale Gewährung der Bürgerrechte und die Emanzipation der Schwarzen hervorgingen, will der Autor gar nicht in Abrede stellen. Dennoch war die demokratische Realität nach der Amerikanischen Revolution so widersprüchlich, dass Amerika in der Tat eine zweite Revolution brauchte, um vergangene Fehler korrigieren und Widersprüche innerhalb der Gesellschaft beseitigen zu können. So erstaunlich es auch klingen mag: Die USA wurden durch das Ergebnis des Bürgerkriegs zum zweiten Mal gegründet und begründet. Und das Datum 1. Januar 1863 (Datum der Abschaffung der Sklaverei) geht zu Recht in die Annalen der Weltgeschichte ein. Deshalb sei an dieser Stelle nochmals betont, dass die Sklavenemanzipation das Beste war, was der modernen Welt damals widerfahren konnte, *Osterhammel dixit*.<sup>106</sup>

Wenn wir nun einen Blick auf die wissenschaftliche Diskussion um die amerikanische Abolition werfen, muss festgestellt werden, dass der religiöse Aspekt neben anderen trotz allem überwog. Obwohl die Abolitionisten ihren Kampf gegen die Sklaverei analog zum Kampf gegen die britische Unterjochung betrachteten, spielte doch nicht die Aufklärung dabei eine wesentliche Rolle, sondern vielmehr das Moment von Sünde und Erlösung,

---

<sup>106</sup> Vgl. Osterhammel 2000.

wobei auch auf eine naturrechtlich-religiöse Begründung der Gleichheit und Freiheit aller Menschen zurückgegriffen wurde. So ist aus dieser religiösen Überzeugung dann das amerikanische politische Bewusstsein von der „Mission of Salvation“ entstanden. Und es ist bemerkenswert, dass gerade diese religiöse Begründung trotz der starken Trennung zwischen Staat und Kirche nach wie vor ein bestimmender Faktor in den Grundsätzen des Amerikanismus geblieben ist.<sup>107</sup> Erstaunlich dabei ist aber die Tatsache, dass diese „Mission of Salvation“ viel mehr Impulse außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika freisetzt als innerhalb der eigenen Gesellschaft. Denn anstatt die drohende Kluft zwischen den ethnischen Gruppierungen im eigenen Land zu beseitigen, sehen sich die Amerikaner immer in die Pflicht genommen, anderen Menschen außerhalb ihrer nationalen Grenzen von der mangelnden Demokratie zu erlösen. Deshalb ist diese „Mission of Salvation“ nichts anderes als Zivilisationsmission des Westens zu betrachten, die mit der simplen Prämisse verknüpft ist, dass nur das westliche Zivilisationsmodell das Beste aller Zivilisationen sei und allen anderen ihm unterlegen seien. Man denke nur an das Konzept der Demokratisierung bzw. des „Nationbuilding“ im Nahen und Mittleren Ostens, das von den Neokonservativen Amerikas vertreten wird und das auf diesem Gedankengut beruht.

Man könnte es wirklich als eine Ironie der Geschichte betrachten, wenn selbst Ökonomen die überwiegende Rolle der Religion im Kampf gegen die Sklaverei betonen. Allen voran betont *Barnes*<sup>108</sup> den religiösen Charakter des abolitionistischen Kreuzzugs, die Bedeutung des „second great awakening“, den Glauben und die moralischen Ideale der Helden der Abolition und schließlich die Rolle der Prediger wie *Finney* und *Weld*. Vor diesem Hintergrund kann man davon ausgehen, dass in der amerikanischen Antisklaverei-Bewegung Religion und Politik eng verbunden waren. Denn diese Bewegung war das Resultat zweier amerikanischer Traditionen, nämlich die Philosophie der Naturrechte mit ihren humanistischen und

---

<sup>107</sup> Krakau bezeichnet Amerikanismus als das Verbindende und Gemeinsame der Kirchen einerseits und innerhalb des politischen Bereiches andererseits.

<sup>108</sup> Mehr dazu *Barnes* 19...

egalitären Implikationen einerseits und auf der anderen Seite die christliche Doktrin der Erlösung durch eigene gute Taten. Selbst *Davis* und *McInerney* bestätigen diese Annahme, indem sie keine fundamentale Inkompatibilität zwischen der Aufklärungsphilosophie und dem religiösen Faktor im Kampf gegen die Sklaverei finden.<sup>109</sup> Trotz der Differenzen zwischen Evangelisten und Rationalisten haben beide Parteien im Grunde genommen dasselbe Vertrauen investiert, um langsam den göttlichen bzw. natürlichen Plan zum Fortschritt der Geschichte zu verwirklichen:

*„...between evangelicals and rationalists, they shared confidence, for the most part, in the slow unfolding of a divine or natural plan of historical progress.“*<sup>110</sup>

Zusammenfassend bleibt nach dem bisherigen Stand der Forschung nur festzuhalten, dass sich Religion, Wirtschaft und Politik für die Abschaffung der Sklaverei miteinander verbündeten. In religiöser Hinsicht war die Sklaverei eine willkommene Gelegenheit für das Christentum, sich als die liberalste und fortschrittlichste Kraft in der Geschichte der Menschheit darzustellen.<sup>111</sup> Somit bot der Kampf gegen die Sklaverei die Chance zu einer weltlichen Erlösung, die eine Herausforderung für das neue Heidentum der Aufklärung wie auch die Herzlosigkeit der industriellen Ordnung darstellte. In weltlicher Hinsicht hingegen galt die Sklaverei dem liberal aufgeklärten Denker als die Inkarnation der Irrationalität und der Unterdrückung als Antithese zum materiellen und sittlichen Fortschritt schlechthin.

Doch das ist nur die eine Seite der Medaille. Denn, wenn wir die Historiografie der Abolition mit dem Schweigen sowohl der Christen als auch der europäischen Philosophen bzw. Intellektuellen während der Blüte des transatlantischen Sklavenhandels konfrontieren, stellt sich die Frage, was dann das entscheidende Moment war, das die Sklaverei zu Fall brachte. Wie in den vorhergehenden Ausführungen aufgezeigt wurde, war es weder die zwangsläufige Entfaltung eines tief verwurzelten westlichen

---

<sup>109</sup> Mehr zu diesem Thema bei *Davis* 1986, S.228-237.

<sup>110</sup> Vgl. *Davis* 198, S.243.

<sup>111</sup> *Davis* 1984, S.129-153.

Freiheitsstrebens noch die Ökonomie. Laut *Osterhammel* wurde die Sklaverei nicht abgeschafft, weil sie dem ökonomischen Fortschritt zuwiderlief, sondern weil sie politisch und moralisch nicht mehr zu rechtfertigen war.<sup>112</sup> Selbst die Behauptung *Adams Smiths* von 1776, wonach freie Lohnarbeit per se produktiver und für Unternehmer rentabler sei als die Sklavenarbeit, die später zu einem Dogma des Abolitionismus wurde, entpuppte sich als eine falsche wirtschaftstheoretische Lehrmeinung, obwohl diese auch zur Diskreditierung der Sklaverei beitrug. Aus politologischer Sicht muss deshalb festgestellt werden, dass weder die Amerikanische Revolution noch die Französische die Sklavenbefreiung in ihrem Programm hatten. Wenn man bedenkt, dass die Abolitionsinitiative nicht aus dem modernen amerikanischen bzw. französischen Staat hervorgegangen ist, dann lässt sich diese historische Tatsache bestätigen. Denn beide modernen Staaten haben es versäumt, von Anfang an die Sklavenbefreiung wie auch den Schutz der Menschenrechte verfassungsrechtlich zu verankern. Es ist für die westliche Historiografie wirklich beschämend, dass gerade religiöse Argumente diesbezüglich einen erheblichen Stellenwert einnehmen. Die Aufklärung war diejenige Bewegung, die die Religion in Angst und Panik versetzt hatte. Und genau diese Aufklärung war nicht imstande, ein universales Menschenbild zu entwickeln, das zur Beseitigung der Sklavenhaltung führen konnte. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner übernatürlichen Fähigkeiten, um das Konzept der Aufklärung als elitär, ethnozentrisch und einseitig zu charakterisieren, das nur dem Bürgertum zum Schutz seines Eigentums zugutekam, nämlich den Sklavenhaltern wie *Jefferson, Madison, Washington usw.* Selbst wenn sich die Abolitionisten der Werte der Aufklärung im Kampf gegen die Sklaverei bedienten, ändert sich nichts. Je mehr die Abolitionisten diese Werte verwendeten, desto offensichtlicher wurde die Heuchelei des westlichen Aufklärungskonzepts. Denn die Abolitionisten waren diejenigen gewesen, die die Idee der Sklavenbefreiung unter dem einfachen Volk zur Evidenz brachten. Um mit *Davis* zu sprechen, waren sie auch diejenigen gewesen, die aus dem Begriff

---

<sup>112</sup> Vgl. *Osterhammel* 2000, S.53. und *Blackburn* 1988, S.520.

der *Brüderlichkeit* und *Wichtigkeit der Menschen* eine lebendige Realität machten.<sup>113</sup>

Ohne den Verdienst der Abolitionisten in Abrede stellen zu wollen, sieht der Autor der vorliegenden Arbeit in der haitianischen Revolution von 1791 einen entscheidenden Wendepunkt für die Abschaffung der Sklaverei in der Neuen Welt. Denn dort hatten Sklaven selber die Hegemonie in der Abolition und Emanzipation übernommen. Diese ausgehenden Signale wurden der Ansicht *Zeuskes* zufolge überall in der westlichen Hemisphäre so empfangen, dass dadurch die „heiligen Hallen“ des britischen Parlaments und der französischen Nationalversammlung erschüttert wurden.<sup>114</sup> Und *Sala-Molins* schließt sich dieser Ansicht an, indem er sagt, dass die französische Konvention von 1794 die Abolition der Sklaverei ausdehnte, die *Toussaint-Louverture*<sup>115</sup> und die Schwarzen Haitis bereits einige Monate vorher von der Republik weggenommen hatten:

*„La Convention n’a pas aboli l’esclavage des Noirs pour leurs beaux yeux, mais parce que les révoltés l’ont sommée de le faire; et parce que la Politique anglaise et espagnole du moment menace, là-bas en Amérique du vent, d’entamer l’unité et l’indivisibilité de la République.“*<sup>116</sup>

Obwohl diesem Sachverhalt in der westlichen Historiografie bzw. in der Revolutionsforschung keinen besonderen Stellenwert eingeräumt wird, geschah in Haiti eine vollständige Revolution, die eine totale Umwälzung des sozialen, politischen, intellektuellen und wirtschaftlichen Lebens bewirkte. Sogar viele Historiker stimmen mit dieser Einschätzung überein: In sozialer Hinsicht wurde die niedrigste Schicht der Gesellschaft (die Sklaven also) zu freien und unabhängigen Bürgern, in politischer Hinsicht gründeten diese neuen Bürger den zweiten unabhängigen Staat Amerikas und den ersten unabhängigen nichteuropäischen Staat überhaupt, der von den universellen

---

<sup>113</sup> Vgl. Dazu die Arbeiten von Davis 1966, 1975 und 1984.

<sup>114</sup> Vgl. Zeuske 2004, S.163.

<sup>115</sup> Toussaint- Louverture war der Anführer der haitianischen Revolution bzw. der General der Sklavenarmeen, den Abbé Raynal bereits in seiner „Geschichte beider Indien“ als einen neuen Spartakus unter den Sklaven vorhergesagt hatte.

<sup>116</sup> Vgl. Sala-Molins 1998, S.261ff.

europäischen Imperien abgeschnitten war.<sup>117</sup> Es ist also nicht verwunderlich, wenn dieses haitianische Modell der Staatsbildung bei den Weißen damals Schrecken auslöste. Denn der Schock lag auch daran, um mit *Zeuske* zu sprechen, dass es für die Zeitgenossen völlig undenkbar war, dass (schwarze) Sklaven eine Revolution durch- und vor allem auch anführen konnten<sup>118</sup>, und zweitens am berühmt-berüchtigten „Toussaint-Effekt.“<sup>119</sup> Somit wurde das Modell Haitis zur Konstruktion einer Ikone des modernen Rassismus benutzt. Darauf werden wir noch im folgenden Kapitel zu sprechen kommen.

Ob die Abolition und die Sklavenemanzipation nun als Triumph für die Menschenrechte betrachtet werden können, muss aus zweierlei Perspektiven beantwortet werden: Aus westlicher Sicht war sie ein Triumph insofern, als sie letztlich zu einer Neudefinition des Kerngedankens des westlichen Wertesystems und zu einer Neubestimmung des vorherrschenden Freiheitsbegriffs beigetragen haben. Diese These findet bei Osterhammel Eingang, weil er die Sklavenemanzipation für eine der folgenreichsten Etappen in der Formulierung eines „westlichen“, eines transatlantischen und euro-amerikanischen Wertebewusstseins hält.<sup>120</sup> Sie stellt also die Vollendung der Freiheitsrevolutionen des 18. Jahrhunderts dar, die den atlantischen „Westen“ als Wertegemeinschaft entstehen ließ. Parallel dazu vertritt *Patterson* die Annahme, dass die Sklaverei etwas ermöglichte, das es bisher noch nie gegeben hatte, nämlich die uneingeschränkte, gänzlich unmittelbare Leben und Tod umfassende Macht eines Menschen über einen anderen. Es musste Sklaverei geben, so führt er fort, bevor überhaupt die Idee der Freiheit als eines Wertes entstehen konnte, das heißt mit anderen Worten, bevor man die Freiheit für ein sinnvolles, nützliches und

---

<sup>117</sup> Mehr dazu bei *Zeuske* 2004, S.166.

<sup>118</sup> Dass sich Geschichte wiederholt, zeigt das Beispiel von *Peter Scholl-Latour*, der die Erhebung der Afrikaner gegen die europäischen Kolonialmächte während der Entkolonialisierungsphase Anfang der 60er Jahren vielmehr auf die übernatürlichen Kräfte zurückzuführen vermochte als auf eine naturrechtliche Begründung. So trug er auch in Deutschland zur Konstruktion des deutschen Rassismus gegen Afrikaner bei. Denn er betrachtete Afrikaner als Menschen kindlicher Natur, die lachten, wenn man ihnen den Tod androhte. Mehr dazu bei *Mischler* 1996, Weißbuch Afrika.

<sup>119</sup> Vgl. *Zeuske* 2004, S.166.

<sup>120</sup> Vgl. *Osterhammel* 2000, S.62.



erstrebenswertes Ideal halten konnte.<sup>121</sup> So wurde durch die Sklaverei die gesellschaftliche Konstruktion der Freiheit möglich. Deshalb kann man mit anderen Worten behaupten, dass der Westen durch die Abolition eine Art „Selbstbesinnung“ zustande gebracht hat, die nun der Weltöffentlichkeit als Verdienst seines humanistischen Fortschrittsgedanken verkauft wurde. Nur so kann er vielleicht dank dem Stand seiner Technik und seiner „Moral“ seinen Weltführungsanspruch besser rechtfertigen. Denn man stellt sich so als Führungszivilisation dar, die nicht nur sklavenfrei, sondern auch bereit sei, andere Völker von Unterdrückung und Knechtschaft zu befreien. Dass aber am Beispiel der transatlantischen Sklaverei die Zivilisierungsmission des Westens gegenüber dem „barbarischen Neger“ gescheitert ist, konnte den Sklavenhaltern nur bewusst werden, als sie sich auf der abolitionistischen Anklagebank als die Barbaren übelster Sorte in einem fortschrittlichen Zeitalter wiederfanden. Selbst Davis schreckte nicht davor zurück zu behaupten, dass zur Unterdrückung der Sklavenhalter auch rabiateste Mittel gerechtfertigt gewesen seien.<sup>122</sup>

Aus der Sicht der Opfer jedoch darf die Abolition und Sklavenemanzipation nicht als Triumph für die Menschenrechte gewertet werden. Wie wiederholt festgestellt wurde, fand die einflussreiche Kritik an der Sklaverei nicht in der zeitgenössischen Menschenrechtsrhetorik statt. Selbst die beiden Revolutionen, die den Beginn der Moderne markieren, konnten die Ambivalenz in der Freiheitsvision des 17. Jahrhunderts nicht überwinden. Da die amerikanische Verfassung von Sklavenhaltern geschrieben wurde, versäumten es ihre Väter, die Sklaverei zu unterbinden. Denn so ein Schritt hätte für sie nur ökonomische Rezession bedeuten können. Auch in Frankreich spielte die Sklaverei trotz der Präsenz der „Société des Amis des Noirs“ während der ersten Jahre der Revolution nur eine untergeordnete Rolle. Und infolge der haitianischen Revolution sind für nur negative Stereotype in Umlauf gekommen. Vor diesem Hintergrund kann die Abolition und die Sklavenemanzipation aus der Sicht der Opfer nicht als Triumph für die Menschenrechte angesehen werden, da man die Sklaverei nicht in deren

---

<sup>121</sup> Vgl. Patterson 1991.

<sup>122</sup> Vgl. Davis 1984, S.257 f.

Interesse abschaffte, sondern im Interesse der Weißen. Viele sind sogar der Meinung, dass weiße Frauen die größeren Gewinner der Emanzipation gewesen sind als Schwarze. Ganz besonders kann im Hinblick auf den afrikanischen Kontinent von einem Triumph für die Menschenrechte nicht die Rede sein, weil die Abolition für Afrika den Weg des Kolonialismus geebnet hat und für Schwarze in Amerika die Rassentrennung mit sich brachte. Von daher trifft hier die Aussage *Lord Actons* „Great men are almost always bad men“ am genauesten zu. Denn die Abolitionisten waren es auch, die den Kolonialismus gegenüber der Sklaverei den Vorzug gaben. Es sei an dieser Stelle an die Forderung der Kolonialisten in der amerikanischen Abolitionsbewegung erinnert, die eine Deportation von befreiten Sklaven nach Afrika in Aussicht stellten. Man hat fast den Eindruck, dass sich die Geschichte wiederholt, denn *Bartolomé de Las Casas* taucht auf, der den spanischen Konquistadoren zum Schutz der Indianer Schwarze empfahl. So ist auch der Vorschlag der Kolonialisten für den Kolonialismus und Deportation der befreiten Sklaven zu interpretieren.

Weiterhin muss an dieser Stelle dem Eindruck entgegenwirkt werden, es hätte sich beim „Second great awakening“ um eine Massenmoralisierung in der amerikanischen Bevölkerung gehandelt. Wie die Statistik aus dem Jahr 1830 zeigt, repräsentierte diese Bewegung nur ein Zehntel der amerikanischen Bevölkerung in den befragten. Es scheint daher angemessener, diese religiöse „Erweckungsbewegung“ in der Historiografie des Abolitionismus mit kritischen Augen zu betrachten.

Ein Triumph für die Menschenrechte wäre nur möglich gewesen, wenn die Apostel der Aufklärung, die als Vordenker der beiden atlantischen Revolutionen bzw. Väter der modernen Verfassungen gelten, bereits um jene Zeit eine entsprechende universalistische Menschenrechtsethik entwickelt hätten, die auch dann zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Sklavenemanzipation als politischem Programm hätte führen müssen und die dann schließlich auf dem Wiener Kongress weiter entwickelt worden wäre. Nur so wäre vielleicht der Holocaust erspart geblieben. Es dauerte jedoch noch mehr als ein Jahrhundert, bevor dieser Schritt gewagt wurde,

und das auch nur nach einem der schrecklichsten Kriege der Menschheit. Und die Ironie der Geschichte macht die Heuchelei des Westens noch deutlicher, der in der Abolition einen Triumph der Menschenrechte sieht. Es ist also nicht verwunderlich, wenn das Datum der Abolition und Sklavenemanzipation zum Beispiel in Paris und nicht in Afrika selbst gefeiert wird.

Um festzustellen, dass die Abolition in der Tat kein humanistischer Akt der westlichen Zivilisation war, braucht man nur einen Blick in die nord- und südamerikanische Gesellschaft zu werfen, und wird dabei festzustellen, dass die Auswirkungen der Sklaverei nach wie vor allgegenwärtig sind. Als die Wissenschaft damals nun die verlorene Zeit bzw. den verlorenen Kampf gegen die religiös-motivierten Abolitionisten aufholen wollte, entwickelte sie als Antwort auf die Religion und auf die Moral pseudo-wissenschaftliche Theorien, die der Rassentrennung in den Südstaaten als Grundlage dienten. Dadurch fühlten sich Sklavenhalter in ihrer fixen Idee bestätigt, wonach ein Zusammenleben zwischen Schwarz und Weiß nicht möglich sei. Wie sich ein post-emanzipatorischer Rassismus entwickelte und die Emanzipationseuphorie zunichtemachte, wird im Folgenden untersucht.

### **3.4. Der weiße Rassismus als Antwort auf die Sklavenemanzipation**

Seit der Aufklärung, dem Erwachen der Naturwissenschaften, musste das christliche Weltbild eine Niederlage hinnehmen, die in der Französischen Revolution am deutlichsten zutage tritt. Im Kampf gegen die Sklaverei führten die christlichen Religionen einen heftigen Kreuzzug gegen das Heidentum der Aufklärung wie auch gegen die Herzlosigkeit der neuen industriellen Ordnung. Bei diesem Tauziehen gewannen die Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert jedoch schließlich die Oberhand. So konnte sich die Aufklärung aus der Niederlage durch die Abolition erholen, indem die metaphysischen Prinzipien der Bibel von bürgerlichen Wissenschaftlichen in Frage gestellt wurden. Als Wahr wurde nur angesehen, was sichtbar und messbar war. Dementsprechend wurden auch

andere Völker dieser Erde „objektiv“ erfasst, kategorisiert, verallgemeinert und endlich eingeteilt.<sup>123</sup> In dieser Epoche machte auch die Theorie des Darwinismus Schule, die das Überlegenheitsgefühl der Weißen stärkte und dadurch die Minderwertigkeit der Schwarzen zu bestätigen schien.

Als Reflex auf die gesteigerte Macht und auf das neue Machtbewusstsein und zugleich als der Rechtfertigung des eigenen Weltherrschaftsanspruchs über andere Völker der Erde stieg der Rassismus zur allgemeinen Ideologie der Kolonialmächte auf. Und als die Abolition den Wert der Ware „Mensch“ fallen ließ und die Industrialisierung nach billigen Rohstoffen suchte, musste Afrika eine erneute Invasion der europäischen Kolonialmächte über sich ergehen lassen. Dies war nicht bloß ein territorialer Imperialismus, sondern ein soziales Ereignis mit traumatischen Erfahrungen, dem sich kein Afrikaner heute entziehen kann. Denn es führte letztendlich dazu, dass den Afrikanern ohne Erklärungsnot ihr Land, ihre Kultur und Arbeitskraft, ja ihre Würde abgesprochen wurde. Obwohl die liberalen Theoretiker den biologischen Rassismus in jener Zeit anzweifeln, beriefen sie sich doch auf die angebliche Überlegenheit der europäischen Kultur und Religion, um ihre Stellung als „Herren“ zu rechtfertigen. So sah sich der weiße Europäer als die Krone der Schöpfung, dem von Natur aus das Recht zustand, die Schwarzen zu beherrschen und zu versklaven. So wurde der Afrikaner aufgrund physischer und „animalischer“ Charakterzüge als ein Mensch definiert, der im Stande der Wildheit lebt und daher auf der europäischen Skala des menschlichen Fortschritts weit unter dem Europäer rangierte.<sup>124</sup>

Versucht man, die Ideologie des Rassismus mit den damaligen amerikanischen Verhältnissen in Verbindung zu setzen, dann ist Folgendes zu beobachten: Obwohl der Rassismus in Europa entstand und von Europa ausging, wurde er auch in den USA in den unterschiedlichsten Formen an die regionalen Bedingungen angepasst. Nachdem die Sklaverei abgeschafft

---

<sup>123</sup> Carl von Linné (1707-1778) war einer der Verfechter dieser Einteilung der Menschen in „Europaeus albus“, „Americanus rubescus“, „Asiaticus luridus“ und zuletzt „Afer niger“. Hier ist der Spruch von Poliakov und Delacampagne zutreffend: „Gott schuf und Linné klassifizierte.“ Dazu Poliakov/Delacampagne 1979, S.47 f.

<sup>124</sup> Mehr dazu bei Curtin 1965, S.63 ff. und Walvin 1986, S.77.

und die Emanzipation errungen worden waren, stand die gesellschaftliche Umsetzung auf der Tagesordnung. Denn die Emanzipation der Sklaven schuf ein doppeltes Dilemma für die weiße Südstaatengesellschaft: Das erste Dilemma war ökonomischer Natur, denn es stellte sich das Problem, wie die Wirtschaft ohne schwarze Muskelkraft sichergestellt werden konnte. Das zweite Dilemma war sozialer Natur und betraf die Frage nach dem grundlegenden Statusunterschied zwischen Weißen (ehemaliger Herren) und Schwarzen (ehemaligen Sklaven): Wie konnte die nötige soziale und symbolische Distanz zur Verhinderung einer rassischen „Vermischung“ mit einer als „minderwertig“, „wurzellos“ und „niederträchtig“ erachteten Volksgruppe aufrechterhalten werden?<sup>125</sup>

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass bereits *Thomas Jefferson* in der Konstruktion des weißen Rassismus eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Gerade mit seiner Behauptung der angeborenen geistigen Unterlegenheit der Schwarzen verschärfte er den Rassismus der weißen Bevölkerung. Da er die Abschaffung der Sklaverei stets an die Bedingung der Deportation aller Schwarzen knüpfte, musste er sich zudem Vorwurf des Rassismus gefallen lassen. Denn die Deportation sollte die Vermischung beider „Rassen“ verhindern.<sup>126</sup> Deshalb drängt sich hier die berechtigte Frage auf, ob Jefferson durch seine Äußerung den Rassismus in den USA überhaupt erst ins Rollen brachte. Denn seine Äußerung und seine Ängste zum Thema Rassenmischung könnten durchaus konkret mit *Gobineaus* „Reinheit des Blutes“ in Verbindung gebracht werden. Obwohl seine Vorstellung von „Rasse“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau auf diese Bedeutung im modernen Sinne festgelegt war, hat er der Welt dennoch den biologischen Unterschied zwischen Weiß und Schwarz vor Augen geführt. Dieser Sachverhalt erinnert uns an Aristoteles' Theorie der natürlichen Sklaven in der Antike. Rassismusforscher stellen sich heute die Frage, ob er nicht als erster Rassentheoretiker gelten kann. Obwohl er keine Rassentheorie moderner Variante erdachte, sondern eine Herrschaftstheorie entwarf, die auch zur Legitimation rassistischer Systeme benutzt werden kann, liegt es

---

<sup>125</sup> Vgl. Wacquant 2004, in: „Argument“ vom 20.10.2004.

<sup>126</sup> Zur Gedankenwelt Jeffersons bei Spahn 2002, S. 118.

doch nahe, dass Jefferson als Sklavenhalter den sozialen Rangunterschied zwischen den „Rassen“ im aristotelischen Sinne aufrechterhalten wollte.

Des Weiteren kommt dem Sklavenaufstand auf Haiti noch eine besondere Bedeutung zu. Dieser Sklavenaufstand löste Schrecken in der gesamten weißen Bevölkerung aus, die ständig mit der Angst lebte, dass der Rassenkrieg in Amerika irgendwann ausbrechen könnte. Der Vorwurf des Kannibalismus, der sexuellen Anders- und Abartigkeit sowie der Barbarei der Schwarzen gegen die „guten weißen Herren“ geisterte ständig in der nationalen Presse herum. Und niemand schien sich den Unabhängigkeitskrieg gegen das Mutterland in Erinnerung zu rufen, in dessen Verlauf die Kolonisten vor solchen Grausamkeiten nicht zurückschreckten. Von daher konnte dieser Sklavenaufstand auf Haiti vom weißen Publikum nicht als ein revolutionärer Akt betrachtet werden, der jedem unterdrückten Volk naturrechtlich zusteht. Dass dieser Schrecken aus dem nationalen Gedächtnis der USA bis heute noch nicht gelöscht ist, zeigt die unterschiedliche Behandlung der haitianischen und der kubanischen Flüchtlinge heute. Selbst die französische Haltung gegenüber diesem ersten souveränen schwarzen Staat der Welt lässt zu wünschen übrig. Angesichts dieses Verhaltens trifft hier *William Faulkners* Satz „the past is never dead, it is not even past“ aufs Genaueste zu.

Da die Entwicklung des Rassismus in Europa weder bloßer Ausdruck von Vorurteilen noch eine simple Metapher der Unterdrückung war, sondern vielmehr ein umfassendes Denksystem, eine Ideologie (wie Kommunismus, Liberalismus oder Sozialismus) mit eigener Struktur und eigenen, typischen Diskursformen, setzten die Südstaaten der USA diese Ideologie (wie das NS-Regime die Ideologie des Antisemitismus) in Form der Rassentrennung in die Tat um. Darin sahen sie das Allheilmittel für den „friedlichen“ Zusammenhalt der südstaatlichen Gesellschaft. Der weiße Rassismus fand seine wohl bekannteste und folgenschwerste Ausdrucksform im Jim-Crow-Regime, das aus einem Ensemble sozialer und rechtlicher Regeln bestand, die die völlige Trennung der „Rassen“ vorschrieben und somit die

Lebenschancen von eben befreiten Sklaven erheblich begrenzten.<sup>127</sup> So erstaunlich es auch klingen mag, dieses menschenverachtende Regime wurde aus den Nordstaaten importiert, aus jenen Staaten also, die sich als Hüter der revolutionären Errungenschaften verstanden und die Südstaaten als eine primitive Gegend darstellten. Die „Black-Codes“ (Jim-Crow-Gesetz) verfolgten folgende Hauptziele: Erstens die Segregation (Rassentrennung) in allen Bereichen des öffentlichen Lebens; zweitens die totale Kontrolle über die schwarze Arbeitskraft, denn die ehemaligen Sklaven mussten wieder für die weißen Grundbesitzer arbeiten; drittens die politische Entmachtung der Schwarzen, die durch eine „Großvater-Klausel“ gehandhabt wurde. So sollten Schwarze völlig aus dem demokratischen Prozess ausgeschlossen werden. Diese „Großvater-Klausel“ legte nicht etwa fest, dass nur Weiße im Süden das Wahlrecht zustand, denn dies wäre eine direkte Verletzung des 15. Verfassungszusatzes gewesen, sondern schrieb einfach vor, dass nur denjenigen Amerikanern das Wahlrecht zustand, deren Großväter bereits gewählt hatten. Und da alle Schwarzen Nachkommen von Sklaven waren, war es offensichtlich, dass dies ihre politische Entmündigung bedeutete. Bei Nichteinhaltung dieses „Black-Codes“ antwortete der Ku-Klux-Klan mit Gewalt und Lynchmorden, die im Süden zu einem Ritual wurden. Dass der Klan keine juristische Verfolgung zu befürchten hatte, zeigte die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts im Falle *Plessy v. Ferguson* im Jahr 1896, durch die dem Segregationsgedanken eine juristische Basis geschaffen wurde. Mit seiner „separate but equal-Doktrin“ (getrennt, aber gleich) leitete so der Bundesrichter *Bradley* die Entwürdigung aller Schwarzen als Bürger zweiter Klasse juristisch ein.

Im Hinblick auf die vorhergehenden Ausführungen könnte man davon ausgehen, dass die Südstaaten seit der Gründung der „amerikanischen Nation“ immer gut für Überraschungen waren. Denn sie verstanden es, demokratische Prinzipien subjektiv nach ihren Regeln zu manipulieren, ohne dabei politische wie juristische Konsequenzen zu befürchten; warum sollte

---

<sup>127</sup> Das Jim-Crow-Regime ist analog zum Apartheid-Regime in Südafrika, denn die weißen Südstaatler der USA standen ständig in Verbindung mit denen Südafrikas, um rassistische Vorgehensweisen gegen Schwarze auszutauschen.

man trennen, was angeblich gleichwertig ist? Dieser Slogan war also nichts anderes als juristische Makulatur zur Verschleierung des Widerspruchs zwischen egalitärer Demokratie und biologischem Rassismus. Das fasst zusammen, was in den Worten von *Myrdal* als amerikanisches Dilemma“ bezeichnet wird.<sup>128</sup> Darüber hinaus könnte man mit *Wacquant* davon sprechen, dass das Jim-Crow-Regime die rassenbezogene Grenze zwischen Sklave und Freiem in eine rigide Kastentrennung zwischen „Weiß und Neger“ umgearbeitet hat, worunter alle Personen mit nachweisbar afrikanischen Vorfahren gefasst wurden, die jeden Winkel des sozialen Systems der Südstaaten nach dem Bürgerkrieg infizierte.<sup>129</sup> Bei einem solchen Demokratieverständnis und einer solchen Verletzung demokratischer Prinzipien drängt sich, zugespitzt formuliert, die Frage auf, ob die Südstaaten der USA weitgehend von den aus Europa verbannten Abtrünnigen und Rassisten bewohnt waren. Wenn man dabei noch bedenkt, dass das Unternehmen Sklaverei vom Sklaventransport bis hin zur Werkstellung der Institution Sklaverei in der „Neuen Welt“ einen gewissen Grad an Grausamkeit und Herzlosigkeit erforderte, dann war die enge Beziehung der amerikanischen Südstaaten zum dem Apartheid-Regime in Südafrika verständlich. Von daher liefert die Rassentrennung in den Südstaaten der USA den Beweis dafür, dass der westliche Begriff der Menschenrechte einen ethnozentrischen Charakter hat. Ethnozentrisch ist er insofern, als nur die weiße Bevölkerung in den Genuss der revolutionären Errungenschaften kam, wenn auch mit unterschiedlichen Reichtümern. Der „Mensch“ der Menschenrechte, also ihr Adressat, war unter den damaligen amerikanischen Verhältnissen der christlich und weiß und der „schwarze Heide“ wurde weiterhin als „Privateigentum“ betrachtet.

Vor diesem Hintergrund bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass die Rassismustheorien die Euphorie über die neu gewonnene Freiheit zunichtemachten und das Licht der Emanzipation für schwarze Bürger der USA in einen langen Weg der Dunkelheit verwandelten. Dass die Emanzipation aufgrund der in der weißen Bevölkerung bereits existierenden

---

<sup>128</sup> Vgl. Myrdal 1944.

<sup>129</sup> Vgl. Wacquant 2004, in: „Das Argument“, S.9.



Verachtung der Menschen afrikanischer Herkunft nicht die erhoffte Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung für die Schwarzen in der amerikanischen Gesellschaft bringen konnte, hatte *Tocqueville* schon geahnt, als er diesen Zustand der Post-Emanzipation in der amerikanischen Gesellschaft mit folgendem Zitat belegte:

*„...Ihr könnt dem ‚Neger‘ die Freiheit geben; aber ihr könnt aber nicht bewirken, dass er für den Europäer nicht in der Stellung eines Fremden sei...in diesem Niedriggeborenen, in diesem Fremden, den die Knechtschaft uns gebracht hat, erkennen wir kaum die allgemeinen Züge der Menschheit. Sein Gesicht erscheint uns hässlich, sein Geist beschränkt, seine Neigungen roh; es fehlt nicht viel, dass wir ihn für ein Wesen zwischen Tier und Menschen hielten.“<sup>130</sup>*

So zeigte der weiße Rassismus im 19. Jahrhundert sein wahres Gesicht in pseudo-wissenschaftlicher Form, um so Dominanz und *Ausgrenzungsmechanismen* zwischen Schwarz und Weiß aufbauen und aufrechterhalten zu können. Wissenschaftlicher Anstrich, die christliche Religion, das Schönheitsideal als Symbol für eine bessere und heilere Welt, das waren die Bestandteile des „weißen Rassismus“. Die Südstaaten haben nur gesetzlich festgelegt, was schon in der christlichen Tradition verborgen war, von der Wissenschaft verfeinert und dann von der Politik in die Tat umgesetzt wurde. Dass der theologische Aspekt bei der Erklärung des weißen Rassismus in Amerika, wie auch in anderen Bereichen des amerikanischen öffentlichen Lebens übrigens, eine bedeutende Rolle spielt, zeigt die Tatsache, dass die amerikanischen Christen bis heute noch in getrennten Kirchen Gottesdienste feiern. Nicht zuletzt trifft der Ausspruch *Jesse Jacksons* aufs Genaueste zu, wenn er Folgendes feststellt:

*„Sonntags 10 bis 11 Uhr ist die am meisten segregierte Stunde im amerikanischen Leben.“<sup>131</sup>*

---

<sup>130</sup> Hier zitiert nach Geiss 1972.

<sup>131</sup> Zitiert nach Waldschmidt- Nelson 2000, S.185 (Anmerkung Nr.37).

Vor diesem Hintergrund wäre es bereits im Ansatz verfehlt, Rassismus nur als weiße Antwort auf die Sklavenemanzipation anzusehen und andererseits wie *Hannah Arendt* und *Balibar* ihn nur im Zusammenhang mit dem Nationalismus des 19. Jahrhunderts zu betrachten. Die Segregation in Form der Jim-Crow-Gesetze könnte als eine Reaktion bzw. als Antwort darauf betrachtet werden, aber nicht die Ideologie des Rassismus an sich. Dies wird sogar von *Scharenberg* in seinem 1999 erschienenen Werk „Schwarzer Nationalismus“ bestätigt.<sup>132</sup> Oder man denke nur an die Prämisse, die die gesamte Zivilisationsmission des Westens außerhalb Europas begleitete, wonach außereuropäische Völker den Europäern untergeordnet seien. Wie wir den vorausgehenden Ausführungen entnehmen können, bleibt die Institution der Sklaverei mit ihrem umfassend segregierenden Charakter die Determinante der Beziehung zwischen Schwarzen und Weißen in den Vereinigten Staaten Amerikas. Form und Inhalte dieser Beziehungen können sich verändern, aber das rassistische Herrschaftsverhältnis bleibt nach wie vor bestehen. Selbst die Wahl von *Barack Obama* als erstem schwarzen Präsidenten der USA, die zwar ein Schritt in eine bessere Richtung und eine Balsam für die schwarze Seele ist, wird an dem bestehenden Verhältnissen der Ungerechtigkeit zwischen Schwarz und Weiß so schnell nichts ändern.

Schließlich kann festgestellt werden, dass die *ideologische Hochzeit von egalitärer Demokratie und biologischem Rassismus*,<sup>133</sup> von weißem Universalismus und separatistischer Ausgrenzung der Schwarzen, die als Kehrseite der US-amerikanischen Demokratie bezeichnet werden kann, ermöglichte nur die Bildung einer „Nation der Weißen“ ermöglichte. Alle Zusatzartikel (13, 14 und 15) der amerikanischen Verfassung, die den Schwarzen die gleichen Bürgerrechte verheißen, wurden durch das Jim-Crow-Regime außer Kraft gesetzt. Es dauerte bis in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hinein, bis die Gleichberechtigung aller amerikanischen Bürger in der Verfassung wieder Eingang in die Verfassung fand. Allerdings war der Weg dahin genauso steinig wie der der Abolition, diesmal aber mit dem gewichtigen Unterschied, dass die Schwarzen selbst als Akteure in den

---

<sup>132</sup> Mehr dazu *Scharenberg* 1998.

<sup>133</sup> Zitiert hier nach *Scharenberg* 1998, S.40.

Vordergrund des Geschehens traten und dem weißen Rassismus bzw. der demokratischen Heuchelei heftigen Widerstand leisteten. Dabei sind sie immer von der Überzeugung ausgegangen, dass die US-amerikanische demokratische Verfassung kein Irrtum der Geschichte ist, sondern eine revolutionäre Errungenschaft in ihrer konkretesten Gestaltung, deren südstaatliche Auslegung sie allerdings als subjektive Ausbeutungstricks der weißen Südstaatler betrachteten. Da ihre Diskriminierung jedoch nicht objektiv, also nicht naturgegeben war, investierten sie ihr Vertrauen weiterhin in diese Verfassung, indem sie an deren Gerechtigkeitsgeist bzw. deren Farbenblindheit appellierten. So begann die Stunde der Bürgerrechtsbewegung, die Gegenstand des folgenden Abschnitts ist.

### **3.5 Die Bürgerrechtsbewegung als schwarzer Widerstand gegen Rassismus**

Kaum waren die Schwarzen in den Genuss der Freiheit gekommen, verflog ihre Hoffnung auf „wahre“ Freiheit aufgrund der neuen rassistischen Ausgrenzungspraktiken, die die Institution der Sklaverei in den Südstaaten ersetzten. Für sie bedeutete es einfach, dass der Kampf um ein menschenwürdiges Dasein auf amerikanischem Boden noch lange nicht vorbei war. Da sie früher aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Stellung im Kampf gegen die Sklaverei nur eine geringere Rolle spielen konnten, mussten sie nun als freie Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika ihr Schicksal durch Massenproteste selbst in die Hand nehmen. Und die amerikanische Verfassung bot ihnen diesen Handlungsspielraum; denn in ihr verbirgt sich ein tief verankertes Misstrauen gegenüber der staatlichen Autorität und eine tief verwurzelte Tendenz zur Selbstverwaltung und zu zivilem Ungehorsam.<sup>134</sup> Außerdem waren sie von der Überzeugung beseelt, dass ihre Lage objektiv gesehen kein dauerhafter Zustand war, das heißt, dass sie nicht der Naturmäßigkeit entsprach, sondern nur ein Zustand war, der subjektiv von den Weißen geschaffen worden war und deshalb nur durch

---

<sup>134</sup> Vgl. Weber 1997, S.127.

Proteste überwunden werden konnte. Das war wenigstens der einzige Vorteil dieser modernen demokratischen Verfassung Amerikas aus der Sicht der schwarzen Bevölkerung. Selbst wenn ihnen die weißen politischen Akteure durch Manipulation das Recht auf „pursuit of happiness“ zu verweigern versuchten, konnten sie sich dank der Kraft und des Inhalts der Verfassung dieses Recht selber erkämpfen.

Bevor aber die heiße Phase der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den Mittelpunkt des vorliegenden Abschnitts gerückt wird, soll zunächst eine kurze Darstellung der historischen Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Am Anfang stand die „Akkommodationsphilosophie“ als Reaktion auf die Segregationsgesetze im Vordergrund, die eine Akzeptanz der diskriminierenden Gesetze sowie die Alleinherrschaft der Weißen ohne Widerstand verfolgte. Ihr Hauptvertreter, der ehemalige Sklave *Booker T. Washington*, hielt die Forderung einer sofortigen Gleichberechtigung für Schwarze für falsch, da diese sich im Laufe der Zeit quasi von alleine ergeben würde. Damit sprach er vielen Weißen aus der Seele, die ihm ihre Unterstützung zusicherten. Sogar die Regierung in Washington war von der Idee so begeistert, dass man ihn als Regierungsvertreter für die Belange der Schwarzen ernannte. Durch seine Ernennung diente *Washington* also vor allem den Interessen der amerikanischen Elite, die in ihm einen „wertvollen“ Schwarzen fand. Diese Ernennung *Washingtons* führte zur Spaltung der schwarzen Aktivisten gegen die Segregation. Die meisten ehemaligen Sklaven wollten sich dieser kampf- und kompromisslosen Kapitulation nicht ergeben. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die „Divide et impera“-Philosophie der Amerikaner nicht nur im Ausland wirkte, sondern auch im eigenen Land. Weber ist daher zuzustimmen, wenn er den Rassismus für ein nützliches Instrument hält, das zur Spaltung der Arbeiterklasse und der schwarzen Bürgerrechtsbewegung führte und bis heute noch führt.<sup>135</sup>

---

<sup>135</sup> Ebenda.

Gleich im Stil der Abolitionsbewegung gab es natürlich auch eine radikale Denkrichtung, die diese „Akkomodationsphilosophie“ nicht nur für dumm, sondern angesichts des Ku-Klux-Klan-Terrors auch für unverantwortlich hielt. Sie war unverantwortlich insofern, als man von der herrschenden Klasse nicht erwarten durfte, dass sie irgendwann Schwarzen gnädigerweise eine ernst zu nehmende Gleichberechtigung zugestehen würde. Und angesichts der damals schon kursierenden Klischees über Schwarze war diese sanfte Hingabe meiner Meinung nach eine naive Denkweise, die den weißen Herrschern noch mehr rassistische Munition in die Hand gab. Die weißen Herrscher hätten sich sicher gefreut, wenn die Schwarzen ihre „natürliche Minderwertigkeit“ gegenüber Weißen selbst hingenommen bzw. anerkannt hätten und ihnen (den Weißen) das Recht, über sie zu herrschen, ohne weiteren Kampf zugesprochen hätten. Eine solche Haltung erinnert an die Naivität vieler afrikanischer Herrscher während des transatlantischen Sklavenhandels, die sich durch europäische Sklavenhändler korrumpieren ließen. Dass diese kollaborative Haltung nicht von allen geteilt wurde, war zu erwarten. Ihr prominentester Gegner war der Schriftsteller, Philosoph und Bürgerrechtler *W.E.B. Dubois*, der den Kampf gegen die Segregation und Diskriminierung schwarzer Wähler nicht nur als eine einzelstaatliche Angelegenheit sah, sondern auch als eine bundesstaatliche Verantwortung. Von daher wollte er diesen Kampf auf die nationale Ebene verschieben. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Jahr 1909 die erste und bis heute größte nationale Bürgerrechtsorganisation der USA gegründet, die „National Association for the Advancement of Colored People“ (NAACP).<sup>136</sup> Diese Bürgerrechtsorganisation zielte darauf ab, die amerikanische Öffentlichkeit durch Aufklärungsarbeit auf die Gleichberechtigung schwarzer Amerikaner aufmerksam zu machen und durch Gerichtsverfahren die Aufhebung der Segregationsgesetze zu erreichen. Ihren Erfolg konnte sie 1915 in einem Prozess verbuchen, als der Oberste Gerichtshof die diskriminierenden „Großvatergesetze“ in den Verfassungen von Oklahoma und Maryland als

---

<sup>136</sup> Als Anmerkung sei an dieser Stelle erwähnt, dass dieser Bürgerrechtsorganisation aus dem „National Negro Committee“ und der WEB Dubois „Nigara- Protestbewegung“ hervorging. Denn infolge eines Rassenaufstands in Springfield 1908 entschloss sich eine Gruppe prominenter Weißer in New York, ihren schwarzen Mitbürgern unter die Arme zu greifen.

verfassungswidrig bezeichnete, eine Entscheidung, die im Jahr 1939 auf alle anderen Südstaaten mit „Großvatergesetzen“ ausgedehnt wurde.

Dass die amerikanischen Verhältnisse außenpolitische Konsequenzen hatten, machte sich im Ersten Weltkrieg bemerkbar. Denn die bereits oben angesprochene „ideologische Hochzeit von egalitärer Demokratie und biologischem Rassismus“ gefährdete die amerikanische „Mission of Salvation“ ernsthaft. Die Feindseligkeit, die die schwarzen Soldaten von Weißen entgegenschlug, zerstörte den Enthusiasmus der Schwarzen, ihrem Lande patriotisch zu dienen. Wie konnte man dann erfolgreicher in weiter Ferne für die Demokratie kämpfen als zu Hause? Diese Frage beschäftigte nicht nur schwarze Soldaten, sondern Schwarze im Allgemeinen. Dass die amerikanischen Umstände auch in Europa nicht unbekannt blieben, brachte ein deutscher Propagandafeldzug gegen schwarze Soldaten auf den Punkt: Die Deutschen versuchten mit Worten zu erreichen, was sie mit Waffen nicht hatten erreichen können, indem sie Flugblätter über der Front abwarfen, die die Schwarzen zur Waffenniederlegung überreden sollten.<sup>137</sup> Darin hieß es unter anderem, dass sie sich nicht täuschen und meinen sollten, sie kämpften für Menschlichkeit und Demokratie. Folgendes Zitat fasst diese aussagekräftige Propaganda der Deutschen zusammen:

*„Was ist Demokratie? Persönliche Freiheit, alle Bürger haben dieselben Rechte in der Gesellschaft und vor dem Gesetz. Haben Sie dieselben Rechte wie die Weißen in Amerika, dem Land der Freiheit und Demokratie, oder werden Sie da drüben nicht wie Bürger zweiter Klasse behandelt? Können Sie in einem Restaurant essen, in dem Weiße speisen? Können Sie ein Theater besuchen, in dem Weiße sitzen? ...Handelt es sich bei der Lynchjustiz und den damit verbundenen schrecklichen Verbrechen um ein rechtmäßiges Verfahren in einem demokratischen Land?“<sup>138</sup>*

---

<sup>137</sup> Es handelte sich dabei um die 92. Division, die ausschließlich aus schwarzen Soldaten bestand.

<sup>138</sup> Vgl. Franklin 1999, S.471.

Dieses Zitat entlarvte die heuchlerische Haltung der amerikanischen Außenpolitik, die einerseits den Rest der Welt durch ihre guten Taten aus der Barbarei herausholen will, auf der anderen Seite jedoch nicht dazu bereit ist, ungleiche Umstände und Diskriminierung der nichtweißen Gruppierungen zu Hause zu beseitigen. Außerdem wird durch dieses Zitat auch die Einseitigkeit bzw. der ethnozentrische Charakter des westlichen Begriffs der Menschenrechte verdeutlicht.

Die schwarzen Soldaten glaubten ihrerseits nach wie vor an den amerikanischen Traum und ließen sich nicht durch diese Propaganda aus dem Konzept bringen. Sie waren voller Hoffnung davon überzeugt, dass sich ihre Lage zu Hause nach dem gewonnenen Krieg zum Guten hin verwandeln würde. Obwohl die Propaganda sie tief in ihrer Seele traf, würdigten sie die Propaganda der Deutschen nicht, zumal manche von ihnen in Frankreich herzlich empfangen und behandelt wurden. Allerdings gab es Anzeichen dafür, dass das weiße Amerika seine Segregationslogik auf den europäischen Feldzug übertragen wollte: Weiße Amerikaner versuchten, die Franzosen durch eine „*secret Information Concerning Black Troops*“<sup>139</sup> auf die Rassentrennung aufmerksam zu machen, indem sie ihnen Klischees über Schwarze kolportierten. Angesichts der Tapferkeit, die schwarze Soldaten während des Krieges an den Tag gelegt hatten, zeigte sich das französische Publikum von den Klischees wenig beeindruckt. Für die Franzosen hatten schwarze wie weiße Soldaten die gleiche Zivilcourage bewiesen, deshalb sahen sie keinerlei Grund dafür, amerikanische Verhältnisse auf ihrem Territorium zuzulassen.

Mit den vorhergehenden Ausführungen sollte verdeutlicht werden, wie sich die inneren Gegensätze der amerikanischen Gesellschaft nach Außen widerzuspiegeln drohten. Mit vollem demokratischem Widerspruch bewaffnet wollte Amerika seine „Sendungsmission“ in Erfüllung von Demokratie und

---

<sup>139</sup> Diese 1918 unter Franzosen zirkulierende Schrift verlangte von den Franzosen, die totale Trennung von Schwarzen und Weißen zu gewährleisten. Es sei für französische Offiziere nicht ratsam, den gesellschaftlichen Umgang mit schwarzen Offizieren zu pflegen oder mit ihnen jenseits des Militärdienstes Kontakt aufzunehmen. Außerdem würden Schwarze über weiße Frauen herfallen und sie vergewaltigen, hieß es. Mehr zu dem Thema bei Franklin 1999.

Menschlichkeit über seine nationale Grenzen hinaus erfüllen. Und wenn man dabei bedenkt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ihren Eintritt in die europäische Geschichte erst im Ersten Weltkrieg machten, dann wurde hier der Grundstein des Amerikanismus gelegt, der sich bis zum Zweiten Weltkrieg hinzog. Mit der Angst, Schwarze würden für die hart erkämpfte Demokratie und Menschlichkeit in Europa auch einen hohen Preis für ihre Gleichberechtigung verlangen, lautete nun die Devise für die Weißen „nach dem Krieg ist vor dem Krieg“. Damit wollten sie die Schwarzen darauf aufmerksam machen, dass sie trotz der Sieges euphorie des Ersten Weltkriegs keine besseren Umstände zu erwarten hatten, nichts würde sich an ihrer Situation ändern. Doch die Turbulenz begann gerade erst.

Die wichtigste Umbruchphase für die Schwarzen in Amerika nach dem Bürgerkrieg kam aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zeit zwischen 1954 und 1968. Denn mit dem Zweiten Weltkrieg begann auch eine neue inneramerikanische Auseinandersetzung um Rassismus und Bürgerrechte. Der Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland wurde (vorgeblich) geführt, um dem aus einem biologischen Rassismus motivierten Holocaust an den europäischen Juden abzuwenden. Dies wäre allerdings als eine Verlogenheit und Heuchelei aufgefasst worden, wenn gleichzeitig im eigenen Land das Jim-Crow-Regime die Menschen nach rassistischen Gesichtspunkten aufteilte. Nach dem Sieg über Nazi-Deutschland waren viele der Auffassung, dass die Versprechungen der amerikanischen Demokratie, die in Europa blutig verteidigt wurden, auch für Schwarze und andere Minderheiten verwirklicht werden sollten. Und die heimkehrenden schwarzen Soldaten aus Europa trugen dabei zur Schaffung eines derartigen Bewusstseins wesentlich bei. Da das Regime eines der größten Rassisten bzw. Antisemiten des 20. Jahrhunderts auch von schwarzen Soldaten zu Fall gebracht wurde, wurde dadurch auch der rassistischen Segregation in der amerikanischen Heimat die soziale Grundlage entzogen. Denn Schwarze wollten nun die Demütigung der Segregationsgesetze des Südens nicht mehr hinnehmen und so stand Amerika unter Zugzwang. Dennoch wurde die Lösung der Rassenfrage mit der veränderten Konstellation in der Weltpolitik verknüpft, wie das Folgende illustrieren soll.



Nachdem der Faschismus in Europa auch mithilfe afrikanischer Regimenter, die unter der Flagge ihrer jeweiligen kolonialen Macht dienten, besiegt worden war, begann auch der Dekolonisierungsprozess in den europäischen Kolonien, vor allem in Afrika. Im Rahmen der Blockbildung war es für die westliche Welt deshalb von kapitaler Bedeutung, die neuen Staaten für das eigene politische Lager zu gewinnen. Und in dieser angespannten politischen Lage sah die Sowjetunion in der fortgesetzten rassistischen Segregation in den USA einen wichtigen Punkt, um ihre Kritik an dem imperialistischen Amerika besser untermauern zu können. Dadurch rückte die innenpolitische Diskriminierung der Schwarzen nicht nur in den Fokus der medialen Öffentlichkeit, sondern gewann auch eine internationale Dimension. So drohten die USA, das internationale Gesicht in absehbarer Zeit und dadurch auch das Vertrauen der „farbigen“ Völker, insbesondere in Afrika zu verlieren. Vor diesem Hintergrund argumentierend liegt es nahe, dass die Aufhebung der Rassentrennung durch den Obersten Gerichtshof im Jahr 1954 im Fall „Brown vs. Board of Education of Topeka“ nur aus taktischen Erwägungen erfolgte. Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass es schon einmal der Oberste Gerichtshof war, der die Rassentrennung im Fall „Plessy vs. Ferguson“ im Jahr 1896 gesetzlich festgeschrieben hatte. Dass die Nachricht 1954 innerhalb weniger Stunden in 35 Sprachen übersetzt und über den Radiosender „Voice of Amerika“ in aller Welt verbreitet wurde<sup>140</sup>, spricht wohl eine deutliche Sprache.

Obwohl auf nationaler Ebene mehrere Organisationen, unter anderem Kirchen, Universitäten NAACP usw., zum Erfolg und Misserfolg der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in der Umbruchphase zwischen 1954-1968 beitrugen, wird sie meistens an der Person *Martin Luther Kings* festgemacht. Vielleicht liegt der Grund in seiner Strategie der Gewaltlosigkeit begründet, die er der schwarzen Bürgerrechtsbewegung zugrunde gelegt und der Lehre *Ghandis* von der Gewaltlosigkeit bzw. dem christlichen Pazifismus entnommen hatte. Mit seiner Idee des gewaltlosen Protests sollte einerseits das weiße Publikum für die Belange der Bürgerrechte für die Schwarzen

---

<sup>140</sup> Mehr dazu bei Scherenberg 1998, S.8.

gewonnen werden, auf der anderen Seite erschien diese Logik des Gewaltverzichts auch als ein vernünftiges Mittel, um so das Ausmaß der Gewalt gegen die eigene Gruppe in der Auseinandersetzung mit der überlegenen und militanten Gruppe der Weißen gering zu halten.<sup>141</sup> Es ist also nicht verwunderlich, wenn diese Strategie zum Massenerfolg führte. Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Aufhebung der Rassentrennung im Jahr 1954 auch auf das Konto der Bürgerrechtsbewegung geht. Die Massenproteste, Busboykotte und verschiedenste Aktionen, die von einer starken medialen Aufmerksamkeit begleitet wurden, konnten nicht mehr unterdrückt werden. Und der „Marsch auf Washington“ am 28. August 1963, wo sich Schwarze und Weiße schließlich vor der Lincolnstatue versammelten und King seine wohl berühmteste Rede „*I Have a Dream*“ hielt, zeigt, wie die Logik der Gewaltlosigkeit zum Ziel führen kann. Nicht zuletzt ist dieser Marsch von seiner Bedeutung her als das größte Ereignis in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung in die Annalen eingegangen.

Während der Umbruchphase der Bürgerrechtsbewegung standen sich zwei parallele Logiken gegenüber. Während King die Logik des Gewaltverzichts predigte, versuchte sein Gegenspieler, *Malcolm X*, die Strategie der Gewaltlosigkeit aufgrund der zunehmenden Gewalt im Süden und der wachsenden Ungeduld bei jüngeren Schwarzen als eine Folge der christlichen „Gehirnwäsche“ zu entlarven, der Schwarze während der Sklaverei unterzogen worden waren. Im völligen Kontrast zu Kings religiös durchsetzter und ein wenig pathetisch klingender Rede antwortete er auf Kings Rede mit folgenden Worten:

*„Revolution is bloody, revolution is hostile, revolution knows no compromise, Revolution overturns and destroys everything that gets in its way. And you sitting around here like a knot on the wall, saying, I’m going to love these folks no matter how much they hate me. No, you need a revolution...“*<sup>142</sup>

---

<sup>141</sup> Vgl. Weber 1997, S.158.

<sup>142</sup> Vgl. Malcolm X. „Message to the Grass Roots“ vom 10.11.1963. Zugriff in <http://www.thespeechsite.com/famous/MalcolmX-2.htm>.

Viele Experten sehen in Malcolm X' polemischer Art und Weise, die amerikanische Realität vorzutragen, den Grund dafür, weshalb er die Jugend eher ansprach als King. Obwohl er sich von der Nation of Islam trennte und sich von seiner rassistischen Haltung gegen die Weißen distanzierte, blieb der Ruf als „Prediger des Hasses“ an ihm haften, zu Unrecht, denn die Bürgerrechtsbewegung schien die Realität in den Slums und in den Gettos zu ignorieren. Dass einerseits Gesetze für die Gleichstellung dank ihrer Anstrengung erlassen wurden, war eine Sache, aber dass der Kern des Problems vielmehr im sozialen und wirtschaftlichen Bereich lag, entging ihr völlig. Außerdem konnten sich die Gettobewohner in dem hoch akademischen und christlichen Vortrag der Bürgerrechtsbewegung aufgrund ihres Bildungsniveaus nicht wieder finden.<sup>143</sup> *Malcolm X* hingegen war im Getto aufgewachsen, kannte das Milieu und verstand es schlicht und einfach, diesen Jugendlichen in ihrem alltäglichen Jargon aus der Seele zu sprechen. Das muss auch *Martin Luther King* in seiner „späten Phase“ nach dem Tode von *Malcolm X* erkannt haben. Er wendete sich den Gettos zu und verschärfte sogar seinen Ton in gewisser Weise, als er das amerikanische System zu kritisieren begann. Er forderte *Waldschmidt-Nelson* zufolge nun eine Umstrukturierung amerikanischer Werte und eine Umverteilung von Macht und Kapital.<sup>144</sup> Seine Radikalität erreichte ihren Höhepunkt, als er im Rahmen seiner Kritik am Vietnamkrieg folgende Rede gegen die Politik der Regierung hielt:

*„These are revolutionary times. All over the globe men are revolting against old systems of exploitation and oppression, and out of the wounds of a frail world, new systems of justice and equality are being born...“*<sup>145</sup>

Diese Rede stand im völligen Kontrast zu seiner “I have a Dream”-Rede; selbst wenn er sie vor einem anderen Publikum und aus einem anderen Anlass hielt. Deshalb wurde sie von Vielen als eine Aufforderung zur Gewalt

---

<sup>143</sup> Mit demselben Vorwurf hat Barack Obama heute zu kämpfen. Man geht davon aus, dass er mit seiner hochintelligenten Ausdrucksweise eher die amerikanischen Intellektuellen anspricht als die armen Bevölkerungsschichten.

<sup>144</sup> Vgl. *Waldschmidt-Nelson* 2004, S.134.

<sup>145</sup> Rede gegen den Vietnamkrieg, gehalten am 4. April 1967. Zugriff in <http://www.africanamericans.com/MLKjrBeyondVietnam.htm>.

verstanden. Der Spendenfluss an seine Organisation (SCLC) verringert sich. Obwohl King in mehreren Reden ausdrücklich betonte, dass er an seinem Ideal des zivilen gewaltlosen Widerstands festhalte, war sein Schicksal bereits besiegelt und sein Tod vorgezeichnet. Allerdings brachte die Ermordung der beiden wichtigsten Figuren der schwarzen Bürgerrechtsbewegung (Martin Luther King, Jr. Und Malcolm X) für die amerikanische Gesellschaft nicht das erhoffte Schweigen der schwarzen Bevölkerung und ihre kompromisslose Hingabe. Denn es kam noch zu weiteren Tumulten und zu einer Radikalisierung eines großen Teils der schwarzen Community, aus der die „Black Panther Party“ (BPP) hervorging.

Bevor dieses Kapitel abgeschlossen wird, muss noch auf einen wichtigen Aspekt in der schwarzen Bürgerrechtsbewegung hingewiesen werden, nämlich auf die Rolle der Kirchen. Dass die Religion einen wirksamen Einfluss auf die amerikanische Gesellschaft hatte und hat, bleibt angesichts der vorhergehenden Ausführungen eine unumstrittene Tatsache. Wie im Kampf gegen die Sklaverei profilierten sich auch viele schwarze Priester bzw. Pfarrer (wie Martin Luther King, Jr. übrigens) in der Szene der Bürgerrechtsbewegung. Nun drängt sich die Frage auf, wie diese aktive Rolle der Kirchen in den Massenprotesten der 50er und 60er Jahre zu erklären ist. Dabei muss die Bürgerrechtsbewegung zunächst als eine *soziale Bewegung* gesehen werden. *Weber* definiert soziale Bewegung als kollektive Phänomene, die besonders dort hervorbrechen, wo bereits a priori ein bestimmter Organisationsgrad besteht.<sup>146</sup> Da die schwarzen Kirchen einen solchen Organisationsgrad aufwiesen, stellten sie eine Plattform für Aktivisten dar, die man für bestimmte Aktionen mobilisieren wollte. Außerdem sei der Beruf des Pfarrers der erste und für lange Zeit auch einzige *White-Collar*-Job gewesen, so fährt *Weber* fort, der Schwarzen bereits während der Sklaverei zugänglich war. So spielt der Pfarrer bzw. Priester in der schwarzen Community nicht nur die Rolle eines moralischen Wertgebers, sondern zugleich eines politischen Führers.<sup>147</sup> Darüber hinaus waren die schwarzen Kirchen und ihre Aktivisten relativ frei von weißer Kontrolle,

---

<sup>146</sup> Vgl. *Weber* 1997, S.157.

<sup>147</sup> Vgl. *Waldschmidt-Nelson* 2004, S. 65.

sodass nicht verhindert werden konnte, dass sich die Kirchengänger an Massenversammlungen und an den dabei beschlossenen Boykotten beteiligten, da sie diese als eine Erweiterung des Gottesdienstes betrachteten.

Vor dem Hintergrund des Gesagten kann man daher davon ausgehen, dass die schwarze Kirche kompensierte, was Schwarze sich vom „American Dream“ nicht erhoffen konnten, da sie sich aufgrund der alltäglichen Diskriminierung nicht mit dem weißen Amerika identifizieren und sich als gleichberechtigte Bürger in ihm fühlen konnten. So verwandelte sich eine konservative Institution wie die Kirche in eine progressive Kraft, die den Unterdrückten nicht nur das Gefühl der Zugehörigkeit, sondern auch eine entsprechende Würde gab. In diesem Fall bestätigt sich die Hypothese, derzufolge Institutionen, mit denen sich Menschen besonders verbunden fühlen, die kulturellen Inhalte liefern, die die individuellen Einstellungen prägen und formen.

Mann kann generalisierend zusammenfassen, dass die beiden Weltkriege und der Kalte Krieg der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den 50er und 60er Jahre einen entscheidenden politischen Impuls verliehen, da sie in den Schwarzen den Wunsch nach „wahrer“ Freiheit und „wahrer“ Demokratie auch im eigenen Land wachriefen. Parallel dazu zeigten die Dekolonisierungskämpfe der afrikanischen Völker wie erfolgreich ein organisierter schwarzer Widerstand gegen jegliche Form der Unterdrückung sein kann. Wenn Lincolns Abolitionsentscheidung eine *Kriegsmaßnahme* und keine politische Willenserklärung des weißen Amerikas gewesen ist, so ist eine Perpetuierung der Entscheidungstaktik in der amerikanischen Politik gegenüber den Belangen der Schwarzen festzustellen; denn das weiße Amerika konnte dem internationalen Druck bzw. der „kommunistischen“ Kritik an seiner Segregationspolitik nicht mehr standhalten, deshalb wurde der Schritt zur Aufhebung der Rassentrennung durch den Obersten Gerichtshof getan. Es gibt Anzeichen dafür, dass die amerikanische Regierung ohne den Druck der öffentlichen Meinung und den befürchteten Prestigeverlust im Ausland gar nicht in diesem Sinne gehandelt hätte. Diese

These wird durch die Tatsache bestätigt, dass die amerikanischen Regierungen zwar Gesetze für die Gleichberechtigung erließen, aber sich nur wenig für deren Durchsetzung einsetzen. Diese zögerliche Haltung zeigte, dass sie im Grunde an einem Fortschritt in dieser Frage nicht interessiert waren. Und wie man der heutigen Lage der Schwarzen entnehmen kann, sind die Wunden der 50er und 60er Jahre noch lange nicht vernarbt. Obwohl manches sich zum Guten gewendet hat, bleiben die Aggressionen der Gettobewohner noch allgegenwärtig. Dass das Rassenproblem auch in erster Linie als ein Problem ungleicher Verteilung des Vermögens gesehen werden kann, haben die amerikanischen Regierungen aller politischen Couleurs völlig verkannt. Dennoch kämpft man heute gegen die Auswirkungen dieser Versäumnisse, ohne jedoch die Ursachen an den Wurzeln zu packen. Gefängnisse werden neu gebaut oder sogar privatisiert, Sicherheitsgesetze werden verschärft. Vor diesem Hintergrund stimmt der Autor mit *Wacquant* überein, wenn dieser davon ausgeht, dass nicht eine, sondern mehrere Institutionen in der Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika an der Definition, Einschließung und Kontrolle von Afroamerikanern arbeiteten, die chattel- Sklaverei, das Jim- Crow- System und das Getto.<sup>148</sup>

Das amerikanische Beispiel hat uns gezeigt, dass die Menschenrechte zwar als von Natur aus gegeben angesehen werden können, dass ihre Umsetzung in gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen allerdings dennoch hart zu erkämpfen sein kann. Die schwarze Bürgerrechtsbewegung in den 50er und 60er Jahren stellt ein herausragendes Beispiel für die Notwendigkeit dieses Kampfes dar. Sie stellte gleichzeitig einen Appell an die amerikanische Regierung dar, sich auf das Erbe der Amerikanischen Revolution (1776) und auf die Emanzipationserklärung von 1863 zu besinnen und ihren rhetorischen Reden Taten folgen zu lassen. Allein ein Lippenbekenntnis vor den Medien oder auf der Tribüne der Vereinten Nationen lässt die Menschenrechte nicht umfassend zur Geltung kommen. Dies erfordert viel mehr als rhetorisch ausgefeilte politische Reden.

---

<sup>148</sup> Vgl. Wacquant 2004, in: „Das Argument“ vom 20.01.2004.

### 3.6 Zusammenfassung

Im vorhergehenden Kapitel wurde keine Sklavereiforschung im klassischen Sinne des Wortes bzw. à la *Davis* betrieben, sondern es wurde am Beispiel der transatlantischen Sklaverei versucht, aus dem heutigen Urteilsvermögen heraus den ambivalenten Charakter des westlichen Begriffs der *Menschenrechte* aufzuzeigen. Dank dieser Zuspitzung ist es gelungen, die Widersprüchlichkeit und die Ambivalenz der westlichen Moderne zu thematisieren. Der transatlantische Sklavenhandel, ermöglicht durch die afrikanische Kollaboration und durch europäisches *Know-how*, entwickelte sich zu einer Dramatik welthistorischen Ausmaßes, wobei die daraus hervorgegangene Institution der Sklaverei in den Südstaaten der USA zu einem Grundpfeiler ihrer staatlichen Ordnung wurde. Genau auf dem Höhepunkt des liberalen Zeitalters entschied sich dieser Teil der Erde für eine vorgeblich demokratische Gesellschaftsordnung, die auf rassistischer Ungleichheit und von Rassenmerkmalen abhängiger Unfreiheit beruhte. Und so erstaunlich das auch für das heutige Publikum klingen mag, zählten sogar die „Gründungsväter“ der amerikanischen Nation zu denjenigen, die sich ein oder mehrere Sklaven hielten. Sie, die aufgeklärten Menschen, die sich mithilfe einer Revolution von der Unterjochung durch die britische Krone befreiten, entwickelten ein Freiheitsverständnis, das auf Unfreiheit beruhte und ökonomisch-kapitalistisch dekliniert wurde.

Selbst wenn das Sklavengeschäft ein kollaboratives Unternehmen war, konnte es erst durch die Europäer und ihrer modernen Logistik seine grausame Gestalt annehmen.<sup>149</sup> Und wenn man dann noch die Tatsache berücksichtigt, dass dieses Unternehmen mit dem Segen der christlichen Kirchen erfolgte und dass die europäischen Sklavenhändler *Rousseau* und *Montesquieu* lasen, dann mag vielleicht auch der Vorwurf des Vorsatzes an dieser Stelle legitim erscheinen. Gerade eine Religion, die die Knechtschaft auf europäischem Boden aufhob, tat sich schwer damit, die von den Christen des 16. Jahrhunderts in der „Neuen Welt“ eingeführten Sklaverei

---

<sup>149</sup> Vgl. Mischler 1991, S.86.

zu verurteilen. Dieses Schweigen des europäischen Geistes beruhte, wie im Laufe der Arbeit erläutert worden ist, auf einer langen Tradition der christlichen Lehre, nach der die schwarze Hautfarbe als „Fluch“ der Menschheit gilt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn Europa, auf der geistigen Höhe seiner Zeit stehend, einfach unbeeindruckt zusah, wie aus Menschen Waren wurden. Es bestimmte sogar den Rhythmus und die Regeln dieses Sklavengeschäfts, das einer modernen kapitalistischen Verwertungslogik entsprang. Selbst zeitgenössische Gelehrte und Philosophen hatten diesbezüglich keine Erklärungsnot, weil sie in den angeketteten Menschen kein Ebenbild Gottes bzw. keine ebenbürtige Kreatur sahen. Von daher ist davon auszugehen, dass die Aufklärung bereits im Ansatz die Chance für eine wirksame und nachhaltige universale Menschenrechtsethik verspielt hatte, lange bevor ihre naturrechtlichen Postulate in der Französischen Revolution proklamiert wurden. Und der transatlantische Sklavenhandel zeigt, dass die Universalisierung der Freiheitsidee des 18. Jahrhunderts mit diesem bereits von Beginn an scheiterte. Denn selbst die Sklavenemanzipation entsprang nicht den Werken der großen Denker in der politischen Philosophie der Neuzeit, sondern dem, in den Worten *Osterhammels*, ‚unkoordinierten Zusammenspiel‘ von religiös erweckten Aktivisten, von religionslosen Moralisten und der schwarzen Bürgerrechtlern selbst.<sup>150</sup> Zudem beruhten viele politische Entscheidungen, die zu einer Verbesserung der Lage der Schwarzen führten, nicht der philosophischen Willenserklärung der Politiker, sondern auf politischem Kalkül. Zu nennen ist hier zum Beispiel die Emanzipationserklärung *Lincolns*, die von vielen als eine Kriegsmaßnahme in Abrede gestellt wird, zu Recht insofern, weil die kurzfristige Euphorie der Emanzipation für das schwarze Volk und für dessen Kontinent verflog, als Europa 200 Jahre nach der Verabschiedung des „Code Noirs“ (1685) einen neuen „Code Noir“ (auf der Berliner Kongokonferenz 1884/85) kolonialer Variante entwarf. Gewiss ist politische

---

<sup>150</sup> Vgl. Osterhammel 2000, S.63.



Entscheidungsfindung ein schwieriger Prozess. Dennoch, je mehr politischer Wille für eine Sache vorhanden ist, umso leichter kann auch die Entscheidung getroffen werden.

Schließlich kann also festgehalten werden, dass die Afroamerikaner der Gradmesser der westlichen Zivilisation bzw. der amerikanischen Demokratie geworden sind. An ihnen ließ und lässt sich die Verwirklichung der Menschenrechte messen, weil sie diejenigen sind, die deutlicher als manche anderen auf die inhärenten Schwächen der westlichen Zivilisation hinweisen. Und wenn in der westlichen Historiografie von Freiheitskampf die Rede ist, so sind Schwarze integraler Bestandteil dieses Kampfes. Denn philosophisch wie ökonomisch sind sie von der Entwicklung des Westens nicht wegzudenken. Durch ihre Muskelkraft wurde den Grundstein für den Industriekapitalismus gelegt; auf der anderen Seite hat auch ihre Präsenz in der „Neuen Welt“ zur Universalisierung des bisher ethnozentrisch entwickelten westlichen Freiheitsbegriffs beigetragen.

#### **4. Kapitel: Die Konsequenzen des Verbrechens der transatlantischen Sklaverei**

Die allererste und wichtigste Konsequenz dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit ist die Tatsache, dass die Konzeption von *Freiheit*, *Gleichheit* und *Brüderlichkeit*, wie sie die Vordenker der Aufklärung im Auge hatten, an Glaubwürdigkeit und Glanz verlor. Anstatt alle Menschen aus der Finsternis des Mittelalters zu holen, beschränkte sich die Konzeption der Trias der Französischen Revolution nur auf bestimmte Gruppen, nämlich auf weiße Männer christlichen Glaubens. Es ist also nicht verwunderlich, wenn Kritiker die westliche Konzeption von Freiheit und Gleichheit mit dem Vorwurf der Interessendurchsetzung des kapitalistischen Besitzbürgertums belegen. Denn die vorhergehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, wie der Wert des Privateigentums zum Beispiel auf den nordamerikanischen Plantagen den Wert der Freiheit von Personen überragte. Mit dem Fall der Freiheit zugunsten des individuellen Besitzes verschwand auch der Wert der Gleichheit, weil sowohl Frauen als auch besitzlose weiße Männer sozial der besitzenden Klasse untergeordnet war. Wenn afrikanischen Sklaven die *Freiheit*, die *Gleichheit* und die *Brüderlichkeit* von der herrschenden Pflanzereelite verweigert wurden, so waren sie der alltäglichen Gewalt jeglicher Art ausgesetzt. Mit anderen Worten kann gesagt werden, dass die Nichtanerkennung des Rechts aller Menschen auf Freiheit, Gleichheit und der Menschenwürde zur Gewalt führte. Nicht zuletzt blieb Gewalt ein ständiger Begleiter der Europäer bei ihren Expansionsbestrebungen.

Über diesem konzeptionellen Aspekt hinaus gehen auch in der Frage nach den Folgen dieses Verbrechens für die Opfer bzw. für den afrikanischen Kontinent die Auffassungen in der Sklavereiforschung weit auseinander: Einerseits wird der transatlantische Sklavenhandel als eine der Ursachen für die Unterentwicklung des afrikanischen Kontinents angesehen; auf der anderen Seite kann in diesem Handel ein wichtiger Anteil am Handlexport Afrikas gesehen werden, da manche Gesellschaftskreise am Gewinn des Sklavenhandels partizipierten. Betrachtet man allerdings die Meinungen von Experten, die auf diesem Gebiet Rang und Namen haben, so kommt man zur

Erkenntnis, dass die gesellschaftlichen Folgen des transatlantischen Sklavenhandels sowohl in Afrika als auch in den beiden amerikanischen Subkontinenten bis heute sichtbar sind; sie reichen von demografischen über ökonomischen bis hin zu soziologischen bzw. sozialpsychologischen Aspekten. Nicht zuletzt bezeichnet die „*Transformationsthese*“ von *Lovejoy* den transatlantischen Sklavenhandel als zentralen Bestandteil afrikanischer Geschichte im vergangenen Jahrtausend.<sup>151</sup> Parallel dazu bekräftigt auch das „*Simulationsmodell*“ von *Manning* die These, wonach der transatlantische Sklavenhandel verheerende Auswirkungen auf Afrika hinterlassen hatte.<sup>152</sup>

*Demografisch* gesehen lässt sich das Ausmaß der Schädigung, die dem afrikanischen Kontinent zugefügt wurde, nicht nur aus den vielzitierten Zahlen ersehen, sondern erschließt sich bereits aus der simplen Tatsache, dass nur junge, kräftige und gesunde Menschen für die Reise in die ferne „*Zivilisation*“ ausgewählt wurden. Diese kräftigen Menschen waren aber wiederum auch Kultivierung des eigenen Grund und Bodens für die Ernährung der Stammesglieder am produktivsten gewesen.<sup>153</sup> Dieser gewaltige Verlust an Humankapital hatte zur Folge, dass die Dorfgemeinschaft nicht mehr überlebensfähig war, denn die Zurückgebliebenen waren meistens Kinder und alte Leute und konnten den fehlenden produktiven Kern der Gemeinschaft nicht ersetzen. Daraufhin führte die mangelnde Kultivierung des Bodens zur Erlahmung der Landwirtschaft und erste Zeichen von Hungersnöten zeichneten sich in Afrika ab. Selbst wenn Historiker der Meinung sind, dass durch den Kontakt mit den Europäern im 16. Jahrhundert neue Agrarprodukte aus Amerika wie Maniok und Mais nach Afrika eingeführt wurden, so ist dies doch eine Verkennung der grausamen Aspekte dieses Kontaktes mit Europa. So wichtig auch diese Produkte für die Ernährung der Afrikaner in jener Zeit gewesen sein mögen, darf dieser in den Augen des Autors eher zu

---

<sup>151</sup> Vgl. Lovejoy 1989, S.365.

<sup>152</sup> Vgl. Manning 1990, S.1-8.

<sup>153</sup> Vgl. Von Savigny 1980, S.214.

vernachlässigende Aspekt nicht als Ausgleich der tief greifenden Schädigung des afrikanischen Kontinentes betrachtet werden.

*Soziologisch* und *Sozialpsychologisch* gesehen sind die Folgen verheerend gewesen. Allerdings ist die Frage nach den psychischen Auswirkungen des transatlantischen Sklavenhandels bisher noch kein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden. Wie *Heinemann* uns jedoch erinnert, ist am Beispiel Jamaikas ein kulturelles Trauma das Erbe der Sklaverei, das bis heute über den Kreislauf von Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung weitergereicht wird.<sup>154</sup> Inwieweit diese Feststellung auf Afrika übertragbar ist, vermag der Autor nicht einzuschätzen. Wenn man sich dennoch in die Psyche der Afrikaner damals hineinversetzt, dann kann wohl von Angstzuständen die Rede sein. Denn das Aufbringen von Sklaven geschah in der Regel durch Kidnapping und so machte sich unter den Afrikanern ein Misstrauen breit, da man befürchtete, irgendwann als Sklave enden zu müssen. Es sei an dieser Stelle deshalb darauf hingewiesen, dass der Begriff des *Kidnapping* schon an sich die Behauptung ausschließt, die Deportierten seien Sklaven gewesen. Gewiss nicht, denn die Verschleppten waren in den meistens Fällen zuvor freie Menschen gewesen, die erst auf den amerikanischen Plantagen zwangsweise zu Sklaven gemacht wurden. Immer wieder wird Afrika so pauschal als Einheit verstanden, eine Wahrnehmung, die allerdings irreführend ist. Es gab bestimmte Regionen in Afrika, die von der Sklavenwirtschaft abhängig waren. Dies bedeutet aber noch lange nicht, dass der ganze Kontinent voller Sklaven gewesen wäre. Handelte es sich damals um Sklaverei, dann nur im geringeren Maße und in familiären Kreisen. Und wenn man noch die Tatsache hinzufügt, dass der heftige Widerstand der Afrikaner gegen die Sklaverei bereits während der Überquerung des Atlantiks auf den Sklavenschiffen begann, dann wird diese These bestätigt. Denn ein Sklave, der sich seines sozialen Status bewusst ist, braucht und kann keinen Widerstand gegen seinen Herrn leisten. Hier bestätigt sich, dass Afrika nach wie vor ein europäisches Konstrukt verstanden ist.

---

<sup>154</sup> Vgl. Heinemann 1997, S.99.

Mit *Savigny* kann man argumentieren, dass die Vorsicht der Umwelt gegenüber die sozialpsychologischen Funktionen gestört hat.<sup>155</sup> Allerdings sind diese soziologischen bzw. die sozialpsychologischen Folgen regional unterschiedlich gewesen. In denjenigen Orten, in denen kein Kidnapping stattfand, konnte man diesen Zustand nicht klar feststellen. Außerdem sind sozialpsychologische Auswirkungen schwerer zu ermessen als ökonomische oder demografische. Dennoch, wenn wir dieses Unrecht der transatlantischen Sklaverei als ein nach normativen Maßstäben zu beurteilendes Verhalten analysieren, so muss herausgestellt werden, wie die Erinnerung an die Sklaverei das schwarze Volk afrikanischer Herkunft zutiefst entehrt und in ihm fortdauert, weil alle nachkommenden Generationen der Schwarzen, besonders in Nord- und Südamerika, das äußere Zeichen der Schmach ihrer Vorfahren erben. Und solange sie diese Schmach ihrer Vorfahren tragen, bleibt die Erinnerung an dieses Verbrechen wach. Mit anderen Worten ausgedrückt hat die philosophische Verfehlung des Westens ihre Spuren bis heute hinterlassen, da die Wahrnehmung von Schwarzen auch heute noch mit dieser historischen Rolle als Sklaven verknüpft bleibt. Selbst wenn der „Minderwertigkeitskomplex“ der Afrikaner den Europäern gegenüber meistens den Folgen des Kolonialismus zugerechnet wird.<sup>156</sup>

Ökonomisch gesehen verloren die Afrikaner zum ersten Mal in kontinentaler Dimension die Kontrolle über die eigene Wirtschaft und handelten nun nur noch nach den ökonomischen Prinzipien der Fremden. Die afrikanische Wirtschaft diente in erster Linie nur noch ausländischen Bedürfnissen und Interessen und nicht den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen Afrikas. Dadurch wurde die Zerstörung der afrikanischen Binnenwirtschaft auf breiter Front eingeläutet, so *Mischler*.<sup>157</sup> Es handelt sich dabei um einen Aspekt, der von vielen sogenannten Afrikaexperten verkannt wird, denn Europa legte hier den Grundstein für die ökonomische Abhängigkeit Afrikas,

---

<sup>155</sup> Vgl. Von Savigny 1980, S.218.

<sup>156</sup> Zu analytischem Psychogramm der Kolonisation beschreibt Frantz Fanon in seinen Werken ‚Die Verdammten dieser Erde‘ und ‚Schwarze Haut weisse Maske‘ das Trauma der „rassischen Minderwertigkeit“.

<sup>157</sup> Vgl. Michler 1991, S.86.

die im Kolonialismus dann gefestigt wurde. Nicht die Afrikaner selbst bestimmten den Rhythmus ihrer ökonomischen Aktivität, sondern die Europäer. Um aufzusteigen, dass daraus ein Dauerzustand wurde, braucht man nur die „Lomé- Abkommen“ unter die Lupe zu nehmen. Bereits damals war die Wirtschaft Afrikas von den Euroamerikanern so beeinflusst, dass die Afrikaner keine Möglichkeit zum Schutze ihrer eigenen Wirtschaftsinteressen fanden. Da es auch an einem gemeinsamen afrikanischen Bewusstsein über das globale Phänomen des Sklavenhandels und dessen verheerende Konsequenzen mangelte, konnten die afrikanischen Herrscher und Händler auch die Dynamik der sich verändernden Weltkonstellation nicht wahrnehmen, die der europäische Geist des Kapitalismus ins Rollen brachte.<sup>158</sup> Dies führte dazu, dass Afrika aufgrund dieses fehlenden Bewusstseins und fehlender Informationen über die neu gestalteten internationalen Beziehungen einen verheerenden Machtverlust nicht nur weltweit erlitt, sondern auch innerhalb der eigenen staatlicher Strukturen, während Europa dank seines weltweiten Informationsvorsprungs und der industriellen Revolution einen ungeheueren Machtzuwachs verzeichnete. Selbst wenn afrikanische Herrscher und Händler in Kollaboration mit europäischen Händlern einen nicht unerheblichen Gewinn aus dem Handel zogen, blieben ihre Ressourcen unterhalb der europäischen ökonomischen Kapazität.

Darüber hinaus verdient noch ein weiterer Aspekt erwähnt zu werden, der auch für das vorliegende Kapitel von Bedeutung ist: Dass die Abolition bzw. die Befreiung der Sklaven die Kolonisierung des afrikanischen Kontinents eingeleitet hatte, wurde bereits in den vorausgegangenen Ausführungen angesprochen. In welchem Zusammenhang diese beiden Prozesse miteinander standen, lässt sich wie folgt erklären: Die massenhafte Rückkehr der befreiten Afrikaner führte nach Liberia, das nach englischen Grundprinzipien politisch unterworfen war. Ohne Rücksicht auf die regionale Herkunft einzelner Afrikaner wurden sie an einem Ort zusammengebracht, wo allmählich gegenseitiges Misstrauen zum Tragen

---

<sup>158</sup> Mehr dazu Vgl. Kum'a N'dumbe III. Zugriff auf <http://www.africavenir.org>.

kam. Denn die Einheimischen konnten sich mit den Rückkehrern überhaupt nicht identifizieren und umgekehrt. Die Rückkehrer legten einen Lebensstil an den Tag, der an ihre ehemaligen weißen Herren erinnerte. So begann aufgrund dieser unvorbereiteten bzw. ungeplanten Zusammenkunft ein sozialer Konflikt, der bis heute anhält. Durch dieses in der Weltgeschichte einmaliges Experiment leitete Großbritannien so den Kolonialismus in Afrika ein. Es bedurfte keines Abtransports der Arbeitskräfte über den Atlantik mehr, sondern die Arbeitskräfte wurden für die Produktion vor Ort eingesetzt, um so den europäischen Bedarf mit afrikanischen Produkten zu befriedigen. Dieses Beispiel soll dazu beitragen, den Ursprung der Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent auszuleuchten und den Zusammenhang zwischen transatlantischem Sklavenhandel und Kolonialismus zu unterstreichen. Von daher ist festzuhalten, dass der Kolonialismus in Afrika sein historisches Zentrum im transatlantischen Sklavenhandel hat. Gibt es heute etwa eine Veränderung dieser alten Verhältnisse? Gewiss nicht, denn es ist eine Kontinuität feststellbar, wenn auch mit anderen Mitteln. Afrikas Probleme werden immer noch von außen definiert und Afrika selbst darf diese Probleme gar nicht benennen und von den Lösungen ganz zu schweigen.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass durch die Unkenntnis afrikanischer Verantwortlicher über die neue Weltlage, durch eine nachhaltige Zwangsorientierung nach Außen und Außenbestimmtheit der afrikanischen Wirtschaft, die mit einer eingehenden Zerstörung der binnenwirtschaftlichen Strukturen endete, durch eine Zerrüttung der politischen Systeme afrikanischer Länder und zuguter Letzt durch eine starke Infragestellung des eigenen sozialen Wertesystems, das in den Augen der Europäer als primitiv galt und verspottet wurde, das Schicksal eines ganzen Kontinents besiegelt wurde. Die Zwangsintegration des afrikanischen Kontinents in die neue Weltordnung während des transatlantischen Sklavenhandels lähmte Afrika politisch wie ökonomisch zutiefst. Und der Autor schreckt sogar nicht davor zurück, die schwache Stellung Afrikas in der heutigen Weltpolitik auf diese erste historische Globalisierung zurückzuführen. Denn Afrika hat in jener Zeit sozusagen den Wettkampf der

Kontinente um eine Vormachtstellung in der neuen Weltkonstellation verloren. Kritiker werden vielleicht fragen, warum andere Kontinente sich trotz der europäischen Invasion heute wenigstens behaupten können. Die Antwort darauf liegt einerseits in der Art und Weise der Wahrnehmung der kolonisierten Völker durch die Europäer und auf der anderen Seite in den Abwehrmechanismen der jeweiligen Kultur fremden Einflüssen gegenüber. Erstere bedeutet, dass die Europäer die Afrikaner aufgrund ihrer Hautfarbe nicht als Geschöpfe Gottes wahrnahmen. Die Verachtung sitzt so tief, dass selbst diejenigen Europäer, die heute anderer Meinung sind, sich den Schwarzen gegenüber überlegen fühlen: Sie können zwar europäisches Mitgefühl durch Spenden in Afrika zeigen, aber wenn sie hier in Europa ein gleichberechtigtes Leben wie Europäer führen wollen, ist das Boot voll. Andere Völker sind auch Primitive, aber da sie die Macht der Wissenschaft und des industriellen Kapitalismus verinnerlicht und schon das westliche Niveau des rationalen Denkens erreicht haben, sind willkommene Investoren. Deshalb ist nur die Dimension der direkten Investitionen der westlichen Industrienationen in Afrika mit denen der anderen Länder zu vergleichen.

Des Weiteren haben andere Völker die transatlantische Sklaverei nicht erlebt wie die Afrikaner und natürlich auch haben sie nicht so viele Kollaborateure in ihren Reihen gehabt und genauso wenig wurden die Abwehrmechanismen ihrer Kultur strukturell durch die Gehirnwäsche der christlichen Religion so zerstört wie in Afrika. Sie hatten keine korrupte Elite, sondern vielmehr kämpfende Revolutionäre für die Belange ihres Gemeinwesens. Darüber hinaus spielt auch der Hassfaktor der Europäer gegenüber den Afrikanern eine entscheidende Rolle bei weltpolitischen Entscheidungen. Denn es gilt nach wie vor der „Code noir“ als Determinante bei politischen Entscheidungen für die Belange der Schwarzen weltweit, sonst wäre die Unterentwicklung Afrikas und die Lage der Schwarzen von Soweto bis Boston trotz der fast 50 Jahre Entwicklungshilfe und Förderprogramme nicht zu erklären.



Es ist dem Autor allerdings bewusst, dass eine solche These heute Objekt akademischer Dispute sein wird. Denn viele Europäer wollen die Ursachen der afrikanischen Misere nicht einfach in diesem bereits Jahrhunderte weit zurückliegenden Unternehmen suchen. Viele haben selbst Probleme damit, diese auf den Kolonialismus zurückzuführen. Dabei verkennen sie auch die Zusammenhänge beider Verbrechen mit ihren Langzeitwirkungen. Ausgehend von der bitteren Tatsache, dass sich das Wissen der Europäer über Afrika vorwiegend auf eurozentrische Quellen stützt und dass die Weltöffentlichkeit ihre Informationen über die Unterentwicklung Afrikas hauptsächlich aus Redaktionen bezieht, die meistens von Euroamerikanern beaufsichtigt und überwacht werden, ist das nicht verwunderlich. Dennoch, ist es im Interesse der wissenschaftlichen Forschung dringend erforderlich, dass die vorliegende Arbeit auch die Stimme der Opfer ertönen lässt. Die Auswirkungen des transatlantischen Sklavenhandels und die nachfolgende Sklaverei auf dem amerikanischen Kontinent sollen hier aus einer afrikanischen Perspektive analysiert und dementsprechend auch beurteilt werden. So kann ein Erkenntnisgleichgewicht in der Forschung ermöglicht werden, das der eurozentrischen Historie bislang nicht gelungen ist.

Summa summarum bleibt folgendes festzuhalten: Der Kolonialismus wurde ermöglicht, weil der Kontinent durch den transatlantischen Sklavenhandel anfällig für äußere Einflüsse war; mangels eines starken Bewusstseins lag der Kontinent strukturell am Boden und konnte keine Abwehrmechanismen mehr entwickeln, um sich gegen die erneute Invasion der Europäer im 19. Jahrhundert in Namen der christlichen Zivilisationsmission zur Wehr zu setzen. Die Abolition hatte zwar die Sklaven in die Freiheit entlassen, konnte aber den Kontinent Afrika vor dem europäischen Kolonialismus nicht bewahren. Das macht deutlich, dass die Abolition in der Tat kein philosophisches Projekt des Geistes der Aufklärung gewesen war, sondern eine aus der Notsituation entstandene Willenserklärung der damaligen politischen Entscheidungsträger, die auch durch die massive Mobilisation der unabhängigen Organisationen begleitet wurde. Denn wäre dies der Fall gewesen, dann hätte der Kolonialismus nicht stattgefunden. Der Kolonialismus war sozusagen eine andere Variante der Zivilisationsmission

des Westens, der dem westlichen Begriff der Menschenrechte einem pervertierten Begriff, um es mit einem Wort zu sagen, entsprang. Immer wieder geriet Afrika in die Fänge der ökonomischen Verwertungslogik des Kapitalismus. Kein Wunder also, wenn der Kontinent bis heute ein politischer Sklave geblieben ist, weil er an weltpolitischen Entscheidungen nicht beteiligt ist, keine politische Macht ausübt und nur geringeren Einfluss auf die weltpolitische Agenda nimmt, weil er seine geostrategische Stellung nach dem Ende des Kalten Krieges verloren hat; ein ökonomischer Sklave insofern, weil er nur Produkte konsumiert, die er selbst nicht produziert, und produziert, was er selbst nicht konsumiert. Wie während des transatlantischen Sklavenhandels und des Kolonialismus funktioniert seine ganze Volkswirtschaft bzw. seine Produktivität überwiegend zur Befriedigung des europäischen bzw. des Weltmarktes. Schließlich ist der Kontinent ein kultureller Sklave geblieben, weil er nur dank importierten kulturellen Gedankenguts überlebensfähig zu sein glaubt. Die kriegerischen Raubzüge, die damals dem Gewinnen von Sklaven dienten und die Ausbeutung des Kontinents einleiteten, wurden in Afrika fortgesetzt, wenn auch heute mit anderen Mitteln und Slogans.

## 5. Kapitel: Abschließende Bemerkungen und Zwischenbilanz

Die vorhergehenden Ausführungen haben deutlich gezeigt, dass der Zivilisationsbegriff bereits im Ansatz einen imperialistischen Charakter hat, das heißt mit anderen Worten, das verborgene Aufzwingen der eigenen Kultur enthält, das als ein Resultat die Aufwertung des Eigenen bei gleichzeitiger Abwertung des Anderen enthält. Nicht zuletzt bleibt der Begriff in der wissenschaftlichen Diskussion heute umstritten, obwohl er in der politischen Rhetorik der westlichen Industrienationen immer wieder gebraucht wird. Der Begriff ist insofern negativ beladen, weil er nicht nur außerhalb des europäischen Kulturraums barbarische Züge aufweist, sondern auch innerhalb Europas. Dabei ist an dieser Stelle *Diamond* zuzustimmen, wenn er die Meinung vertritt, dass der Ursprung der *Zivilisation* in auswärtigen Eroberungen und in der Unterdrückung im eigenen Land liegt.<sup>159</sup> Dieser kritischen Bemerkung entzieht sich keine *Zivilisation* in der Weltgeschichte, geschweige denn die westliche *Zivilisation*, die in vergangenen Jahrhunderten aufgrund ihrer technischen Überlegenheit dem Postulat der gewalttätigen Eroberung und Unterdrückung These wie keine andere entsprochen hat. Die entsprechende Liste reicht von der „Entdeckung Amerikas“ durch *Kolumbus* im Jahr 1492, die nach wie vor von einigen westlichen Forschern als „wissenschaftliche Heldentat“ gefeiert wird, über die transatlantische Sklaverei bis hin zur „Endlösung“ der Judenfrage in Europa. Diese von *Sartre* als *Striptease des Humanismus*<sup>160</sup> bezeichneten Zivilisationsabenteuer der Europäer belegen also, dass der Zivilisationsbegriff nicht weit von dem Begriff der Barbarei entfernt ist; das ist eine Tatsache, die von vielen Wissenschaftlern verkannt wird. Denn *Zivilisation* ist nur eine Stufe des menschlichen Verhaltenskodex oberhalb der Barbarei und die Trennlinie zwischen beiden ist so dünn, dass die Gefahr eines Rückfalls immer wahrscheinlich erscheint.

---

<sup>159</sup> Vgl. *Diamond* 1976, S. 6.

<sup>160</sup> Zitiert nach *Fanon* 1981, S.22.

Selbst wenn der Zivilisationsbegriff in semantischer Hinsicht heute keine so bedeutende Rolle mehr spielt wie der Kulturbegriff, bleiben seine Absichten und Praktiken im weltpolitischen Geschehen doch dieselben, wenn auch nicht so offen wie damals, sondern etwas „humanitär“ verpackt. Die Art und Weise wie „the american way of life“ zum Beispiel überall durchgesetzt wird und wie die Bekämpfung des internationalen Terrorismus bewerkstelligt wird, belegen die verborgene Absicht des Westens, weltweit ein westliches Modell der „nationbuilding“ durchzusetzen, das den kulturellen Gegebenheiten dieser Länder nicht entspricht. Und der Vorwand, den islamischen Fundamentalismus zu bekämpfen, verbirgt außerdem die Prämisse, dass die christliche Religion die beste von allen sei. Vor diesem Hintergrund stellt sich an dieser Stelle die berechtigte Frage, ob die westliche *Zivilisation* ohne Feindbilder überlebensunfähig wäre. Oder ist sie ein konfliktbehaftetes Zivilisationsmodell, das ein friedliches Zusammenleben mit anderen Kulturen unmöglich macht. Denn es scheint dem Autor nicht erhellend, die Schuld dieses Fehlverhaltens des Westens allein auf die kapitalistische Gewinnmaximierung zu fixieren. Selbst wenn wir uns der Frage nach den Menschenrechten zuwenden, werden wir kein besseres Bild dieses Begriffs bekommen. Denn dieser westliche Begriff der *Menschenrechte* ist meiner Ansicht nach derjenige Begriff schlechthin, der heute die Absichten des westlichen Zivilisationsbegriffs nicht nur verbirgt, sondern auch aufzupolieren versucht. Denn hinter der Durchsetzung des Menschenrechtsgedankens weltweit verbirgt sich auch das Aufzwingen des westlichen Zivilisationsmodells. In der weltpolitischen Rhetorik erscheint der Menschenrechtsbegriff plausibler bzw. humanitärer als der Begriff der *Zivilisation*.

Wie im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit bereits angedeutet wurde, weist der westliche Menschenrechtsbegriff seinerseits auch zunächst ideengeschichtliche Schwierigkeiten auf. Denn die Ideengeschichte der *Menschenrechte* wird laut Kritiker in Übereinstimmung mit jenem Eurozentrismus dargestellt, der europäische bzw. weiße US-amerikanische Geschichte als Weltgeschichte versteht, und die Geschichte aller nicht wohlhabenden, nicht „weißen“ und nicht männlichen Menschen

ausblendet.<sup>161</sup> So kann aus diesem ideengeschichtlichen Kontext davon ausgegangen werden, dass die berücksichtigten Rechtsdokumente die Privilegien weißer, besitzender Männer sichern und sich deshalb nicht gegen Sklaverei, Rassismus oder Diskriminierung von Frauen wandten. Selbst wenn diese teilweise zur Rechtfertigung von Aufständen und emanzipatorischen Bewegungen herangezogen wurden, ändert dies nichts an den historischen Tatsachen.

Auf begrifflicher Ebene wird er einfach zu allgemein verwendet und lässt den darin enthaltenen Menschen undefiniert. Juristisch gesehen definiert sich der Mensch innerhalb eines bestimmten Staatsgebiets mit einer bestimmten Verfassungsordnung, die diesem Mensch dann mit bestimmten Freiheitsrechten ausstattet. Und dieser Mensch nennt sich juristisch ein *Bürger*. Die Provenienz der *Menschenrechte* ermöglicht deshalb den westlichen Staaten, ihren Staatsbürgern aufgrund ihrer freiheitlichen Verfassungsordnung diese Freiheitsrechte einzuräumen. Dies bedeutet schlicht und einfach, dass die *Menschenrechte* nur dort zu gelten haben, wo es auch eine bestimmte Freistaatlichkeit gibt. Diese juristische Bestimmung der *Menschenrechte* wirft zu Recht die Frage auf, was dann die Väter des Menschenrechtsgedankens westlicher Provenienz mit dieser allgemeinen universalen Formulierung bezweckt haben sollen. Dazu folgende Überlegungen: Nachdem das Bürgertum die Privilegien der alten Ständeordnung beseitigt hatte und diese nun vermeintlich zur Verfügung aller Gesellschaftsschichten standen, musste diese Tatsache plakativ formuliert werden, um die Aufmerksamkeit der Massen auf sich zu ziehen, obwohl man ganz genau wusste, dass eine Gleichheit unter den Menschen aufgrund des Besitzeigentums nicht wirklich existiert. Dabei erschien diese Formulierung „alle Menschen sind von Geburt an gleich“ plausibler, um die im Zuge der Industrialisierung pauperisierte Masse zu besänftigen. Denn der Slogan sollte den Eindruck erwecken, dass es zwischen den Menschen tatsächlich keinen Unterschied gäbe. Einerseits behielt die Bourgeoisie natürlich Recht, da die Versklavung der Europäer dank der Aufklärung nicht

---

<sup>161</sup> Vgl. Kalny 2008, S.201.

mehr zu rechtfertigen war, und die lang ersehnte Freiheit machte sich auch in den aufgeklärten Staatsgebieten Europas bemerkbar. So ist der westliche Begriff der *Menschenrechte* seinem Ursprung nach an die kulturelle Entwicklung des Westens gebunden. Eine Entwicklung, die in den Worten von *Max Weber* von universeller Bedeutung und Gültigkeit ist.<sup>162</sup>

Nichtzuletzt unterliegen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 und die Schaffung des juristischen internationalen Menschenrechtssystems dieser geradlinigen historischen Ableitung aus den europäischen Rechtsdokumenten. Denn es sind ausschließlich nur westliche Werte, die durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ für die ganze Welt als gültig erklärt wurden. Dieses westliche Oktroi stellt somit nicht nur ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit (den Holocaust nämlich) in den Fokus der Weltgeschichte. Indem Dokumente anderer Rechtstraditionen dabei ausgeblendet wurden, wurde auch ihren Leidenserfahrungen keine Stimme verliehen. So bleibt die Durchsetzung des Menschenrechtsgedankens seiner kulturellen Provenienz treu, da der Westen heute nur dort handelt, wo seine Interessen bedroht sind.

Deshalb muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Universalisierung der *Menschenrechte* nach dem Zweiten Weltkrieg nichts anderes als ein westliches Oktroi gewesen ist. Denn der Verlauf der Geschichte, der Umgang der Europäer mit nicht-weißen Völkern sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart zeigen, dass sie aufgrund ihrer Andersartigkeit nicht der Adressat der *Menschenrechte* westlicher Provenienz sind. Denn bei allen Entstehungsphasen des Menschenrechtsgedankens standen diese Völker unter der Peitsche der Europäer, im 18. Jahrhundert waren sie Ware bzw. Unterdrückte des aufsteigenden Industriekapitalismus, im 19. Jahrhundert wurden sie von den Europäern kolonisiert und im Jahr 1948, dem Datum der Verabschiedung der UN-Menschenrechtserklärung, standen sie immer noch ohne Rechte und Würde unter dem Joch der europäischen Kolonialmächte und sind heute trotz der formalen

---

<sup>162</sup> Vgl. Weber 1963.

Unabhängigkeit ihrer problematischen Staatsgebilde nach europäischem Maßstab international marginalisiert. Genau an dieser Stelle ist der Meinung des Autors zufolge die beste Menschenrechtskritik, die die „Verdammten dieser Erde“, um mit *Fanon* zu sprechen, seit dem kalten Krieg hätten vorbringen müssen. Was sie bisher vorgebracht haben, nämlich die Ergänzung der sozialen Menschenrechte, verkennt ihr historisches Leid. Denn sie haben etwas ergänzt und unterzeichnet, was mit ihrer gesellschaftlichen bzw. kulturellen Entwicklung überhaupt nichts zu tun hat, was ihre Vergangenheit nicht berücksichtigt und schließlich was seinem semantischen Wesen nach umstritten ist.

### **III. Die Entschädigungsfrage als politische Konsequenz der transatlantischen Sklaverei und als Chance zur Rehabilitierung der westlichen Begriffe von „Zivilisation“ und „Menschenrechten“**

#### **1. Kapitel: Einführung in die Thematik und Lehre aus der Geschichte**

Um einen besseren Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, soll zunächst eine begriffliche Klarheit geschaffen werden. In der englischsprachigen Literatur wird meistens der Begriff *Reparation* verwendet. Doch der Reparationsbegriff an sich, in seiner deutschen Übersetzung *Wiedergutmachung*, wurde zum ersten Mal nach dem Ersten Weltkrieg verwendet; bis zu diesem Zeitpunkt wurde von *Kriegsentschädigung* gesprochen. Im Streit der Siegermächte stand man vor der Frage, ob man den Ausdruck *Reparation* oder *Indemnity* (also *Entschädigung*) verwenden sollte. Zum Schluss wurde der Ausdruck *indemnity* aus Angst vor hohen Forderungen abgelehnt und *Reparation* als treffendste Bezeichnung ausgewählt. Hierunter wurden auch die umfassenden Entschädigungsforderungen gefasst, die sich aus dem Artikel 232 des Friedensvertrages ergaben, in dem von der von *Reparation* sämtlicher Schäden und Verluste die Rede war. So sehen Experten in dieser Phase eine umfassende Moralisierung des Reparationsbegriffs. Außerdem verknüpfte der Friedensvertrag auch *Reparation* und Schuld miteinander, was schlicht bedeutete, dass Deutschland und seine Verbündeten Reparationen zahlen mussten, nicht weil sie den Krieg verloren, sondern weil sie ihn verursacht hatten (*ius ad bellum*). Erst nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich ein neuer Entschädigungsbegriff, der von dem der *Reparation* völlig abgetrennt war, nämlich der Begriff *Wiedergutmachung* von NS-Verbrechen. Die *Wiedergutmachung* war ein völkerrechtliches Novum, da zum ersten Mal die Haftung für Menschenrechtsverletzungen im Mittelpunkt der Debatte stand und eine Organisation (Jewish Claims Conference) Forderungen an einen Staat stellte. Daraus resultierte die Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland zahlreiche *Wiedergutmachungsverträge* mit den jüdischen Organisationen abschließen musste. Der Sinn und Zweck der *Wiedergutmachung* war moralischer Natur, weil sie darauf abzielte, rechtlich



und psychologisch eine Nachkriegssituation in Deutschland zu ermöglichen, die eine Wiederholung des im Dritten Reich begangenen Verbrechens in Zukunft abwenden sollte. Nicht zuletzt stand neben der strafrechtlichen Verfolgung antisemitischer Verhaltensweisen auch die Aufklärung der öffentlichen Meinung. Und genau an diese neue völkerrechtliche Dimension des Entschädigungsbegriffs wird der folgende Teil der vorliegenden Arbeit anknüpfen.

Der vorhergehende Absatz sollte verdeutlichen, wie der Reparationsbegriff trotz dieser neuen Dimension der Wiedergutmachung seiner Natur nach in den Zusammenhang des Krieges gehört. Selbst in seiner Definition bezeichnet der Begriff im Kern volkswirtschaftliche Zwangsleistungen, die nach dem Krieg vom Besiegten zugunsten des Siegers erbracht werden. Nicht zuletzt verwendet *Barkan* in seinem 2001 erschienen Werk „The guilt of nations“ den Begriff „restitution“, den er nicht im Sinne einer juristischen Kategorie, sondern eines kulturellen Konzeptes verwendet. Demnach umfasst „restitution“ nicht nur die Rückerstattung geraubten Eigentums und die Entschädigung der Opfer, sondern auch die Entschuldigung für historische Verbrechen. Obwohl dieser Begriffsverwendung im Deutschen der umfassende Begriff der „Wiedergutmachung“ entspricht, wird sich die vorliegende Arbeit auf den Begriff *Entschädigung* stützen, da der Ausdruck *Reparation* zum Beispiel ethisch und moralisch gesehen nur schwer vertretbar ist. Denn der Ausdruck kann nicht mit Verbrechen in Verbindung gebracht werden, die außerhalb einer Kriegshandlung begangen werden. Andererseits: Wie soll man ein Menschenleben nach dem Tode wieder reparieren? Genauso stellt sich die Frage nach dem deutschen Begriff der *Wiedergutmachung*, nämlich als Frage, ob man das Menschenleben wiedergutmachen kann. Oder wie soll ein begangenes Unrecht ungeschehen gemacht werden? Aus diesen Überlegungen ergibt sich für die vorliegende Arbeit die Verwendung des Begriffs *Entschädigung*. Man kann die Nachkommen der damaligen Opfer durchaus für das erlittene Unrecht entschädigen, um die Würde und die Identität der Opfer einerseits zu stärken, andererseits um eine Verfestigung der demokratischen Strukturen innerhalb einer Gesellschaft zu fördern oder um das Vertrauen der

Nachkommen in das politische System eines Landes zu wecken. So erscheint der Ausdruck *Entschädigung* in der Substanz sinnvoller als alle anderen Ausdrücke. Und was die Identität der Opfer anlangt, kann man davon ausgehen, dass die Spannung zwischen nationaler Identität einerseits und ethnischer Teilidentität andererseits zu Konflikten innerhalb einer Gesellschaft führt. In den USA oder Australien zum Beispiel ist dieser Identitätskonflikt allgegenwärtig. Es kann an dieser Stelle an die Worte von *Michelle Obama* erinnert werden, die nach der Nominierung ihres Ehemannes als Präsidentschaftskandidat der US-Demokraten sagte, dass sie sich zum ersten Mal als wahre Amerikanerin gefühlt hat. Dieses Beispiel macht deutlich, wie viele US-Bürger über eine nationale Identität zwar verfügen, aber aufgrund der Ungerechtigkeit noch eine Teilidentität als Angehörige ihrer jeweiligen ethnischen Gruppe haben.

Ausgehend von der Annahme, dass Entschädigung bzw. *Apology* die Würde und Identität der Opfer bzw. ihrer Nachkommen wiederherstellen und den friedlichen Zusammenhalt eines demokratischen Gemeinwesens stärken könnte, erscheint die Auseinandersetzung um die Entschädigung historischer Verbrechen in den letzten Jahrzehnten als legitimes Mittel zur Bewältigung nationaler und internationaler Konflikte zwischen den rivalisierenden Gruppen und Nationen. Es ist auf der anderen Seite also nicht verwunderlich, wenn die Welt seit Ende des Kalten Krieges einen *Erinnerungsboom*<sup>163</sup> höheren Ausmaßes erlebt. In den Worten von *Bock*<sup>164</sup> ist Geschichte deshalb nicht nur auf die Dimension der Vergangenheit festgelegt, sondern ist auch ein politischer Faktor ersten Ranges geworden. Insbesondere nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wird in den ehemaligen kommunistischen Ländern mithilfe der Vergangenheit über die Konstruktion neuer politischer und nationaler Identitäten heftig diskutiert. So wird die politische Dimension der Geschichte der Meinung *Bocks* zufolge auf zwei Ebenen deutlich: Zunächst wird die Frage geklärt, wie nach dem Zusammenbruch eines diktatorischen Systems mit dessen unmittelbaren persönlichen und materiellen Hinterlassenschaften umgegangen werden soll.

---

<sup>163</sup> Vgl. Friedländer 1999/Thibaud 2001.

<sup>164</sup> Vgl. Bock 2001.

Dann kommt es auf die öffentlich-symbolischen Handlungen an, indem man versucht, über die Deutung historischer Ereignisse Identitäten zu stiften, Werte und Wahrnehmungen zu manifestieren, Politik zu begründen.<sup>165</sup> Vor diesem Hintergrund lässt sich erkennen, dass die Befriedung und Demokratisierung einer Gesellschaft entscheidend vom Umgang mit der Geschichte abhängt. Südafrika, Argentinien, Chile usw. seien an dieser Stelle als Beispiele zu nennen. Im Rahmen von Wahrheitskommission hat Südafrika versucht, nur die unbequeme Vergangenheit ans Licht zu bringen, jedoch ohne juristische Konsequenzen für die Täter. Das ist sozusagen der hohe Preis, den *Nelson Mandela* für die Abwendung eines Bürgerkriegs nach seiner Entlassung zahlen musste.

Doch diesem Beispiel Südafrikas zum Trotz ist überall eine „Viktimisierung“ bestimmter ethnischer Gruppen zu verzeichnen, bei der der Status als Opfer eines historischen Verbrechens zum Mittel der Identitätsvergewisserung sowie politischer Anerkennungskämpfe geworden ist. Geschichte wird somit als Waffe und als politisches Kampfmittel gegen innere und äußere Gegner eingesetzt.<sup>166</sup> Der Grund für diese Entwicklung wird meistens in dem starken öffentlichen Interesse für historische Themen und in zahlreichen Kontroversen gesehen, die sich in den letzten zwanzig Jahren am Umgang mit der Vergangenheit entzündeten. Auf der anderen Seite ist dieses Phänomen jedoch auf die noch gegen bestimmte Gruppen aufgrund ihrer besonderen Identität bestehende Ungerechtigkeit zurückzuführen, die aus der Verdrängung historischer Schuld in manchen Täternationen resultiert. Denn trotz eines globalen Aufarbeitungsdesigns, das von Experten und Erinnerungsarbeitern produziert wird und das den jeweiligen nationalen und kontinentalen Besonderheiten angepasst werden soll, ist es den Bemühungen um eine Aufarbeitung blutiger Vergangenheit nicht gelungen, den Bedürfnissen aller Opfer gerecht zu werden. Nicht zuletzt hat die Entschädigung der Nachkommen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter durch die deutsche Bundesregierung Ende der 90er Jahre der weltweiten Debatte um Entschädigung neue Impulse verliehen. So entsteht in den Worten

---

<sup>165</sup> Ebenda.

<sup>166</sup> Vgl. Wolfrum 2001.

*Chaumonts*<sup>167</sup> eine Konkurrenz zwischen den Opfern damaliger Verbrechen, wobei der Opferstatus als Prestige angesehen wurde. Das ist meiner Ansicht nach das Resultat einer unüberlegten Analogie zu den Entschädigungen der Überlebenden der NS-Verbrechen, die als Präzedenzfall bei der Auseinandersetzung um historische Schuld immer wieder zitiert wird.

Vor dem Hintergrund der vorhergehenden Ausführungen muss aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive deshalb betont werden, dass die Anerkennung historischer Schuld und die anschließende Entschädigung für historisches Unrecht ein bestimmtes Interesse an Geschichte und Vergangenheit seitens der jeweiligen Täternationen voraussetzt. Politisch ausgedrückt heißt es, dass man das Prinzip einer interessen geleiteten Machtpolitik nicht außer Acht lassen sollte, die dann eine bestimmte Erinnerungspolitik (*politics of memory*) möglich macht. Und diese Erinnerungspolitik bestimmt sozusagen den öffentlich und politisch motivierten Umgang mit der Vergangenheit in den jeweiligen verantwortlichen Staaten, wobei die Begriffe Geschichte und Vergangenheit durch die Trias *Vergangenheit*, *Gegenwart* und *Zukunft* in einen engen Zusammenhang gestellt werden. Denn Geschichte ebenso wie Vergangenheit existiert per se nicht, sondern wird wesentlich von gegenwärtigen Interessen bestimmt und dementsprechend konstruiert.<sup>168</sup> Und die sogenannten „entrepreneurs de mémoire“<sup>169</sup> und *Erinnerungsexperten* sind diejenigen, die beeinflussen, welche Teile der Geschichte wie erinnert werden. Anschließend wird diesen „Vergangenheitsrepräsentationen“ erhebliche Relevanz für die Zukunft beigemessen, da Geschichte metaphorisch als Sprungbrett in die Zukunft gedacht wird. Nicht zuletzt wird in Anlehnung an das jüdische Sprichwort „*Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung*“, Erinnerung nicht nur mit der Vergangenheit, sondern auch nachdrücklich als Mahnung mit der Zukunft in Zusammenhang gebracht. Für ein demokratisches Gemeinwesen scheint diese Theorie der Meinung vieler Experten zufolge ein vernünftiges Rezept,

---

<sup>167</sup> Vgl. Chaumont 2001.

<sup>168</sup> Vgl. Assmann 1992/Nora 1990/Möller 2001.

<sup>169</sup> Vgl. Halbwachs, zitiert nach Bock 2000, S.35.

um historische Versäumnisse zur Gestaltung einer friedlichen Zukunft zu nutzen. Dass Erinnerung ein universales Phänomen ist, sieht Assmann in der Tatsache, dass keine Gesellschaft auf Erinnerung verzichten kann<sup>170</sup> und dass es noch keine politische Gemeinschaft ohne gemeinsame Erinnerung gegeben habe, fügt Wolfrum hinzu.<sup>171</sup> Dennoch bleibt die Frage nach der interessengeleiteten Machtpolitik bzw. der „Realpolitik“ bestehen.

Die vorhergehenden Ausführungen sind so zu interpretieren, dass ein vergangenes Verbrechen zunächst einen bestimmten Stellenwert im *Memory-Diskurs* des Täterstaates finden soll, bevor die Anerkennungsdebatte um historische Schuld überhaupt eröffnet wird. Allerdings muss aus völkerrechtlicher Perspektive betont werden, dass für das historische Verbrechen zunächst der Tatbestand des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ erfüllt sein muss, das auch von den Tätern anerkannt wird. Obwohl das völkerrechtliche Erbe des 20. Jahrhunderts es möglich macht, dass dieser Tatbestand des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ keiner Verjährung ausgesetzt ist, bleibt dieser Schritt ein langwieriges Unterfangen und stellt keinen Automatismus dar. Außerdem muss noch daran erinnert werden, dass öffentliche Anerkennung und Entschuldigungen der Entschädigungsfrage vorausgehen. Denn bis heute wird sehr kontrovers diskutiert, ob öffentlichen Entschuldigungen nicht immer Entschädigungen folgen müssen. Dennoch sind öffentliche Entschuldigungen in den letzten Jahren so sehr in Mode gekommen, dass man sogar vom „Zeitalter der Entschuldigungen“ reden kann.<sup>172</sup> Wie glaubwürdig diese Entschuldigungen aber in Wirklichkeit sind, bleibt vorerst dahingestellt. Doch Experten sehen darin die Gefahr, dass diese Entschuldigungen zu einer unglaubwürdigen Rhetorik der Politik verkommen könnten. Man denke nur daran, wie die öffentliche Aufarbeitung vergangener Versäumnisse in den sechziger und den siebziger Jahren Teil der politischen Kultur wurde. Und dieser Trend setzt sich weiter bis in unsere unmittelbare Gegenwart hinein fort: *Bill Clinton* entschuldigte sich im April 1995 bei den Amerikanern, die während

---

<sup>170</sup> Vgl. Assmann 1992, S.30.

<sup>171</sup> Vgl. Wolfrum 1999, S.17.

<sup>172</sup> Vgl. Wilke-Launer 2005, S.1.

des Kalten Krieges heimlich bestrahlt worden waren und im Mai 1997 bei den Überlebenden einer Langzeitstudie der nationalen Gesundheitsbehörden, die 399 an Syphilis erkrankten Afroamerikanern vier Jahrzehnte lang die Behandlung vorenthalten hatte; *Tony Blair* ging noch weiter in die Geschichte zurück, als er gerade an die Macht gewählt sich dafür entschuldigte, dass England im Hinblick auf die große Hungersnot in Irland (1845-1851) nicht genügend getan habe; der heutige Premierminister Australiens entschuldigt sich für die schlechte Behandlung der Ureinwohner und schließlich hat sich *Silvio Berlusconi* kürzlich für die koloniale Vergangenheit Italiens in Libyen entschuldigt, eine öffentliche Entschuldigung, die mit einer Entschädigung in Höhe von 5 Mrd. € versehen wurde. All diese Beispiele sind dem Verdacht ausgesetzt, dass öffentliche Entschuldigungen politisch instrumentalisiert werden und dadurch ihren moralischen Charakter verlieren.

Die vorhergehende Einführung in die Thematik sollte den theoretischen Weg für die Entschädigungsforderung der Nachfahren der afrikanischen Sklaven sowie der afrikanischen Nachfolgestaaten ebnen. Trotz aller machtpolitischen Bedenken muss aufgezeigt werden, wie der westliche Begriff der Menschenrechte erweitert werden soll, um einen Ausgleich zwischen der interessengeleiteten Machtpolitik und der Gerechtigkeit zu schaffen.

## **2. Kapitel: Zur Entschädigungsdebatte um das Unrecht der transatlantischen Sklaverei**

### **2.1 Die transatlantische Sklaverei in Geschichte und Erinnerung**

Die Frage nach der politischen Dimension der transatlantischen Sklaverei ist seit geraumer Zeit für die Täternationen kein Thema mehr. Selbst auf dem afrikanischen Kontinent lässt sich eine entsprechende Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht erkennen. Zur Erinnerung daran kann im Hinblick auf das Verbrechen der transatlantischen Sklaverei festgestellt werden, dass es trotz der Fülle an Werken in den Bibliotheken im historischen Gedächtnis der westlichen Industrienationen keinen bedeutenden Stellenwert einnimmt. Denn wie im vorangegangenen ersten Hauptteil der vorliegenden Arbeit deutlich geworden ist, wird das Verbrechen der transatlantischen Sklaverei in der westlichen Zivilisation in erster Linie als eine *schicksalhafte Notwendigkeit* der Geschichte angesehen, zumal afrikanische Herrscher angeblich daraus Profit schlugen. Es handelt sich also um eine kollaborative Veranstaltung, der keinen Platz in der Historie des Westens eingeräumt werden kann. Und wenn man dabei bedenkt, wie sich der Westen die Geschichte zu Eigen gemacht hat, dann ist diese Leere im Gedächtnis der westlichen Industrienationen nicht verwunderlich. Des Weiteren kommt auch die *Schuldfrage* hinzu, die eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema unmöglich macht. Obwohl die transatlantische Sklaverei ein kollaboratives Unternehmen war, werden die europäischen Täternationen jedoch von dieser Schuld geplagt. Die Dimension bzw. die Dauer der Grausamkeit, die dieses Unternehmen verlangte, der Zeitpunkt des Geschehens, nämlich das Aufklärungszeitalter, und die europäische Wahrnehmung der Afrikaner sind meines Erachtens die Gründe dafür, warum dem Geist der Aufklärung zuliebe keine offene Debatte über das Thema geführt werden soll. Außerdem bleibt der Vorwurf des angehäuften Wohlstands des Nordens bei gleichzeitiger Unterentwicklung des Südens durch dieses Verbrechen. Denn in zivilisatorischer Hinsicht bleibt das Verbrechen der transatlantischen Sklaverei ein Schandfleck der westlichen Zivilisation, das in eklatantem Widerspruch zu den Freiheitsidealen der

Aufklärung stand und das geistige Licht des 18. Jahrhunderts verdunkelte. Parallel zu all diesen angeführten Gründen kann in Anlehnung an die bisherigen Argumente die Frage nach der interessengeleiteten Machtpolitik hinzugefügt werden. Es muss daran erinnert werden, dass die „entrepreneurs de mémoire“ diejenigen sind, die aus machtpolitischen Erwägungen bestimmen, welchen Teil der Geschichte wie erinnert werden soll. Und in machtpolitischer Hinsicht argumentierend stellt sich deshalb die Frage, wie diese sogenannten Erinnerungsexperten einen Teil der Geschichte in die Erinnerung der westlichen Öffentlichkeit rufen könnten, der ihr eigenes Wertesystem beschämt und in Frage stellt? Selbst wenn die Erinnerung an den Holocaust relativ präsent ist, es darf allerdings nicht vergessen werden, wie die jüdische Elite sich an diesem Erinnerungsprozess selbst aktiv ist. Nichtzuletzt also wird der ökonomische Aspekt in der westlichen Geschichtsschreibung durch das Thema hervorgehoben und nicht die Besonderheit bzw. die beschämende Kollision mit den Freiheitsidealen des Aufklärungszeitalters (18. Jahrhundert). Selbst in den USA, wo die Sklaverei als Institution Bestandteil der amerikanischen Gesellschaft war, findet die Erinnerung an das Thema kein öffentliches Interesse. Symbolische Rituale oder Erinnerungsstätten für diesen historischen Aspekt der amerikanischen Geschichte bleiben bis dato der Verdrängung ausgesetzt. Zu Recht betonte der US-amerikanische Historiker *Peter Novick* in seinem 2001 erschienenen Buch *„Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord“* (*The Holocaust in American Life*) diesen Aspekt, indem er in Bezug auf das in den USA bei den amerikanischen Juden stark gestiegene Erinnerungsinteresse an den Holocaust Folgendes sagt:

*„In Washington gibt es ein großartiges Holocaust-Museum, aber kein Sklaverei-Museum. Was würden die Amerikaner davon halten, wenn die Deutschen sagten, der Holocaust sei zwar furchtbar gewesen, wirklich wichtig aber sei die Errichtung einer Berliner Gedenkstätte für die amerikanischen Negersklaven?“<sup>173</sup>*

---

<sup>173</sup> Vgl. Novick 2001, S.10



Mit dieser provokativen Frage wollte der amerikanische Historiker, der selber jüdischer Abstammung ist, auf die Politik des Verschweigens historischer Wahrheiten aufmerksam machen. Einerseits kritisiert er das amerikanische Volk, das sich mit einer angemessenen Erinnerung an die Sklaverei nach wie vor schwertut, und auf der anderen Seite aber kritisierte er die Art und Weise wie die jüdische Community, die nur zwei oder drei Prozent der amerikanischen Bevölkerung ausmacht, den Holocaust seit den siebziger Jahren ins Zentrum des amerikanischen Diskurses stellt und so zu einem wesentlichen Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses machte. Seine Kritik an der Politik des Verschweigens historischer Wahrheiten bestätigt also die These, wonach die „entrepreneurs de mémoire“ für die Erinnerung an bestimmte Teile der Geschichte eines Landes verantwortlich sind. Es sollen natürlich nur jene Teile der Geschichte, an denen gegenwärtige Interessen geknüpft sind, erinnert werden. Politikwissenschaftlich ausgedrückt heißt das, Erinnerungspolitik ist Interessenpolitik, die eine besondere Lobbyarbeit verlangt. Denn die „entrepreneurs de mémoire“ sind Lobbyisten, die ein bestimmtes Interesse an einem historischen Thema haben. Für die Nachkommen der ehemaligen Sklaven in den USA ist es schwer, Lobbyisten für ein Thema zu finden, das die „glorreiche“ amerikanische Geschichte befleckt. Und solange dieses Verhältnis bestehen bleibt, verliert das Thema an machtpolitischem Impuls. Man sollte sich nur an die Tatsache erinnern, dass selbst ein Film über den Sklavenhandel (*Amistad*) von einem jüdischen Regisseur und Produzenten (*Spielberg*) auf die amerikanischen Leinwände gebracht wurde. Vor diesem Hintergrund drängt sich deshalb die Frage auf, ob schwarze Millionäre kein Interesse daran haben, ihre leidvolle Geschichte selber zu produzieren und anschließend zu vermarkten. Was wir stattdessen nach der Veröffentlichung des Films erlebten, ist eine heftige Kritik an *Spielberg*, dem von schwarzen Radikalen vorgeworfen wurde, Profit aus der Geschichte der Schwarzen zu schlagen und historische Tatsachen zu vertuschen. Dass der Film kein Kassenschlager war, befreit den Produzenten meiner Ansicht nach von jeglicher Profitgier. Denn *Spielberg* als ein ausgezeichneter Kenner der Filmbranche und der amerikanischen Gesellschaft soll schon gewusst haben, dass das Thema in den USA keine Gewinne einspielen würde.

Selbst wenn wir einen Blick auf den afrikanischen Kontinent werfen, um zu sehen, ob wenigstens dort eine Erinnerungskultur an den transatlantischen Sklavenhandel vorhanden ist, werden wir keinen großen Unterschied feststellen. Zum einen, weil die Erinnerung an die schrecklichen Teile der Geschichte in Afrika aufgrund der europäischen Kolonisierung des Kontinents und der ihm aufgezwungenen europäischen Geschichtsschreibung im afrikanischen Bildungssystem nicht im Zentrum des öffentlichen Bewusstseins steht. Da der Westen das Monopol der Geschichtsschreibung hat, lernen die Afrikaner südlich der Sahara meistens, was Europäer geschrieben haben. So bleibt eine kritische Interpretation dieser Geschichte nur einer kleinen Minderheit der afrikanischen Intellektuellen überlassen, die es wiederum schwer hat, diese an die breite afrikanische Öffentlichkeit zu bringen. Zum anderen liegt auch der Grund darin, dass die politische Führung der jeweiligen afrikanischen Länder eine Aufklärung der öffentlichen Meinung aus machtpolitischen Interessen verhindert und die Bevölkerung so naiv wie möglich am Rand des Analphabetismus halten will. Da diese politische Führung durch die Gnade der westlichen Mächte an die Macht gelangt ist, kann sie kein Thema publik machen, das den Westen in Verruf bringt. Zur Bekräftigung dieser These sei an dieser Stelle an einen Sachverhalt erinnert, der sich in Kongo-Brazzaville im Jahr 2007 abspielte: Während in Frankreich eine heftige Debatte um die umstrittene Äußerung des französischen Präsidenten *Sarkozy* über die „positive“ Rolle des Kolonialismus in vollem Gange war, fand der kongolesische Präsident *Sassou Nguesso* Gefallen daran, dem Nachkommen des französischen Entdeckers des Kongo-Brazzaville *De Brazza* für die „Verdienste“ seines Urgroßvaters zu ehren. Dies löste bei vielen afrikanischen und europäischen Historikern natürlich eine Welle der Empörung aus. Nicht nur wegen des ungünstigen Zeitpunktes, sondern auch wegen der historischen Naivität, die der kongolesische Staatspräsident mit dieser Ehrung an den Tag legte. Hier taucht wieder das Problem der Geschichtsinterpretation auf. Und wenn wir uns an *Todorov* erinnern, dann muss dieser politische Akt verurteilt werden. Der französische Entdecker fragte damals nicht nach dem Willen der Leute, sondern versuchte, ihnen die

das Gesicht der europäischen Zivilisation aufzuprägen, da ihre eigene in seinen Augen primitiv war.

Das vorangegangene Beispiel ist ein Beleg dafür, dass afrikanische Herrscher heute wie damals äußeren Einflüssen aus machtpolitischen Erwägungen mit offener Naivität gegenüberstehen. Somit diene und dient ihr Machtanspruch in erster Linie den Interessen der Großmächte und nicht der einheimischen Bevölkerung. Dass in Afrika trotz der Gemeinsamkeiten in der Geschichte bislang noch kein kollektives Gedächtnis entwickelt worden ist, das eine gemeinsame Erinnerungskultur möglich machen könnte, ist daher also nicht verwunderlich. Deshalb muss in Afrika eine Erinnerungskultur entwickelt werden, die die Aufgabe haben sollte, eine Wiederholung der vergangenen Geschehnisse für die Zukunft unmöglich zu machen. Und solange diese Lücke im kollektiven Gedächtnis und der Mangel an Aufarbeitung dieses Verbrechens der transatlantischen Sklaverei kein öffentliches Interesse findet, wird die Sklaverei auf afrikanischem Boden (wie im Sudan, in Mauretanien usw.) nicht verschwinden. Dass seit geraumer Zeit die Debatte über Sklavenhandel und Erinnerung unter den afrikanischen Historikern voll entbrannt ist, ist ein guter Anfang, aber er ist für eine Erinnerungskultur dennoch zu wenig. Denn es besteht die Gefahr, dass die Debatte nur in akademischen Kreisen geführt wird und nicht die breite Öffentlichkeit erreicht. Eine öffentliche Aufklärung muss deshalb von der Politik gefördert werden und Gedenkstätten wie die Insel Gorée sollten nicht für den Tourismus missbraucht werden. Die vor der Küste Senegals gelegene Insel Gorée, den ersten offiziellen Gedenkort des Sklavenhandels in Afrika und, im Jahr 1978 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt, ist untrennbar mit der Geschichte des transatlantischen Sklavenhandels verknüpft und hält heute als Gedenkstätte die Erinnerung an eines der großen Verbrechen der Neuzeit wach. Doch neben dem Gedenken geht es auch um handfeste Geschäfte. Denn sie steht als Gedenkstätte für die Sklaverei in den Reiseführern und bringt Staaten wie Senegal, Ghana und Benin Prestige und Devisen. Man denke nur, dass die Insel bereits von zahlreichen Prominenten wie *Bill Clinton*, *Papst Johannes II.* oder *Naomi Campbell* usw...besucht wurde. Selbst das von der UNESCO 1994 initiierte

Projekt „Sklassenroute“, an dem Länder Afrikas, der Karibik und der Amerikas beteiligt sind, zielt auf diesen „Gedächtnistourismus“ in den ehemals betroffenen Ländern ab. Nicht zuletzt will das neu geschaffene Ministerium für „Tourismus und Diasporaangelegenheiten“ in Ghana die von den europäischen Sklavenationen entlang der Küste Ghanas errichteten Forts für den Tourismus nutzbar machen. Vor allem hat das Ministerium Afroamerikaner im Visier, die auf der Suche nach ihren Wurzeln Afrika bereisen. Das ist sozusagen eine Kommerzialisierung der Geschichte, ein weltweit beobachtbares Phänomen.

Doch wie man wohl sagt, dass Kritik der Motor der Wissenschaft ist, muss an dieser Stelle auch die Verantwortung der einheimischen Verhältnisse angesprochen werden. Denn es wird meistens die Tatsache verschwiegen, dass zu den nationalen Eliten von heute in diesen Ländern auch Dynastien zählen, die sich durch den Sklavenhandel bereicherten und so von der einheimischen Form der Sklaverei profitierten. Und solche Erkenntnisse dürfen nicht auf die Informationstafeln der Gedenkstätten geschrieben werden, denn sie sind für die touristische Attraktion kontraproduktiv. Wir sehen also, wie auch hier in Afrika die „entrepreneurs de mémoire“ bestimmen, welche Details der Geschichte an die Öffentlichkeit gelangen und welche nicht. Diese dunkle Seite musste auch ein Nachkommen einer Sklavenhalter-Dynastie aus dem Süden der USA auf seiner Reise in Afrika feststellen<sup>174</sup>, dass in einigen Gebiete Afrikas Nachfahren ehemaliger Sklavenhändler noch das Sagen haben. Doch die afrikanische Geschichtsforschung tut sich auch hier schwer dabei, sich mit dem Zusammenhang zwischen dem transatlantischen Sklavenhandel und den afrikanischen Formen der Sklaverei auseinanderzusetzen. Auch in Bezug auf die Rolle der afrikanischen Eliten ist ein Historikerstreit entbrannt und die Frage wird zum Politikum. In den Augen des senegalesischen Historikers

---

<sup>174</sup> Vgl. Ball 2001. Edward Balls Vorfahren gehörten zu den großen Sklavenhalter-Dynastien im Süden der USA. In seinem 2001 erschienenen Buch (die deutsche Fassung) „Die Plantagen am Cooper River. Eine Südstaaten-Dynastie und ihre Sklaven“ wollte er die Erblast seiner Familie aufarbeiten, indem er das Schicksal ihrer Sklaven betrachtete, das nirgendwo in der Ball-Geschichte besonders Eingang findet. In bemerkenswerter Weise brach er ein Tabu der Sklavenhalter-Tradition, indem er über fünf Dinge spricht, über die damals nicht gesprochen wurde: „Religion, Sex, Tod, Geld und die Neger“. Reichtum und Gewalt prägen die Geschichte seiner Familie.

*Thiou* liegt der Grund für diese Lücke in der nationalistischen Ausrichtung der afrikanischen Geschichtswissenschaft nach der Unabhängigkeit, die nur eine glorreiche Vergangenheit zu konstruieren versucht und so eine Geschichte der Elite schreibt. Da sie sich zunächst auf arabische Quellen, dann auf die nach der Unabhängigkeit rehabilitierte Tradition der Dynastien stützte, ist dies nicht verwunderlich.<sup>175</sup> So wird nicht nur die Rolle der afrikanischen Elite von damals verschwiegen, sondern auch die arabische Variante der Sklaverei. Man darf die Rolle der arabische Sklavenhändler nicht außer Acht lassen. Dass der transatlantische Sklavenhandel entscheidend für die Unterentwicklung des afrikanischen Kontinents südlich der Sahara und dessen Marginalisierung beigetragen hat, bleibt eine unumstrittene Tatsache. Dennoch müssen meiner Ansicht nach auch alle diese Sklavendynastien, deren Nachkommen weiterhin eine politische Rolle in den jeweiligen Ländern noch spielen, zur Rechenschaft gezogen werden. Und dies kann nur geschehen, hier wiederholt sich der Autor gerne, wenn eine Erinnerungskultur und ein kollektives Gedächtnis geschaffen werden, eine gründliche Aufarbeitung dieses Verbrechens soll also stattfinden. Darauf werden wir noch in den folgenden Ausführungen zurückkommen.

Schließlich muss festgehalten werden, dass es trotz der anfänglichen Marginalisierung und Verdrängung des Themas der transatlantischen Sklaverei in den westlichen Täternationen einen entgegengesetzten Trend gibt. So ist das Gedenken an Sklavenhandel und Sklaverei in einigen europäischen Ländern derzeit allgegenwärtig. In England zum Beispiel jährt sich zum zweihundertsten Mal die parlamentarische Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels im britischen Empire. Bereits im Jahr 2006 erklärte die UN-Generalversammlung auf Initiative von Jamaika das Jahr 2007 zum internationalen Gedenkjahr für Sklavenhandel und Sklaverei. Aus diesem Anlass forderte die UN alle Mitgliedsstaaten auf, Kampagnen und Bildungsprojekte zum Thema Sklavenhandel und Sklaverei einschließlich deren Folgen zu entwickeln und zu implementieren.<sup>176</sup> Außerdem erklärte auch der damalige Premierminister *Tony Blair* das Jahr

---

<sup>175</sup> Zitiert hier nach Kopf 2008, S.25-26.

<sup>176</sup> Aus der UN General Assembly vom 20.11.2006.

2007 zum Gedenkjahr, wobei die britische Regierung speziell auf zwei bedeutende Gedenktage fokussierte, den 23. August, der anlässlich der haitianischen Sklavenrevolte (1791) im Jahr 2004 von der UNESCO zum internationalen Gedenktag erklärt worden war, und dann auf den 25. März, den Tag der Unterzeichnung des Sklavenhandelsverbotgesetzes in Großbritannien. Dieser vom britischen Parlament verabschiedete Abolition Act aus dem Jahr 1807 war sozusagen der erste offizielle Schritt im Kampf gegen den transatlantischen Sklavenhandel mit den britischen Kolonien. Nicht zuletzt machten die Briten damals den Kampf gegen Sklavenhandel und Sklaverei zu einem Emblem nationaler Tugend und Großbritannien wurde dadurch zum Hort der Abolitionsbewegung. Auch diesmal wollten sie mit einem nationalen Gedenkgottesdienst am 27. März 2007 in Westminster Abbey in London den anderen Völkern der Welt ihre angeborene Freiheitsliebe und ihre moralische Überlegenheit beweisen: Bei dieser offiziellen Gedenkzeremonie nahmen zweitausend Menschen teil, darunter der damalige Premierminister *Tony Blair*, Queen *Elizabeth*, der frühere Schatzkanzler *Gordon Brown*, der Graf von Edinburgh und der Erzbischof von Canterbury. Außerdem waren auch zahlreiche Menschen afrikanischer Herkunft anwesend. Für einen Eklat während des Gottesdienstes sorgte der panafrikanische Aktivist *Toyin Agbetu*, der afrikanisch-britischen Menschenrechtsorganisation *Ligali*. Als ein Priester die Anwesenden aufforderte, sich niederzuknien und Gott um Vergebung für den Sklavenhandel und Sklaverei zu bitten, blieben Queen *Elizabeth* und *Tony Blair* sitzen. Da protestierte der panafrikanische Aktivist *Agbetu* und näherte sich Queen *Elizabeth* mit der Aufforderung, sie sollte sich für ihre Vorfahren entschuldigen. Er wurde umgehend verhaftet, aber wegen des Drucks von Hunderten Vertretern der schwarzen Community Englands auf Justiz und Regierung wieder freigelassen.<sup>177</sup> Dieses Ereignis zeigt also nicht nur die politische Brisanz des Themas, sondern auch, wie die Geschichte und die Folgen des Sklavenhandels und der Sklaverei von beiden Seiten sehr unterschiedlich interpretiert und aufgenommen werden. *Blair* zum Beispiel verurteilte zwar die Grausamkeit des Sklavenhandels und der Sklaverei in

---

<sup>177</sup> Aus den BBC News vom 27.03.2007 oder *Ligali* 2007.

einem Artikel der *New Nations* als „profoundly shameful“, betont aber auch, dass „wir“ im Jahr 2007 aufjubeln sollten, da die Zeiten „anders“ und „besser“ seien.<sup>178</sup> Das ist die Art und Weise wie die britische Regierung die Rolle britischer Parlamentarier und Abolitionisten der damaligen Zeit sieht. Doch diese Geschichtsinterpretation, die die Briten in der öffentlichen Wahrnehmung als moralisch gut, als Helden und hervorragende Christen erscheinen lässt, blendet der Meinung vieler Experten nach die frühere Involvierung Großbritanniens im Sklavenhandel völlig aus.<sup>179</sup>

Selbst wenn dem Gedenkjahr 2007 in England von vielen nur ein starker musealer Charakter zugeschrieben wird, sind die von den Reparationsaktivisten aufgeworfenen Fragen über die Folgen des Sklavenhandels und der Sklaverei sowie über Entschädigungen aus der britischen Öffentlichkeit nicht mehr wegzudenken.

In Frankreich versuchte man das Thema den Sekundarschülern zugänglich zu machen, was bislang ein Tabu war. Unter der Schirmherrschaft der UNESCO wurde im Jahr 1998 ein Projekt („briser le silence“- das Schweigen brechen) auf die Beine gestellt, das Schüler aus Afrika, Europa und Amerika über die Dimension und die Dauer dieses Verbrechens nachhaltig informieren soll. Dieses Projekt ist natürlich ein integraler Bestandteil des „Sklavenroute“-Projektes des Jahres 1994. Das ist sicherlich kein großes Ritual, aber immerhin ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der westlichen öffentlichen Meinung. Da Geschichte ein Prozess ist, bleibt auch deren Aufklärung und Aufarbeitung ein Prozess. Man darf nicht vergessen, dass selbst viele Länder Europas die Aufarbeitung ihrer Vergangenheit noch nicht abgeschlossen haben oder sogar nicht aufarbeiten wollen. Man denke zum Beispiel an Spanien, das die Francodiktatur bis heute verschweigt, oder an die Türkei, die jegliche Auseinandersetzung mit der Armenienfrage nach wie vor verhindert. Doch wie eingangs zur vorliegenden Arbeit angedeutet wurde, „the past is never dead, is ever the past“. Alle werden von ihrer Vergangenheit irgendwann eingeholt. Deshalb gilt es immer, die Fehler der

---

<sup>178</sup> BBC News vom 21.03.2007, S.1.

<sup>179</sup> Vgl. Walvin 2001, in: Oostindie (ed.), S.133-137.

Vergangenheit anzuerkennen, dann zu korrigieren, um eine bessere Zukunft zu garantieren.

## **2.2 Die US-amerikanische Debatte**

Die Entschädigungsforderung für das Unrecht der transatlantischen Sklaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika hat eine lange Tradition. Denn die Problematik ist so alt wie das Verbrechen selbst. Doch bis heute versucht man die Entschädigungsforderung der Nachkommen der Sklaven immer mit den Entschädigungsleistungen an die jüdischen Opfer des Holocaust in Verbindung zu bringen. Gewiss hat dieser „moralische“ Schritt der deutschen Wirtschaft in den 90er Jahren den Nachkommen der schwarzen Sklaven in den USA einen politischen Impuls für ihr Vorhaben verliehen, dennoch reicht die Geschichte der Entschädigungsforderungen bis in die Zeit der Abolitionsbewegung zurück und begann im Jahr 1783 in Boston mit der Petition einer ehemaligen Sklavin, *Belinda*, die sie bei dem Gericht von Massachusetts einreichte und in der sie eine jährliche Pension für die Jahre unfreiwilliger und unbezahlter Arbeit forderte. Im US-Kongress wurde damals ein erster Gesetzesantrag vorgelegt, der genauso schnell vom Tisch verschwand, wie er darauf gekommen war. Die Legitimität der US-Entschädigungsforderung beruhte auf dem unerfüllten Versprechen der US-Regierung von, „40 acres and a mule“ (40 Morgen Land und einen Maulesel), die jedem mittellosen Sklaven nach dem Bürgerkrieg (1861-1865) versprochen worden waren. Denn als Sklaven waren Schwarze damals Eigentümer ihrer weißen Herren und es war schon klar, dass ihnen nach der Entlassung in die Freiheit keine Mittel für einen neuen Lebensabschnitt zur Verfügung standen. Dieser Akt der vom US-Kongress geplanten Entschädigung für die Schwarzen ist seit 1865 unerfüllt geblieben. Nicht zuletzt sehen viele Experten in dieser politischen Lücke den Grund dafür, warum Schwarze in den USA zu den Verlierern des amerikanischen Wirtschaftswunders gehören, wenn man bedenkt, dass diejenigen, die nach der Abolition umfassende finanzielle Entschädigungen erhielten, die ehemaligen Sklavenherren und Plantagebesitzer selbst waren. Für



ökonomische Experten mag diese Entscheidung zugunsten der damaligen Wirtschaft vielleicht rational klingen, aber für das Gedeihen der Menschenrechtsidee war es jedoch ein politischer Tiefpunkt.

Dieses unerfüllte Versprechen des US-Kongresses bildet die legitime Grundlage der US- Entschädigungsforderungen für die Nachkommen der damaligen Sklaven. Dieses Versprechen des US-Kongresses hätte ein gewisses materielles Gleichgewicht zwischen Schwarzen und Weißen bedeuten können, wäre es eingehalten worden. Außerdem hätte dieser Akt ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal für die Zukunft sein können, das für den Zusammenhalt der amerikanischen Gesellschaft aufgrund ihrer ethnischen Vielfalt notwendig gewesen wäre. Dass es nicht dazu kam, ist vielleicht auf die Tatsache zurückzuführen, dass die amerikanischen Entscheidungsträger der weißen Bevölkerung den psychologischen Vorteil gegenüber den befreiten Sklaven erhalten wollten. Es ist unumstritten, dass nicht alle Weißen Sklaven besaßen. Doch sie genossen aufgrund ihrer weißen Hautfarbe (die Hautfarbe galt damals als Kriterium für die Versklavung) einen gewissen sozialen Status als freie Bürger und Schwarze galten damals nicht als freie Bürger, sondern als Eigentümer ihrer weißen Herren. Wenn man noch den Sachverhalt hinzufügt, dass kein Schwarzer seine Hand gegen einen Weißen erheben durfte, dann ist auch davon auszugehen, dass alle Weißen den Status von Herrenmenschen genossen, egal ob sie Sklaven besaßen oder nicht. Außerdem sei noch an dieser Stelle daran erinnert, dass die Sklavenhalter nach der Sklavenemanzipation eine gewisse Entschädigung für den Verlust ihres wichtigsten ökonomischen Faktors (Sklaven) erhielten, und so liegt auf der Hand, dass es eine parallele Entschädigung für die befreiten Sklaven nicht geben würde, damit das alte Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sklaven und Herren aufrechterhalten werden konnte. So mussten viele der befreiten Sklaven trotz Emanzipation weiterhin für ihre alten Herren arbeiten, auch wenn sie das auf eine andere Art und Weise taten.

Mit dem vorhergehenden Absatz wurde deutlich, wie die amerikanische Politik das Gleichheitsprinzip des demokratischen Grundsatzes bereits im

Ansatz verfehlte. Und dass diese politische Verfehlung bis heute Spuren hinterlassen hat, zeigt die Tatsache, dass die Verteilung der Lebenschancen in den USA weiterhin an die Rasse gebunden ist. Denn die Institution der Sklaverei war nicht nur ein System der ökonomischen Ausbeutung von Schwarzen, sondern sie beherrschte jede Dimension ihres Lebens. Und da Rasse unbewusst und bewusst die Wahrnehmung in Stereotypen ordnet und die Identität fixiert, bildet die Degradierung und Entwertung der Schwarzen in der Sklaverei noch heute den entscheidenden Faktor ihrer Machtschwäche und ist der Grund dafür, warum Schwarze noch immer auf der untersten Skala des sozialen und ökonomischen Lebens in der amerikanischen Gesellschaft rangieren.

Vor dem Hintergrund des vorangegangenen Absatzes taucht die Entschädigungsforderung der Schwarzen in den USA immer wieder auf. Im Jahr 1995 scheiterte sogar der letzte Versuch, die Einlösung von *Abraham Lincolns* Versprechen juristisch vor einem Bundesgericht einzufordern. Besonders die schwarzen Radikalen versuchen das Thema salonfähig zu machen, aber meistens stoßen sie auf taube Ohren. Selbst *Martin Luther King* machte auf das Thema aufmerksam, als er in seinem 1963 erschienenen Buch „*Warum wir nicht warten können*“ Folgendes schrieb:

*„Nicht mit Gold kann die jahrzehntelange Ausbeutung der Neger in Amerika aufgewogen werden. Aber all die nicht ausgezahlten Löhne, die sollten ein Preisschild tragen.“<sup>180</sup>*

Diesen Gedanken Kings teilen viele prominente Schwarze in den USA, allen voran *John Conyers*, der Kongressabgeordnete und ranghöchste Demokrat im Justizausschuss des Repräsentantenhauses. Seit 1989 bemüht er sich um eine Untersuchungskommission zur Reparationsfrage, indem er in jeder Legislaturperiode immer wieder einen entsprechenden Antrag für die Einberufung einer solchen Kommission vorlegt. Parallel zu diesem Vorschlag versuchen schwarze Ökonomen und Juristen Studien zu veröffentlichen, aus

---

<sup>180</sup> Vgl. King 1973.

denen hervorgeht, wie viel Gelder die US-Regierung ihren schwarzen Bürgern noch schuldet. Außerdem versuchen radikale Gruppierungen, wie die N‘Cobra (National Coalition of Blacks for Reparations in America), Massendemonstrationen zu dieser Thematik zu organisieren, wie zuletzt „The Millions for Reparation March of the millions“ von der N‘Cobra-Gruppe. Bereits im Jahr 1994 unterzeichnete *Silis Muhammad* von „The Nation of Islam“ die „Petition für die Reparation“, die um eine Unterstützung der UN gemäß Resolution 1503 (XLVIII) bittet.

In juristischer Hinsicht gibt der politische Aktivist aus Washington, *Randall Robinson*, mit seinem im Jahr 2000 veröffentlichten Buch „*The Debt. What America owes to Blacks*“ (Die Schuld. Was Amerika den Schwarzen schuldet) dem Anliegen Rückhalt. In seiner bitteren Analyse erzählt er, wie Schwarze harte, tödliche Tage, Jahre, Jahrhunderte geschuftet haben und dafür nicht bezahlt wurden. Dann zieht er bezüglich der Frage, wo das Geld ist? einen Analogieschluss zur Judenfrage, indem er sagt:

*„Juden haben diese Fragen Ländern, Banken und Firmen gestellt, allen, die sich am rechtmäßigen Besitz europäischer Juden bereichert haben. Juden haben verlangt, was ihnen gehört, und haben einen rechten Teil davon bekommen.“<sup>181</sup>*

Der Harvard-Law-School –Absolvent gehörte auch einer von den Juristen gern als „Dream Team“ bezeichneten Gruppe, einem Zusammenschluss von mehrheitlich schwarzen Staranwälten und Rechtsprofessoren, an, die Klagen gegen Firmen vorbereiten (gleich im Vorbild der Milliardenklagen gegen Deutschland und deutsche Konzerne), die von der Sklaverei vor 1865 profitierten. Und die erste Sammelklage auf Schadenersatz für die nicht gezahlten Löhne aus den Zeiten der Sklaverei wurde bereits von einer 36-jährigen Juristin aus Brooklyn (New York), *Dadria Farmer- Paellmann*, eingereicht. Sie wird dabei von der „Reparations Assessment Group“, diesem oben genannten „Dream Team“, vertreten. Einige davon zählen zu den

---

<sup>181</sup> Zitiert hier nach Schwarzer 2001, S.3.

erfolgreichsten und gefürchtetsten Verteidigern und Sammelklägern der Nation: *Johnny Cochran* zum Beispiel gehörte zum Verteidiger-Team im O.J. Simpson-Prozess; und *Richard Scruggs* gelang der 368,5-Milliarden-Dollar-Vergleich im Prozess Bundesstaaten gegen die Tabakindustrie; und zuguter Letzt sei *Alexander J. Pires Jr.* genannt, der eine Milliarde für 213 indianische Farmer in einem Vergleich mit dem US-Landwirtschaftsministerium gewann.

Auf der Anklageliste stehen die Bundesregierung, der Bundesstaat Mississippi, das US-Handelsministerium, die Bank JP Morgan Chase & Co und der Versicherungskonzern New York Life Insurance. Aber vorerst sind nur drei US-Firmen angeklagt, die nachweislich von der Sklaverei profitiert haben: der Versicherungskonzern Aetna, die Eisenbahngesellschaft CSX und die FeetBoston-Bank. In der Anklageschrift heißt es allerdings, dass die Sammelklage möglicherweise auf 1000 Firmen ausgedehnt werden könnte. Als Hauptvorwurf wird die „unrechtmäßige Bereicherung“ mit folgender Begründung genannt: Der Versicherungskonzern Aetna soll Lebensversicherungen für Sklaven verkauft haben (mit dem jeweiligen Eigentümer als Versicherungsnehmer und dem Sklaven als „Versicherungsobjekt“), die Eisenbahngesellschaft CSX soll Streckenabschnitte besitzen, die von Sklaven gebaut wurden, und der FeetBoston-Bank wird zur Last gelegt, Sklavenschiffe aus Afrika gegen den Verlust der Ladung versichert und damit vom Sklavenhandel profitiert zu haben.

Diese Ausführung sollte einen Überblick über den Stand der US-Entschädigungsdebatte verschaffen, nicht aber den Eindruck vermitteln, dass diese im Mittelpunkt der amerikanischen Öffentlichkeit steht. Dennoch haben die Diskussion um *Robinsons* Buch sowie die Pläne der „Reparations Assessment Group“ das verdrängte Thema ins öffentliche Bewusstsein geholt. Es steht außer Frage, dass die Sklaverei ein Verstoß gegen die Menschenrechte gewesen ist, gleichzeitig aber in den USA bis 1865 nicht illegal war. Hier liegt schon der erste juristische Stolperstein für die Sammelklage, das behaupten wenigstens die Kritiker, die insofern aufgrund

des Zeitfaktors recht haben, als die Ansprüche entweder längst verjährt sind oder keinen betroffenen Kläger und keinen persönlich betroffenen Adressaten mehr haben. Hinzu kommt auch, dass die meisten Firmen nicht mehr existieren oder nur noch indirekte Nachfolger der Sklaven haltenden Unternehmen sind. Vor diesem juristischen Hintergrund besteht laut Experten nur die Möglichkeit eines Restitutionsanspruchs, bei dem nachgewiesen werden muss, dass sich eine Firma „zu Unrecht“ bereichert hat.<sup>182</sup> Es besteht für die Sammelklage also die Gefahr, sich in juristische Leere zu verflüchtigen. Wer die amerikanischen Verhältnisse jedoch kennt, weiß ganz genau, worauf diese Anwälte hinaus wollen. Denn sie zielen auf die Strategie der öffentlichen Verhandlungsszenarien ab, da manche US-Firmen auf öffentliche Anklagen so empfindlich reagieren, dass fast immer eine außergerichtliche Einigung auf hohem finanziellem Niveau zustande kommt. Darin sehen Experten die außergewöhnliche Macht dieses juristischen Instruments. Nicht zuletzt gab es Anzeichen von Entschuldigung seitens einiger Unternehmen für ihre Rolle in der Zeit der Sklaverei. Allen voran bekannt sich „The Hartford Courant“, die älteste Tageszeitung der Nation, in ihrem eigenen Blatt zu dieser Rolle mit folgender Erklärung:

*„Von seiner Gründung 1764 bis 19. Jahrhundert, hat der ‚Courant‘ Annoncen für den Verkauf und die Ergreifung von Sklaven veröffentlicht.“<sup>183</sup>*

Neben dieser Tageszeitung gestand auch Aetna (die größte Kranken- und Lebensversicherung der USA) ein, Sklaven als „Objekte“ ihrer Besitzer versichert zu haben. So drückte die Geschäftsleitung ihr Bedauern aus:

*„Wir bedauern, darin verwickelt gewesen zu sein. Die damalige Praxis widerspiegle jedoch in keiner Weise die Haltung der heutigen Firma.“<sup>184</sup>*

---

<sup>182</sup> Auch europäische Firmen können ins Visier der Anklage geraten, wie zum Beispiel Lloyds, der Londoner Schiffsversicherer, der Sklavenschiffe und Baumwollschiffe versicherte.

<sup>183</sup> Zitiert hier nach Schwarzer 2001, S.3.

<sup>184</sup> Ebenda.

Trotz dieses Bedauerns will die Firma von Entschädigungszahlungen nichts wissen. Inwieweit diese vagen Entschuldigungen und das Bedauern zu konkreten Gesten verwandelt werden, wird sich an der weiteren Strategie der Ankläger messen lassen.

Auf der anderen Seite der Debatte stehen folgerichtig, wie es sich in der Tradition einer demokratischen Gesellschaft gehört, die Gegner dieses Vorhabens. Selbst einige Nachkommen damaliger Opfer der Sklaverei stehen dem Vorhaben skeptisch gegenüber. Einer ihrer vehementesten Gegner ist *Walter Williams*, ein Ökonomieprofessor von der George Mason-Universität in Maryland. Im Gespräch mit dem jüdischen Wochenmagazin „TACHLES“ sagte er:

*„So schrecklich und unentschuldigbar die Sklaverei auch war, so sehr haben die heutigen Schwarzen in den Vereinigten Staaten vom Leiden unserer Vorfahren profitiert. Schwarzen geht es heute in den Vereinigten Staaten wirtschaftlich besser als den meisten Leuten in anderen Ländern.“<sup>185</sup>*

Aus dem Lager der weißen Gegner wird ständig das Argument angeführt, dass die Sklaverei im damaligen amerikanischen Rechtssystem kein Verbrechen war, sondern eine verfassungsrechtlich legitimierte Institution. Und das Hauptargument der Gegner lautet: Verjährung. Generell sind zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz nach zehn Jahren verjährt. Nur ein *crime against humanity* (Verbrechen an der Menschlichkeit) bildet eine Ausnahme von dieser Regel. Und juristisch existiert dieser Begriff erst seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Deshalb stellt sich hier die Frage, ob er auf die Sklaverei angewendet werden kann. Darüber hinaus führen die Gegner an, dass nicht alle US-Amerikaner zum fraglichen Zeitpunkt im Besitz von Sklaven gewesen waren und Millionen von Amerikanern heute ein Produkt der Migration aus Europa, Asien und Lateinamerika nach dem Bürgerkrieg sind. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob die Nachkommen dieser Generationen auch für das Unrecht der Sklaverei in Rechenschaft gezogen

---

<sup>185</sup> Ebenda, S.4.

werden können und dafür mit ihren Steuergeldern zahlen müssen. Zur Unterstützung der Gegner spielt auch die schlechte Presse eine große Rolle. Einem Kommentar der *Financial Times* ist zu entnehmen, wie die Kläger als unmoralisch und geldgierig denunziert werden, sogar von „gesetzlich gedeckter Erpressung“ ist die Rede. Für andere ist die Entschädigungsforderung schlicht und einfach eine „unamerikanische Provokation“. In der *Newsweek* und *The National Journal* drückt der konservative Kolumnist *Stuart Taylor* sein Unverständnis zur Entschädigungsfrage wie folgt aus:

*„Erklären Sie mal einem Taxifahrer, der vor ein paar Jahren aus Polen eingewandert ist, warum von seinen Steuern Wiedergutmachung gezahlt werden soll und warum er Millionen durchaus wohlhabender Afroamerikaner als Opfer ansehen soll, Reparationen für Shaquille O’Neal und Whitney Houston? 136 Jahre nach dem Ende der Sklaverei, 40 Jahre nach der Bürgerrechtsbewegung, rund 30 Jahre nach dem Beginn von staatlichen Programmen zur Minderheitsförderung? Enough is enough“.*<sup>186</sup>

Dass die Kläger solche Reaktionen der Gegner zu erwarten haben, ist offensichtlich. Und laut Umfragen denkt auch die Mehrheit der Weißen so. Das ist sozusagen die zu erwartende Reaktion bei solchen Forderungen, und die Sammelklagen zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter haben uns diesbezüglich schon Einiges gelehrt. Dass eine solche Debatte immer zu einem moralischen Tiefpunkt gelangen könnte, darauf hat *Martin Walser* in Deutschland bereits ein Vorgeschmack gegeben. Eine unmittelbare Konsequenz ist die Entstehung und Verbreitung revisionistischer Positionen innerhalb sowohl der intelligentia wie auch der Bevölkerung der jeweiligen Staaten, die das Verbrechen zu leugnen veranlassen. Insbesondere bei einer konservativen politischen Führung des Landes könnten solche Forderungen für politischen Zündstoff sorgen. Doch in den Vereinigten Staaten ist es unmöglich, die Sklaverei zu leugnen, dennoch wird die Entschädigungsforderung für dieses Verbrechen immer als eine Art

---

<sup>186</sup> Zitiert hier nach Böhm 2001.

unpatriotischer Akt bezeichnet, da die Gegner in der „Affirmative Action“ (staatliche Minderheitenförderung) bereits die Idee der Entschädigung zur Beseitigung der Folgen der Sklaverei enthalten sehen und solche spezielle Leistungen deshalb als überflüssig empfinden. Viele von ihnen sind der festen Überzeugung, dass viele Weiße ihr Leben während des amerikanischen Bürgerkriegs für die Belange der Schwarzen verloren hätten. Insbesondere *David Horowitz* fragt immer wieder, ob es den Schwarzen in den USA nicht viel besser ging als den Afrikanern in Afrika. Und ob man jemanden besteuern dürfte, dessen Vorfahren in Gettysburg sein Leben im Kampf gegen die Sklaverei ließ, fragt er weiter. Über diesen Fragen hinaus behauptet er außerdem noch, dass es in der Vorbürgerkriegszeit sogar 3000 schwarze Sklavenhalter gegeben habe und deshalb fragt er, ob deren Nachfahren etwa auch von den Entschädigungsleistungen profitieren sollen. Allein der Gedanke, dass die vielen schwarzen Millionäre wie *Tiger Woods*, *Whitney Houston* oder *Oprah Winfrey* (um nur diese zu nennen) von den Entschädigungen profitieren könnten, macht ihm zu schaffen. So veröffentlichte er seine Gegenargumente im Traditionsblatt („Brown Daily Herald“) der Elite- Universität in Providence, Rhode Island mit dem Titel: „Zehn Gründe, warum Entschädigungszahlungen für Sklaverei eine schlechte Idee sind und eine rassistische dazu. Und im neunten Punkt seiner Anzeige stellt er die folgende Frage und liefert die Antwort gleich mit:

*„Wie steht es mit den Schulden der Schwarzen gegenüber Amerika? Wenn weiße Soldaten und ein weißer Präsident nicht ihr Leben geopfert hätten, wären Schwarze in Amerika noch immer Sklaven.“<sup>187</sup>*

Dass dieses Zitat von einem ultrakonservativen Aktivisten stammt, die zu erkennen bedarf es keiner übernatürlichen Fähigkeiten. Denn *Horowitz* versucht mit seinen Argumenten gegen etwaige Entschädigungsleistungen historische Tatsachen zu verdrehen, und dieses Zitat bringt die Verharmlosung der Sklaverei in der amerikanischen Geschichte auf den Punkt. Somit reduziert er die 246 Jahre der Sklaverei auf das, was in seinen

---

<sup>187</sup> Ebenda, S.1.



Augen „Heldentaten“ der Weißen während des amerikanischen Bürgerkriegs waren, und verneint damit gleichzeitig das Leiden und die Schmerzen der Sklaven. Dass die Sklavereifrage für den Ausbruch des Sezessionskrieges nur die Spitze des Eisbergs darstellte, kommt ihm dabei nicht in den Sinn. Und deshalb würde der Autor an dieser Stelle auch nicht davor zurückschrecken, ihn mit den Holocaustleugnern in Deutschland in Verbindung zu bringen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Veröffentlichung auf dem Campus der Universität Empörung unter den Studierenden auslöste, die die gesamte Auflage beschlagnahmten. Selbst wenn die Redaktion den Artikel unter dem Stichwort „Rede- und Gedankenfreiheit“ zu rechtfertigen versuchte, sah der Direktor der „Anti-Defamation League“, *Abraham H. Foxman* in einer Stellungnahme in der „New York Times“ in diesem Vorfall wieder einen Versuch der Geschichtsleugner, junge Köpfe mit ihren Inseraten zu beeinflussen. Das haben Antisemiten an den Universitäten jahrelang versucht. Dass die Erhellung vergangener Verbrechen den nationalistischen Aktivisten und Politikern weltweit Unbehagen bereite und ihr Verständnis der Geschichte jeglicher Objektivität entbehrt, haben uns mehrere Präzedenzfälle gelehrt. Kein Wunder also, wenn ein demokratisches Land wie Spanien nach wie vor Probleme hat, die Untaten der Francodiktatur publik zu machen. Diesbezüglich sollte Deutschland vielleicht als ein gutes Beispiel für die Aufarbeitung der Vergangenheit dienen, wenn sie auch bei vielen Bürgern keine Welle der Begeisterung auslöst und dies als ein Oktroi der Großmächte empfunden wird. Das ist meiner Meinung nach auch der Grund dafür, warum sich andere Opfergruppen immer wieder an diesem deutschen Beispiel orientieren.

Das Beispiel aus den USA hat also deutlich gezeigt, wie die Entschädigungsdebatte in den Vereinigten Staaten von Amerika leicht die Gemüter erhitzen und die Geister spalten kann. Dass diese Debatte bislang nicht auf einem sachlichen Terrain geführt wird, ist auf die mangelnde Bereitschaft der amerikanischen Öffentlichkeit bzw. Politik zurückzuführen, auf diesen dunklen Abschnitt der amerikanischen Geschichte einzugehen. Liegt vielleicht der Grund darin, dass die Schuld gegenüber Afroamerikanern

einfach so groß ist und dass das Verbrechen der Sklaverei zu abscheulich, dass niemand bislang es gewagt hat, diesen Tatsachen ins Auge zu sehen? Angesichts des Paktes des Schweigens, den die amerikanische Gesellschaft bezüglich des Themas geschlossen hat, ist die Frage durchaus zu bejahen. Denn wie wäre sonst das Engagement der US-Regierung für die Entschädigung der Opfer der NS- Zwangsarbeit zu erklären, während sie die Augen vor der eigenen Vergangenheit verschließt? Und wie reagiert die Mehrheit der weißen Bevölkerung auf dieses Engagement ihrer Regierung für ein Verbrechen, das weit entfernt und außerhalb ihrer territorialen Grenzen geschah? Hier wird also deutlich, wie die amerikanische Politik und die weiße Bevölkerung mit zweierlei Maß urteilen. Und was die schwarzen Gegner der Entschädigungsforderung anlangt, kann nur davon ausgegangen werden, dass die meisten von ihnen aus der schwarzen Mittelschicht stammen und deshalb Angst vor dem Verlust ihres hart erarbeiteten sozialen Status haben. Sind die sozialen Umstände in den schwarzen Gettos etwa ein Versagen der Schwarzen oder ein Versagen der staatlichen Verantwortung? Oder versuchen sie, die Augen vor der sozialen Kluft zwischen Schwarz und Weiß aufgrund ihres sozialen Ranges zu schließen?

Allen Einwänden zum Trotz sieht die „Reparations Assessment Group“ in den Sammelklagen eine gut gewählte Strategie und nicht zuletzt sehen Experten darin die schärfste juristische Waffe der Nachkriegszeit. Zur Verjährungsfrage wird das Team vielleicht die mangelnden Recherchemöglichkeiten sowie den auf rassistischer Diskriminierung beruhenden unzureichenden Zugang zu Gerichten als Gründe für eine Aufhebung der Verjährung anführen. Man soll auch die Tatsache bedenken; denn vor zwanzig Jahren wäre jeder Schwarze mit Schimpf und Schande davongejagt worden, der einen Entschädigungsprozess anzustrengen gewagt hätte, sagt *Tim Blömeke* von der *Jungle World*<sup>188</sup> zu Recht. Und es gibt in der amerikanischen Geschichte einige Präzedenzfälle, worauf die Gruppe ihre Klagen stützen könnte. Es sei erinnert an die Reparationsleistungen für Indianerstämme wegen erlittenen Unrechts, an die Entschuldigung mit

---

<sup>188</sup> Vgl. Blömeke 2002.

anschließender Abfindung Tausender Amerikaner japanischer Abstammung für die Zeit ihrer Internierung im Zweiten Weltkrieg, an die Reparationsleistungen im Jahr 1994 für das schlimmste Rassenmassaker der US-Geschichte im Jahr 1921, wobei 300 Schwarze ums Leben kamen. Nach dem Gesagten bleibt nur abzuwarten, wie das juristische *Dream Team* diese Strategie tatsächlich zum Erfolg bringen kann. Da die USA als ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten gelten, verspricht das ganze Vorhaben ein echtes gerichtliches Schauspiel zu werden. Man denke nur an die Millionenklagen, die dort eingereicht werden und die bei einem europäischen Rechtsverständnis nur Skepsis und Erstaunen auslösen. Nur in der Entschädigungsfrage für die Nachfahren damaliger Opfer der Sklaverei erhitzen sich die Gemüter. Vielleicht weil die Amerikaner diese Problematik in einer weltumspannenden Dimension sehen, wie *Michael D. Hausfeld*<sup>189</sup> gegenüber TACHLES sagt. Deshalb ist er der Meinung, dass die Bestrebungen der „Reparations Assessment Group“ im Rahmen eines größeren Dialogs gesehen werden, wie es auf der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Südafrika der Fall war. Dem komplexen Thema kann man nur gerecht werden, wenn eine Weltkonferenz über Sklaverei, deren Praxis und Folgen einberufen wird, führt er fort. Diese Überlegung verdient eine Zustimmung, da die USA nicht die einzigen Beteiligten an der Sklaverei waren. Außerdem haben die US-Amerikaner die Institution der Sklaverei erst etablieren können, nachdem europäische Sklavenhändler den Abtransport bereits abgewickelt hatten. Allerdings wird sein Vorschlag in den folgenden Ausführungen anhand der bereits im Jahr 2001 stattgefundenen UN-Konferenz gegen Rassismus in der südafrikanischen Hafenstadt Durban verifiziert.

Ob eine Weltkonferenz über Sklaverei Sinn macht oder nicht, die USA sollten zunächst mit ihrer eigenen Konferenz über die Sklaverei beginnen, wobei über deren Praxis und Auswirkungen in der amerikanischen Gesellschaft ganz offen und ehrlich diskutiert werden sollte. *Bill Clinton* versuchte

---

<sup>189</sup> Hausfeld ist Anwalt von „Cohen, Milstein, Hausfeld & Toll“, einer der erfolgreichsten auf Sammelklagen spezialisierten Kanzleien in den USA. Bekannt wurde er insbesondere im Zusammenhang mit dem Vergleich jüdischer Kläger gegen Schweizer Großbanken.

seinerzeit der Sache nachzugehen, doch er war durch die Lewinskyaffäre politisch so geschwächt, dass ein weiteres heikles Thema keine Resonanz hätte finden können. Aus dem Beispiel der USA als Großmacht und „Lehrmeister“ der Demokratie und „Bewahrer“ der Menschenrechte weltweit, werden andere verantwortliche Staaten ihre Lehre ziehen.

### **2.3 Die Black- jüdische Kontroverse um die Sklavereifrage**

Um diese Kontroverse besser verstehen zu können, muss zunächst das Verhältnis zwischen Schwarzen und Juden in der amerikanischen Gesellschaft erörtert werden. Dass die schwarzen Aktivisten in Bezug auf die Entschädigung immer wieder den jüdischen Präzedenzfall erwähnen, ist kein Zufall, sondern greift tief zurück in die Geschichte der Beziehungen beider ethnischen Gruppen in den USA. Doch um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, wird auf eine ausführliche Darlegung historischer Fakten verzichtet. Festzuhalten sei nur, dass der Konflikt zwischen beiden Völkern ideologischen Ursprungs ist und mit Sachlichkeit und Objektivität wenig zu tun hat. Im Mittelpunkt des Konflikts steht meistens „The Nation of Islam“. Diese Organisation schwarzer Muslime in den USA versucht, mit ihren Untersuchungen historischer Fakten, die Rolle der Juden in der transatlantischen Sklaverei zu entlarven, um so eine enge Beziehung zwischen beiden ethnischen Gruppen zu verhindern. Von der religiösen Verschwörung über die ökonomische Ausbeutung bis hin zur medialen Ausschaltung schwarzer Themen bzw. schwarzer Intellektueller ist dabei die Rede. Religiös ist die Debatte insofern, als die Black Muslims von der jüdischen Verschwörung im biblischen Ursprung der weißen Überlegenheit ausgehen: Jüdische Gelehrte sollen den Hamit-Mythos erfunden haben, um so den Afrikanern die Sklavenrolle zuzuweisen. Und die jüdische Erfindung dieses *Hamitic-Mythus* lieferte den moralischen Vorwand, aufgrund dessen der gesamte Sklavenhandel wuchs und gedieh.

Vor diesem Hintergrund steht für schwarze Radikale fest, dass diese jüdische Erfindung Schuld an der Misere der Schwarzen trägt. So verbreitete

sich unter vielen Schwarzen auch der Vorwurf, dass jüdische Geschäftsleute massiv von der Sklaverei profitiert haben. Alles begann im Jahr 1991 mit dem von der „Nation of Islam“ veröffentlichten Werk *„The Secret Relationship between Black and Jews“*, in dem die jüdische Verantwortung am Sklavenhandel offenlegt und die „Rap-Szene“ als Kult gefeiert wird. Darin wird gezeigt, wie in Brasilien zum Beispiel, wohin der Hauptanteil der Sklaven verschifft wurde, der Sklavenhandel fest in den Händen jüdischer Siedler lag. Untermauert wird die These sogar von der Aussage eines jüdischen Gelehrten namens *Arnold Wiznitzer*, der sagt, dass West-India-Company Sklaven in den allgemeinen Auktionen gegen Barzahlung verkauft wurden. Und Bargeld war meistens in den Händen der Juden. Außerdem waren Kunden, die während der Auktionen erschienen, fast immer Juden. Fiel die Auktion auf einen jüdischen Feiertag, musste sie verschoben werden. Als Paradebeispiel wird ein Datum angeführt: Freitag, den 21. Oktober 1644. Auch die Juden von Surinam sollen viele Sklaven in ihrem Besitz gehabt haben. Als Reaktion auf dieses Buch beauftragte das Simon-Wiesenthal-Zentrum den Historiker und Kenner der schwarz-jüdischen Beziehungen, *Harold Brackman*, damit, auf diese Frage eine entsprechende Antwort zu geben. Daraufhin verfasste er zunächst *„Farrakhan’s Reign of Historical Error“*, das als eine Art nationale Informationskampagne gegen Antisemitismus vorgesehen war, und *„Jew on the Brain“* von *Bill Adler* (Jew and Rap Activist), das für das Rap-Milieu vorgesehen war. An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass die amerikanische „Anti-Defamation-League“ auch ihre eigene Kritik gegen das Buch geäußert hat. Im Jahr 1993 verfasste sie deshalb *„Jew-hatred as History: An Analysis of the Nation Islam’s „The Secret Relationship between Black and Jews“*.

Doch der Konflikt zwischen beiden ethnischen Gruppen erreichte im Jahr 1993 eine akademische Dimension, als *Tony Martin*, Professor für African Studies vom Wellesley College in Massachusetts vom höchsten akademischen Gremium beschuldigt wurde, seine Studenten das Lesen von *„The Secret Relationship between Blacks and Jews“* empfohlen und es sogar als Teil des Lehrprogramms aufgenommen zu haben. Daraufhin wurde gegen ihn ein Kündigungsverfahren eingeleitet. Doch er reagierte im selben Jahr

1993 mit seinem Werk *„The Jewish Onslaught: Despatches from the Wellesley Battlefield“*, in dem er eine „jüdische Verschwörung“ gegen seine Person und gegen den sozialen Aufstieg der Afroamerikaner anprangert und die jüdische Dominanz in den Medien und den jüdischen Rassismus gegen Schwarze kritisiert. Dass die Kontroverse die nationale Presse mit einem kulturell- intellektuellen Hintergrund erreichte, zeigt die Tatsache, dass ausgewiesene Kenner der Materie zu Wort kamen, allen voran *David Brion Davis* und *Seymour Drescher*, um Klarheit über die ganze Polemik zu schaffen. In einer Ausgabe der *New York Review* versuchte *Davis*, das Ausmaß der jüdischen Beteiligung in bestimmten Epochen und bestimmten Ort am gesamten Phänomen der transatlantischen Sklaverei zu erörtern, als er zum Beispiel schreibt:

*„a selective search for Jewish slave traders becomes inherently anti-semitic unless one keeps in view the larger context and the very marginal place of Jews in the history of the overall system“.*<sup>190</sup>

Das ideologische Programm von *The Secret Relationship* zielt in den Worten von *Fauvelle- Aymar* auf die Identifizierung von jüdischen Sklavenhändlern bzw. Sklavenhaltern als solche ab, und zwar nicht anhand eines religiösen bzw. ethnischen Kriteriums, sondern anhand eines pseudo- rassistischen, das es ermöglicht, den Juden hinter der Maske eines neuen Christen, eines Bekehrten jüdischer Abstammung, eines Assimilierten zu entlarven. Mit anderen Worten bedeutet das, dass die Juden aufgrund ihrer Hautfarbe (los gelöst von der Religion und Identität) ebenfalls von der weißen Überlegenheit gegenüber Schwarzen profitierten. So sehen schwarze Radikale in ihnen die Hauptverantwortlichen für das Leiden der Schwarzen schlechthin.<sup>191</sup>

---

<sup>190</sup> Zitiert hier nach *Fauvelle- Aymar* 2002, S.66. Ausführlich zu dieser Thematik *David Brion Davis* 1992, *Jews in the Slave Trade*, in: *Culture Front*, S.42-45. oder ders. 1994, *„The Slave Trade and the Jews“*, in: *The New York Review*, vol.41, S.14-16. *Seymour Drescher* 1993, *The Role of Jews in the Transatlantic Slave Trade*, in: *Immigrants and Minorities*, vol.12, S.113-125.

<sup>191</sup> Weitere scharfen Töne gegen die Juden sind, der folgenden Homepage von *Tony Martin* entnehmen: [www.blackandjews.com](http://www.blackandjews.com).

Nachdem die vorhergehenden Ausführungen deutlich gezeigt haben, in welcher Art und Weise der Konflikt einen ideologischen Ursprung hat, muss nun im Folgenden dem Grund der Entstehung dieser Kontroverse nachgegangen werden. Obwohl der Konflikt historischer Natur zu sein scheint, hat er seinen Ursprung der Meinung vieler Experten nach in Wirklichkeit in der aktuellen sozialen Situation innerhalb der amerikanischen Gesellschaft. Denn im Visier dieses Ressentiments der „Nation of Islam“ gegen die Juden steht zunächst ihre soziale Stellung innerhalb der amerikanischen Gesellschaft, eine privilegierte Position also, die ihnen die Machtergreifung in Politik, Wirtschaft und in den Medien ermöglicht. Hinzu kommt auch die historisch polemische Tatsache, dass die Juden aus ihrem Verhältnis zu den Schwarzen immer wieder als Gewinner hervorgehen und Profite erzielen. Schließlich entsteht dieses Ressentiment aus dem Opferstatus des Holocausts, der die soziale Stellung der amerikanischen Juden noch stärker festigt, sodass sie für das Verbrechen der transatlantischen Sklaverei ungeschoren davonkommen können. Wenn man die letzte Hypothese näher betrachtet, dann kommt man langsam zu derselben Erkenntnis wie *Chaumont*<sup>192</sup>, die er in seinem 2001 erschienen Werk „Konkurrenz der Opfer“ schildert. Zugespitzt wird die Konkurrenz unter den Opfern vergangener Menschenrechtsverletzungen unter anderem durch die „Singularitätsthese“ um den Holocaust. Die Singularität des Holocaust ist sozusagen die Quelle des Ressentiments der Black Muslims gegen die Juden, ein Ressentiment, das sie mit historischen Pseudoargumenten verpacken. Und dabei sollte auch die Rolle der Solidarität der „Nation of Islam“ mit der arabisch- muslimischen Welt und natürlich auch mit der Palästinafrage nicht außer Acht lassen, sonst können die antisemitischen Töne bzw. Passagen in „The Secret Relationship“ nicht erklärt werden. Und genau an diesem Punkt liegt meiner Meinung nach die ganze Ironie dieser Solidarität der „Nation of Islam“ mit der arabisch- muslimischen Welt. Denn sie verkennt einfach die Rolle, die die arabisch- muslimische Welt im trans-saharischen Sklavenhandel spielte, lange bevor die ersten europäischen Sklavenhändler an der Küste Afrikas landeten. Oder

---

<sup>192</sup> Vgl. Chaumont 2001.

wollen sie einfach die Augen vor der heutigen Sklaverei im Sudan verschließen, wo nicht die Juden die Regie führen, sondern ihre im Antisemitismus verbündeten arabisch- muslimischen Machthaber? Deshalb sollten sie auch „Plantage am Cooper River“ unter die Lupe nehmen, um festzustellen, wie die Nachfahren damaliger Sklavendynastien in einigen afrikanischen Gesellschaften nach wie vor Tonangeber sind. Genau an diese schwarzen Profiteure sollten sie ihre ersten Sammelklagen wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in Den Haag richten.

Schließlich ist festzuhalten, dass die Kontroverse bzw. der Konflikt zwischen beiden ethnischen Gruppen der USA ein rein ideologischer Konflikt ist, der auf einer bislang unbegründeten Schuldzuweisung beruht. Die ideologische Heimat des Konflikts ist einerseits der islamische Fundamentalismus, der bekanntlich als Plattform antisemitischer Agitationen gilt, und der Afrozentrismus andererseits, der dem Konflikt eine pseudowissenschaftliche Grundlage verleiht. Die breite Masse beider Gruppen hingegen steht am Rande dieser Kontroverse, da sie vielmehr zu einer Zusammenarbeit tendiert als zur Polemik. Und es gibt viele Beispiele der Zusammenarbeit zwischen beiden ethnischen Gruppen in den USA, etwa in der Filmindustrie, in der Wirtschaft und sogar im Sport. Ein Sachverhalt verdient es besonders, an dieser Stelle erwähnt zu werden, nämlich der, dass viele der afroamerikanischen Stars bzw. Prominente ihren sozialen Status heute einigen einflussreichen amerikanischen Juden zu verdanken haben. Und der Grund für diese Solidarität liegt nicht in einem Täuschungsmanöver der amerikanischen Juden, um die Schwarzen zu besänftigen, wie die Afrozentristen bzw. die schwarzen Radikalen behaupten, sondern er liegt meiner Meinung nach in der gemeinsamen Erfahrung von Rassismus und Diskriminierung, da beide als ethnische Minderheiten nach wie vor der rassistischen Diskriminierung einiger weißer Amerikaner ausgeliefert sind. Mit anderen Worten ausgedrückt, haben die Schwarzen ihre Erfahrung in der transatlantischen Sklaverei machen müssen und die Juden ihrerseits im Holocaust. Dass jedes Verbrechen in seinem spezifischen Kontext erfasst werden muss, will der Autor der vorliegenden Arbeit gar nicht bestreiten, doch beide Verbrechen, denen sowohl die



Schwarzen als auch die Juden zum Opfer fielen, weisen in der Analyse ihrer ideologischen Triebkräfte eine gewisse Gemeinsamkeit auf, nämlich die Weltanschauung, die eine Höher- und eine Minderwertigkeit von Menschen postuliert und dem anderen seine Menschenwürde abspricht. Und diese Dehumanisierung der Potenziellen ist laut Experten eine zentrale Bedingung für organisierte Massenverbrechen. Der Unterschied zwischen den beiden Verbrechen liegt dennoch in der Tatsache, dass an Schwarzen ein sozio-psychologischer und an europäischen Juden ein physischer Genozid begangen wurde. Um den Aufstieg des Industriekapitalismus vorantreiben zu können, brauchte man noch die physische Präsenz der Afrikaner, während die physische Präsenz der europäischen Juden als eine Gefahr betrachtet wurde, so mussten sie liquidiert werden. Indes stehen beide ethnischen Minderheiten nach wie vor im Visier der Rechtsradikalen und Rassisten. Und diese Gemeinsamkeit gilt es meiner Meinung nach zu berücksichtigen, um gemeinsam gegen *Rassismus* und *Antisemitismus* aufzutreten. Nicht die Juden sind, diejenigen, die eine Entschädigung für das Unrecht der transatlantischen Sklaverei verhindern, sondern die realpolitischen Umstände, die entscheiden werden, wie und wann dieser Schritt getan werden muss. Und dass die Juden nicht dagegen sind, zeigt die Tatsache, dass der Staat Israel zu den Ländern zählt, die einen Antrag an die UN für Entschädigung der Opfer der Sklaverei und des Kolonialismus gestellt haben. Außerdem sind amerikanische Juden diejenigen unter den ethnischen Minderheiten, die am deutlichsten für den ersten schwarzen Präsidenten der USA bei den Präsidentschaftswahlen am 4. November 2008 eingetreten sind und ihn mit 78 % gewählt haben. Diese Unterstützung belegt deutlich, dass das traditionelle Wahlbündnis von Schwarzen und Juden fortbesteht, *Scharenberg dixit*.<sup>193</sup>

---

<sup>193</sup> Mehr dazu Scharenberg 2008, S.65 ff.

## 2.4 Zusammenfassung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde versucht, den Stellenwert der Thematik der Aufarbeitung der Vergangenheit in der Geschichte und in der Gestaltung demokratischer Strukturen auszuleuchten. Dabei ist es einleuchtend geworden, dass das Thema Entschädigung für historische Menschenrechtsverletzungen voller Brisanz und emotionsbeladen ist. Denn nicht alle Staaten dieser Welt wollen mit einem unbequemen Thema der Vergangenheit konfrontiert werden, und die Vereinigten Staaten von Amerika als Großmacht und führende Industrienation erst recht nicht. Haben sie es vielleicht versäumt, diese staatlichen Programme zur Minderheitsförderung als eine Entschädigung für die Folgen der Sklaverei zu deklarieren? Denn darum geht es überhaupt in der Entschädigungsfrage; nicht das Verbrechen als solches steht im Mittelpunkt der Debatte, sondern um die von diesem verursachten eklatanten Folgen. Und mit diesen Tatsachen werden sich die Vereinigten Staaten von Amerika befassen müssen, um so ihre demokratischen Strukturen zu befestigen und das Vertrauen der ethnischen Minderheiten im Lande zu verstärken. Es handelt sich um ein Vertrauen, das durch die Spannung zwischen nationaler Identität einerseits und ethnischen Teilidentitäten andererseits zerstört wird. Und da die amerikanische Gesellschaft aus vielen ethnischen Gruppierungen besteht, sollte diese Spannung aus der Welt geschafft werden, um den Zusammenhalt der Nation nicht zu gefährden. Am deutlichsten ist diese Spannung bei den Afroamerikanern zu erkennen, die bis heute noch unter den Folgen der transatlantischen Sklaverei zu leiden haben. Selbst wenn viele von ihnen heute einen sozialen Aufstieg in der amerikanischen Gesellschaft erreicht haben, bleibt diese Spannung bestehen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an den Präsidentschaftskandidaten der US-Demokraten *Barack Obama* erinnert, dem trotz seiner Beliebtheit über die Grenzen der USA hinaus zu Hause bei vielen Weißen mit Skepsis begegnet wird. Für diese Skeptiker sei er nicht amerikanisch genug, um Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika zu sein. Und diese Skepsis ist nichts anders als der immer noch herrschende Rassismus in der amerikanischen Gesellschaft, der als Erbe der transatlantischen Sklaverei gilt. Böse Zungen

behaupten sogar, dass die Wahl *Obamas* als ersten schwarzen Präsidentschaftskandidaten in der amerikanischen Geschichte bewusst einkalkuliert wurde. Denn seinem biografischen Hintergrund nach ist er kein direkter Nachfahre damaliger Opfer der Sklaverei, außerdem hat er eine weiße Mutter vorzuweisen. Die Wahlstrategen der demokratischen Partei wussten also ganz genau, dass *Obama* der amerikanischen Öffentlichkeit strategisch gesehen leichter zu verkaufen ist als ein direkter Nachfahre ehemaliger Opfer ohne einen Tropfen weißen Blutes. Und wenn man tief in die Geschichte der afrikanischen Diaspora zurückgeht, wird man feststellen, dass auch damals Schwarze mit einem weißen Elternteil immer privilegiert wurden. Ein Beispiel für diese Privilegierung ist die Gewährung des Wahlrechtes in der Karibik und in Südafrika.

Die USA haben ihren schwarzen Bürgern gegenüber also noch viel nachzuholen, beteuert die schwarze Bevölkerung, die immer hin 12% der amerikanischen Bevölkerung darstellt. Politisch gesehen ist dies eine potenzielle Wählerschaft, die nach wie vor auf einen Prozess „nationaler Heilung“ wartet, *Randall Robinson* dixit. Und um diese schwarze Wählerschaft bei der Stange zu halten, wird es irgendwann dazu kommen, wenn die Debatte der Realpolitik dienlich ist. In juristischer Hinsicht allerdings ist es fraglich, ob vor Gericht tatsächlich auch nur Entschädigung erstritten wird. Denn die Entschädigungsfrage für vergangene Verbrechen ist eine Frage der moralischen Verpflichtung und des politischen Drucks, keine justiziable Angelegenheit. Und wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben, zielen die Sammelklagen der „Reparation Assessment Group“ darauf ab. Sie erhofft sich vielleicht aus einer öffentlichkeitswirksamen Serie von Prozessen, die über Monate oder sogar Jahre hinweg dauern können, eine neue große Debatte über die Schwarzen und die Weißen. Nur so kann letztendlich ein politischer Rückwind erzeugt werden, damit eine parlamentarische Kommission zu den Folgen der Sklaverei eingesetzt wird. Ein entsprechender Antrag liegt bereits seit elf Jahren dem US-Kongress vor.

Abschließend ist also festzuhalten, dass es in der US-Entschädigungsdebatte für das Unrecht der Sklaverei um die Umverteilung von Wohlstand unter Berufung auf altes Unrecht geht. Außerdem geht es um Symbolik und ein offenes Bekenntnis der Reue. Die Einweihung eines afroamerikanischen Museums, um das seit Jahren gestritten wird, soll wenigstens diesem Wunsch entsprechen und diese öffentliche Reue bekunden, um so das dunkle Kapitel der amerikanischen Geschichte wach zu halten. Das hat sogar *Novick* erkannt<sup>194</sup>, als er die stark gestiegene Erinnerungseuphorie an den Holocaust in den USA kritisierte, während er die Tatsache bemängelt, dass kein einziges Denkmal an das Verbrechen der Sklaverei in den USA erinnert.

---

<sup>194</sup> Vgl. *Novick* 2001.

### 3. Kapitel: Die Resonanz der Debatte in Afrika

#### 3.1 Die Abuja- Reparationskonferenz

Anlässlich einer Hauptversammlung der OAU in Dakar im Jahr 1992 beriefen afrikanische Staatschefs ein aus zwölf Mitgliedern bestehendes Komitee, die „Group of Eminent Persons“ (GEP), unter der Leitung des nigerianischen Geschäftsmannes und Politikers Chief *Olawale Abiola* ein. Zu den Mitgliedern zählten zahlreiche anerkannte afrikanische Intellektuelle wie *Ade Ajayi*, *Samir Amin*, *Joseph Ki-Zerbo* und *Ali Mazrui*. Die Hauptaufgabe dieses Komitee bestand darin, die Reparationsangelegenheit und insbesondere die Zusammenhänge zwischen Sklaverei, Kolonialismus und Neokolonialismus zu erforschen und zu ergründen. Finanziell wurde das Projekt vom damaligen nigerianischen Staatsoberhaupt und Vorsitzenden der OAU, *Ibrahim Babangida*, gefördert. Es muss an dieser Stelle bereits vorweg darauf hingewiesen werden, dass der ehemalige nigerianische Präsident das einzige afrikanische Staatsoberhaupt war, das sich mit dieser Reparationsbewegung solidarisierte, denn viele seiner Amtskollegen waren bzw. sind bis heute keine Sympathisanten der Reparationsbewegung. Aus welchen Gründen auch immer diese Distanz anderer Regierungschefs zur Reparationsbewegung zu erklären ist, wird sich in den folgenden Ausführungen klären lassen. Die GEP ihrerseits aber kam zur Erkenntnis, dass der transatlantische Sklavenhandel Afrikas Landwirtschafts- und Handelssysteme zerstört hatte und auf den durch den Sklavenhandel bedingten demografischen Verlust Afrikas eine flächendeckende Verarmung folgte. Deshalb müssen Reparationen der Meinung der GEP zufolge nicht nur an die Nachfahren der versklavten Afrikaner in der Diaspora gezahlt werden, sondern auch an die Kontinentalafrikaner, da alle schwarzen Menschen von den Folgen des Sklavenhandels, insbesondere Rassismus, betroffen waren und immer noch sind.<sup>195</sup> Diese Erkenntnis ist allerdings keine neue Erfindung der GEP, sondern ist eine seit geraumer Zeit weitverbreitete These in der schwarzen Community, sei es in der Diaspora, sei es in Afrika. Denn

---

<sup>195</sup> Mehr dazu Jahug 1995, S.22.

diese These stützt sich auf die Worte vom Panafrikanisten *George Padmore* Mitte des Zwanzigsten Jahrhunderts, die die Basis der gegenwärtigen Forderungen von Afrikanern und Menschen afrikanischer Herkunft nach Entschädigung prägt. Mit folgenden Worten sprach *Padmore* die schwarze Bewußtseinswerdung an:

*„Negroes are keenly aware that they are the most racially oppressed and economically exploited people in the World“.*<sup>196</sup>

Vor diesem Hintergrund fand vom 27. bis 29. April 1993 dann die erste Panafrikanische Reparationskonferenz auf afrikanischem Boden in Abuja (Nigeria) statt. Und diese Konferenz bildet sozusagen das Sprungbrett für den weiteren Verlauf der Reparationsbewegung und brachte ein Dokument hervor, die „Abuja Proclamation“. Darin wird hervorgehoben, dass der Schaden, der den afrikanischen Völkern zugefügt wurde, keine Sache der Vergangenheit, sondern gegenwärtig und schmerzhaft manifest in den beschädigten Leben der heutigen Afrikaner von Harlem bis Harare und in den geschädigten Ökonomien der schwarzen Welt von Guinea bis Guyana und von Somalia bis Surinam ist.<sup>197</sup> Verantwortlich für die fortdauernden Leiden persönlicher und kollektiver Art von Afrikanern in Afrika und in den Süd- und Nordamerika sind der transatlantische Sklavenhandel und die daraus folgende Institution der Sklaverei in Amerika sowie die rassistischen Diskriminierungen und schließlich der Kolonialismus in Afrika. Die Proklamation nimmt auch auf den jüdischen Präzedenzfall Bezug und begründete die Forderung nach Entschädigung für Afrikaner, allerdings „nicht aus der Schuld“, sondern aus der Verantwortung derjenigen Staaten und Nationen, deren wirtschaftliche Entwicklung auf der Sklavenarbeit und dem Kolonialismus beruhte. Dass dabei ein Rückgriff auf die Thesen des karibischen Politikers und Historikers *Eric Williams* erfolgt, ist nicht verwunderlich. Denn die Proklamation weist den europäischen Organisatoren des Sklavenhandels, den amerikanischen Sklavenhaltern und

---

<sup>196</sup> Vgl. Padmore 1956, S.289.

<sup>197</sup> „The Abuja Proclamation“. Zugriff auf <http://www.arm.arc.com.uk/abujaProclamation.html>.

den europäischen Kolonisatoren eine „einzige Bringschuld gegenüber afrikanischen Völkern“ zu, die nun als Entschädigung zu zahlen sei.<sup>198</sup> Außerdem wird in der Proklamation auch die Rückgabe geraubter Güter und traditioneller Schätze gefordert, die die europäischen Museen bis heute schmücken.

Der nigerianische Kritiker und Journalist, *Chinweizu*, erklärte bei diesem Zusammentreffen, dass Reparationen in erster Linie Selbstheilung bedeuten und mit der Schaffung einer „New Black World“, geprägt durch Panafrikanische Solidarität und Identität, verbunden wären.<sup>199</sup> In diesem Zusammenhang formulierte er die am häufigsten verwendete Definition von Reparationen, wie folgt, die hier allerdings in gekürzter Fassung angeführt wird:

*„[...] More important than any monies to be received, more fundamental than any lands to be recovered, is the opportunity the reparations campaign offers us for the rehabilitation of Black people, by Black people, for Black people, opportunities for the rehabilitation of our minds, our material condition, our collective reputation, our cultures, our memories, our self-respect, our religious, our political traditions and our family institutions; but, first and foremost for the rehabilitation of our minds“.*<sup>200</sup>

Bevor wir auf die Folgeentscheidungen dieser ersten panafrikanischen Reparationskonferenz in Afrika eingehen, soll noch auf einen wichtigen Sachverhalt hingewiesen werden: Während der Konferenz kam auch die unterschiedliche Geschichtsinterpretation zwischen Nordafrika und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara zum Tragen. Die nordafrikanischen Vertreter konnten mit der Verantwortung aus dem transatlantischen Sklavenhandel nichts anfangen und beharrten deshalb auf der kolonialen Verantwortung Europas. Diese Haltung der arabischen Intellektuellen ist deshalb so zu interpretieren, dass die arabische Seite das

---

<sup>198</sup> Mehr zu diesem Thema bei Kleinschmidt 2003, S.13.

<sup>199</sup> Chinweizu 1993, S.3.

<sup>200</sup> Ebenda.

Thema Sklavenhandel nicht auf der Tagesordnung der Konferenz sehen wollte, da sie sonst auch für den arabischen Sklavenhandel („den transsaharischen Sklavenhandel“) hätte zur Rechenschaft gezogen werden können. Die arabischen Staaten waren sich darüber im Klaren, dass sie beim Thema Sklavenhandel nicht ganz „unschuldig“ dastehen würden. Vor diesem Hintergrund sahen sie im Kolonialismus einen gemeinsamen Nenner, bei dem die Interessen des ganzen Kontinents viel klarer zu definieren sind. Dass die Konferenz ihrem Wunsch nicht ganz nachkam, belegt die Tatsache, dass die Afrikaner südlich der Sahara als alleinige Opfer des transatlantischen Sklavenhandels aufgrund ihrer Hautfarbe (so der Rechtfertigung nach) das Thema nach wie vor ganz oben auf die Anklageschrift stellen.

Um den Beschlüssen der Abuja- Reparationskonferenz Nachdruck zu verleihen, legte dann die „African World Reparation and Repatriation Truth Commission“, ein Zusammenschluss afrikanischer und amerikanischer Organisationen, im Jahr 1999 die Forderung von 777 Billionen US\$ fest, die als Entschädigung für Sklavenhandel und Kolonialherrschaft definiert und an die ehemaligen europäischen Kolonialmächte sowie an die USA gerichtet war.<sup>201</sup> Dieser Betrag entsprach sozusagen dem 3.-500fachen aller damaligen Schulden subsaharischer afrikanischer Staaten. Diese astronomische Summe diente dem Ziel der Truth Commission der Monetarisierung der politischen Verantwortung für Sklavenhandel und Kolonialherrschaft, die sich aus dem Produkt aus Zeitdauer von Sklavenhandel und Kolonialherrschaft, der Zahl der Betroffenen und einem Basiswert pro Einheit als Entschädigungsmaß zusammensetzte.<sup>202</sup> Allerdings stehen viele Experten dieser numerischen Forderung seitens der Truth Commission skeptisch gegenüber. Denn eine Forderung dieser Art kann zu keinem konstruktiven Ziel führen und gibt den verantwortlichen Staaten Gelegenheit, über ihre jeweiligen Anteile zu streiten und Gegenrechnungen aufzumachen. Nicht zuletzt bereitete sich die britische Regierung im Jahr 1996 vor, Rechnungen nach Spanien, Brasilien und

---

<sup>201</sup> Vgl. Ndiaye 2001.

<sup>202</sup> Vgl. Kleinschmidt 2003, S.16.



anderswohin zu schicken und eine Erstattung derjenigen Kosten fordern, die Großbritannien aus der Durchsetzung des völkerrechtlichen Verbots von Sklaverei und Sklavenhandel seit dem Wiener Kongress von 1815 entstanden, sollte sie mit einer Entschädigungsforderung konfrontiert werden.<sup>203</sup> Dieses dargelegte Beispiel aus Großbritannien zeigt, wie die Forderung nach Entschädigung in Valuta den eigentlichen moralischen Sinn der Entschädigungsphilosophie entbehrt. Denn es muss festgehalten werden, dass die schlimmsten Folgen eines Verbrechens stets immateriell sind, also nicht messbar. Und im Falle des afrikanischen Volkes überwiegt meines Erachtens diese immaterielle Dimension des Sklavenhandels und Kolonialherrschaft, die keine Währung dieser Welt beseitigen kann. Dass auch materielle Entschädigung notwendig ist, will der Autor gar nicht bestreiten, aber nur darf sie nicht in den Vordergrund einer Entschädigungsverhandlung gestellt werden. Darauf werden wir noch in den folgenden Ausführungen zurückkommen. Aber zunächst soll dargelegt werden, wie die Afrikaner und afrikanisch-amerikanische Organisationen ihrer Forderung nach Entschädigung auf der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus des Jahres 2001 in Durban Nachdruck verliehen.

---

<sup>203</sup> Ebenda.

### **3.2 Die Durbaner UN-Konferenz als Anklagebank**

Da der transatlantische Sklavenhandel eine weltumspannende Veranstaltung war, gibt es auch keinen besseren bzw. keinen geeigneteren Ort als eine UN-Konferenz, wo Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus getroffen werden konnten. So gilt diese UN-Konferenz gegen Rassismus als Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und afrikanischen, afrikanisch-amerikanischen, afrikanisch-britischen und afrikanisch-karibischen NGOs. Es war offensichtlich, dass die westlichen Industriestaaten als „Produzenten“ des Rassismus auf der Anklagebank sitzen würden. Denn abgesehen von verschiedenen Diskriminierungspraktiken, denen in vielen Gegenden dieser Welt zu begegnen sind, wie etwa die Kastenverhältnisse in Indien und auch die sklavereiähnlichen Praktiken in Afrika und anderswo, wird Rassismus nach wie vor als Folge des fehlgeleiteten Denksystems der westlichen Zivilisation angesehen. Somit treten alle anderen Formen von Diskriminierung, die nicht von den westlichen Industriestaaten ausgehen, in den Hintergrund. Man verweist einfach auf den Geschichtsverlauf, insbesondere auf die Expansionsgeschichte der europäischen Länder in den letzten Jahrhunderten während des aufblühenden Industriekapitalismus. Vor diesem Hintergrund hielten es die betroffenen Gruppen des über mehrere Jahrhunderte andauernden institutionellen Rassismus für notwendig, auf dessen historische Zentren (Sklavenhandel, Sklaverei und Kolonialismus) sowie seine Folgen aufmerksam zu machen. So sind sie nach Durban gekommen, um ihre Anliegen an die Weltöffentlichkeit zu bringen. Im Vorfeld der UN-Konferenz zeichnete sich bereits ein Klima der Wut und Aggression bei manchen Delegationen ab, indem sie in ihren Erklärungspapieren die Forderung nach Entschädigung für die begangenen Verbrechen der Sklaverei und des Kolonialismus ganz deutlich ausdrückten. Neben dieser Forderung der Afrikaner verlangten auch die arabisch-muslimischen Delegationen von der UN, Israel wegen seiner Kolonialpolitik als Apartheid-Staat zu verurteilen und Zionismus mit Rassismus gleichzusetzen. Aus diesem Grunde drohten einige westliche Länder, allen voran die USA, mit einem Boykott der Konferenz, sollten diese Forderungen sowohl der NGOs bzw. der

afrikanischen Staaten und der arabischen Delegationen aus dem Entschließungsantrag nicht gestrichen werden. Um dem Sinn und Zweck der Konferenz gerecht zu werden, appellierte die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, *Mary Robinson*, bei der letzten Vorbereitungsrunde an die Delegierten der arabischen Länder eindringlich, die umstrittene Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus endlich aus dem Entschließungsantrag zu streichen. Sie stützte ihre Forderung mit der folgenden Anmerkung:

*„Mir ist das Leiden des palästinensischen Volkes bewusst und ich bin bestürzt über den täglichen Anstieg der Opferzahl“.*<sup>204</sup>

Ob in Dakar oder in Genf, die Vorbereitungsrounden zu dieser Konferenz zeigten, was den westlichen Industrieländern im Verlauf der Konferenz bevorstand. Viele Experten sehen darin den Grund dafür, dass die westlichen Delegationen nicht so hochrangig besetzt waren. Sie wollten der Konferenz somit keine große Bedeutung beimessen, da sie die Atmosphäre der Konferenz nicht hinnehmen wollten. Die Art und Weise, wie die Delegationen der NGOs ihre Forderungen geltend machten, ähnelte tatsächlich einer Gerichtsverhandlung und die westlichen Länder befanden sich darin auf der Anklagebank. So machten auch die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Drohung wahr, indem sie sich von der Konferenz fernhielten und dem schwarzen Außenminister, *Colin Powell*, die Teilnahme untersagten. Mit anderen Worten ausgedrückt ist davon auszugehen, dass der Appell *Robinsons* an die arabischen Delegationen nicht erhört wurde. Umso größer war die Enttäuschung der Black Community auch bei der Durban Review UN-Konferenz gegen Rassismus im April 2009 in Genf, die sogenannte Durban II. Obwohl die Wahl von *Barack Obama* als ersten schwarzen US-Präsidenten als ein globales Symbol des Siegs über den Rassismus gefeiert wird, glänzte er auch wie sein Vorgänger *George W. Bush* durch Abwesenheit bei der Konferenz. Dies macht deutlich, wie sich die

---

<sup>204</sup> Zitiert nach Räther 2001, S.1.

internationale Staatengemeinschaft mit der globalen Menschenrechtspolitik schwertut.<sup>205</sup>

Der Abwesenheit der USA zum Trotz waren die Anklagepunkte der afrikanischen Staaten und der NGOs in ihren Deklarationen klar und deutlich formuliert: Der Sklavenhandel transatlantischer Variante als ein Verbrechen gegen die Menschheit und der Kolonialismus führten zur bis heute andauernden Unterentwicklung und Marginalisierung Afrikas. Für den nigerianischen Schriftsteller *Wole Soyinka*<sup>206</sup> zum Beispiel steht fest, dass man die Schwarzafrikaner aufgrund ihrer Hautfarbe und Herkunft als Sklaven definiert. Deshalb geht die Entschädigungsforderung von dieser Tatsache aus, dass alle, die in die Sklaverei involviert waren, die gravierende Schäden verursacht hat, welche die organische Entwicklung Afrikas bis heute beeinträchtigen, sich ihrer Verantwortung stellen, Reue zeigen und Entschädigung leisten müssen. Im Gegensatz zu anderen Entschädigungsaktivisten betont er auch die Verantwortung der arabischen Welt im afrikanischen Sklavenhandel.

Vor diesem Hintergrund wurden von der UN und von den verantwortlichen Staaten folgende Aktionsprogramme gefordert:

- die Einrichtung eines internationalen Tribunals zur Messung der vom Sklavenhandel und Kolonialismus angerichteten Schäden,
- den Aufbau eines Forschungsinstituts zu diesem Zweck in Afrika,
- die Anerkennung des antischwarzen Rassismus als besondere Form des Rassismus,
- die ausführliche Behandlung dieser historischen Themen im Schulunterricht,
- die Bestrafung und Entschädigung der Opfer der Sklaverei, die heute noch in Afrika fortbesteht,
- die bedingungslose Zurückerstattung der gestohlenen Kulturgüter Afrikas,

---

<sup>205</sup> Mehr dazu bei Klein 2009.

<sup>206</sup> Vgl. Soyinka 2001.

- und die Streichung der Schulden für jene Länder, die Opfer von Verbrechen gegen die Menschheit gewesen sind.

Das sind in aller Kürze einige strittige Punkte, die diese UN-Konferenz gegen Rassismus überschatteten. Dass das Thema Entschädigung für das Unrecht der transatlantischen Sklaverei ein emotional beladenes Thema ist, zeigt die Aufregung vor und während dieser Konferenz. Doch nicht das Thema allein war der Grund für die Emotionen, die dort hochgingen, sondern auch die Umstände, unter denen diese Konferenz stattfand. Man muss dabei bedenken, dass es die erste wirkliche Weltkonferenz war, die unter neuen politischen Bedingungen (nach dem Kalten Krieg und der Apartheid) von der UN organisiert wurde. So versuchten die marginalisierten Gruppen, ihrer Wut und ihren Gefühlen endlich freien Lauf zu lassen, indem sie auch von ihren Leiden und Verletzungen öffentlich sprachen und sich auf der globalen Ebene eine gewisse Aufmerksamkeit und Gehör verschafften. Die Durbaner UN-Konferenz gegen Rassismus bot ihnen eine einmalige Gelegenheit dazu. Diese Emotionen sind nichts anderes als eine Reaktion auf die Arroganz und die Gleichgültigkeit der westlichen Industrienationen, die sich an der Lösung globaler Probleme aus machtpolitischen Erwägungen nicht mit vollem Einsatz beteiligen wollen. Diese Haltung ist symptomatisch auch für die heuchlerische Menschenrechtspolitik weltweit. Denn in Durban ging es auch um die Menschenrechte und die Bekämpfung des Rassismus, der meines Erachtens gleichzeitig auch ein Kampf um die Menschenrechte ist. Dabei war es kein Zufall, dass die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Südafrika als Veranstaltungsort gewählt hatte, denn Südafrika war ein Symbol des Triumphs der Menschenrechte über das Apartheidregime. Es ist deshalb verwunderlich, dass dies nicht im Namen der Menschenrechte kämpfenden großen Nationen wie den USA in den Sinn kam. Natürlich kann man Zionismus mit Rassismus wissenschaftlich nicht gleichsetzen, da Rassismus ein klar definierter Begriff ist, aber das ist lange kein Grund, sich der Weltkonferenz fernzuhalten. Denn es vermittelt den Eindruck, als wären die USA und Israel nicht imstande, unangenehme Themen sachlich und intellektuell abzuhandeln. Außerdem war es in historischer Hinsicht eine strategische Fehlentscheidung der Bush-administration, ihrem

hochrangigsten Afroamerikaner (Colin Powell, das erste schwarze Regierungsmitglied überhaupt) die Teilnahme an dieser Konferenz zu verweigern. Denn von der Sklaverei bis zum US-Außenminister hätte so ein Nachfahren der Sklaven auf dieser weltpolitischen Bühne nicht etwa einen Triumph der Menschenrechte über die Sklaverei und den Rassismus in den USA symbolisieren können? Parallel zu all dieser Aufregung äußerten sich viele Afrikaner besorgt über die Forderung der arabischen Delegationen. Deshalb sagte der nigerianische Schriftsteller *Wole Soyinka* in einem Interview in der WochenZeitung (WoZ- Online) im Vorfeld der Konferenz Folgendes:

*„...jedes Mal, wenn die Afrikaner versuchen, ein spezifisches Problem auf die Traktandenliste zu setzen, kommen andere mit allen möglichen Forderungen und verwässern das eigentliche Anliegen...“.*<sup>207</sup>

Seine Meinung wurde von vielen Afrikanern geteilt, die sogar von einer Konspiration der USA und der arabischen Staaten gegen das afrikanische Anliegen ausgingen, da die arabische Welt auch eine nicht unbedeutende Verantwortung für die Versklavung der Afrikaner trug. Deshalb konnten sie dieses Thema nicht vertreten.

In Durban ist wieder einmal klar geworden, dass die Welt aufgrund ihrer Diversität ihrer Völker und ihrer divergierenden Interessen immer gespalten bleiben wird. Selbst wenn afrikanische und arabische Staaten ihre Forderungen nicht in den Mittelpunkt der Konferenz gestellt hätten, wäre die westliche Welt ins Visier der Anti-Rassismusaktivisten geraten. Denn trotz ihrer freiheitlich-demokratischen Strukturen bleiben die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus meistens wirkungslos. Und bei immer knapper werdenden Ressourcen und einer Bevölkerungsexplosion weltweit ist ein bitterer Kampf ums Überleben ausgebrochen, aus dem Afrika wegen seiner schwachen Stellung auf der weltpolitischen Bühne wieder als Verlierer hervorgeht. Eine direkte Konsequenz dieser machtpolitischen Konstellation

---

<sup>207</sup> Aus der WochenZeitung vom 30.08.2001, S.3.

zwischen dem Norden und dem Süden stellt der Flüchtlingsstrom nach Europa dar. Dieser Flüchtlingsstrom ruft in den westlichen Staaten wiederum Ressentiments gegenüber Fremden hervor, reaktiviert rassistische Einstellungen und xenophobe Ängste, die sogar in nackte Gewalt münden.

Vor diesem Hintergrund sind die Wut und Emotionen der Vertreter Afrikas auf so einer Konferenz verständlich. Ohne aber diese Wut und Emotionen verharmlosen zu wollen, verdient es an dieser Stelle festgehalten zu werden, dass der Westen nicht bereit ist, über seine dunkle Vergangenheit mit den Opfern sachlich und intellektuell zu diskutieren. So wie der Westen die Weltgemeinschaft seinem Wertekodex unterordnet und die Menschenrechte seiner Interpretationshoheit und somit den Verwertungsbedingungen des globalisierten Kapitals unterwirft, *Werner Pirker* dixit, so hat er auch den Antirassismus-Diskurs in Durban bestimmt. Denn in der Abschlusserklärung der Konferenz wurde der transatlantische Sklavenhandel zwar als Verbrechen gegen die Menschheit anerkannt, doch konkrete Anhaltspunkte, die die verantwortlichen Staaten zu einer Entschuldigung bzw. zu Entschädigungen zu veranlassen, fanden darin keinen Eingang. Mit anderen Worten bedeutet das, dass die transatlantische Sklaverei als Tragödie der Menschheitsgeschichte und Kolonialismus nur der moralischen Verurteilung anheimgefallen sind, während die geschichtlichen Kräfte, die dies zu verantworten haben, ungeschoren davonkommen. Auch die präventive Weigerung der USA und Israels, sich dem Urteil des Forums zu stellen, hatte nicht zu einer wünschenswerten Isolierung dieser Länder geführt. Das war die Bilanz der Durbaner UN-Konferenz gegen Rassismus vom September 2001. Ob diese Konferenz als ein Erfolg zu bewerten ist, ist von der jeweiligen Perspektive abhängig. Dennoch, es bleibt etwas an ihr für immer haften, nämlich ihr negatives Bild in der Öffentlichkeit. Sogar die Konferenzleiterin, *Mary Robinson*, musste feststellen, dass die Vergangenheit in Durban sehr präsent war: „The past was very present in Durban“.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass die UN-Konferenz gegen Rassismus, auf der auch eine Bilanz der ersten Konferenz des Jahres 1978 gezogen werden sollte, klar gezeigt hat, dass die westlichen Industriestaaten in der

Menschenrechtsfrage sowie in der Frage nach der Verantwortung für die Zivilisationsverbrechen, die sie an den „Wilden“ begangen haben, nach wie vor Abwehrhaltungen an den Tag legen. Kein Wunder also, wenn viele Experten eine solche Tragikomödie durch die Vereinten Nationen in Zukunft nicht mehr sehen wollen, weil sie in dieser Veranstaltung eine Verdummung der Weltöffentlichkeit sehen. Wenn die Welt, wie während der Durbaner UN-Konferenz gegen Rassismus geschehen, nicht imstande ist, über bestimmte globale politische Probleme sachlich und zivilisiert zu diskutieren, deren Ursachen meistens in der Vergangenheit liegen, dann ist auch ein Dialog der Kulturen in Zukunft nicht möglich. Und wenn es tatsächlich so ist, wozu also die ganze Aufregung über *Huntingtons* These des „Clash of Civilisations“? Das sind Themen, die nicht den unabhängigen Aktivisten der Nichtregierungsorganisationen überlassen werden dürfen, sondern denen von allen Staaten höchste Priorität eingeräumt werden muss. Damit will der Autor das unermüdliche Engagement der NGOs nicht in Abrede stellen, sondern den Staat als Akteur in den Mittelpunkt der Lösungsfindung rücken. Dem Autor ist es bewusst, dass viele bedeutende Bewegungen bzw. Fortschritte in der Menschheitsgeschichte nicht von den Regierungen initiiert wurden, sondern nur unabhängig von ihnen oder in scharfer Opposition gegen sie. Man denke an dieser Stelle nur an die Abolitionistenbewegung, die damals als „verrückt“ angesehen und von *Abraham Lincoln* sogar belächelt wurde; an die Frauenbewegung, an die Bürgerrechts-, Antikriegs- und an die schwarze Befreiungsbewegung, die allesamt Zielscheibe staatlicher Repression und geheimdienstlicher Ausforschung und gewaltsamer Angriffe waren<sup>208</sup>. Dass auch die politische Brisanz der Durbaner UN-Konferenz dem Einsatz solcher unabhängiger Bewegungen zu verdanken ist, ist nicht verwunderlich. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, wann die Regierungen der Staatengemeinschaft die Verfolgung der Ziele solcher Bewegungen, die eine breite Beliebtheit beim Volk genießen, endlich selbst in die Hand nimmt? Werden sie weiterhin zusehen, wie die NGOs mehr Mitgliederzuwachs

---

<sup>208</sup> Aus der Botschaft von Mumia Abu-Jamals an die Konferenz gegen Rassismus in Durban: „*Das Empire reagiert gekränkt*“. Zugriff auf [www.mumia.de/doc/aktuell/20011106mumia41de.html](http://www.mumia.de/doc/aktuell/20011106mumia41de.html).



erfahren, während Mitgliederzahl der etablierten politischen Parteien weiter schrumpft? Allen Abwehrhaltungen zum Trotz werden die politischen Debatten um Folgeprobleme der Zivilisationsverbrechen aller westlichen Industrienationen das spannungsreiche Verhältnis zwischen dem Westen und der „Dritten Welt“ weiterhin bestimmen. Dass in der Frage nach dem Entschädigungsverlangen der afrikanischen und afro-amerikanischen Organisationen die Überlegungen auf Hochtouren laufen, zeigt die Zahl der Zusammentreffen nach Durban. Denn unmittelbar nach der Durbaner-Konferenz folgte eine panafrikanische Weltkonferenz im Jahr 2002, die „Afrikans and Afrikan Descendants World Conference Against Racism“ (AAD WCAR) in Barbados. Ihre Resolution sah die Gründung einer neuen internationalen Front von „afrikanischen“ Organisationen für Reparationen, die „International Front of Afrikans for Reparations“ (IFAR) vor. Diese neu gegründete Organisation arbeitet unter den Auspizien des „Global Afrikan Congress“ (GAC), ein 2002 gegründetes panafrikanisches Netzwerk zur Mobilisierung, Vereinigung und natürlich zur Koordinierung der globalen „afrikanischen Gemeinde“ im Kampf um Reparationen. Bei der AAD WCAR 2002 formulierte die IFAR außerdem eine internationale Kampagne gegen sechs maßgeblich am Sklavenhandel beteiligte Länder, darunter Frankreich, Großbritannien, die USA, die Niederlande, Deutschland und Belgien. Insbesondere steht Großbritannien im Visier der IFAR, denn Großbritannien sollte wegen seiner führenden Rolle im transatlantischen Sklavenhandel und in der Sklaverei strafrechtlich verfolgt und zu Reparationen für die Nachfahren afrikanischer Sklaven und für die ehemaligen Kolonialländer verpflichtet werden.<sup>209</sup> Ob alle diese Bemühungen seitens aller dieser Reparationsorganisationen eine Aussicht auf Erfolg haben, stellen wir vorerst dahin.

---

<sup>209</sup> Vgl. Bridgetown Protocol 2002, S.47.

### 3.3 Die Frage nach der Verantwortung

#### 3.3.1 Zur Stärke und Schwäche der Argumente

Um die Stärke und Schwäche der Argumente sowohl der Nachfahren der Opfer der transatlantischen Sklaverei sowie der europäischen verantwortlichen Staaten besser analysieren zu können, soll zunächst die Frage nach der Verantwortung geklärt werden. Und so sind sich alle Experten darüber einig, dass im Reparationsdiskurs die Begriffe von Schuld bzw. Schuldzuweisung fehl am Platz sind. Man sollte ihrer Stelle besser den Begriff Verantwortung verwenden. Diese Verantwortung kann bekanntlich *rechtlicher*, *politischer* und *moralischer* Art sein. Was die Forderung nach *Verantwortung rechtlicher Art* anlangt, wird der Nachweis von Verbrechen in Rahmen geregelter Verfahren vor zuständigen Institutionen vorausgesetzt. Und genau in diesem Sinn fasst das Internationale Strafgerichtshof, der sein historisches Zentrum in den Festlegungen des Nürnberger Tribunals (das Rom Statut) hat, Versklavung unter die „Verbrechen gegen die Menschheit“. Nach internationalem Recht stehen den Opfern und deren Nachfahren, die noch immer unter den Konsequenzen der an ihnen begangenen Verbrechen leiden, Reparationen zu. Und darunter wird Folgendes verstanden: Restitution, Kompensation, Rehabilitation und die Garantie des Nicht-Wiederauftretens.<sup>210</sup> Beispiele hierzu sind Reparationsleistungen von Deutschland an die Alliierten nach den beiden Weltkriegen, sowie die finanziellen Entschädigungen an die Opfer des Holocausts und an den Staat Israel nach dem Zweiten Weltkrieg. In diesem Sinne hat auch die UN-Resolution der Weltkonferenz gegen Rassismus des Jahres 2001 in der südafrikanischen Hafenstadt Durban das juristische Fundament für die Reparationsforderungen gebildet, indem sie den transatlantischen Sklavenhandel und die Sklaverei als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilte.<sup>211</sup>

---

<sup>210</sup> Vgl. Campbell 2006, S.51.

<sup>211</sup> Vgl. UNWCAR 2001, Punkt 13.

Doch trotz dieser juristischen Grundlagen stehen die Bestrebungen der afrikanischen bzw. afro-amerikanischen Reparationsorganisationen juristisch auf wackligen Füßen. Zunächst, weil das Völkerrecht weder die Verurteilung noch die Bestrafung von Staaten kennt. Außerdem spielt auch die Zeitspanne zwischen den Verbrechen und dem Versuch ihrer Strafverfolgung eine große Rolle bei der Aufarbeitung von Verbrechen. Selbst wenn „Verbrechen gegen die Menschheit“ nicht verjähren, geschieht die Strafverfolgung laut Experten am erfolgreichsten nur dort, wo die Erinnerung an diese Verbrechen noch frisch ist.<sup>212</sup> Im Laufe der vorliegenden Arbeit haben wir jedoch feststellen können, wie zögerlich die Erinnerung an das Verbrechen der transatlantischen Sklaverei wieder wach wird. Nicht nur, weil die verantwortlichen Staaten keine Bereitschaft zum Erinnern zeigen, sondern weil dieses Verbrechen einfach zu weit in der Geschichte zurückliegt. Seine Auswirkungen mögen ja bis heute noch präsent und verheerend sein, aber juristisch gesehen haben sie keine Aussagekraft. Historiker sind keine Richter, um mit *Kleinschmidt*<sup>213</sup> zu sprechen. Nicht zuletzt haben wir die Klagen der Anwälte der Nachfahren der Opfer der Sklaverei in den USA in die politische Kategorie verwiesen, die auf ein breites mediales Spektakel abzielt, um die angeklagten Firmen so zur Verhandlung zu zwingen. Dementsprechend erweisen sich die juristischen Argumente der afrikanischen und afro-amerikanischen Organisationen in dieser Frage als schwach.

Bevor wir zur Thematik der politischen Verantwortung übergehen, muss allerdings noch auf das Argument der verantwortlichen Staaten aufmerksam gemacht werden, wonach die transatlantische Sklaverei in jener Zeit kein Verbrechen, sondern eine rechtlich verankerte Institution war. Dieses Argument muss ins Reich der Schutzbehauptungen insofern verwiesen werden, als die westlichen Industriestaaten mit zweierlei Maße messen: Wenn man das juristische Credo des modernen Rechtsstaates „*nulla poena sine lege*“ (keine Strafe ohne Gesetze) oder das „*tu quoque-Prinzip*“ (Das Gebot des gleichen Maßstabes für alle) in Betracht ziehen würde, dann

---

<sup>212</sup> Vgl. Honneth 1994, S.146f.

<sup>213</sup> Vgl. Kleinschmidt 2003, S.11

wären auch die Beschlüsse des Nürnberger Tribunals nach dem Zweiten Weltkrieg juristisch gesehen nichtig gewesen. Denn die Alliierten hatten die härtesten Strafen, also Todesurteile, gegenüber Angeklagten ausgesprochen, denen „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“ nachgewiesen wurde. So sind sich alle Juristen darüber einig, dass dieser Anklagepunkt ein juristisches Novum war und die daraus resultierende Verurteilung ein Verstoß gegen das „*Rückwirkungsverbot*“. Denn das „*Rückwirkungsverbot*“ dient der Meinung der Experten nach dem Schutz des Einzelnen, seiner Rechtssicherheit. Er soll sich darauf verlassen können, dass er nicht wegen einer Tat bestraft wird, die nicht strafbar war, als er sie beging. Somit muss er die Chance haben, sagen zu können, „Wäre meine Tat damals strafbar gewesen, hätte ich sie nicht begangen“. Ohne die Würde der Opfer des Holocausts und deren Nachkommen verletzen oder sogar den rassistischen Massenmord an den europäischen Juden relativieren zu wollen, hatten die Alliierten Angeklagte wegen Taten verurteilt, die im Dritten Reich mit seinem ideologischen Rechtsverständnis „kein Verbrechen“ waren.<sup>214</sup> Mit anderen Worten heißt das, dass die Gesetze für diese Verurteilung noch nicht bestimmt waren. Wir sehen also, wie die westliche Welt bei Aufarbeitung bzw. Verurteilung vergangener Verbrechen aus realpolitischen Erwägungen heraus selektiv agiert. Während sie in der Frage nach Entschädigungsforderungen für die nationalsozialistischen Verbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht so kritisch reagierten, legten sie bei der Entschädigungsforderung der afrikanischen und der afro-amerikanischen Organisationen jedoch eine ablehnende Haltung an den Tag.

Auch bei der Frage nach der *politischen Verantwortung* ist die Debatte nicht als simpel anzusehen. Denn in diesem Bereich erlebt man eine Art gegenseitiger Schuldzuweisung bzw. Rollenzuweisung: Einerseits sehen die Nachfahren der damaliger Opfer der transatlantischen Sklaverei in den Europäern die alleinigen Schuldigen an diesem menschenverachtenden Handel; und auf der anderen Seite versuchen die europäischen verantwortlichen Staaten, an die Kollaboration einiger afrikanischer

---

<sup>214</sup> Vgl. Böhm 2000, S.111.

Herrscher in jener Zeit zu erinnern, und es wird das Argument eingebracht, dass nicht alle heutigen Afrikaner direkte Nachfahren damaliger Opfer dieses Verbrechens sind. Gewiss war der transatlantische Sklavenhandel eine kollaborative Veranstaltung, wie im Laufe der vorliegenden Arbeit mehrfach beschrieben wurde. Dass auch die Sklavenhalterei in Afrika keine europäische Erfindung ist, bleibt unumstritten. Doch wenn man die Machtverhältnisse zwischen Europa und Afrika damals in Bezug auf den Sklavenhandel näher betrachtet, dann stellt man fest, dass die politische Kontrolle über den gesamten Dreieckhandel in Europa lag. Als Europa die Entscheidung traf, den Menschenhandel für unrechtmäßig zu erklären und zu verbieten, hatten die afrikanischen Kollaborateure nichts dagegen zu setzen, zumal der ganze Handel ihnen bereits völlig aus der Hand gegliitten war. Oder man könnte auch die Gewinne vergleichen, die europäische Sklavenhändler und afrikanische Kollaborateure aus diesem Dreieckhandel zogen. Und mit den ökonomischen Spielregeln hat man wohl die Erfahrung gemacht, dass derjenige, der die Kontrolle bzw. die Macht über ein bestimmtes Produkt hat, der über seine Vermarktung bestimmt, um so seine Gewinne zu maximieren.

Indes gilt der Handel mit der Ware Mensch vom 16. bis 18. Jahrhundert als Vorläufer der heutigen Globalisierung der Weltwirtschaft als historisches Zentrum für weitere menschenverachtende Systeme wie den Kolonialismus, den Neokolonialismus und nicht zuletzt die weltweite Afrophobie. Und alle ökonomischen Theoretiker in dieser Epoche sahen zurückgelehnt zu, wie bei der Verachtung eines bestimmten Volkes ihre Ideen Gestalt annahmen. Getreu dem kapitalistischen Motto: *„Geschäftsleute sind keine Philanthropen“*, besiegelten sie so das Schicksal eines Volkes und eines ganzen Kontinents. Denn die heutige Armut und Unterentwicklung in Afrika sind laut Experten das gewollte Resultat kolonialer Wirtschaftspolitik des späten 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Mit dem transatlantischen Sklavenhandel wurde das indigene Entwicklungspotenzial bereits unterdrückt und dann im Kolonialismus durch das Oktroi des Fremden ersetzt. Und die wirkungsvollsten Transporteure des Fremden waren die europäischen Missionare und wiederum die entfremdeten lokalen

Eliten. Ihre Aufgabe bestand darin, den Traditionsbruch zwischen der vorkolonialen Vergangenheit und der postkolonialen Gegenwart in der Übernahme christlich-europäischer religiöser Werte und Normen zu institutionalisieren. So wurden Afrikaner als geschichtsquellenarme Völker deklariert. Parallel dazu bleibt die europäische Vorstellung der Nationenbildung in Afrika eine rätselhafte Angelegenheit und ist heute als eine Quelle mehrerer Konflikte anzusehen. Denn das politische Projekt mit europäischem Vorbild erwies sich im Laufe der Zeit als problematisch und ineffizient im Rahmen der afrikanischen Verhältnisse. Großbritannien begann schon mit diesem politischen Experiment mit den aus den Vereinigten Staaten von Amerika befreiten Sklaven, die das heutige Liberia und Sierra-Leone bildeten. Dass diese befreiten Sklaven aus verschiedenen Ecken Afrikas kamen und unterschiedliche Kulturen hatten, spielte bei den britischen Kolonialmächten keine Rolle, da sie die Entstehung eines sprachlich-kulturell einheitlichen „Staatsvolks“ im Sinn der europäischen Staatsrechtslehre innerhalb einer bestimmten Grenzziehung im Sinn hatten.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen ist die *politische Verantwortung* Europas mehr als erwiesen. Afrikanische Herrscher, die als Kollaborateure fungierten, tragen natürlich auch eine Mitverantwortung für dieses Verbrechen. Es ist schon bekannt, dass der Sklavenhandel keine Naturgewalt war, die über die Afrikaner hereinbrach, sondern ein bewusst ins Werk gesetzter Menschenhandel war. Dennoch, diese Art der afrikanischen Kollaboration als Hauptargument gegen die Entschädigungsforderung der afrikanischen und afro-amerikanischen NGOs in den Vordergrund zu stellen, entbehrt historisch gesehen jeglicher argumentativer Grundlage, da es keine vergangenen Präzedenzfälle gibt. Wenn Sklaverei in Afrika keine europäische Erfindung war, dann muss auch festgehalten werden, dass Kollaboration keine afrikanische Erfindung ist. Bei fast allen Bevölkerungsgruppen gibt es und wird es immer Kollaborateure geben, die nicht zugunsten der Allgemeinheit handeln, sondern zugunsten eigener Profitgier. Es sei an dieser Stelle an die Kritik von *Hannah Arendt* erinnert, die sie in ihrem Buch „*Eichmann in Jerusalem*“ aus Anlass des Eichmann- Prozesses 1961 an die Judenräte richtete. Darin kritisiert sie die

Kollaboration jüdischer Funktionäre unterschiedlichster Ränge (vom obersten Repräsentanten bis zum Gettopolizisten). Vor allem nahm sie deutsch-jüdische Einrichtungen ins Kreuzfeuer der Kritik, die ihrer Meinung nach zu lange staatsgläubig gewesen seien, den Staat als Schutzinstanz verstanden hätten, sich deshalb auch an Ordnungsaufgaben aller Art, insbesondere der listenmäßigen Erfassung von Personen und Eigentum beteiligt hätten. Deshalb stellt sich nun die Frage, warum solche Kollaborationsvorwürfe bei der Reparationsverhandlung zwischen Deutschland und Israel bzw. der *Jewish Claim Conference* von den Deutschen überhaupt nicht zur Sprache kamen. Es ist also nicht verwunderlich, wenn die hebräische Ausgabe dieses Werks erst im Jahr 2000 erschien. Das Kollaborationsargument befreit Europa nicht von der politischen Verantwortung für seine Schandtaten an dem afrikanischen Volk. Das europäische Argument, wonach nicht alle Afrikaner zum Opfer des transatlantischen Sklavenhandels wurden, scheint auf den ersten Blick plausibel zu sein. Doch wenn man allein die immateriellen Auswirkungen dieses Verbrechen betrachtet, stellt man fest, dass sich die Leiden der Afrikaner in Afrika und in Süd- und Nordamerika kollektiv andauern. Auch in ökonomischer Hinsicht leidet die schwarze Welt von Harlem bis Harare, von Guinea bis Guyana und von Somalia bis Surinam, so wurde in der „Abuja Proclamation“ betont.<sup>215</sup> Und da man immer auf den jüdischen Präzedenzfall verweisen muss, darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle Juden Opfer des Holocausts waren. Dennoch wäre jeder Jude in jener Epoche in Europa ein potenzielles Opfer dieses Verbrechens gewesen, geriet er nur in die Fänge der Nationalsozialisten oder derer Sympathisanten. Genauso wäre ein Schwarzer damals in der Neuen Welt aufgrund seiner Hautfarbe einfach versklavt worden, da dort die Formel „Schwarz=Sklave“ galt. Außerdem haben auch Juden, die in Palästina lebten, von den Reparationsleistungen Deutschlands an Israel profitiert, selbst wenn in anderer Form. Wir sehen also, wie der europäische Humanismus die kollektive Identität der Minderheiten gestärkt hat, die früher nur zögerlich existierte. Seit dem Holocaust stellen die Juden eine

---

<sup>215</sup> Vgl. „The Abuja Proclamation“.

kollektive Einheit dar, die sich zu Recht gegen mögliche antisemitische Attacken zur Wehr setzen muss. Genauso sehen alle Schwarzen in der seit der transatlantischen Sklaverei andauernden Verachtung eine Gemeinsamkeit, die es zu stärken bzw. zu verteidigen gilt. Das ist also das Paradox der Geschichte, zu behaupten, dass es keine Kollektivschuld gebe, währenddessen es aber eine Kollektivschande und ein Kollektivleid gibt. Denn die europäischen Schandtaten der transatlantischen Sklaverei wirken natürlich auch auf die kollektive Psyche und die politische Kultur der Afrikaner weltweit.

Und schließlich gehört die *moralische Verantwortung* laut Experten zu den beschwerlichsten Verpflichtungen, weil sie nicht monetarisierbar ist.<sup>216</sup> Doch gerade hier stellt sich die Frage, wie die verantwortlichen Staaten mit der durch dieses Verbrechen ausgelösten Stigmatisierung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und eines ganzen Kontinents umgehen. An dieser Stelle verdient es festgehalten zu werden, dass die Afrikaner weltweit infolge der transatlantischen Sklaverei und dem nachfolgenden Ausbeutungssystem wie dem Kolonialismus ihr Stigma nicht nur in der Konfrontation mit den weißen Tätern, sondern auch im Blick auf sich selbst haben. Denn die „westliche Zivilisationsmission“ erlegte ihnen das Bewusstsein der Alterität auf, indem sie den Glauben an die westlichen Werte und Normen von Entwicklung pries. Und wie uns bekannt ist, bedeutete Entwicklung in jener Zeit Zwang zur Anpassung an die von den westlichen Missionaren verordneten Normen und Werte. So hatten die Opfer die Wahl zwischen Anpassung und Ausgrenzung. Und für welche sie sich dann am Ende wohl entschieden, ist angesichts ihrer heutigen Psyche nicht zu übersehen. Es ist gleichzeitig davon auszugehen, dass die afrikanischen Herrscher bzw. Kollaborateure unter dem kapitalistischen Zwang aus Europa standen, noch mehr Afrikaner zum Verkauf freizustellen. Selbst wenn Sklaverei in Afrika gängige Münze war, macht doch die Zahl der Verschleppten in die Neue Welt deutlich, dass die meisten von ihnen zuvor freie Menschen waren. Dass dieses Zwangsverhältnis bis heute Schule macht, zu dieser Schlussfolgerung

---

<sup>216</sup> Vgl. Kleinschmidt 2003, S.17.



braucht man nur die Praxis der europäischen und der internationalen Entwicklungshilfe unter die Lupe zu nehmen. Diese Praxis der Entwicklungshilfe führt zu einem Zustand der „path dependency“ (Richtungsabhängigkeit), da sie Wege und Ziele der Anpassung diktiert, *Joel Mokyr dixit*.<sup>217</sup> Außerdem führt diese Richtungsabhängigkeit zur Austrocknung indigener Entwicklungspotenziale und gibt damit den Weg in die Armut vor<sup>218</sup>, die wiederum direkt in den Neokolonialismus führt. Doch trotz all dieser kritischen Thesen sind viele in der westlichen Welt der Meinung, dass die Afrikaner aus der Tasche des Westens leben. Mit anderen Worten ausgedrückt heißt das, dass sie sich ihrer moralischen Verantwortung wohl bewusst sind, doch sie versuchen sie immer wieder aus Ignoranz oder aus westlichem Hochmut zu verdrängen. Dass sie ihre moralische Verantwortung in der Tat verdrängen, zeigt auch die Art und Weise, wie sie sich schwer tun, mit dieser Vergangenheit fertig zu werden, sie endlich aufzuarbeiten. Doch es ist kein Wunder, dass das Thema so viel Emotionen auslöst, denn es widerspricht nach wie vor ihrer Rechtsempfindung.

Soweit also die Fragen nach der Verantwortung des Westens gegenüber afrikanischen Völkern sowohl in der Diaspora als auch in Afrika. Da Europa abgesehen von der rechtlichen Verantwortung die politische und moralische Verantwortung zur Lage des afrikanischen Kontinents und dessen Einwohnern weltweit trägt, wird in den abschließenden Ausführungen der vorliegenden Forschungsarbeit die Frage nach möglichen politischen Konsequenzen diskutiert, die einerseits einem universalen Gebrauch des Menschenrechtsbegriffs gerecht wird und andererseits zu einer vernünftigen Beilegung des Konflikts beitragen könnten. Bevor dieser Schritt jedoch gewagt wird, muss zunächst untersucht werden, welche Rolle der internationalen Staatengemeinschaft, also der UN, dabei zugerechnet werden kann, um als ein Lösungskatalysator zu fungieren.

---

<sup>217</sup> Hier zitiert nach ebenda, S.18.

<sup>218</sup> Mehr zu diesem Thema bei Mokyr 1990.

### **3.4 Zusammenfassung**

Nach den vorangegangenen Ausführungen kann festgestellt werden, dass das Thema Entschädigung in Afrika im Vergleich zu den USA kein klares Profil zeigt. Während in den USA die afroamerikanischen Organisationen ein genaueres Täterprofil im Visier haben, versuchen afrikanische Staaten bestimmte europäische Länder zur Rechenschaft zu ziehen, die sich an diesem menschenverachtenden Handel beteiligt hatten. Für so ein heikles Thema ist die Anklage zu allgemein. Außerdem sind es nicht nur die Kollaborationsvorwürfe aus Europa, die das politische Projekt des Entschädigungsverlangens der afrikanischen Staaten unscharf machen und ihm historische Legitimität entziehen, sondern auch die gespaltenen Ansichten über die Folgen der Zivilisationsverbrechen des arabischen Nordens und des christlichen Südens Afrikas. Während Afrika südlich der Sahara das Entschädigungsverlangen mit den Folgen sowohl des Sklavenhandels als auch des nachfolgenden Kolonialismus begründet, will der Norden die Schuld Europas aus moral-historischen Erwägungen heraus vielmehr im Kolonialismus sehen. Dadurch werden auch die Aussichten für einen einheitlichen Aktionsplan für das Entschädigungsverlangen in Afrika getrübt. Hinzu kommen die andauernde Sklavenhalterei in bestimmten Regionen Afrikas und auch die Glaubwürdigkeit der politischen Akteure, die das Anliegen zur Chefsache machen. Dass nicht alle afrikanischen Politiker dem Entschädigungsprojekt zustimmen, ist nicht verwunderlich. Denn wie kann ein Staatschef im Namen der Menschenrechte hohe Moralansprüche an die verantwortlichen Staaten Europas stellen, während im eigenen Land diesen Moralansprüchen aufgrund schlechter Regierungen nicht Genüge getan wird. Das ist genau das Dilemma der afrikanischen Staaten in der Entschädigungsfrage trotz der deutlichen moralischen Verantwortung Europas in der Sache. Aus diesem Grunde ist das Engagement von unabhängigen Organisationen verständlich.

Außerdem werden diese Forderungen in Afrika dem Einwand ausgesetzt, sie würden nur den materiellen Aspekt ins Auge fassen, indem sie kolossale Summen ohne Berechnungsgrundlage benennen. Dass die Auswirkungen

dieses Verbrechens mehr immaterieller Natur sind, wird nicht berücksichtigt. Gewiss sind die sozioökonomischen Folgen messbarer als andere, aber das Projekt des Entschädigungsverlangens würde meiner Meinung nach nur gelingen, wenn utopische numerische Vorstellungen nicht in den Vordergrund des Verlangens gestellt werden. Wenn man bislang noch keine öffentliche verbindliche Entschuldigung von den verantwortlichen Staaten bekommen hat, die gar keinen Cent kostet, mit welchen politischen Mitteln also wollen dann afrikanische Staaten materielle Kompensationen von Europa erzwingen. Denn materielle Kompensationen bekommt man nicht aus Mitleid der Täter, sondern die Entschädigung ist ein politisch und juristisch langwieriger Prozess, der auch den Einsatz der entsprechenden Lobbyisten erfordert. Man braucht nur einen Blick auf die marginale Stellung Afrikas in der Weltpolitik zu werfen, um die Aussichten dieses politischen Projekts einzuschätzen. Deshalb sollte man bedenken, dass nicht allein Banknoten in der Lage sind, die bereits tief verwurzelte Negrophobie weltweit zu überwinden. Wenn das so wäre, dann würden wir in Deutschland keine Schändungen jüdischer Friedhöfe mehr erleben müssen und jüdische Einrichtungen würden auch nicht mehr polizeilich überwacht werden müssen. Mit anderen Worten heißt das, dass die Reparationsleistungen an das jüdische Volk den Antisemitismus nicht überwunden haben. Im Gegenteil sind im Rahmen der Entschädigungsdebatte Ende der 90er Jahre und Anfang 2000 antisemitische Ressentiments deutlicher geworden als je zuvor, selbst in den gehobenen Bereichen des öffentlichen Lebens. Grund dafür ist, dass das Verlangen nach Geld immer als eine Art Habgier angesehen wird, der Grund dieses Verlangens wird dabei meistens ignoriert.

Es muss also festgehalten werden, dass, obwohl das Entschädigungsverlangen der afrikanischen Staaten und afroamerikanischen Organisationen auf der UN-Konferenz gegen Rassismus vom September 2001 an politischer Brisanz gewann und zum allerersten Mal die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich zog, wurde das Thema laut Experten jedoch auf dem Altar des Nahen Ostens geopfert. Selbst die vielen Resolutionen, die die damalige Menschenrechtskommission der

Vereinten Nationen verabschiedete, werden nicht mehr als moralischen Druck erzeugen können, da sie politische Dokumente ohne jegliche juristische Verbindlichkeit und Relevanz sind. Und wie bereits in den vorgehenden Ausführungen angemerkt, die Moral an sich ist nicht monetarisierbar.

Während der UN-Konferenz in Durban 2001 war die Resonanz in Afrika zu diesem Thema sehr groß, sogar größer als je zuvor. Der Grund dafür war jedoch die Tatsache, dass die Kameras aus aller Welt auf den „schwarzen“ Kontinent blickten. Und was nun aus dem Thema wird, zumal, da alle Kameras weg sind, die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand. Afrikanische Staaten werden nicht imstande sein, die verantwortlichen Staaten Europas wegen dieses Verbrechens zu verklagen, da sie (politisch wie moralisch) zu schwach sind, aus Europas Schoss geboren und deshalb zu abhängig von Europa und zuguter Letzt selbst zu korrupt sind. Dieses Anliegen wird von unabhängigen Organisationen bzw. NGOs weiter vorangetrieben, bis eine Lösung gefunden wird. Es sei nochmals daran erinnert, dass große soziale Fortschritte in der Geschichte der Menschheit nicht von Staaten, sondern von eben solchen sozialen Bewegungen erzielt worden sind.

## **IV. Schlussfolgerungen aus der Begriffs- und Entschädigungsdebatte**

### **1. Kapitel: Schlussfolgerung aus der Begriffsdebatte**

#### **1. 1 Auf begrifflich-konzeptioneller Ebene**

In der hier vorliegenden Arbeit ist man zur Erkenntnis gelangt, dass die westlichen Begriffe von *Zivilisation* und *Menschenrechte* sowohl begrifflich als auch politisch immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Dispute sind. In konzeptionell-begrifflicher Hinsicht wird der Zivilisationsbegriff meistens aus dem „europäischen Wunder“ definiert, nämlich aus positiven Ergebnissen wie der Idee der Menschenrechte, intellektuelle Glanzleistungen wie der Stand der Technik usw..., mit anderen Worten: die Verfeinerung der Sitten schlechthin. So verkennt dieser Begriff die dünne Grenze zur Barbarei, die er eigentlich beseitigt zu haben glaubte. Das, was man heute Zivilisationsverbrechen nennen könnte, die seit Kolumbus an den „Wilden“ begangen wurden und den Höhepunkt der zivilisatorischen Perversion in der genozidalen Ermordung der europäischen Juden erreichte, wurden unter einer einzigen Prämisse begangen, nämlich der behaupteten Überlegenheit der westlichen Zivilisation bzw. der weißen Rasse. Und diesem negativen Aspekt wird im Zivilisationsbegriff nicht Rechnung getragen. Alle diejenigen, die in der westlichen *Zivilisation* besondere Errungenschaften erkennen, die von universaler Bedeutung sind, nehmen gleichzeitig deren humanitären Kosten in Kauf. Deshalb ist der Autor der vorliegenden Arbeit der Ansicht, dass der westliche Begriff von *Zivilisation* systematisch diskriminierend ist, da dieser nicht nur die imaginierte Trennung zwischen „dem Westen und dem „Rest““ fördert, sondern uns an die barbarische Debatte der Antike von der Dichotomie „wir“ (die Zivilisierten) und „andere“ (die Unzivilisierten) erinnert. Nicht zuletzt wird der Begriff wissenschaftlich heute als obsolet betrachtet, selbst wenn er immer wieder eine neue politische Renaissance erlebt bzw. eine neue Gestalt annimmt, wie zuletzt am 11. September 2001.

Dennoch bedeutet die globale Durchsetzung der Idee der *Menschenrechte* nicht etwa die Verbreitung westlicher Werte und Normen. Selbst wenn dieser Begriff der *Menschenrechte* heute von den westlichen Industrieländern pauschal und heuchlerisch verwendet wird, vermittelt er nicht, von welcher Art von *Mensch* in diesem westlichen Menschenrechtsbegriff die Rede ist und was diese Rechte wohl sind. Erst in den liberal-demokratischen Staaten wird klar, dass Menschenrechte nationalstaatsverfasste Rechte des Einzelnen (Individuum) sind und nichts anderes. Und der Mensch, der in diesem Begriff gemeint ist, ist nicht der abstrakte universale Mensch, sondern Bürger eines liberal-demokratisch verfassten Staates. Aus diesem Grunde beinhaltet der westliche Begriff der Menschenrechte von Anfang an einen individualistischen Charakter kapitalistischer Prägung. Und das, was man heute Menschenrechtsuniversalismus nennt, der von den Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg am 10. Dezember 1948 global proklamiert wurde, ist ein Moralimperialismus, eine Fortsetzung des Kolonialismus mit anderen Mitteln bzw. eine Fortsetzung des kolonialen Syndroms.

Da der westliche Begriff der *Menschenrechte* ein Produkt der westlichen *Zivilisation* ist, stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie der Menschenrechtsbegriff konzeptionell-begrifflich erweitert werden muss, um so seinem universalen Charakter gerecht zu werden. Zu allererst muss das Konzept des menschlichen Wesens rehabilitiert werden, indem die *theologisch-religiöse* Bedeutung der menschlichen Vielfalt bzw. der menschlichen Existenz im Menschenrechtsbegriff gestärkt wird. Denn in der Entwicklungsgeschichte der Menschenrechte wird nicht nur der säkulare Aspekt dieser Rechte reklamiert, sondern es wird auch der Anspruch erhoben, dass diese den christlichen Wurzeln entspringen. Nicht zuletzt ist die christliche Religion ein bedeutender Bestandteil der westlichen Zivilisation, die den „Wilden“ westliche Normen und Werte eingepflegt hat. Mit anderen Worten wird hier für eine Anerkennung des christlichen Menschenbildes plädiert. Mit dieser theologisch-christlichen Deklaration des Menschenrechtsbegriffs wird also eine Tilgung der individualistisch-ökonomischen Definition der Menschenrechte kapitalistischer Prägung

verlangt, die den Menschen nach seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit erst als Mensch anerkennt. Menschenrechte dürfen keinem Prinzip des *Numerus clausus* unterzogen werden, *Narr dixit*.<sup>219</sup> Selbst *Menschenwürde* sollte kollektiv verstanden werden und nicht individuell, wie es der bisherige westliche Menschenrechtsbegriff tut, weil das Individuum überhaupt erst in einer kollektiven Gemeinschaft zu seinem sozialen Selbst heranwachsen. Wird das Individuum nicht etwa selbstbestimmend, indem es bereits die Werte und Normen eines bestimmten sozialen Milieus verinnerlicht hat? Es ist also nicht verwunderlich, wenn in der Menschenrechtsdiskussion der 70er Jahre immer wieder kulturrelativistische Argumente von den Vertretern der „Dritten Welt“ erhoben wurden. Denn die Menschen dieser Länder definieren sich nicht isoliert als Mensch, sondern innerhalb einer bestimmten sozialen Gemeinschaft. Und genau dieser wichtige Aspekt wurde bei der globalen Verallgemeinerung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg verkannt. Dass jeder Mensch bzw. jede Kultur eigen- und einzigartig ist, muss ein angemessener Menschenrechtsbegriff der Ansicht *Narrs* zufolge materialistisch gefasst werden, indem alle menschenrechtlichen Normen in Betracht gezogen werden. Und diese können nur verwirklicht werden, wenn sie an entsprechende materiell- institutionelle gesellschaftliche Bedingungen gebunden werden, sonst geraten die *Menschenrechte* ins Hintertreffen.

Deshalb kann der Menschenrechtsuniversalismus nur gelingen, wenn die jeweilige Besonderheit aller Menschen weltweit beachtet wird, nicht zuletzt weil ein stärkeres kulturelles Bewusstsein für die Eigenständigkeit und Erhaltungswürdigkeit auch von Kollektiven weltweit zugenommen hat. Außerdem sind *Menschenrechte* als Aktivrechte zu verstehen und nicht einfach als abstrakte Deklarationen zu Fremdbetrug. Deshalb müssen sie auch politisch in Form von demokratischer Teilnahme und Teilhabe konkretisiert werden und von jedem Einzelnen wesentlich mitbestimmt werden. Darüber hinaus muss auch darauf hingewiesen werden, dass Menschenrechte bereits notwendig kollektive Eigenschaften enthalten, wie etwa die Rechte ganzer Gruppen (Völker und Ethnien). An dieser Stelle sei

---

<sup>219</sup> Vgl. Narr 2002, S.6

an die „Menschrechte der zweiten Generation“ erinnert, die des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das auch das Minderheitenrecht in größeren Einheiten vorsieht. Und schließlich können sich *Menschenrechte* nur behaupten, wenn sie die Teilnahme aller Beteiligten an den hauptsächlich politisch-ökonomischen und kulturellen Produktionsformen verlangen. Anders ausgedrückt verlangen *Menschenrechte* die Teilhabe aller am jeweiligen gesellschaftlichen Reichtum, ohne dennoch die Ungleichgeltung begrenzten positionellen Status außer Betracht zu lassen. In diesem Zusammenhang sind *Menschenrechte* nicht absolut zu begründen, denn sie sind historisch gesehen aus den Unrechtserfahrungen der Menschen entstanden und sind deshalb relativ. Allein ihre historische Entwicklung macht deutlich, dass die in den Menschenrechten steckenden, normativ formulierten Ansprüche elementare Bedürfnisse des Menschen nach einem besseren Leben darstellen. Vor dem Hintergrund des vorhergehend Gesagten ist festzuhalten, dass *Menschenrechte* ein gesellschaftspolitisches Gesamtprogramm sind. Soweit also die konzeptionell-begriffliche Erweiterung des westlichen Begriffs von *Menschenrechten*, sollten all diese Aspekte beachtet werden, dann könnten *Menschenrechte* ihren seit Langem verdeckten universal-aufklärerischen Glanz wiedererlangen. Wie sich diese konzeptionell- begriffliche Erweiterung in materielle Politik übersetzen lässt, wird im Folgenden entworfen.

Mit anderen Worten sollte die internationale Staatengemeinschaft einen Menschenrechtsbegriff entwickeln, der alle Kriterien mit berücksichtigt. Denn der bisherige unterliegt den Entwicklungsprozessen Europas und hat, wie im Laufe der vorliegenden Arbeit aufgezeigt wurde, mit anderen Kulturkreisen wenig zu tun. Diesem Begriff mangelt es jedoch an Kollektivität und er ist individualistisch. So besteht also die Gefahr bei nicht-westlichen Völkern, wenn sie diesen Menschenrechtsbegriff bedingungslos übernehmen, dass sie automatisch auch die westliche Kultur als solche übernehmen. Und wenn sie die westliche Kultur übernehmen, dann sterben sie *kollektiv*. Genau diese Gefahr gilt es abzuwenden. Der Eurozentrismus, mit dem die Ideengeschichte der *Menschenrechte* erzählt bzw. interpretiert wird, sollte abgelegt werden, da dieser in der Regel nur positiv bewertete



Aspekte Europas in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt und daraus Schlüsse über den Rest der Welt zieht.<sup>220</sup>

### **1. 2. Auf institutionell- politischer Ebene**

Dass die *Menschenrechte* nicht absolut begründet werden können, hat der vorangegangene Absatz schon gezeigt. Deshalb darf man sich von dieser im Jahr 1948 durch die Vereinten Nationen symbolisch verabschiedeten Illusion der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ nicht täuschen lassen. Wie können die *Menschenrechte* für sechs Milliarden Menschen gelten, die selber gar nicht mitbestimmt haben, was ihre Rechte und ihre Würde überhaupt sein sollen? Genau an diesem Punkt werden Menschenrechte ins Lächerliche gezogen, da die Kluft zwischen *Anspruch* und *Wirklichkeit* einfach zu groß ist. Bevor man zur globalen Durchsetzung der westlichen Rechtsnormen übergeht, müssen sie zunächst auf nationalstaatlicher Ebene in der Verfassung jeweiliger Staaten in Form von Teilhabe und Teilnahme konkretisiert werden. Nur so können die einzelnen Personen in ihren jeweiligen Kulturkreisen mitbestimmen, wie ihre Rechte und Würde aussehen sollten. Danach können sie dann in voller Freiheit global agieren. Erscheint dieser in der UN- Erklärung von 1948 verankerte Menschenrechtsuniversalismus nicht etwa als ein politischer Witz, wenn täglich massenhafte Flüchtlinge an der Küste Europas landen? Wozu also dieser Universalismus, wenn der Westen als einziges Menschenrechte-Eldorado für die ganze Welt gilt. Hier ist also ein grundsätzliches Umdenken der globalen Menschenrechtspolitik vonnöten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Menschenrechtskritiker nach 60 Jahren Verabschiedung der Menschenrechte nur noch eine negative Bilanz ziehen. Denn wie können dann Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die massive Menschenrechtsverletzungen in ihren jeweiligen Ländern begehen, über einen Sitz im UN- Menschenrechtsrat verfügen? Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der ehemalige UN-Generalsekretär *Kofi Annan* auf eine

---

<sup>220</sup> Vgl. Kalny 2008, S.197.

Verbesserung der globalen Menschenrechtslage hoffte, als die UN-Menschenrechtskommission im Juni 2006 in den Menschenrechtsrat umgewandelt wurde. In Wirklichkeit allerdings ist kein Anzeichen der Verbesserung zu verzeichnen. So zynisch und paradox es auch klingen mag, sind die meisten Mitgliedstaaten dieses neu gegründeten Menschenrates tatsächlich menschenrechtsverletzende Staaten, die sich und ihre Verbündeten gegenseitig schützen. Denn jedes UN-Mitgliedsland kann sich ohne Auswahlkriterien für den Rat bewerben, so haben afrikanische und asiatische Staaten dort die Mehrheit inne. Kein Wunder also, wenn es in der Sudanfrage zu keiner konkreten Resolution gekommen ist. Vor diesem Hintergrund kann mit *Narr*<sup>221</sup> davon ausgegangen werden, dass Menschenrechte keine Frage der Ausschüsse oder Institute und Kommissionen sind, sondern der verfassungsmäßigen Nationalstaaten. Da sie dennoch relativ und verbindlich sind, gilt es in diesem Fall, das völkerrechtliche Gewaltvermeidungsgebot zugunsten militärischer Menschenrechtsdurchsetzung aufzuheben. Wird dieser Schritt gemacht, würde kein Schurkenstaat mehr den Erwerb eines Sitzes im UN-Menschenrechtsrat wagen.

Das heißt anders ausgedrückt, dass alle Menschen dieser Welt gleichermaßen Rechte und Pflichten haben, die von allen verbindlich eingehalten werden müssen. Nur so kann ein Rückfall in den globalen Naturzustand hobbescher Prägung verhindert werden. Und dies kann nur gelingen, wenn die internationale Staatengemeinschaft einer systematischen Erneuerung unterzogen wird. In menschenrechtlichem Sinne bedeutet das, dass die Vereinten Nationen schlagkräftig gemacht werden sollten, um den global begangenen Menschenrechtsverletzungen sowie allen globalen Problemen entgegenzuwirken, sonst werden sie nach wie vor ein zahnloser Tiger bleiben und viele ihrer Beschlüsse werden weiterhin ohne echte Konsequenzen bleiben. In diesem Zusammenhang sollten die einzelnen Staaten, insbesondere die mächtigen Mitgliedstaaten, ihre Teilkompetenzen an die Vereinten Nationen abtreten, damit sie sich zu einer Art

---

<sup>221</sup> Vgl. Narr 2002.

„Weltregierung“ entwickeln können. Man soll nicht ständig global reden und denken, während in Wirklichkeit immer nur westlich- kapitalistisch gehandelt wird. Es ist schon bekannt, dass die Globalisierung in ihrer kapitalistisch-technologischen Ausprägung die Menschenrechte keineswegs zur Geltung bringt. Im Gegenteil steckt hinter diesem magischen Schlagwort noch ein erhebliches Gewaltpotenzial, denn es bringt die ökonomisch-kapitalistische Deklinationsform der Menschenrechte deutlicher denn je zum Ausdruck. Anstatt Wohlstand und soziale Sicherheit im Sinne des Menschenrechtsuniversalismus zu verbreiten, bekräftigt sie die bereits existierende Prämisse der „Überlegenheit“ der westlichen Werte und Normen einerseits; auf der anderen Seite vertieft sie Armut und Krieg in der „Dritten Welt“. Man denke an dieser Stelle nur an den Irakkrieg: Wieso wussten US-Amerikaner besser als die Iraker selber, was ihre Rechte und Würde sind? Oder was ist aus der politischen Schauspielerei in der Demokratischen Republik Kongo geworden, nachdem die EU die Wahlen dort massiv unterstützt hatte. Wenn der Chef der Oppositionspartei gerade auf der UN-Anklagebank in Den Haag sitzt, wo gehört dann sein politischer Kontrahent „Joseph Kabila“ hin, nicht etwa auf dieselbe Anklagebank? Was bedeutet Menschenrechtsuniversalismus in diesem Zusammenhang für die Menschen im Kongo überhaupt? Nicht etwa Fremdbetrug?

*Menschenrechte* sollten nicht mehr den Partikularinteressen der führenden Industriestaaten dienen, sondern dem friedlichen Zusammenhalt aller Kulturen und Religionen auf Erde. Nur so könnten auch Konflikte zwischen den unterschiedlichsten Denkrichtungen vermieden werden. Nur schöne Rhetorik und exzellent ausgedrückte Deklarationen auf Papier allein reichen nicht aus, um einer verantwortungsvollen Menschenrechtspolitik gerecht zu werden. Pluralität statt Individualität gilt es zu fördern. Und in diesem Zusammenhang ist die Verwendung des Begriffs *Identität* von den Opfern vergangener Verbrechen höchst problematisch, da er auch diskriminierend ist und die Trennung von „wir und „andere“ fördert. Politisch können Menschen unter bestimmte Merkmale subsumiert bzw. auf diese reduziert

werden. Und so einfach kann der Begriff zum Herrschaftsmittel werden.<sup>222</sup> Denn es gilt nach wie vor die Devise: Pluralität statt Individualität bzw. Identität.

## **2. Kapitel: Schlussfolgerung aus der Entschädigungsdebatte**

Menschenrechtlich gesprochen sind Menschenrechtsverletzungen von heute die Kriege von morgen, sagt die ehemalige UN-Menschenrechtskommissarin *Mary Robinson* zu Recht. Wer hätte gedacht, dass die Debatte um die Erinnerung an die Verbrechen der transatlantischen Sklaverei im 21. Jahrhundert mit so einer Brisanz geführt werden könnte. Es ist offensichtlich, dass die Erinnerung an nicht sühnbare bzw. lange unaufgearbeitete Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht vergeht. Gewiss fällt es den nachfolgenden Generationen immer schwer, die moralisch-politische Verantwortung für die Schandtaten der eigenen Vorfahren zu übernehmen. Doch dass dieser Schritt getan werden sollte, um den globalgesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie zu festigen, ist unumstritten. Denn viele Fallbeispiele belegen, dass eine Versöhnung zwischen Tätern und Opfern nicht nur eine langfristige Aufwertung der Opfer und eine positive Akzeptanz der Minderheiten bedeutet, sondern auch eine gesellschaftliche Neubewertung der gemeinsamen Geschichte. Mildernde Ausdrücke bei Erinnerung an Massenverbrechen zu wählen oder das historische Geschehene sogar zu leugnen und zu beschönigen, würde der Versöhnung in diesem Sinne zuwiderlaufen. Alle Experten sind sich darüber einig, dass die Vergangenheit erst dann aufgearbeitet sein wird, wenn die Ursachen des vergangenen Verbrechens, wie Rassismus, Antisemitismus und Menschenverachtung, beseitigt sind. Bestehen die Ursachen noch heute fort, dann sind noch keine politischen Konsequenzen gezogen worden.

---

<sup>222</sup> Mehr dazu Narr 2000, S.105.

Vor diesem Hintergrund kann die heutige Entschädigungsdebatte um das Unrecht der transatlantischen Sklaverei als ein Appell an die verantwortlichen Staaten zur Versöhnung mit dieser Vergangenheit und als ein politischer Aufschrei nach Gerechtigkeit verstanden werden. Im Laufe der vorliegenden Arbeit hat der Autor belegt, wie zögerlich die westlichen Industrienationen mit diesem Thema umgehen. Selbst die Vereinten Nationen haben wie üblich zum Abschluss ihrer Konferenz gegen Rassismus nur vage Resolutionen verabschiedet, die keinerlei juristische Aussagekraft besitzen. Aus diesem Grunde sieht der Autor die Ansprüche auf materielle bzw. immaterielle Entschädigung für das vergangene Unrecht der transatlantischen Sklaverei in der Erweiterung des westlichen Begriffs der Menschenrechte. Denn die vorliegende Arbeit hat klar bewiesen, dass dieser Menschenrechtsbegriff *individualistisch- kapitalistisch* dekliniert wurde und sein Universalismus nichts anderes als eine leere und abstrakte Deklaration darstellt. Und kein anderes vergangene Verbrechen könnte diese individualistisch- kapitalistische bzw. ökonomische These deutlicher zum Ausdruck bringen als das begangene Unrecht der Institution der Sklaverei in den nordamerikanischen Plantagen bzw. in den Südstaaten der USA. Denn die deutlich und bis heute fortbestehende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Menschenrechtsuniversalismus kam bei der Begehung dieses Verbrechens offensichtlich zum Tragen. Diese Diskrepanz gilt es deshalb zu beseitigen, indem der in der klassischen liberalen politischen Theorie auf das Individuum beschränkte Menschenrechtsbegriff nunmehr auf gruppenspezifische Rechte bzw. auf bislang aus den liberalen Grundrechten ausgeschlossene Minderheiten erweitert wird. Getreu dem Motto *Entschädigung ist ein Menschenrecht* kann einerseits der Konflikt zwischen rivalisierenden Gruppen (Tätern und Opfern) beigelegt werden, und auf der anderen Seite kann aber auch der Geltung des Menschenrechtsuniversalismus genüge getan werden. Nicht zuletzt sehen Kenner der Materie in der jüdischen Entschädigung die Fortführung aufklärerischer Ideen, da in diesem Prozess sowohl die Minderheitsrechte als auch die individuellen Rechte anerkannt und gestärkt wurden.

Versucht man nun, den westlichen Menschenrechtsbegriff im Lichte der transatlantischen Sklaverei und der aktuellen Probleme Afrikas zu analysieren, was das Ziel der vorliegenden Arbeit darstellt, dann kann diese These nur bejaht werden. Denn aufgrund der transatlantischen Sklaverei und des Kolonialismus sind die Folgeprobleme, die selbst der erste gewählte schwarze Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, *Barack Obama*, nicht bewältigen kann, überdeutlich. Seine weltpolitischen Konsequenzen reichen deshalb von der Marginalisierung des afrikanischen Kontinents auf der weltpolitischen Bühne über die systematische Ausbeutung der natürlichen Ressourcen durch die Globalisierung bis hin zur ungleichen Behandlung bei wichtigen Belangen der internationalen Politik. Afrika wird nach wie vor als Inbegriff des Chaos und als abschreckendes Beispiel verstanden. Dabei wird die Tatsache unberücksichtigt, dass seine Probleme von außen definiert werden und dass es sie nicht etwa selbst benennen darf. Und über deren Lösungen berät Afrika auch nicht, sondern der Rest der Welt, um mit *Johnson* zu sprechen.<sup>223</sup> Kurzum, Afrika hat nur Chancen, weltweit wahrgenommen zu werden, wenn es sich als Sicherheitsrisiko darstellt, führt *Johnson* fort. Um zu erkennen, dass die Globalisierung mit ihrer kapitalistisch-technologischen Ausprägung die Menschenrechte in Afrika mit Füßen tritt, braucht man nur die Vorgänge im Sudan und im Osten der Demokratischen Republik Kongo unter die Lupe zu nehmen. Aus dieser Ungerechtigkeitsthese argumentierend kann deshalb die verzweifelte Frage des AU (Afrikanische Union)-Ministerrats bei einer Beratung über die weltwirtschaftlichen Folgen der Asienkrise im Jahr 1999 verstanden werden:

*„Warum hat Afrika nicht das Recht auf eine Behandlung, die Asien erfährt?“<sup>224</sup>*

Dieses Zitat macht deutlich, dass in der westlichen Rationalität der politischen Ökonomie nach wie vor das Prinzip des *Numerus clausus* herrscht. Und dies erschreckt sich auf alle westlichen Handlungsbereiche,

---

<sup>223</sup> Vgl. Johnson 2000. Es wird an dieser Stelle auch Peter Scholl-Latours „Der Ausverkauf des schwarzen Kontinents“ empfohlen.

<sup>224</sup> Zitiert hier nach Ebenda.

sei es in der Menschenrechtspolitik, in der Kreditvergabe usw. Deshalb plädiert der Autor in diesem Sinne für ein „Tu- quoque- Prinzip“, das laut Experten nicht nur ein unumstößliches Rechtsprinzip ist, sondern auch ein Desiderat der internationalen politischen Moral. Und die internationale politische Moral setzt ein internationales Gerechtigkeitsgefühl voraus, das von der Anerkennung der Leiden der Opfer auch von vergangenen Verbrechen abgeleitet werden kann. Und im Falle der transatlantischen Sklaverei und des Kolonialismus dient die historische Aufarbeitung dazu, die Opfer dieser beiden Verbrechen ins Recht zu setzen. Dass viele Westler in der Entwicklungshilfe eine Art Entschädigung an Afrika sehen wollen, gehört ins Reich der eurozentrischen Schutzbehauptungen. Sie brauchen nur die Entstehungsgeschichte dieser finanziellen Machenschaft näher zu betrachten, um die Perversion der Weltpolitik in Finanzfragen ins Auge zu fassen. Entwicklungshilfe ist kein Almosen an die armen Afrikaner, sondern eine unglaubliche internationale Kreditabwicklung zwischen dem mächtigen Westen und der „Dritten Welt“. Deshalb sehen die Opfer der Ungerechtigkeit in den Anspruch auf materielle Entschädigung vergangener Zivilisationsverbrechen ein wichtiges Signal für die Anerkennung der Menschenwürde. Es mag ja so lang dauern, aber der Westen wird irgendwann auf diese Forderung reagieren müssen, um so die politischen Beziehungen mit Afrika auf eine neue Grundlage zu stellen, will er den Kampf gegen den internationalen Terrorismus und den ökonomischen Kampf um die knapper werdenden natürlichen Ressourcen weltweit gegen den „New Global Player“ China tatsächlich gewinnen.

Dies gilt auch für die USA, die sich mit einem der dunkelsten Kapitel ihrer Geschichte so schwer tun. Es reicht nicht aus, einen Nationalfeiertag zum Gedenken des 1968 ermordeten Bürgerrechtlers *Martin Luther King* zu haben, sondern es muss eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit diesem Geschichtsabschnitt des Landes stattfinden. Gewiss ist die Aufarbeitung von Verbrechen, insbesondere im Sinne von Erinnerungen, ein schwieriger Bestandteil der nationalen politischen Kultur. Dennoch bleibt sie für eine gesellschaftliche Neubewertung der gemeinsamen Geschichte notwendig. Während die Lösung der Entschädigungsdebatte um die transatlantische

Sklaverei meistens global und deshalb aussichtslos betrachtet wird, hat sie in den USA aufgrund vergangener Präzedenzfälle sowie aufgrund der politischen Kultur in diesem Lande jedoch eine historisch-ethische Grundlage. Das spannungsreiche Verhältnis zwischen Schwarz und Weiß sagt schon voraus, dass das Thema irgendwann im Mittelpunkt der amerikanischen Innenpolitik und ein Dorn im Auge der USA in der internationalen Politik sein wird. Nicht mehr das Thema Rassismus, wie damals in den 60er Jahren, wird den US-amerikanischen Entscheidungsprozess bestimmen, sondern die Entschädigung für die Folgen und Auswirkungen der Sklaverei. Denn es gilt weiterhin die These, wonach die Erinnerung an die unaufgearbeitete Vergangenheit nicht vergeht, und „wer seine Schandtaten nicht anerkennt, ist auch bereit, sie zu wiederholen. Allerdings ist noch anzumerken, dass der materielle Aspekt nur ein Teil der gesamten Auseinandersetzung mit dem begangenen Unrecht ist. Denn die *Wahrheit* über das vergangene Unrecht macht immer den Anfang aus, dann kommt die Versöhnung zwischen Tätern und Opfern und schließlich dann die materiellen Kompensationen, die der Beseitigung der durch dieses Unrecht verursachten Schäden dienen. Wurden diese drei Etappen erfolgreich absolviert, dann kommt die Etappe der symbolischen Festlegung zur Erinnerung und zum Gedenken an die Opfer, wobei museale Gedenkstätten, Nationalgedenktage und Unterrichtsmaterialien in der Bildung sehr geeignet sind. Gerade die USA, wo die erste Verkündung der liberalen Menschenrechte im Jahr 1776 stattfand, sollten den Ton für die Erweiterung des individualistisch-ökonomisch angelegten Begriffs der Menschenrechte westlicher Prägung angeben.

Zusammenfassend können aus der Entschädigungsdebatte um die historische Schuld der transatlantischen Sklaverei zwei wichtige Punkte festgehalten werden, die die „Schwarze Community“ weltweit beschäftigen, nämlich die *historische* und die *soziale Gerechtigkeit*. Die historische Gerechtigkeit beinhaltet die Frage nach der *Vergangenheitsbewältigung* des Verbrechens der transatlantischen Sklaverei; die Geschichte der transatlantischen Sklaverei soll aufgrund ihres Verstoßes gegen die Idee der Menschenrechte in den Mittelpunkt des nationalen Bewusstseins der



verantwortlichen Staaten gerückt werden. Die soziale Gerechtigkeit ihrerseits beinhaltet die Beseitigung der gegenwärtigen Missstände auf dem afrikanischen Kontinent und in der afrikanischen Diaspora. Dazu gehört unter anderem der Abbau aller sozialen Barrieren, die einen sozialen Aufstieg für die Schwarzen weltweit schwer machen, und des andauernden Rassismus (Negrophobie), die allesamt ihr historisches Zentrum in der Sklaverei haben. Und an diesem Punkt sind sich alle Experten darüber einig, dass Frieden auf Dauer nur dann zu sichern ist, wenn die politisch-rechtliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen stattfindet. Die Leiden der Opfer anzuerkennen und ihnen oder ihren Nachfahren dementsprechend mit historischer Gerechtigkeit entgegenzukommen, ist der Beginn der Rehabilitierung der menschlichen Natur der Opfer, die die Zivilisationsverbrechen so negiert hatten. Und die Rehabilitierung der menschlichen Natur ist der Meinung des Autors wiederum die Rehabilitierung des westlichen Begriffs der *Menschenrechte* und der *Zivilisation*. Wer das menschenrechtliche Motto „*Entschädigung ist ein Menschenrecht*“ anerkennt, der handelt zivilisiert.

### 3. Kapitel: Resümee und Endergebnis

Die vorliegende Forschungsarbeit hat anhand der transatlantischen Sklaverei versucht auszuleuchten, wie doktrinär und restriktiv die westlichen Begriffe von *Zivilisation* und *Menschenrechte* ausgerichtet sind. Dies beantwortet auch die Frage, warum dieser menschenverachtende Handel gerade im 18. Jahrhundert seinen Höhenpunkt erreichte. Denn das war eine Zeit, in der Europa auf der geistigen Höhe seiner Kulturgeschichte stand. Während die Pioniere der Aufklärung in dieser Frage einen Pakt des Schweigens untereinander schlossen, setzten ihre amerikanischen Pendanten jenseits des Atlantiks dieses Verbrechen sogar rechtlich und politisch in die Tat um. Gerade diejenigen, die sich von der Unterjochung der englischen Krone durch eine emanzipatorische Revolution (1776) befreiten, mussten den Notwendigkeiten des neu entstehenden Industriekapitalismus gehorchen. Dabei handelte es um einen philosophischen Tiefpunkt und eine moralische Impotenz der Aufklärung. Das, was man die irrationale Rationalität des moralisch „Falschen“ nennen könnte, war zutreffend für die amerikanischen Verhältnisse in jener Zeit. Dies hatte zur Folge, dass ein Verständnis des Freiheitsbegriffs in der Welt freigesetzt wurde, das bei heutigen Zeitgenossen nur auf ablehnende Haltung stoßen würde. Indes definierte man Freiheit entsprechend einer kapitalistisch- individualistischen Verwertungslogik, da Freiheit zu diesem Zeitpunkt nichts anderes meinte, als die Freiheit des Individuums, des Wirtschaftsbürgers (Bourgeois), der sich mit seinen ökonomischen Interessen durchsetzen und mit anderen konkurrieren kann. Und diese negative Freiheit bzw. „Ellbogenfreiheit“, *Narr dixit*, bestimmt die modernen Menschenrechte seit ihrer Genese. Es ist also nicht verwunderlich, dass gerade die Verfechter dieser Freiheit bzw. die Verfasser der ersten liberal-demokratischen Verfassung der Moderne (*Thomas Jefferson* und *Madison*) gleichzeitig Sklavenhalter waren. Denn für sie bedeutete Freiheit die Freiheit des Individuums, Sklaven als Privateigentum zu besitzen und gegen den Eingriff des Staates zu schützen. Demnach kann heute davon ausgegangen werden, dass diese Pflanzereelite in der englischen Krone eine gewisse Bedrohung zur Verwirklichung ihres ökonomischen Projekts der Gewinnmaximierung und der politischen

Selbstbestimmung sahen, das mit Hilfe der Sklavenarbeit zu realisieren war. Ist die amerikanische Revolution als eine historische Farce zu betrachten also? Aus der Perspektive der damaligen Opfer der Sklavenarbeit ist die Frage zu bejahen, selbst wenn sie sich katalysierend auf die politische Diskussion über die Sklavenfrage auswirkte.

Dass die amerikanischen Revolutionäre Unterstützung aus Frankreich erhielten, war in der Tatsache begründet, dass auch dort im Jahr 1789 eine Revolution ausgebrochen war. Ein Hoffnungsschimmer für die afrikanischen Sklaven auf den französischen Karibikinseln, dachte man, doch diesmal trotz auch der Anschein. Denn es muss festgehalten werden, dass kein einziger der großen französischen Aufklärer erwogen hatte, die Ideale der Revolution auch in den französischen Kolonien und damit für die Sklaven zur Geltung zu bringen. So nahmen die Sklaven den Kampf um ihre Befreiung mit der Person von *Toussaint Louverture* selbst in die Hand.

Die vorliegende Forschungsarbeit hat den westlichen Begriff der *Menschenrechte* im Lichte dieser historischen Vorgänge zu verstehen versucht und es konnte festgestellt werden, dass bevor die genannten Revolutionen ausbrachen, die Europäer bereits ein christlich-eurozentrisch geprägtes Menschenbild hatten. In dieser christlichen Vorstellung fanden außereuropäische Menschen keinen Eingang, deshalb mussten sie als „wild“ gelten. Ohne diese Prämisse hätten die historischen Zivilisationsverbrechen gegen die „Wilden“, von der Dezimierung der Ureinwohner Amerikas über die Versklavung der Afrikaner bis hin zur Ermordung der europäischen Juden, nicht stattgefunden. Dass die Ureinwohner Amerikas die freundliche Unterstützung eines katholischen Klerikalen (*Las Casas*) erfuhren, der ihnen die schwere Sklavenarbeit ersparen konnte, ändert an der Substanz der Thematik nicht viel. Denn in religiöser Hinsicht legte dieser heute in Spanien hoch gefeierte Naturrechtler eine imperialistische Haltung an den Tag, indem er die christliche Religion für die beste Religion hielt. Nur wer zur Taufe bereit war, konnte als Mensch gelten. Hinzu kam sein Vorschlag, die Afrikaner anstelle der Ureinwohner für die Sklavenarbeit einzusetzen. Genau hier liegt heute in der Geschichtsforschung das Dilemma der Interpretation

der Gedankenwelt *Las Casas*. Ohne hier den Historikern vorgreifen zu wollen, liegt das Urteil klar auf der Hand. Sowohl im *Sachurteil* als auch im *Werturteil* handelte er im Dienst der westlichen Zivilisation und diene somit der Verbreitung europäischer Werte und Normen ohne Rücksicht auf die einheimischen Sitten und Gebräuche.

Nach dieser Zurückbindung der transatlantischen Sklaverei an ihre epochale Bedingung kann sie als erstes Zivilisationsverbrechen betrachtet werden, selbst wenn die Verbrechen an den Ureinwohnern Amerikas ihm vorgegangen sind. Erstes Zivilisationsverbrechen insofern, weil es einerseits die erste Bewährungsprobe für den liberalen Freiheits- und Menschenrechtsbegriff darstellt. Auf der anderen Seite, weil die transatlantische Sklaverei in hervorragender Weise deutlich zeigte, dass der westliche Menschenrechtsbegriff von Anfang an der individualistisch-ökonomischen Verwertungslogik des Kapitalismus unterworfen war, um so die Interessen des Besitzbürgertums durchsetzen und schützen zu können. In diesem logischen Zusammenhang entpuppt sich auch der Menschenrechtsuniversalismus als ein Mittel zur Besänftigung der unterdrückten Massen. Sonst wäre der Kampf um die Sklavenemanzipation damals keine Angelegenheit der Quäker bzw. kirchlichen Organisationen gewesen, sondern eine politische Selbstverständlichkeit. Dass dieser politische Wille nicht vorhanden war, zeigt auch die Tatsache, dass die von *Abraham Lincoln* proklamierte Abolition der Sklaverei eine Kriegsmaßnahme war. Es muss allerdings an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass der Autor der vorliegenden Forschungsarbeit den historischen Verdienst dieses Staatsmanns nicht in Abrede stellen will. Dennoch liegt der philosophische Sinngehalt dieser Forschungsarbeit nicht im einseitigen Studium der westlichen Quellen, sondern in der Betrachtung bzw. Berücksichtigung der Materialien der Nachfahren der Opfer dieser Zivilisationsverbrechen, die im *Mainstream* der westlichen Geschichtsschreibung keinen Eingang finden.

Dass die Sklavenemanzipation damals nicht der politischen Willenserklärung der Pflanzerelite entsprang, verdient außerdem noch erwähnt zu werden, dafür sprechen die sozialen Umstände eine deutliche

Sprache: Rassensegregation, Lynchjustiz, Mord, Vergewaltigungen, Armut usw. Das war also ein klarer *Numerus clausus* in Bezug auf die Menschenrechte und auf die Demokratie.

Aufgrund solcher Tatsachen ist die vorliegende Arbeit zur Erkenntnis gelangt, dass die westliche Zivilisation trotz Aufklärung vom ersten Moment an barbarische Züge enthielt, eine historische Tatsache, die von den zeitgenössischen Gelehrten und Intellektuellen völlig verkannt wurde. Denn sowohl bei der „Entdeckung Amerikas“ durch Kolumbus im Jahr 1492 als auch im Dreieckhandel sind die „Zivilisierten“ selbst in die Barbarei verfallen, die sie angeblich beseitigen wollten. Mit einer einzigen Prämisse der Nichtebenbürtigkeit und der natürlichen Unterlegenheit ihrer Opfer verwandelte sich das neue Reich der Vernunft in eine Unterdrückungsmaschine. Dass der Menschenrechtsuniversalismus bzw. das ganze Projekt der Moderne dadurch seinen humanistischen Glanz verlor, kam bei dieser Entwicklungseuphorie niemandem in den Sinn. Genau an diesem Punkt liegt sozusagen die fundamentale Kritik der Verfasstheit der Moderne, die das Potenzial genozidaler Gewalt in sich birgt. Und in diesem logischen Zusammenhang tragen die westlichen Begriffe von *Zivilisation* und *Menschenrechten* die Spuren der transatlantischen Sklaverei. Wollte die westliche Zivilisation damals diese Tatsache wegen der Andersartigkeit der angeketteten Afrikaner nicht ins Auge fassen, so führte ihr der Holocaust das verborgene Gewaltpotenzial vor Augen.

Infolge dieser Zivilisationsverbrechen geht die vorliegende Arbeit von der Annahme aus, dass die politischen Diskussionen um Folgeprobleme dieser Zivilisationsverbrechen nichts anderes bedeuten, als das Verlangen nach *historischer Gerechtigkeit*. Und die weltweite Auseinandersetzung mit der Vergangenheit steht zu Recht im Mittelpunkt eines neuen Geschichtsverständnisses. Deshalb ist dieser Trend eine wichtige Grundlage für eine neue Weltordnung, die auch eine Erweiterung des restriktiv deklinierten westlichen Begriffs der Menschenrechte erfordert. Natürlich ist sich der Autor im Klaren darüber, dass sich Genozid, Hinrichtungen und Vergasungen nicht aufrechnen lassen. Dennoch bleibt die Aufarbeitung der

Vergangenheit seiner Ansicht nach, in welcher Form auch immer, die beste Voraussetzung zur Rehabilitierung der menschlichen Natur und wiederum des westlichen Menschenrechtsbegriffs in seiner universalen Variante. „Entschädigung ist ein Menschenrecht“ heißt jedoch nicht, dass nur die Banknoten an erster Stelle der Verhandlungen stehen sollten, sondern allein die Aufnahme der Verhandlungen zwischen Tätern und Opfern ist der Beginn aller Rationalität. Dass der afrikanische Kontinent zweimal Opfer der westlichen Zivilisation wurde, steht außer Frage. Und die daraus resultierenden Folgen sind bekannt: Im Zeitalter des transatlantischen Sklavenhandels wurde die Zerstörung der afrikanischen Kultur und der afrikanischen Wirtschaft auf breiter Front begonnen und der Kolonialismus stellte die Verbreitung der westlichen Werte und Normen dar. Es ist deshalb schwer, dass sich Europa politisch-moralischen Verantwortung entzieht. Denn wer seine historischen Untaten nicht anerkennt und zur deren Aufarbeitung nicht bereit ist, ist nach wie vor in der Lage, sie zu wiederholen. Es ist also nicht verwunderlich, wenn das Unrecht der Sklaverei auf afrikanischem Boden sein Unwesen weiterhin treibt. Denn eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema hat in Afrika niemals stattgefunden.

Abschließend wird nochmals der Anspruch erhoben, dass keine Kultur der Welt einer anderen überlegen ist und keine Volksgruppe einer anderen vorschreiben kann, wie diese zu denken und wie sich diese zu benehmen hat. Denn es gibt universale Werte und Normen, die weltweit beachtet werden müssen, damit ein produktives kulturelles Zusammenleben, bzw. im Jargon nach dem 11. September 2001 ausgedrückt, damit ein Dialog der Kulturen möglich ist. Nicht zuletzt besagt eines der wichtigsten Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung, dass eine ungleiche Repräsentanz der ethnischen Gruppen auf verschiedenen Statuspositionen die Ungleichheit und damit ein entsprechendes Über- bzw. Unterlegenheitsgefühl tagtäglich reproduziert und so alle wohlmeinenden Bemühungen um Antirassismus und Interkulturalität letztlich unterläuft. Vor diesem Hintergrund sollte von der Ethik ausgehend der Kategorische Imperativ *Kants* wahr und ernst genommen werden, der Folgendes besagt:

*„Handele so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines anderen jederzeit als Zweck, niemals bloß als Mittel behandelst.“<sup>225</sup>*

Gewiss kann dieses Zitat alle westlichen Zivilisationsverbrechen nicht mehr rückgängig machen, dennoch gilt hier der Spruch: *„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“* Und diesen Weg sieht der Autor der vorliegenden Arbeit in der Aufarbeitung der Vergangenheit im Sinne von Entschuldigung, Anerkennung historischer Verantwortung und Entschädigung zur Beseitigung verursachter Schaden. Und in diesem logischen Zusammenhang ist *Fanon* zuzustimmen, wenn er Folgendes sagt:

*„...das ist eine gerechte Reparation, die man uns schuldig ist. Deshalb werden wir nicht zugeben, dass die Hilfe an die unterentwickelten Länder als ein Werk der Barmherzigkeit verstanden wird. Vielmehr hat diese Hilfe eine doppelte Bedeutung: sie bestärkt die Kolonisierten in dem Bewusstsein, dass man ihnen etwas schuldig ist, und die kapitalistischen Mächte in der Erkenntnis, dass sie zahlen müssen.“<sup>226</sup>*

Dass dieser moralische Aspekt auch in den Werten und Normen der westlichen Zivilisation enthalten ist, zeigt die Tatsache, dass die Sklaverei zum damaligen in fast allen Religionen nicht als ein Verbrechen angesehen wurde. Erst mit den modernen westlichen Errungenschaften wurde die Sklaverei zu einem menschenrechtlichen Thema und damit auch zu einem „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ im 20. Jahrhundert. Genau an diesem moralischen Aspekt knüpft auch das Verlangen der Opfer vergangener Verbrechen nach Entschädigung an. Es gilt an dieser Stelle deshalb, den Begriff Entschädigung ernst zu nehmen, den *Menschenrechtsbegriff* für alle zu erweitern, damit eine glaubhafte *Menschenrechtspolitik* betrieben werden kann. Und im Sinne *Upendra Baxis* wäre das eine Politik für Menschenrechte, deren zentrales Anliegen die

---

<sup>225</sup> Vgl. Kant 1968, S.429.

<sup>226</sup> Vgl. Fanon 1980, S.83-84.

Realisierung eines Lebens in Würde für alle Menschen ist<sup>227</sup>, während die Politik *der* Menschenrechte dieses Konzept benutzt, um Partikularinteressen durchzusetzen. Im afrikanischen Kontext heißt das mit anderen Worten: Es sollte eine andere globale Wirtschaftspolitik gegenüber Afrika betrieben werden, jedoch keine Entwicklungspolitik ohne Mitbestimmung. Sollte die Staatengemeinschaft diesen Schritt der Erweiterung des Menschenrechtsbegriffs wagen, dann würden viele der mit der aktuell schlechten Menschenrechtspolitik zusammenhängenden internationalen Probleme gelöst. Denn eine schlechte Menschenrechtspolitik und eine ungerechte globale Wirtschaftspolitik führen nicht nur zu kriegerischen Auseinandersetzungen in der „Dritten Welt“, sondern zu globalen Bedrohungen, unter anderen dem internationalen Terrorismus und der massiven Migrationsbewegung vom Süden nach Norden. Es liegt also im Interesse der ganzen Menschheit, ein friedliches Zusammenleben im Zeitalter der Globalisierung zu fördern, eine Kultur der Pluralität zu kultivieren. Dass dieser Schritt möglich ist, belegt die Wahl des ersten Schwarzen als Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Wahl also, die man sich vor 200 Jahren nie hätte träumen können. Nicht zuletzt gilt diese Wahl laut Menschenrechtsexperten als Sieg über den Rassismus. Weitere Beispiele dieser Art sind jedoch vonnöten.

---

<sup>227</sup> Hier zitiert nach Kalny 2008, S.197.



## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W./Horkheimer,Max: Dialektik der Aufklärung. Frankfurt/Main 1986.
- Anderson, S.E: The Black Holocaust for Beginners. New York 1995.
- Angelova, : in: TRANS. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Nr.15/2003.
- Ansprenger, Franz: Menschenrechte kolonialen Afrika und heutigen Südafrika, in: ders.: Menschenrechte und Menschenbild in der Dritten Welt. Frankfurt/Main 1982.
- ders.: Die Geschichte Afrikas. München 2002.
- Arenhövel, Mark: Demokratie und Erinnerung: Der Blick zurück auf Diktatur und Menschenrechtsverbrechen. Frankfurt/Main 2000.
- Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992.
- Bajohr, Frank: Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Hamburg 1991.
- Ball, Edward: Die Plantagen am Cooper River. Eine Südstaaten- Dynastie und ihre Sklaven. Frankfurt/Main 2001.
- Barkan, Elazar: Völker klagen an. Eine neue internationale Moral. Baltimore 2002.
- BBC News 21.03.2007:“London mayor sorry for Slavery”.
- BBC News 25.03.2007: “Slaver trade shameful, Blair says”.
- BBC News 27.03.2007: “Protest disrupts slavery service”.
- Bielefeldt, Heiner: Philosophie der Menschenrechte. Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos. Darmstadt 1998.
- Bitterli, Urs: Die Entdeckung des schwarzen Afrikaners. Zürich 1970.
- Bock, Hans Manfred: Zwischen nationalem Gedächtnis und europäischer Zukunft. Französische Geschichtskultur im Umbruch, in: Deutsch-Französisches Institut (Hrsg.). Frankreich-Jahrbuch 2000. Opladen. S.33-50.
- Bock, Petra/Wolfrum, .....: Umkämpfte Vergangenheit.....

- Blömeke, Tim: Geld statt Maultier, in: Jungle World Nr.16/2002 vom 10.April 2002.
- Bridgetown-Protocol: (2002),  
<http://www.globalafrikancongress.com/home.htm>
- Böhm, Andrea: Entschädigung auf amerikanisch, in: taz Nr.6537 vom 31.08.2001, S.3, 285 Zeilen.
- Böhm, Otto: Von Nürnberg nach den Haag. Erfahrungen mit internationalen Tribunalen, in: Jahrbuch Menschenrechte, 2000, S.109-121.
- Braudel, Fernand: L'Identité de la France, Tome 3: Les Hommes et les Choses. France Loisirs 1988.
- Brooks, Roy L.: When sorry isn't enough: Then controversy over apologies and Reparations for human injustice. New York 1999.
- ders: Atonement and forgiveness: a new model for Black Reparations. Berkeley, California 2004.
- Browne, Robert S.: The Economic Basis for Reparations to Black America, in: Review of Black Political Economy, 21, January 1993.
- Brunner, Otto/Kosseleck: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart 1992.
- Campbell, Horace: Pan Africanism and African Liberation in the 21<sup>st</sup> Century. (Lecture delivered to the Pan African Movement of Barbados, African Liberation Day, May 25, 2002. Israel Lovell Foundation 2002, in: Campbell, Horace/Worrell, Rodney: Pan- Africanism, Pan-Africanists, and African Liberation in the 21<sup>st</sup> Century, S.1-79. Two Lectures. Washington, DC: New Academia Publishing, LLC.
- Césaire, Aimé: Le discours sur le Colonialisme. Présence africaine. Paris 1955.
- Chaumont, Jean-Michel: Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung. 1. Auflage. Lüneburg: zu Klampen 2001.
- Chinweizu, Jemie Onwuchekwa: "Reparations and New Global Order: A Comparative Overview" (A Paper read at the Second plenary Session of the First Pan-African Conference on Reparations, Abuja, Nigeria, April 27, 1993).
- Davis, Brion David: The Problem of Slavery in Western Culture. Oxford 1988. (1. Auflage 1966)

- ders.: The Problem of Slavery in the Age of Revolution 1770-1823. New York 1975.
- ders.: Slavery and Human Progress. New York 1984.
- Delacampagne, Christian: Die Geschichte der Sklaverei. Aus dem Französischen von Ursula Vones- Liebenstein. Düsseldorf/Zürich 2004.
- Diamond, Stanley: Kritik der Zivilisation. Anthropologie und die Wiederentdeckung des Primitiven. 1. Auflage. Frankfurt/Main/New York 1976.
- Dippel, Horst: Die Amerikanische Revolution 1763-1787. Neue Folge. Bd. 263. Frankfurt/Main 1985.
- Egli, Martina/Madörin, Mascha/Sekinger, Urs (Hrsg.): Entschädigung ist ein Menschenrecht. Konzepte und Analysen zur Debatte um Wiedergutmachung bei Menschenrechtsverletzungen. Apartheid-Connections 3. Zürich 2001
- Elias, Norbert: Was ich unter Zivilisation verstehe. Antwort auf Hans Peter Duerr, in: Die Zeit, Nr. 25, 17 Juni 1988, S.37f. 1988 (a).
- ders.: „Wir sind die späten Barbaren“. Der Soziologe Norbert Elias über den Zivilisationsprozess und die Triebbewältigung, in: Der Spiegel, Nr.21, 23.Mai 1988, S.183-190. 1988 (b).
- Fanon, Frantz: Die Verdammten dieser Erde. 1. Auflage Frankfurt/Main 1981.
- ders.: Schwarze Haut, weiße Masken. Frankfurt/Main 1980.
- Fauvelle-Aymar: Les Juifs, la traite des esclaves et l'histoire des États-Unis: Étude d'un courant antisémite au sein de la Communauté noire américaine dans les années 1990, in: sources, Jahr 2002, S.62-75.
- Ferro, Marc: Le livre noir du Colonialisme. XVI-XXI e Siècle: De l'extermination à la repentance. Paris 2003.
- ders.: Les tabous de l'Histoire. Paris 2002.
- Fox- Genovese, Elisabeth: Freiheitskämpfe: Frauen, Sklaverei und Gleichheit in den Vereinigten Staaten, in: Hufton, Olwen (Hrsg.): Die Menschenrechte in der Geschichte. Frankfurt/Main 1998, S.194-235.
- Hentges, Gudrun: Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und „Wilden“ in philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts. Schwalbach/Ts. 1999.

- Horowitz, David: Uncivil wars. The controversy over Reparations for Slavery. 1.ed. San Francisco, California 2001: Encounter Books.
- Hufton, Olwen: Menschenrechte in der Geschichte. Frankfurt/Main 1998.
- Huntington, Samuel P.: Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München/Wien 1996.
- Jaeger, Astrid: Die Amerikanischen Menschenrechtserklärungen zwischen politischer Rhetorik, sozialer Realität und Utopie, in: Fröhlich, Klaus/Rüsen (Hrsg.): Menschenrechte im Prozess der Geschichte: Historische Interpretationen, didaktische Konzepte, Unterrichtsmaterialien. Pfaffenweiler 1990, S.
- Jahug, : Facts on: Reparations to Africa and Africans in the Diaspora. Extracts from the booklet of Questions & Answers Prepared by: The Group of Eminent Persons on Reparations, in: Jahug, Vol.4 Reparations Is A Must, S.20-22. London 1995: A Congo Call Production.
- Johnson, Dominic: Afrikanische Aporien im Zeitalter der Globalisierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, S.580-589.
- Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Akademie-Textausgabe, Bd. IV, S.429.
- Kleinschmidt, Harald: Europa und der Kolonialismus. Vortrag, gehalten in der Universität Erfurt am 17. März 2003.
- Kopf, Martina: Insel Gorée in Senegal. Historisches Hinterland (Südwind). Magazin für Internationale Politik, Kultur und Entwicklung, 28. Jahrgang, Nr.1-2- Februar 2008, S.25-26.
- Künhardt, Ludger: Die Universalität der Menschenrechte. Studie zur ideengeschichtlichen Bestimmung eines politischen Schlüsselbegriffs. München 1987.
- Leibniz,.....: Nouveaux Essais sur l'Entendement Humain. Paris 1966.
- Lovejoy, Paul E.: The Impact of the Atlantic Slave Trade on Africa: A Review of the Literature, in: Journal of African History, 30 (1989), S.365-394.
- Lübbe, Hermann: Ich entschuldige mich. Das neue politische Bußritual. Berlin 2001.
- Manning, Patrick: Slavery and African Life. Occidental, Oriental, and African Slave Trades. Cambridge/New York/Port Chester/Melbourne/Sidney: Cambridge University Press 1990.

- Mokyr, Joel: The Levy of Riches. Oxford: Oxford University Press 1990.
- Möller, Horst: Erinnerung(en), Geschichte, Identität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd.28/01, S.8-14.
- Narr, Wolf-Dieter: Weltmarkt und Menschenrechte. Die menschenrechtliche Illusion des (westlichen) Kapitalismus, in: UTOPIEKreativ, S.593-603.
- Ders.: Identität als (globale) Gefahr. Zum Unwesen eines leeren Wesensbegriffs und seinen angestrebten Befindlichkeiten, in: Reese-Schäfer, Walter: Identität und Interesse. Der Diskurs der Identitätsforschung. VS Verlag 2000, S.101-128.
- Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin 1990, S.7-33.
- Novick, Peter: nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart 2001.
- Osterhammel, Jürgen: Sklaverei und die Zivilisation des Westens. München 2000.
- Padmore, George: Pan-Africanism or Communism? The coming Struggle for Africa. London 1956: Dobson Books Limited.
- Pateman, Carol: The sexual Contract. Stanford. California 1988.
- Patterson, Orlando: Freedom: Freedom in the Making of Western Culture. Bd. I. New York 1991.
- ders.: Freiheit, Sklaverei und moderne Konstruktion der Rechte, in: Hufton, Olwen (Hrsg.), Die Menschenrechte in der Geschichte. Frankfurt/Main 1998, (b)1999, S.140-193.
- Prollius, Michel von (Hrsg.): Herrschaft oder Freiheit. Ein Alexander Rüstow-Brevier. 1. Aufl. Ott-Verlag 2007.
- Räther, Frank: Entschädigung für die Sklavereiverlangt, in: BerlinOnline vom 31.07.2001, S.1-3.
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. 1.Auflage. Frankfurt/Main 1975.
- Reinalter, Helmut (Hrsg.): Die Französische Revolution. Bd.2. Frankfurt/Main 1991.
- Reuter, Hans-Richard (Hrsg.): Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I, Tübingen 1999.
- Robinson, Randall: The debt. What America owes to Blacks. Dutton 2000.

- Rosenbaum, Alan S./Charny, Israel W.: Ist he Holocaust Unique? Perspectives on comparative Genocide. Colorado/Oxford 1996.
- Sala-Molins, Louis: Le Code noir ou le Calvaire de Canaan. 6. éd. Paris 1998.
- Sana, Heleno: Das Ende der Gemütlichkeit. Eine Bilanz der Krise unserer Zeit. Hamburg 1992.
- ders.: Dialektik der menschlichen Emanzipation. Köln- Wien 1989.
- Scharenberg, Albert: Schwarzer Nationalismus in den USA. Das Malcolm X-Revival. 1. Auflage. Münster 1998.
- ders.: Black Präsident, in: Blätter für deutsche und Internationale Politik, 12/08, S.65-69.
- Schissler, Jakob: Wie universal sind die Menschenrechte? Zeitschrift Menschenrechte, Heft ½, 2005.
- Schwarzer, Rita: Amerikas Albtraum, in: tachles. Das jüdische Wochenmagazin 1. Jahrgang 2001, Ausgabe 14.
- Soyinka, Wole: Die Last des Erinnerns. Was Europa Afrika schuldet- und was Afrika sich selbst schuldet. Düsseldorf 2001.
- Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. Bd.1. München 1921.
- Tocqueville, Alexis de: Über die Demokratie in Amerika. Bd.1. Zürich 1987.
- Todorov, Tzvetan: Die Eroberung Amerikas. Das Problem der Anderen. Frankfurt am Main 1985.
- Torpey, John (ed.): Politics and the Past: On repairing Historical Injustices. Lanham 2003.
- ders.: Making Whole what Has been Smashed: On Reparations Politics. Cambridge: Mass. 2006.
- Waltz, Susan (2001): Universalizing Human Rights: "The Role of Small States in the Construction of the Universal Declaration of Human Rights". In: Human Rights Quarterly. A Comparative and International Journal of the Social Sciences, Humanities, and Law, 23. Jg, H. 1, S.44-72.
- Walvin, James: Truth and Reconciliation, in: Oostindie (ed.), Facing up to the Past. Perspectives on the Commemoration of Slavery from Africa, the Americans and Europe. Kingston, Jamaica: Ian Randle Publishers 2001, S.133-137.

- Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Bd. I. 5. photomechanisch gedruckte Auflage. Tübingen 1963.
- ders.: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 1. Halbband. Tübingen 1956.
- Wilke- Launer, Renate: Öffentliche Entschuldigungen, in: Der Überblick: 2005 Hamburg. S.1-4.
- Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990. Darmstadt 1999.
- Zeuske, Michael: Sklavereien, Emanzipationen und atlantische Weltgeschichte. Essays über Mikrogeschichten, Sklaven, Globalisierungen und Rassismus. Bd.6. Leipzig 2002.
- ders.: Schwarze Karibik. Sklaven, Sklavereikulturen und Emanzipation. Zürich 2004.